



# Sächsischer Landtag

69. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 30. Januar 2013, Plenarsaal

Schluss: 20:52 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>7089</b>			
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Heike Werner, DIE LINKE	7089		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7113
	Bestätigung der Tagesordnung	7089		Thomas Schmidt, CDU	7113
<b>1</b>	<b>Fachregierungserklärung zum Thema „300 Jahre Nachhaltigkeit – Jubiläum einer Idee aus Sachsen“</b>	<b>7089</b>	<b>2</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>7114</b>
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7089		<b>1. Aktuelle Debatte</b>	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7093		<b>Gemeinsam zum Erfolg – Anerkennung und Vergleichbarkeit durch Bildungsstaatsvertrag verbessern</b>	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7098		<b>Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>7115</b>
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7098		Lothar Bienst, CDU	7115
	Andreas Heinz, CDU	7098		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7115
	Dr. Liane Deicke, SPD	7101		Lothar Bienst, CDU	7115
	Mike Hauschild, FDP	7103		Norbert Bläsner, FDP	7116
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7104		Cornelia Falken, DIE LINKE	7116
	Mike Hauschild, FDP	7104		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7117
	Thomas Jurk, SPD	7104		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7118
	Robert Clemen, CDU	7104		Jürgen Gansel, NPD	7119
	Mike Hauschild, FDP	7104		Lothar Bienst, CDU	7120
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7105		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7120
	Andreas Heinz, CDU	7106		Lothar Bienst, CDU	7120
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7106		Norbert Bläsner, FDP	7121
	Dr. Johannes Müller, NPD	7107		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7122
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7109		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7122
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7109		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	7123
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7109		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7124
	Karl Nolle, SPD	7111		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7124
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7111		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7125
	Karl Nolle, SPD	7111			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7111			
	Thomas Schmidt, CDU	7112			
	Thomas Jurk, SPD	7112			
	Thomas Schmidt, CDU	7112			

	<b>2. Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Öffentliche Dienste sind Mehrwert</b>			
	<b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>7125</b>		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	7125		
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7126		
	Stefan Brangs, SPD	7127		
	Benjamin Karabinski, FDP	7128		
	Stefan Brangs, SPD	7129		
	Benjamin Karabinski, FDP	7129		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7129		
	Arne Schimmer, NPD	7130		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	7131		
	Thomas Jurk, SPD	7132		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	7132		
	Christian Hartmann, CDU	7132		
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7133		
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	7134		
<b>3</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs</b>			
	<b>Zweites Gesetz zur Änderung</b>			
	<b>des Gesetzes über Sonn- und</b>			
	<b>Feiertage im Freistaat Sachsen</b>			
	<b>Drucksache 5/9968, Gesetzentwurf</b>			
	<b>der Fraktionen der CDU</b>			
	<b>und der FDP</b>			
	<b>Drucksache 5/11058, Beschluss-</b>			
	<b>empfehlung des Ausschusses für</b>			
	<b>Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	<b>7135</b>		
	Frank Heidan, CDU	7135		
	Torsten Herbst, FDP	7136		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7137		
	Torsten Herbst, FDP	7138		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7138		
	Stefan Brangs, SPD	7139		
	Torsten Herbst, FDP	7139		
	Stefan Brangs, SPD	7140		
	Michael Weichert, GRÜNE	7140		
	Alexander Delle, NPD	7141		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7141		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7142		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7142		
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7142		
	Peter Schowtka, CDU	7143		
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7143		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7143		
			<b>4</b>	
			<b>2. Lesung des Entwurfs</b>	
			<b>Gesetz über die Vergabe öffentlicher</b>	
			<b>Aufträge im Freistaat Sachsen</b>	
			<b>(Sächsisches Vergabegesetz –</b>	
			<b>SächsVergabeG)</b>	
			<b>Drucksache 5/10276, Gesetzentwurf</b>	
			<b>der Fraktionen der CDU</b>	
			<b>und der FDP</b>	
			<b>Drucksache 5/10595, Beschluss-</b>	
			<b>empfehlung des Ausschusses für</b>	
			<b>Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	<b>7143</b>
			Ronald Pohle, CDU	7143
			Mike Hauschild, FDP	7146
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7146
			Mike Hauschild, FDP	7148
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7148
			Stefan Brangs, SPD	7149
			Mike Hauschild, FDP	7149
			Stefan Brangs, SPD	7150
			Michael Weichert, GRÜNE	7150
			Andreas Storr, NPD	7151
			Frank Heidan, CDU	7152
			Michael Weichert, GRÜNE	7152
			Frank Heidan, CDU	7152
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7152
			Frank Heidan, CDU	7152
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7152
			Frank Heidan, CDU	7152
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7153
			Frank Heidan, CDU	7153
			Stefan Brangs, SPD	7153
			Frank Heidan, CDU	7153
			Stefan Brangs, SPD	7154
			Frank Heidan, CDU	7154
			Ronald Pohle, CDU	7155
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7155
			Thomas Jurk, SPD	7157
			Abstimmungen und Änderungsantrag	7157
			Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/11171	7157
			Abstimmung und Zustimmung	7157
			Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7157

<b>5</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsge- richtshof des Freistaates Sachsen Drucksache 5/10529, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/11065, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>7158</b>	<b>8</b>	<b>Lärmschutz an Bahnstrecken und Schienenfahrzeugen verbessern Drucksache 5/10271, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung</b>	<b>7179</b>
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7158		Martin Dulig, SPD	7179
				Ines Springer, CDU	7180
				Enrico Stange, DIE LINKE	7181
				Torsten Herbst, FDP	7183
				Eva Jähnigen, GRÜNE	7183
				Martin Dulig, SPD	7184
				Eva Jähnigen, GRÜNE	7184
				Torsten Herbst, FDP	7184
				Eva Jähnigen, GRÜNE	7184
				Geert Mackenroth, CDU	7184
				Eva Jähnigen, GRÜNE	7185
				Alexander Delle, NPD	7185
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7185
				Eva Jähnigen, GRÜNE	7187
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7187
				Martin Dulig, SPD	7188
				Abstimmung und Ablehnung	7188
<b>6</b>	<b>Änderung der Rechtsform der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Drucksache 5/11063, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>7159</b>	<b>9</b>	<b>Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Balkan-Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel Drucksache 5/11064, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD</b>	<b>7188</b>
	Aline Fiedler, CDU	7159		Elke Herrmann, GRÜNE	7189
	Nico Tippelt, FDP	7160		Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	7190
	Dr. Volker Külöw, DIE LINKE	7160		Sabine Friedel, SPD	7191
	Holger Mann, SPD	7162		Christian Hartmann, CDU	7192
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7163		Benjamin Karabinski, FDP	7193
	Andreas Storr, NPD	7164		Andreas Storr, NPD	7194
	Aline Fiedler, CDU	7164		Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	7196
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7165		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7197
	Aline Fiedler, CDU	7165		Überweisung an den Ausschuss	7197
	Holger Mann, SPD	7165			
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7165			
	Aline Fiedler, CDU	7167			
	Abstimmung und Zustimmung	7167			
<b>7</b>	<b>Maßnahmen gegen die Kinderarmut Drucksache 5/9109, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung</b>	<b>7167</b>	<b>10</b>	<b>Kein weiteres deutsches Geld ins Mittelmeer werfen: Nein zum Ret- tungspaket für Pleite-Zyprioten und russische Schwarzgeldmafia! Drucksache 5/11082, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>7197</b>
	Heike Werner, DIE LINKE	7167		Holger Apfel, NPD	7197
	Alexander Krauß, CDU	7169		Sven Liebhauser, CDU	7197
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7170		Arne Schimmer, NPD	7199
	Alexander Krauß, CDU	7170		Arne Schimmer, NPD	7200
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7171		Abstimmung und Ablehnung	7201
	Alexander Krauß, CDU	7171			
	Dagmar Neukirch, SPD	7172			
	Kristin Schütz, FDP	7174			
	Elke Herrmann, GRÜNE	7175			
	Gitta Schüßler, NPD	7176			
	Dr. Edith Franke, DIE LINKE	7177			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7178			
	Heike Werner, DIE LINKE	7178			
	Abstimmung und Ablehnung	7179			

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>11</b>    <b>Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 11 für das Haushaltsjahr 2010</b><br/>Entlastung des Präsident des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2010 nach § 101 SäHO<br/>Drucksache 5/8310, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs<br/>Drucksache 5/11043, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> <p style="text-align: right;">7201</p> <p>Abstimmung und Zustimmung</p> <p style="text-align: right;">7201</p> | <p><b>14</b>    – Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF<br/>Drucksache 5/9028, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF<br/>Drucksache 5/11035, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten – April 2012<br/>Drucksache 5/9157, Unterrichtung durch die Vorsitzende der ARD<br/>Drucksache 5/11036, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Teilbereiche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD-Hauptstadtstudios Berlin für die Geschäftsjahre 2011 bis 2006 durch den Rechnungshof von Berlin und den Landesrechnungshof Brandenburg<br/>Drucksache 5/5077, Unterrichtung durch die Staatsregierung<br/>Drucksache 5/11037, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Bericht zur Information über die wirtschaftliche Lage des Deutschlandradios 2012<br/>Drucksache 5/9596, Unterrichtung durch den Intendanten des Deutschlandradios<br/>Drucksache 5/11038, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Deutschlandradios im Jahr 2009 durch die Rechnungshöfe der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen einschließlich der Stellungnahme des Deutschlandradios zur Unterrichtung der Parlamente der Länder<br/>Drucksache 5/9814, Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und den Rechnungshof von Berlin<br/>Drucksache 5/11039, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> |
| <p><b>12</b>    <b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen</b><br/>Drucksachen 5/10923 und 5/10928, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen<br/>Drucksache 5/11044, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> <p style="text-align: right;">7202</p> <p>Abstimmung und Zustimmung</p> <p style="text-align: right;">7202</p>   |   |
| <p><b>13</b>    <b>Zweite Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan 2012 bis 2015 und Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)</b><br/>Drucksache 5/10597, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft<br/>Drucksache 5/11047, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</p> <p style="text-align: right;">7202</p> <p>Abstimmung und Zustimmung</p> <p style="text-align: right;">7202</p>                    |   |

	– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Wirtschaftsführung der MDR-Werbung GmbH Drucksache 5/9992, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/11040, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	
	– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung über die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen des MDR für das Geschäftsjahr 2010 Drucksache 5/10183, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/11041, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	
	– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Drucksache 5/9530, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/11042, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	7204
	Abstimmung und Zustimmung	7204
15	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse</b> – Sammeldrucksache – Drucksache 5/11059	7204
	Zustimmung	7204
16	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen</b> – Sammeldrucksache – Drucksache 5/11103	7204
	Zustimmung	7204
17	<b>Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 29. Oktober 2012, Az.: 4110E-III.2-3202/12)</b> Drucksache 5/11066, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	7205
	Abstimmung und Zustimmung	7205
	Nächste Landtagssitzung	7205
	<b>Anlage</b>	
	Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 4 des Abg. Thomas Jurk, SPD, aus der 68. Plenarsitzung	7206
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7206

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zuerst darf ich Frau Kollegin Heike Werner ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und ihr alles Gute sowie viel Gesundheit wünschen.

(Beifall – Rico Gebhardt, DIE LINKE,  
überreicht Blumen.)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt – es sind allerhand; die Grippewelle verschont uns nicht –: Frau Klepsch, Herr Kosel, Herr Modschiedler, Herr Bandmann, Frau Dr. Runge, Frau

Firmenich, Herr Lehmann, Herr Bartl, Frau Bonk und Herr Pecher.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 6 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 105 Minuten, DIE LINKE bis zu 70 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu 42 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung oder gar Widerspruch gegen diese. – Damit ist die Tagesordnung der 69. Sitzung bestätigt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Fachregierungserklärung zum Thema

### „300 Jahre Nachhaltigkeit – Jubiläum einer Idee aus Sachsen“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Kollegen Kupfer. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sie finden Nachhaltigkeit modern? Wir auch – seit 300 Jahren!“ Das ist das Motto, unter das die Forstwirtschaft das Jahr 2013 gestellt hat. Ich finde, das ist ein gutes Motto; denn es erinnert daran, dass der Begriff „Nachhaltigkeit“ vor 300 Jahren in Sachsen – von Oberberghauptmann Hannß Carl von Carlowitz – geprägt wurde.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Regierte damals schon die CDU? –

Michael Weichert, GRÜNE: Nur schade, dass das keiner mehr weiß, der jetzt an der Regierung ist!)

Auch mich hat es in vielen Gesprächen, die ich auf der Grünen Woche geführt habe, geärgert, dass zwar der Begriff „Nachhaltigkeit“ bekannt ist, aber nicht dessen Ursprung.

Es war auf der Ostermesse des Jahres 1713, als Hannß Carl von Carlowitz seine „Sylvicultura oeconomica“ vorstellte und darin den Begriff der „nachhaltenden Nutzung“ unserer Wälder festschrieb. Warum hat er das damals getan? Sachsen war erfolgreich im Erzbergbau. Für diesen brauchte man Holz, sowohl für die Minen selbst als auch für die Verhüttung der Erze. Das hatte zum Resultat, dass die Wälder überstrapaziert wurden. Sie wurden abgeholzt – nicht nur an den Standorten des Bergbaus selbst, sondern bis in die höheren Kammlagen hinein.

Hannß Carl von Carlowitz hat die These aufgestellt, dass man aus den Wäldern nicht mehr Holz entnehmen solle, als natürlich nachwächst. Man solle die Wälder „nachhaltend“ nutzen. Aus „nachhaltender“ ist später „nachhaltige“ Nutzung bzw. der Begriff „Nachhaltigkeit“ geworden.

Interessant ist, dass auf derselben Ostermesse des Jahres 1713 das Meißner Porzellan erstmals der Welt vorgestellt worden ist. Jeder weiß, dass das Meißner Porzellan aus Sachsen kommt. Wir arbeiten daran, dass auch das Wissen darum, dass der Begriff „Nachhaltigkeit“ aus Sachsen kommt, wieder im Bewusstsein der Menschen verankert wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Der Nachhaltigkeitsbegriff selbst ist mittlerweile fest verankert. Das Adjektiv „nachhaltig“ ist aus der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Arbeitsplätze, Energie, Kapitalkraft, selbst Essen und Trinken – alles soll nachhaltig sein.

Vielleicht sollten wir alle uns wieder etwas mehr auf den ursprünglichen Sinn von „nachhaltiger Nutzung“ rückbesinnen. Unabhängig von dem modischen Etikett ist es angesichts von weltweitem Hunger, von Armut, Umweltzerstörung, Klimawandel und politischer Instabilität nach wie vor notwendig, keinen Raubbau an der Natur zu betreiben, ressourcenmäßig nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben und den sozialen Zusammenhalt zu sichern.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Dabei ist jedes Land gefordert, den eigenen Worten auch Taten folgen zu lassen. Das tut der Freistaat Sachsen. Wir

haben nachhaltiges, bewusstes Handeln in vielen Lebensbereichen etabliert, wohl wissend, dass bei uns andere Probleme anstehen als beispielsweise in den wirtschaftlich aufstrebenden Staaten Asiens, Lateinamerikas oder Afrikas. Dort geht wirtschaftliches Wachstum häufig noch sehr stark zulasten von Umwelt und Gesundheit.

Wir im Freistaat Sachsen agieren im weltweiten Vergleich auf einem hohen, sogar auf einem sehr hohen Niveau. Und doch stehen auch bei uns Aufgaben an – das will ich nicht verhehlen –, die es für eine weiterhin positive Entwicklung unseres Freistaates zu lösen gilt. So verlangen die Folgen der demografischen Entwicklung ebenso Antworten wie die stetig steigenden Anforderungen an Bildung und Ausbildung, knapper werdende Finanzmittel, Klimawandel, Flächenverbrauch, Energiesicherheit und Artenschwund.

Der Freistaat Sachsen hat deshalb eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie erstellt, die – dem Erbe des Oberberghauptmanns folgend – als politische Leitlinien langfristig eine positive und – hier benutze ich ganz bewusst den Begriff – nachhaltige Entwicklung unseres Freistaates sicherstellen sollen. Ich danke an dieser Stelle meinen Kollegen im Kabinett sehr herzlich für die gemeinsame Erarbeitung dieser Strategie. Sie gibt die Richtung vor – für die Verwaltung, für die Kommunen und für die Bürgerinnen und Bürger im Land. Ziel ist, sich gemeinsam einer Lösung anzunähern.

Kern der Nachhaltigkeitsstrategie sind acht Handlungsfelder: Bildung nachhaltig gestalten; nachhaltige Finanzpolitik; Klima schützen – Energie effizient nutzen – Versorgung sichern; natürliche Lebensgrundlagen sichern; Städte und ländliche Regionen gemeinsam entwickeln; Wirtschaftswachstum und Innovation; Fachkräftepotenzial sichern und nutzen; Gesundheit und Lebensqualität erhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind zunächst – in Anlehnung an die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – bis 2020 konzipiert, sollen aber auch darüber hinaus angepasst werden. Jedem Handlungsfeld sind Indikatoren zugeordnet, die Auskunft über die Umsetzung der vorgegebenen Ziele geben. Alle Handlungsfelder sind bewusst nicht nur auf ein Ressort zugeschnitten, sondern ressortübergreifend angelegt.

Schließlich versteht die Staatsregierung Nachhaltigkeit als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, bei dem auch Fachpolitiken miteinander verzahnt werden. Wir fangen, meine Damen und Herren, im Freistaat Sachsen nicht bei null an. Sachsens Regierung hat von Anfang an auf eine solide und nachhaltige Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs-, Städtebau- und Umweltpolitik geachtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können durchaus stolz auf das sein, was in den letzten Jahren hier in Sachsen geleistet wurde. Wir können stolz sein auf die Aufbauleistungen der vergangenen Jahre, auf

das, was in Wissenschaft, Kunst, Kultur und Umwelt in unserem Freistaat getan wurde.

Denken Sie einmal an die Zeit vor 1989 zurück, welches Erbe wir übernommen haben: saure und kontaminierte Böden, fast tote Flüsse und Betriebe, die auf Verschleiß gefahren wurden. Dagegen fanden Nachhaltigkeitsaspekte nach der Wiedergründung des Freistaates Sachsen sehr schnell Eingang in viele Bereiche der Politik. Ich kann das auch an Beispielen belegen, meine Damen und Herren.

Sachsen verabschiedete bereits 1991 als zweites aller Bundesländer nach Baden-Württemberg – damals noch in Verantwortung der CDU – ein eigenes Gesetz zum Bodenschutz. Bereits 1991, meine Damen und Herren! 1994 wurde der Nachhaltigkeitsgedanke in unseren ersten Landesentwicklungsplan aufgenommen, beispielsweise mit den Zielen des Gewässerschutzes, einer umweltfreundlichen Landnutzung sowie der Sanierung der Bergbaufolgelandschaften und des Uranbergbaus. Mit Milliarden von Euro und ingenieurtechnischen Spitzenleistungen wurden aus Mondlandschaften wieder attraktive, lebenswerte und den Tourismus anziehende Regionen.

(Beifall bei der CDU)

Zu nennen, meine Damen und Herren, sind auch die Dorfentwicklungsprogramme, die gerade im ländlichen Raum viel dazu beigetragen haben, dass sich die Regionen entwickeln konnten. Umweltauflagen trugen entscheidend zur Attraktivität des gesamten Landes bei. Trotzdem – und das will ich auch nicht verhehlen – ist Sachsens Industrie seit 1995 – mit einem Jahr Unterbrechung – stärker gewachsen als die deutsche Industrie insgesamt, und dabei konnte – das ist mir ganz besonders wichtig zu sagen – die lineare Abhängigkeit des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch entkoppelt werden. Die Wirtschaft ist gewachsen, aber der Energieverbrauch ist nicht genauso stark gewachsen. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Beleg dafür, dass wir in der Vergangenheit schon nachhaltig gewirtschaftet haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Aufbauend auf diesen und vielen weiteren Beispielen sowie den Erfahrungen des Bundes und anderer Länder entschloss sich die Sächsische Staatsregierung zu einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Meine Ministerkolleginnen und -kollegen und ich selbst natürlich hoffen, dass es nicht nur ein Handlungspaket der Regierung wird, sondern auch Unternehmen, Schulen, Universitäten und vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger animiert, das Erbe des sächsischen Oberberghauptmannes anzunehmen.

Schauen wir uns jetzt einzelne Handlungsfelder genauer an. Ich möchte mit der Bildung, dem ersten Feld unserer Nachhaltigkeitsstrategie, beginnen. Sachsen, meine Damen und Herren, ist ein Land, in dem die Bildung von Anfang an großgeschrieben wurde. Nachhaltig, das heißt für künftige Generationen gut angelegt, sind beispielsweise

se unsere im Bundesvergleich hochwertigen Angebote für die Kinderbetreuung. Bei den unter Dreijährigen liegen wir mit einer Betreuungsquote von 46,4 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 27,6 %. Übrigens lernen die Kleinen bereits in jeder zweiten sächsischen Kindertagesstätte in einem sogenannten „Haus der kleinen Forscher“. Sie lernen dort, sich früh mit Naturphänomenen, aber auch mit mathematischen und technischen Dingen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nachhaltig gut investiert sind auch die 2,5 Milliarden Euro, mit denen allein das Kultusministerium seit Anfang der Neunzigerjahre den Schulhausbau gefördert hat, sowie die mittlerweile fast flächendeckenden Ganztagsangebote in den allgemeinbildenden Schulen, bei denen wir bundesweit eine Spitzenposition einnehmen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird übrigens mit pauschalen Zuweisungen das Förderverfahren erheblich vereinfacht. Auch die Kontinuität, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit unseres Bildungssystems, dank dessen Sachsens Schüler bereits seit sieben Jahren einen Spitzenplatz beim bundesdeutschen Bildungsmonitor verteidigen können, trägt zu unserem Nachhaltigkeitsziel, der Stärkung Sachsens als Kultur-, Bildungs-, Forschungs-, Wissenschafts- und Technologiestandort, bei.

Das sind Fakten, meine Damen und Herren, auf die wir stolz sind und die uns durchaus motivieren. Sie sind jetzt in einer Nachhaltigkeitsstrategie mit messbaren Indikatoren verankert. Einer davon ist beispielsweise die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss. Diese liegt in Sachsens Mittelschulen bei 3,3 %. Hinter diesen 3,3 %, meine Damen und Herren, stehen 750 Schüler. Ich sage ganz deutlich: Jeder dieser Schüler ist ein Schüler zu viel.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Und so versuchen wir, für leistungsschwächere Schüler eine berufliche Perspektive zu finden, indem diese schon ab der achten Klasse Berufseinstiegsbegleiter zur Seite gestellt bekommen.

Meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit ist auch Ziel und roter Faden unseres Handlungsfeldes „Gesundheit und Lebensqualität erhalten“. Der Leitindikator dieses Handlungsfeldes ist die Lebenserwartung. Meine Damen und Herren, jetzt hören Sie genau zu: Diese stieg zwischen 1989 und 2011 um fast sieben Jahre. Wenn das kein Beweis für nachhaltige Entwicklung ist!

(Beifall bei der CDU)

Die aktuelle Lebenserwartung neugeborener Jungen liegt bei 77,3 Jahren, die neugeborener Mädchen bei 83,2 Jahren. Wenn Sie sich den Ost-West-Vergleich und die Ausgangssituation ansehen, war die Lebenserwartung im Osten viel geringer als im westlichen Teil Deutschlands. Das hatte natürlich Ursachen, die ich vorhin schon beschrieben habe. Jetzt sind wir fast auf gleichem Niveau. Die Angleichung ist fast gelungen.

Eine entscheidende Grundlage für die gestiegene Lebenserwartung ist eine gute medizinische Versorgung, und es ist ein wichtiges Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, allen Sachsen weiterhin eine flächendeckende medizinische Grundversorgung zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir bieten dafür eine Reihe von Maßnahmen an. Ärzte bekommen unter anderem Investitionszuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen, wenn sie im ländlichen Raum eine Praxis gründen oder eine Praxis übernehmen. Medizinstudenten erhalten während des Studiums eine finanzielle monatliche Förderung, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium für eine angemessene Mindestzeit als Hausarzt in einer ärztlich unterversorgten Region Sachsens tätig zu werden. In ganz Sachsen entstehen Netzwerke zwischen Basisversorgern vor Ort und Spezialisten in den Ballungsräumen, um auch in kleineren Orten eine hochwertige medizinische Versorgung anbieten zu können. Bereits jetzt gibt es flächendeckend in ganz Sachsen für die Schlaganfallversorgung Telematikverbände zwischen den Krankenhäusern. Wir sind dabei, diese auf andere Versorgungsbereiche auszuweiten.

Zu einem erfüllten Leben gehört auch, meine Damen und Herren, in Würde alt zu werden. So haben wir uns in der Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, älteren Menschen solange es geht ein Leben in ihrem häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Dafür fördern wir zum Beispiel Alltagsbegleiter für Senioren, Maßnahmen zum generationen- und altersgerechten Umbau der eigenen vier Wände, den Ausbau geriatrischer Netzwerke sowie innovative technische Assistenzsysteme, die den Alltag älterer und benachteiligter Menschen situationsabhängig unterstützen.

Gesundheit und Lebensqualität zu erhalten ist bekanntermaßen ein weites Feld. Der Freistaat unterstützt über das Sozialministerium noch viele weitere in der Nachhaltigkeitsstrategie genannte Bereiche, wie die Gesundheitsförderung unserer Jüngsten, die Sucht- und Gewaltprävention sowie die Barrierefreiheit, bei der wir sowohl bei der Beseitigung physischer Hindernisse wie auch bei der Kommunikation und dem Zugang zu Informationen beachtliche Fortschritte erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie lautet: „Klima schützen – Energie effizient nutzen – Versorgung sichern“. Diese Themen gehören für die Staatsregierung zwingend in ein gemeinsames Handlungsfeld; denn die Herausforderungen der Zukunft liegen darin, Klimaschutz und Energie miteinander zu verbinden, und zwar so, dass neben der Ökologie auch die beiden anderen Säulen der Nachhaltigkeit – das Soziale und die Ökonomie – bedacht werden, und zwar konkret die Menschen, die Arbeit und Lohn aus der Verstromung heimischer fossiler und alternativer Energieträger erhalten und die sächsische Volkswirtschaft, die nicht nur einer der Spitzenreiter in moderner Techno-

logie ist, sondern auch einen sehr hohen Energiebedarf hat. Ihn, meine Damen und Herren, gilt es zu decken – und das zu bezahlbaren Preisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sachsen setzt dazu unter anderem auf den Ausbau erneuerbarer Energien, aber auch auf eine bessere Effizienz konventioneller Kraftwerke. Zu den erneuerbaren Energien ging übrigens eine Initiative von Sachsen aus; auch das gehört zu unserer Geschichte. 1996 war es bereits, meine Damen und Herren, da rief die kleine, schöne, erzgebirgische Stadt Oederan den „Tag der erneuerbaren Energien“ aus – bereits 1996.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an Herrn Krasselt, der damals noch Bürgermeister war und diese Idee maßgeblich unterstützt hat,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

mit dem Erfolg – Herr Krasselt, Ihr Beifall –, dass der „Tag der erneuerbaren Energien“ jetzt in ganz Deutschland, auch in anderen Bundesländern, für die nachhaltige Energiegewinnung in den Kommunen wirbt. Herzlichen Dank, Herr Krasselt!

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen anhand einiger Indikatoren unserer Nachhaltigkeitsstrategie zeigen, dass unsere Energie- und Klimaschutzpolitik bereits Früchte trägt. Da wäre erstens der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch. Er liegt derzeit bei 15,2 %. Das ist ein Erfolg vor dem Hintergrund, dass wir im Jahr 2000 noch bei 3,2 % lagen.

Der zweite Indikator misst die energiebedingten Kohlendioxidemissionen. Diese betragen 2010 48 Millionen Tonnen pro Jahr. Auch das ist eine gute Entwicklung, wenn man bedenkt, dass der Wert 1990 mehr als doppelt so hoch war.

Der dritte Indikator ist, meine Damen und Herren, der Waldflächenanteil. Er liegt in Sachsen bei 28,4 %. Das sind über eine halbe Million Hektar voller Bäume – über eine halbe Million Hektar! Und jährlich wächst der Anteil Wald in Sachsen um 650 Hektar – 650 Hektar! Wenn man bedenkt, dass ein Hektar Wald 10 000 Euro kostet, und wenn man des Weiteren bedenkt, dass auch die Flächenverfügbarkeit nicht ganz unproblematisch ist, dann ist das eine beachtliche Leistung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein weiteres Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Ein beeindruckendes Beispiel, meine Damen und Herren – das will ich Ihnen nicht vorenthalten –, habe ich vor zwei Wochen hier in Dresden kennenlernen dürfen. Eine Firma – junge Unternehmer – vermieten Server – also Großrechner. Das Geniale daran ist, dass diese Server nicht mehr zentral irgendwo aufgebaut sind, sondern dezentral in Wohnhäusern. Und mit der Wärme dieser Server werden die Wohnungen beheizt und die Warmwasserversorgung in

den Häusern sichergestellt. Man spart also doppelt Energie: Der Hausbesitzer muss sich nicht extra eine Heizungsanlage einbauen lassen, und der Serverbetreiber muss nicht extra Energie aufwenden, um die Server zu kühlen – also eine Win-win-Situation für alle. Das ist eine geniale Idee, vor allem, weil der Einsatz dieser Server so gesteuert ist, dass dort gerechnet wird, wo gerade Wärme gebraucht wird – geniale Idee, Ursprung in Sachsen. Ich hoffe, dass das weltweit Anwendung findet.

Ein großer Beitrag zur Energieeffizienz kommt auch von den Kommunen, meine Damen und Herren. Ich habe Ihnen bei der letzten Aktuellen Debatte zum Klimaschutz vom European Energy Award – abgekürzt: EEA – berichtet. Der EEA ist ein Energiemanagementsystem, das in mehr als 40 sächsischen Städten, Landkreisen und Gemeinden den Anstoß dazu gegeben hat, beispielsweise neue Radwege und Abstellanlagen zu bauen, Holzheizkraftwerke mit Fernwärmenetz zu errichten oder Straßenbeleuchtung auf effiziente LED-Technik umzurüsten. Da der EEA dazu führt, den Energieeffizienzgedanken nachhaltig zu verankern, fördert der Freistaat die Einführung bereits seit fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz zwei weitere Handlungsschwerpunkte umreißen, und zwar die natürlichen Lebensgrundlagen und die Finanzpolitik. Beginnen wir mit dem Handlungsschwerpunkt natürliche Lebensgrundlagen. Auch hier kann der Freistaat Sachsen Erfolge vorweisen, wohl wissend – das will ich deutlich sagen –, dass es bei einigen der in der Nachhaltigkeitsstrategie genannten Ziele weiterer Anstrengungen bedarf, zum Beispiel bei der Verminderung der Flächeninanspruchnahme oder auch beim Artenschutz.

Nehmen wir als Beispiel die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Auch wenn wir auf einem im weltweiten Vergleich gesehen sehr hohen Niveau agieren, gilt es dennoch auch bei uns, die Wasserver- und Abwasserentsorgung unter dem Blickwinkel Klimawandel und Demografie nachhaltig zukunftsfähig zu gestalten. Wir haben dazu im vergangenen Jahr unsere Grundsatzkonzeption der Wasserversorgung 2020 weiterentwickelt. Mit bestem Gewissen können wir sagen: Die Trinkwasserversorgung ist langfristig nachhaltig gesichert. Wir verfügen über ausreichende, sich erneuernde Wasservorkommen, gute Anlagen der Wassergewinnung und -aufbereitung sowie eine funktionierende Infrastruktur, um das Wasser an den Verbraucher zu bringen. 442 Trinkwasserschutzgebiete – meine Damen und Herren, das sind 8 % unserer Landesfläche – dienen dem Schutz unseres Trinkwassers – jetzt und für kommende Generationen.

Trotzdem gibt es gerade im Hinblick auf den Klimawandel noch einiges zu tun. Die Aufgabenträger sind beispielsweise mit Blick auf zunehmende Extremereignisse gefordert, die Verbundsysteme für die Trinkwasserverteilung weiter auszubauen, denn das Hochwasser von 2002 hat gezeigt, wie wertvoll bereits vorhandene Wassergewinnungs- und Leitungssysteme sind. Auch die sinkenden Bevölkerungszahlen erfordern Anpassungen, insbesonde-

re bei den wassertechnischen Anlagen. Schließlich sind Abschreibungszeiten sehr lang, und wir wollen, dass – wie im Abwasserbereich – die Anlagen ganz im Sinne der Nachhaltigkeit auch für kommende Generationen noch finanzierbar sind.

Um diese Anpassungen an die demografische Entwicklung zu ermöglichen, haben wir zum Beispiel die Förderung der Abwasserentsorgung so flexibel gestaltet, dass die Aufgabenträger selbst entscheiden können, ob eine dezentrale oder eine zentrale Lösung für sie vor Ort das Richtige ist. Diese Förderung hat mitgeholfen, dass wir bei dem entsprechenden Indikator unserer Nachhaltigkeitsstrategie gute Erfolge vorweisen können. Der dort genannte Anteil der Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik lag 2010, meine Damen und Herren, bei 88 %, und wir haben in den letzten zwei Jahren dort weiter ausgebaut; die genauen Zahlen werden gerade erarbeitet. Auch das ist ein großer Erfolg.

Meine Damen und Herren, damit die genannten Maßnahmen umgesetzt werden können, hat sich der Freistaat Sachsen seit mehreren Jahren das aus der Forstwirtschaft stammende Prinzip der Nachhaltigkeit besonders in der Finanzpolitik zu eigen gemacht.

Damit komme ich zum fünften Handlungsschwerpunkt. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet in Sachsen, nicht mehr Geld auszugeben, als eingenommen wird. Das ist ein Grundpfeiler sächsischer Politik. So, wie wir unsere Wälder im Gleichgewicht halten, wollen wir auch unser Konto nicht überziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren, hat seit 2006 keine neuen Schulden mehr aufgenommen. Denn wir wollen nicht, dass unsere Kinder und Enkel mit ihrer Arbeit unsere Schulden und Zinsen bezahlen müssen. Wir setzen auf Investitionen, und wir setzen auf Schuldenabbau.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen hat nicht umsonst die höchste Investitionsquote und die zweitniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Diese Grundsätze einer nachhaltigen Finanzpolitik verfolgen wir auch weiterhin. Das ist notwendig, insbesondere wenn wir die Rahmenbedingungen kennen. Die Rahmenbedingungen sind nicht einfach.

Denken Sie an den Solidaripakt; der läuft 2019 aus. Das bedeutet jährlich 200 Millionen Euro weniger im sächsischen Haushalt. Denken Sie daran, dass wir für jeden Einwohner, den wir in Sachsen weniger zählen können, circa 2 800 Euro weniger Steuereinnahmen und Zuweisungen erhalten. Denken Sie auch daran, dass ab 2014 mit der neuen Förderperiode der Europäischen Union die Finanzzuweisungen aus Brüssel geringer ausfallen werden als jetzt.

Das sind die Rahmenbedingungen, auf die wir uns, meine Damen und Herren, einstellen müssen. Dennoch haben wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie ganz bewusst

dazu verpflichtet, auch künftig keine neuen Kredite aufzunehmen. Wir wollen weiterhin Schulden tilgen. Wir wollen weiterhin auch die Landkreise und Kommunen adäquat an der Einnahmeentwicklung des Freistaates Sachsen beteiligen.

Meine Damen und Herren! Sachsens Nachhaltigkeitsstrategie enthält noch drei weitere, nicht weniger wichtige Handlungsfelder, nämlich „Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen“, „Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben“ und „Fachkräftepotenziale sichern und nutzen“. Auch diese sind in der Nachhaltigkeitsstrategie konkret untersetzt und mit Indikatoren versehen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie, meine Damen und Herren, ist klar gegliedert. Sie ist übersichtlich und damit für jeden schnell lesbar und vor allen Dingen verständlich. Meine Damen und Herren! Die gesamte Staatsregierung wünscht sich, dass damit das, was Hannß Carl von Carlowitz einst forderte – nämlich alles das, was uns anvertraut ist, nachhaltig zu nutzen –, oberstes Prinzip unseres Handelns bleibt.

Nachhaltigkeit zeigt sich vor allem darin, welches Erbe man künftigen Generationen hinterlässt. Sachsen hat sich dabei vorbildlich entwickelt. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird uns als Kompass helfen, diese erfolgreiche Politik fortzusetzen. Ich wünsche mir in diesem Prozess viele Unterstützer und sehr viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wir kommen nun zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Ich bitte jetzt die Fraktion DIE LINKE, als Erste das Wort zu nehmen. Bitte, Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „300 Jahre Nachhaltigkeit – Jubiläum einer Idee aus Sachsen“ – der Weg zu einer sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie war lang. Zunächst wurden die Arbeiten daran im Jahr 2009 abgebrochen. Da der Freiburger Oberberghauptmann Hannß Carl von Carlowitz vor 300 Jahren aber das Buch „Sylvicultura oeconomica“ herausgab, wurde vom Minister Kupfer sozusagen als Punktlandung nun eine sogenannte Nachhaltigkeitsstrategie in der vergangenen Kabinettsitzung verabschiedet.

Was mich allerdings irritiert, ist die Tatsache, dass dieses Papier offensichtlich doch keinen so hohen Stellenwert für die Staatsregierung hat; denn dann spräche hier der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen und nicht der Umweltminister.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der modernen Auslegung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ liegt eigentlich ein veränderter gesellschaftlicher Ansatz zugrunde,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

nämlich, dass ein wirtschaftlicher Fortschritt im Gleichklang mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt einhergehen soll.

Deshalb will ich es gleich am Anfang auf den Punkt bringen: Wir brauchen eigentlich keine seit 300 Jahren aufgewärmte Carlowitz'sche ökonomisch beschränkte Nachhaltigkeitsdenkweise. Wir brauchen eine Nachhaltigkeitsdebatte auf dem Stand der Zeit,

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

die diesen Begriff nicht zur Worthülse degradiert, sondern insbesondere auch die Diskurse der vergangenen Dekaden aufgreift.

Die Staatsregierung stellt sich hier übrigens am Anfang sehr schön selbst ein Bein, wenn sie zunächst auf Seite 2 der Nachhaltigkeitsstrategie richtig ausführt: „Nachhaltigkeit führte Carlowitz damals aus ökonomischer Notwendigkeit ein. Ökologische Überlegungen waren seinerzeit fremd“, dann aber später vollmundig erklärt: „Diesem Erbe von Carlowitz und der daraus abgeleiteten Verantwortung für kommende Generationen fühlt sich der Freistaat Sachsen verpflichtet.“ Zumindest dieser Lapsus sollte sofort getilgt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich möchte auch mit historischen Rückblicken beginnen, allerdings vielleicht etwas kritischer, als man das möglicherweise im Gedenken an Carlowitz tun darf. Der Oberberghauptmann hat tatsächlich in seinem bereits erwähnten Werk erstmals die Weitsicht gehabt, dass ein über die Maßen hinausgehender Holzeinschlag dauerhaft Verlusteinbußen im Bergbau bzw. im Hüttenwesen zur Folge hatte.

Er hat uns vor 300 Jahren auch die Botschaft hinterlassen, dass die Ökonomie der Wohlfahrt dem Gemeinwesen zu dienen hat und zu einem schonenden Umgang mit der gütigen Natur verpflichtet.

Allerdings wird auch häufig kritisiert, Carlowitz als den Erfinder der Nachhaltigkeit zu bezeichnen, da sein Weitblick eben nicht darauf gerichtet war, Retrospektive oder Perspektive, gesamtheitliche gesellschaftliche Entwicklungen abzuschätzen.

Ich möchte hier gern zwei Beispiele nennen: Beispiel 1: Die Diskussion um die Holznot führte vor 300 Jahren auch dazu, dass die deutschen Staaten ihre Waldwirtschaft reformierten und zum Beispiel Forstakademien schufen. Gewinner war vor allem der Staat, der von dem Notstand und seinen Folgen profitierte; denn er bezog aus seinem Waldbesitz Einnahmen. Die ländliche Bevölkerung, die ihr Holz aus dem Wald vormals frei nutzte, musste jetzt

einen Marktpreis bezahlen. Wer sich dann weiterhin einfach im Wald bediente, beging seither Holzfrevel, ein Verbrechen, das zu einem regelrechten Massendelikt wurde.

Beispiel 2: Den daraufhin agierenden Staatsförstern ging es bei der Nachhaltigkeit aber nicht nur um den Zugriff auf die Ressourcen, die vorher Gemeinbesitz waren. Es ging auch um unterschiedliche Vorstellungen um den idealen Wald. Der sollte möglichst viel Geld auf dem Holzmarkt bringen.

Daher erhielt nicht nur schnell wachsendes Gehölz den Vorzug, sondern auch das den Einsatzzwecken am besten entsprechende. Der Bergmann selbst wusste nämlich zum Beispiel, dass Nadelbäume knacken, bevor sie brechen und so vor stürzenden Stollendecken warnen. Der Brotbaum Fichte dominierte seither die Forstwirtschaft in der Erzbergbaulandschaft Sachsens mit dramatischen Konsequenzen für das Aussehen der Wälder und für die biologische Vielfalt bis in die Gegenwart. Noch heute gibt es übrigens aus dieser Zeit einen Spottvers: „Willst du einen Wald vernichten, pflanze Fichten, Fichten, Fichten.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das gilt heute noch!)

Das war ein Ergebnis der sogenannten forstlichen Reinertragslehre, bei der es eigentlich nur darum ging, das rechnerisch meiste Holz auf dem Quadratmeter Waldboden zu erzielen. Kombiniert wurde dies später mit der sächsischen Kahlschlagwirtschaft im Altersklassenwald – ein eher unrühmliches Beispiel für eben falsch verstandene Nachhaltigkeit gerade in Sachsen, eine sogenannte Nachhaltigkeit, die bestimmte Aspekte schlicht nur aus ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet.

Soweit zur Verklärung des Begriffes „Nachhaltigkeit“ durch Carlowitz und den sozialen und ökologischen Folgen der rein wirtschaftlichen Betrachtung, was man dann nicht unbedingt Carlowitz anlasten muss. Im Übrigen hat seit Carlowitz – und insbesondere auch im letzten und diesem Jahrhundert – die Diskussion zum Thema Nachhaltigkeit immens zugenommen.

Vom Club of Rome wurde 1972 ein Bericht über die Grenzen des Wachstums vorgelegt, der sich insbesondere mit dem Szenario der Rohstoffknappheit, Umweltverschmutzung und Rezession und deren Auswirkungen beschäftigte. Im Brundtland-Bericht mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ veröffentlichte die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987 ihr Konzept der nachhaltigen Entwicklung und verabschiedete die bekannte Agenda-21-Strategie. Im Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 wurden erstmals in einer größeren internationalen Konferenz Umweltfragen in einem globalen Rahmen diskutiert.

Jetzt stellt sich die Frage: Hat die menschliche Gesellschaft oder haben die in Führung von Staaten und Regionen in Verantwortung stehenden Personen denn in den letzten 300 Jahren tatsächlich dazugelernt, um die Lebensqualität der gegenwärtigen Generationen zu sichern

und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens zu erhalten?

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Gehen wir also in das Detail zu den Vorstellungen einer sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Lebensweise der Bevölkerung in Sachsen ist für einen Teil durch hohen Konsum, hohe Ressourcennutzung, hohen Energieverbrauch, hohes Verkehrsaufkommen und hohe Abfallmengen geprägt. Der andere Teil ist von dieser Lebensweise per se ausgeschlossen. Sie verfügen schlichtweg nicht über genügend Einkommen. Sicherlich gibt es auch einen Mitbürgeranteil, der danach lebt, welchen ökologischen Fußabdruck er der Nachwelt hinterlässt und die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensstils hinterfragt. Leider ist in dem vorliegenden Papier keinerlei Analyse einer aktuellen Verteilungsgerechtigkeit in Sachsen beschrieben und leider ist dies auch nicht dessen Motivation. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Umweltgerechtigkeit: Wer hat den größten Umweltnutzen? Wer trägt die meisten Umweltlasten in diesem Freistaat? Vereinfacht gesagt heißt das: Wer wohnt beschaulich und gesund im Grünen und wer muss an der verlärmten Straße wohnen? Oftmals ist dies nicht im Gleichgewicht. Das ist auch ein Aspekt von Nachhaltigkeit, wenn sie dauerhaft funktionieren soll.

Ich wende mich nun an den Umweltminister, den Obhüter der Nachhaltigkeit der Staatsregierung. Hinterfragen Sie für die Aufgaben, die Sie zu verantworten haben, deren nachhaltige Wirkung? Sind die ergriffenen Lösungsansätze geeignet, allen im Freistaat lebenden Menschen einen würdigen Lebensstil zu ermöglichen, um die Umweltqualität zu halten und zu verbessern oder auch eine gerechtere Verteilung von Ressourcen zu ermöglichen? Ich glaube nein. Dazu sprach ich für den Umwelthaushalt bereits in der Haushaltsberatung im Dezember. Damals ging es um Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit.

Vielleicht verweise ich an dieser Stelle nur auf ein paar wenige Aspekte, warum ich meine, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister, aber auch die gesamte Regierung, den Begriff der Nachhaltigkeit lediglich wie eine Monstranz, Worthülse oder ein nicht eingelöstes Versprechen – nennen Sie es, wie Sie wollen – vor sich hertragen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn ich mir die Untersetzung der Nachhaltigkeitsindikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern der vorgelegten Strategie ansehe, fühle ich mich dahin gehend bestätigt. Ich greife zunächst einmal die sächsische Wirtschaftspolitik und deren nachhaltiges Wirken heraus. Im Grunde hat diese Idee ihre Genese aus vormaligen wirtschaftlichen Problemen.

Wie läuft das übliche Wirtschaften heute? Es werden Ressourcen aus der Erde abgebaut. Diese werden zu Produkten verarbeitet. Die Produkte werden eine geraume Zeit genutzt und danach entsorgt. Die meisten im Raum wissen, dass die Erde nur endliche verfügbare Ressourcen besitzt und ökologische Systeme bereits jetzt unumkehrbar nachteilig verändert sind. Trotz dieses Wissens höre

ich auch in Sachsen, dass die Wirtschaftsentwicklung, die Vollbeschäftigung, die Tilgung von Staatsschulden und die Sicherung des Sozialstaates nur durch Wachstum aufrechtzuerhalten seien. Wachstum als Leitziel ohne Rücksicht und Feinjustierung – auch das ist bereits überholt.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Kurz gesagt heißt das: Nur infolge ökonomischen Wachstums mit seinem Ressourcenverbrauch und seinen Emissionen wird derzeit eine gesellschaftliche Entwicklung für möglich erkannt. Anders ausgedrückt bedeutet das: Je mehr Dreck, je mehr Unglück und Ressourcenverbrauch, desto größer das Wachstum.

(Thomas Schmidt, CDU: Um Gottes willen!)

Als Naturwissenschaftlerin weiß ich allerdings auch – zum Beispiel beim Wachstum von Mikroorganismen –, dass mit zunehmender Entwicklung einer Population zunächst die Anzahl der Zellen zunimmt, bis sie sich in einem Gleichgewicht zwischen absterbenden und neu gebildeten Zellen einstellt. Alle Prozesse, die exponentiell wachsen, beginnen langsam und schießen nach einer Zeit explosionsartig in die Höhe. Sie kommen danach diskontinuierlich durch eine Katastrophe zum Erliegen. Bei den Mikroorganismen geschieht das meist infolge mangelnder Nährstoffe.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das ist  
für die Staatsregierung zu kompliziert! –  
Beifall und Lachen bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

In der menschlichen Gesellschaft ist das übrigens nicht anders. Wenn das Wachstum nicht durch äußere erzwungene Bedingungen wie fehlenden Ressourcen, Konflikte untereinander, Veränderungen der Umweltbedingungen oder Epidemien gestoppt werden soll, sollten wir die bisherige Wachstumsphilosophie dringend überdenken. Die Politik hat daher auch zum Ziel, absehbare globale Auswirkungen durch lokales Handeln zu beeinflussen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Was heißt das für die sächsische Wirtschaftspolitik? Aus meiner Sicht dient die Wirtschaft nicht dem Selbstzweck, sondern hat die Wohlstandsmehrung der gesamten Gesellschaft zum Zweck. Erzielte Erträge müssen gerechter verteilt werden.

Sind die gegenwärtigen Wirtschaftsansätze dieser schwarz-gelben Regierung auf die gerechte und damit nachhaltige Entwicklung aller Menschen des Freistaates Sachsen gerichtet? Ich sage auch hier wieder Folgendes: Nein, das sind sie nicht.

Das Motto des Handlungsfeldes und der Strategie heißt wie folgt: Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben. Konkret steht dazu in der Einführung Folgendes: Eine Wirtschafts- und Innovationspolitik ist

aber nur dann nachhaltig, wenn sie langfristig wirtschaftliches Wachstum und eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht. Das ist es aber nicht allein. Ich erinnere an die Diskussion um das Billiglohnland Sachsen. Ich erinnere an die Tatsache, dass in Sachsen Menschen derart ausgegrenzt werden, dass sie nicht mehr befähigt sind, für sich selbst berufliche Perspektiven zu sehen. Ich möchte auch daran erinnern, dass bei uns Überproduktionen stattfinden. Ich darf hierbei an die Verschwendung von Lebensmitteln in Größenordnungen erinnern. Nicht zuletzt wird für unseren Wohlstand anderswo gelitten. Minister Kupfer hatte brav auf die Umweltschäden in den Staaten Asiens, Lateinamerikas oder Afrikas hingewiesen. Die Probleme hängen unmittelbar mit unserer Wachstumsideologie zusammen. Das wurde vollständig ausgeblendet.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

In Sachsen steht eben nicht die Gestaltung der Gesamtgesellschaft, sondern das Freisetzen der Selbststeuerungskräfte des Wachstumsmarktes im Mittelpunkt. Daher lautet meine Forderung an die Staatsregierung in der Diskussion um 300 Jahre Nachhaltigkeit wie folgt: Brechen Sie mit Ihrem Wirtschaftsmodell, das primär auf deregulierte Märkte setzt! Den Märkten als solches ist die ökologische Frage ebenso egal wie die soziale. Setzen Sie sich auf der Bundesratsebene für eine Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes ein. Eigentlich darf man auch den Grundgedanken der modernen Nachhaltigkeit von einer Diskussion der Gerechtigkeit nicht trennen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Es sind meines Erachtens folgende Fragen zu beantworten: Wie sollen Ressourcen innerhalb und zwischen verschiedenen Generationen verteilt werden? Was wollen wir zukünftigen Generationen hinterlassen?

Weil der Umweltminister offensichtlich die Stellvertretung für diese Fragen in der Staatsregierung wahrnimmt, fange ich mit der beispielhaften Analyse der Umweltgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit an. In der Diskussion im Dezember zum Klimaschutz in Sachsen haben sich die unterschiedlichen Weltansichten auf dieses Problem im Zusammenhang mit der derzeitigen sächsischen Energiepolitik bereits deutlich abgezeichnet. Was wir nicht diskutiert haben, ist die soziale Gerechtigkeit in der derzeitigen Klima- und Energiepolitik. Das möchte ich gern nachholen. Leider kann ich in dem Strategiepapier unter dem Handlungsfeld „Klima schützen – Energie effizient nutzen – Versorgung sichern“ hierzu nichts finden.

In der neuesten Studie zum Umweltbewusstsein Deutschlands 2012 hat das Umweltbundesamt ermittelt, dass 40 % der Bundesbürger den Umwelt- und Klimaschutz als eine Bedingung dafür bewerten, dass Zukunftsaufgaben wie etwa die Folgen der Globalisierung gemeistert werden können. Die Bevölkerung sieht in dieser Umfrage insbesondere Zielkonflikte zwischen Umweltschutz und

den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Dabei wurde allerdings auch festgestellt, dass sich junge Menschen, Alleinstehende und Geringverdienende kaum die Anschaffung energieeffizienter Geräte leisten können oder Ökostrom beziehen oder Geld in Fonds für erneuerbare Energien anlegen können.

Was bedeutet das für unsere sächsische Energiepolitik? Der Entwurf des Energie- und Klimaprogramms, aber auch der Entwurf des Landesentwicklungsplans sowie eine Vielzahl der vormaligen Diskussionen im Landtag drücken aus, dass für die konservativen Vertreter und Vertreterinnen unter uns die heimische sächsische Braunkohle der Energieträger ist, der eine kostengünstige Energieversorgung für die gesamte Bevölkerung sicherstellt. Gern wird dann auch noch das sachlich unrichtige Adjektiv „subventionsfrei“ verwendet. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen würden durch den Fortschritt im Bereich der erneuerbaren Energien überproportional belastet. Ich glaube, dass diese Denkweise völlig falsch und genau das Gegenteil von Nachhaltigkeit ist. Es ist ein gefiltertes Denken im Hier und Jetzt.

Unsere gemeinsame politische Aufgabe ist es jedoch, nicht stets und ständig eine Schere im Kopf anzusetzen. Im Sinne der Idee der Nachhaltigkeit müssen alle Aspekte wie der Zugang zur Energieversorgung für alle Menschen, die Ressourcenschonung für kommende Generationen, die Beachtung der Generationsfähigkeit der Umwelt nach Eingriffen, die soziale Verträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit und internationale Kooperationen gleichzeitig bedacht werden. Ich frage Sie, Herr Minister Kupfer, ganz speziell zum Problem zukünftige Energieversorgung in Sachsen Folgendes:

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das kann er nicht beantworten!)

Denken Sie zum Beispiel darüber nach, sich gegen die nicht gerechtfertigte Entlastung der Wirtschaftsunternehmen bei Umlagen infolge der Energiewende zu wenden, damit die Strompreise für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen auch stabil bleiben?

Gehen Sie eine Abschaffung der umweltschädlichen Subventionen an, um die Folgen des Braunkohletagebaus abmildern zu können? Oder sehen Sie infolge der deutlich verstärkten Verstromung von Braunkohle in der Lausitz nicht auch die objektive Zunahme des Kohlendioxidaustrittes pro Jahr und Kopf der sächsischen Bevölkerung und eine Gefahr, die eigenen Klimaschutzziele zu bloßen Lippenbekenntnissen zu wandeln?

Ich möchte daher gern wissen, warum eine Status-quo-Analyse der sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren ausbleibt und warum gerade Sie diese gewählt haben. Es wäre nämlich nicht schwer gewesen festzustellen, dass erstens in Sachsen etwa ein Drittel des erzeugten Stromes – überwiegend Braunkohlestrom übrigens – gar nicht hier verbraucht werden kann und dass zweitens die Emissionen der sächsischen Braunkohlekraftwerke 64 % der

sächsischen Emission an Treibhausgasen ausmachen. Derartige Quantifizierungen fehlen im gesamten Papier.

An dieser Stelle ist in der Nachhaltigkeitsstrategie die Rede von einem ausgewogenen und dynamischen Energiemix aus klassischen und erneuerbaren Primärenergieträgern als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung. Das ist nicht nachvollziehbar. Da wird eine landwirtschaftszerstörende Braunkohleverstromung – Strom, den hier eigentlich niemand braucht – als nachhaltig deklariert.

Meine Damen und Herren! Insbesondere in der Lausitz ignoriert die Staatsregierung alle vorhandenen Probleme: Gebiete, die flächendeckend wegen Rutschungsgefahren nicht mehr betreten werden können, Gebiete, in denen auf absehbare Zeit keine Häuser mehr gebaut werden können, Gebiete, in denen das Grundwasser unvorhersagbar ansteigt, Gebiete mit biologisch toten Gewässern. Was bitte ist daran nachhaltig? Künftige Generationen werden hier zugunsten von Konzerngewinnen, unterstützt durch staatliche Subventionen, in ihren Entwicklungsmöglichkeiten massiv beschnitten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte nicht alle in der Strategie aufgeführten Handlungsfelder streifen, da generell weder eine Bilanz noch ein Status quo oder eine quantifizierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsindikatoren für irgendeinen absehbaren Zeithorizont formuliert wurden. Am lustigsten fand ich persönlich zum Beispiel, dass eine zeitlich und organisatorisch nicht untersetzte sächsische Rohstoffstrategie in der Umsetzung als Nachhaltigkeitsziel in eine wiederum zeitlich und organisatorisch nicht untersetzte Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wird.

Es wäre müßig, hier bei jedem einzelnen Punkt hinterherzuwaschen. Beim Thema „Bildung nachhaltig gestalten“ zeigt sich, dass noch nicht einmal die Grundlagen für eine gute Bildung im Freistaat existieren, um die von Ihnen beschriebenen Ziele im Ansatz anzugehen. In Sachsen fehlen aktuell mindestens 222 Lehrerinnen und Lehrer. Etwa 10 % der Schulabbrecher in Sachsen, knapp 2 300 Schülerinnen und Schüler, verließen im Jahr 2012 die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss. Von diesen wurden wiederum fast 70 % in eine Förderschule abgeschoben.

Die Worte Inklusion und inklusive Bildung tauchen in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie überhaupt nicht auf. Lebenslanges Lernen wird nicht gefördert. Nach Angaben des Sächsischen Volkshochschulverbandes gibt Sachsen pro Kopf für Weiterbildung nur die Hälfte des Bundesdurchschnitts aus. Die allgemeine Weiterbildung ist derzeit ein Experimentierfeld für prekär Beschäftigte.

Im Hochschulbereich mangelt es der Hochschulentwicklungsplanung an einer schlüssigen Gesellschaftsperspektive, die über das Dogma von der Selbstregulierung durch die Märkte hinausweist.

So wird es schwer, die hellen Sachsen auf diesem sprichwörtlichen Niveau zu halten, auch wenn Herr Tillich die

Sachsen als Tüftler und Bastler lobt. Dies geht langfristig nur durch eine gute, solide und chancengerechte Bildung.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Auch über das Thema nachhaltige Finanzpolitik haben wir erst im Dezember gesprochen. DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass Sie keinen generationengerechten und damit nachhaltigen Haushalt verabschiedet haben.

Was mir noch am Herzen liegt, sind Aussagen im Bereich Gesundheit und Erhaltung der Lebensqualität. Ich picke mir einmal den Schwerpunkt 1 in diesem Bereich heraus: gesundes Heranwachsen von Kindern.

Sicherlich sind die im Kapitel ausgeführten Ziele nicht falsch. Ich möchte Ihren Blick aber einmal auf Folgendes lenken: Im letzten Jahr hatten wir in Sachsen eine Brech-Durchfall-Epidemie unter Tausenden Kindern, die an einer Schulspeisung durch das Unternehmen Sodexo teilnahmen. Auslöser waren Erdbeeren aus China, die als Kompott gereicht wurden. Leider hat eine Diskussion zum Thema „Schulesen regional und gesund“ hiernach nicht eingesetzt.

Über Jahrtausende ernährten sich Menschen regional. Jetzt reisen Lebensmittel um die ganze Welt. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Kampagne zur Motivation von Schulträgern, regionale Erzeuger und Verarbeiter für die Schulspeisungsversorgung einzubinden, mit denen langfristige Arbeitsbeziehungen zum gegenseitigen Vorteil eingegangen werden könnten?

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt  
bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu gehört eine aus Verbraucherschutzsicht angebrachte Debatte über tierwohlorientierte Tierhaltung, zum Einsatz von Antibiotika und zum Tierschutz.

Unsere Kinder sollten die Vielfalt und den Geschmack der eigenen Region wieder kennen und schätzen lernen, selbst kochen können, wertvolle Nahrungsmittel schätzen lernen, weil sie den Landwirt kennen, der für ihr Mittagessen zuständig ist.

Zuallererst stellt sich folgende Frage: Wie kann es uns gelingen, dass alle Kinder in diesem Land an der Schulspeisung teilhaben können und dort qualitativ hochwertige Lebensmittel aus der Region angeboten werden? Wie sieht es denn mit der Chancengerechtigkeit für die Teilhabe aller an der gesunden Ernährung aus?

Das sind Beispiele für ein wenig nachhaltiges Agieren der derzeitigen Regierung, ein Papier ohne messbare Nachhaltigkeitsindikatoren, schöne Worte bei den Nachhaltigkeitszielen, ein Versuch, Komponenten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung darzustellen.

Ich vermisse in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie genannten Papier den integralen, aus interdisziplinärem Arbeiten gewonnenen Erkenntnissen hervorgehenden perspektivischen Handlungsrahmen und auch die Vorstellungen darüber, welche Solidarität oder Empathie Sie den in der

Gesellschaft benachteiligten Menschen angedeihen lassen wollen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die ganze Nachhaltigkeitsdiskussion beruht doch schlicht auf der Erkenntnis, dass man eigentlich nicht mehr so wie bisher weitermachen kann, ohne den Planeten zu ruinieren. Die Erhaltung des aktuellen Standes in unserem Konsumverhalten ist ökologisch nicht mehr vertretbar. Vielleicht brauchen wir 2030 zwei Planeten, 2050 sogar acht, wenn wir weiter so konsumieren wie bisher. Ein „Zeitalter der Angst“ hat dies der Historiker Tony Judt genannt.

Die aktuelle Diskussion um Nachhaltigkeit verdeckt die eigentlichen Notwendigkeiten. Dabei tut sich eine große Diskrepanz zwischen dem Sagen und dem tatsächlichen Handeln auf. Als nachhaltig gilt unser Handeln aber erst, wenn es ökologische und soziale Problemlösungskompetenz, Werte und wirtschaftliche Perspektiven miteinander verbindet. Der erste Schritt hierzu wäre eine Abkehr vom Wachstumsparadigma. Ich zitiere: „Wenn es uns mit der Generationengerechtigkeit ernst ist, müssen wir künftig auf qualitatives statt quantitatives Wachstum setzen.“

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist von Herrn Tillich – schöne Worte des Ministerpräsidenten vom November 2011.

Was die sächsische Regierung hierbei allerdings auf der Habenseite hat, ist wirklich dürftig. Daher mein Fazit: „300 Jahre Nachhaltigkeit – Jubiläum einer Idee aus Sachsen“ – diese Regierung schmückt sich mit Worthüllen und bleibt selbstzufrieden auf dem Stand von vor 300 Jahren stehen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Kollegin Pinka, ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen für diese wirklich sehr gute und tief greifende Rede bedanken. Ich glaube, Sie haben das sogenannte Konzept von Herrn Kupfer auch richtig aufgespießt.

Allerdings möchte ich eine kritische Nachfrage hinterherschicken. Mir ist es bisher nicht bewusst gewesen, dass die Partei DIE LINKE jetzt tatsächlich als Partei vom Wachstumsdogma Abschied genommen hätte. Ich gebe gern zu, dass auch in meiner eigenen Partei dieses Thema zwar genannt wird, dann aber doch wieder Wachstum zum Beispiel zu sozialen Zwecken promotet wird. Dieses Thema ist bei uns seit Jahren sehr umstritten.

(Zurufe der Abg. Dr. Jana Pinka  
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt redet gerade dazwischen, Sie rufen auch dazwischen, vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen. Es ist tatsächlich die Kernfrage, wie wir einen

Konsum und ein Wirtschaften gestalten, die ohne diesen Wachstumszwang auskommen.

Ich glaube, wir sind uns in der Problembeschreibung einig. Wir müssen aber gemeinsam sehen, wie wir das hinbekommen. Wir dürfen nicht bei diesem Obersatz stehen bleiben. Ich bin aber trotzdem froh, dass Sie diesen Obersatz hier so klar zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Lichdi, ich nehme Ihr Angebot sehr gern an, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir diesen Paradigmenwechsel hinbekommen und was das für unser gemeinsames sächsisches Agieren bedeuten würde.

Allerdings muss ich Ihnen sagen: Wir als LINKE haben ja in unserer Gesellschaft Vordenker gehabt. Ich darf dazu an Karl Marx erinnern,

(Heiterkeit bei der CDU, der FDP  
und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

der damals schon in seinem Papier „Das Kapital“ aufgezeigt hat,

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

dass eben tatsächlich –

(Zuruf von der CDU)

– Ja, natürlich, Karl Marx hat bereits in seinem „Kapital“ beschrieben, dass die Entwicklung in einer kapitalistischen Gesellschaft immer zur Zerstörung der Umwelt führt. Er ist 1883 gestorben, wenn ich mich nicht irre, aber es gab ja dann auch Menschen, die ihm nachgefolgt sind,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung –  
Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

also andere Philosophen, die das Konzept fortgeschrieben haben.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb, denke ich, müssten wir uns gemeinsam hinsetzen und schauen, wie wir das auf Sachsen herunterbrechen können.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir fahren in der Diskussion fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abg. Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Gestatten Sie mir noch eine

kurze Replik auf die Auszüge aus dem, ja, Parteilehrjahr hätte ich fast gesagt,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

und lassen Sie mich aufzeigen, wohin eine Gesellschaft ohne Wachstum führt. Wir haben ja bis 1989 in der DDR erlebt,

(Zuruf von der CDU)

dass es im „Kapital-ismus“ keine Umweltzerstörung gab. Wir haben erlebt, dass in Westberlin Smogalarm ist, aber es diesen in Ostberlin nie gegeben hat.

(Heiterkeit bei der CDU, der FDP,  
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,  
und der Staatsregierung)

Gestatten Sie mir weiterhin, nachdem Sie schon den Namen Karl Marx erwähnt haben, zu sagen: Mir ist Carl von Carlowitz wesentlich lieber als Karl Marx.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der FDP,  
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,  
und der Staatsregierung)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich froh bin, erlebt zu haben, wie im Jahr 1989 eine exponentielle Entwicklung diskontinuierlich zu Ende ging.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

Ich hoffe und wünsche, dass, so wie die Pest im Mittelalter, auch die kommunistische „Manipest“ eine Episode der Geschichte bleiben wird.

Ich möchte jetzt zu Hannß Carl von Carlowitz überleiten. Als Hannß Carl von Carlowitz im Jahr 1713 in seinen Anweisungen zur wilden Baumzucht den Begriff „nachhaltige Nutzung“ zum ersten Mal erwähnte, war der Hof, auf dem wir heute leben, schon 182 Jahre alt, das heißt, er wurde im Jahr 1531 erstmals urkundlich erwähnt. Er war damals schon 35 Jahre in Familienbesitz, das heißt seit 1678. Der Hof hat bis heute seine Bewohner ernährt, bis auf eine kurze Episode, als dem Land ein sozialistischer Frühling mit Gewalt übergestülpt wurde.

So wie ich, der ich ein Stück weit stolz bin auf die Familiengeschichte, können viele Sachsen Ähnliches berichten, welche alle über Generationen weniger verbraucht als erwirtschaftet haben, was mit dem Motto von Carlowitz, dem Wald nicht mehr zu entnehmen als nachwächst, in Einklang zu bringen ist.

Gestatten Sie mir diesbezüglich ein weiteres Zitat, was ebenfalls Hannß Carl von Carlowitz zugeschrieben wird: Wir sollten unseren Enkeln nicht die Chance nehmen, in 60 Jahren so zu leben wie wir heute. Landwirte haben bewiesen, dass sie bestens geeignet sind, der nächsten Generation mehr zu geben als sie von der vorhergehenden erhalten haben. Sie haben immer die Kraft besessen, auch in der größten Not das Saatgut für den Frühling aufzuheben und im Winter zu hungern.

Diese Lebenseinstellung begünstigt den Umgang mit dem Hauptproduktionsmittel Boden, dessen Fruchtbarkeit durch pflegliche Behandlung sich mehren lässt, und bietet eine gute Grundlage für die folgenden Ernten und Generationen. Mit Landwirten ist ein Substanzverzehr wie zu sozialistischen Zeiten oder in manch sozialdemokratisch regiertem Bundesland nicht möglich.

Als Landwirt bin ich natürlich besorgt über den Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche für nichtlandwirtschaftliche Zwecke und den Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren, welche nicht in Generationen, sondern mehr in Quartalsberichten denken.

Gestatten Sie mir, das Prinzip, welches von Carlowitz vor 300 Jahren formulierte, auf die sächsische Politik anzuwenden und zu fragen: Geben wir unseren Enkeln die Chance, so zu leben wie wir heute? Sachsen – das wissen wir alle – ist ein rohstoffreiches Land. Da könnte man sich zuerst fragen: Was haben wir als Enkelgeneration vom Rohstoffabbau unserer Vor- und Vorfäter? Wir haben mit Blick auf den Haushalt erhebliche Lasten für Sicherungsmaßnahmen im Altbergbau, bei denen wir sogar außerplanmäßige Steuermehreinnahmen für die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe aufwenden mussten. Wir haben erhebliche Lasten zur Erhaltung des baulichen Erbes sächsischer Könige zu schultern, welche mit dem damals vorhandenen Reichtum getätigt wurden. Dieses Erbe ist wiederum die Grundlage für einen ausgeprägten Tourismus, bei dem heute eine erhebliche Wertschöpfung stattfindet.

Nun habe ich keine Bilanz gemacht und geprüft, ob sich das die Waage hält. Wir müssen uns dem sowieso stellen, können uns aber als Nächstes die Frage stellen: Was werden kommende Generationen vom heutigen Rohstoffabbau haben? Bleibt etwas über geschaffene Arbeitsplätze und eventuelle Sanierungslasten hinaus? Oder gelingt es uns, wie in Norwegen oder in den Emiraten, aktiv Rücklagen für die Zeit nach dem Rohstoffboom zu bilden? womit ich das Thema Förder- und Feldesabgabe angesprochen habe.

Mir werden immer zwei Hinderungsgründe genannt: Zum einen ist die „aktuelle Not“ so groß, dass eine Rücklagenbildung kaum möglich ist und der Wirtschaftsstandort Sachsen gefährdet wird. Dieses teile ich nicht.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das zweite Argument ist schon gewichtiger. Was wird, wenn sich andere politische Mehrheiten in Sachsen bilden, wovor dieses Land geschützt bleiben möge.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Also wollen  
Sie keine absolute Mehrheit!)

Was wird, wenn verteilungswütige Gutmenschen ihren Traum von Gerechtigkeit erfüllen möchten, wo jeder gleich viel oder erfahrungsgemäß am Ende gleich wenig hat?

Aktuell belegt dies die Diskussion um die Schuldenbremse. Es werden die verschiedensten Gründe vorgeschoben,

um nicht zustimmen zu müssen, weil man sich Verteilungsspielräume erhalten will.

Ich möchte zum nächsten Bereich, dem der Finanzen kommen. Wir alle wissen, keine Schulden, Tilgungen, höchste Investitionsquote, Pensionsrücklagen, sprich Generationenfonds. Da sind wir auf einem sehr guten Weg. Zur Diskussion um die Schuldenbremse hatte ich etwas gesagt.

Zu Umwelt und erneuerbaren Energien wird mein Kollege Stephan Meyer etwas sagen.

Dann kommen wir zum nächsten Faktor, der für die Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle spielt: der politischen Stabilität. Die politische Stabilität ist kein Wert an sich mit Blick auf Nordkorea oder Kuba, in denen erhebliche Ressourcen zur Machtabsicherung den Lebensstandard massiv schmälern, aber politische Stabilität ist ein Wert in solchen Ländern wie Bayern oder Sachsen, wo – verbunden mit guten Konzepten – die Bürger und Unternehmen vor ständigem Experimentieren verschont bleiben. Dort wird dann politische Stabilität zum Standortfaktor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Generell gilt auch hier: Wenn sicher ist, dass man noch lange für etwas verantwortlich ist, wird das anders behandelt als Dinge, von denen man weiß, übermorgen gehen die mich nichts mehr an.

Einer der wichtigsten Voraussetzungen für mich ist Eigentum. Nachhaltigkeit hat überall dort einen hohen Stellenwert, wo auch Eigentum einen solchen hat. Nur dort, wo das Verfügungsrecht über Eigentum sicher ist und der Schutz des Eigentums von der Politik gewährleistet wird – von der Politik und vor der Politik –, werden Leute bereit sein, weiter Vorsorge zum eigenen und zum Wohl der nächsten Generation zu betreiben.

Kontraproduktiv sind deshalb angedachte Regelungen im Erbrecht, welche bei Unternehmen im Erbfall zu existenzgefährdenden Substanzverlusten führen können. Im Klartext: wenn ich das halbe Unternehmen verkaufen muss, nur um die Erbschaftssteuer zu bezahlen.

Dasselbe gilt auch für die Hartz-IV-Regelungen, die erst zum Substanzverzehr zwingen, bevor die Gemeinschaft hilft. Klüger wäre es hier, bei Hilfen lediglich auf Erträge aus Vermögen abzustellen und Bedürftige nicht zur Vermögensverwertung zu zwingen. Das Resultat wird sein, dass sich kaum noch angestrengt wird, Vermögen aufzubauen, da man im Ernstfall ohne Vermögen sofort geholfen bekommt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Generell gilt auch hier: Wo die Eigentümer nachhaltig wirtschaften dürfen, wird die Nachhaltigkeit die Mode und den Zeitgeist überdauern und werden die Menschen eine gute Zukunft haben.

Zum Thema Siedlungsentwicklung wünsche ich mir – und nicht nur ich –, sondern auch die Koalition und die

Fraktionen, dass weniger auf der grünen Wiese und dafür mehr innerörtliche Wiedernutzung stattfindet.

Entscheidend für die nachhaltige Entwicklung – damit bin ich beim nächsten Thema – ist die Geburtenrate.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Auch mal das Publikum angucken; das wäre schön!)

– Sie können ja weiter dazwischenrufen, wenn Sie einmal angeschaut werden wollen.

Wir alle wissen, dass 2,7 Geburten pro Frau nötig sind, damit die Bevölkerungsentwicklung ungefähr konstant bleibt.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Zurzeit haben wir eine Geburtenrate von 1,4 Geburten pro Frau. Das heißt, wir sind weit weg von der Konstanz der Bevölkerung. In Zahlen ausgedrückt heißt das: 1990 hatten wir noch 98 000 Geburten und 1992 23 000 Geburten. Wir liegen jetzt bei circa 35 000 Geburten und werden ab 2025 irgendwo bei 24 000 Geburten ankommen. Das hat wiederum Auswirkungen auf Schulstrukturen, Schulinfrastruktur usw.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ein weiterer entscheidender Faktor für Nachhaltigkeit ist das eigene Handeln. Man kann manches bewusster und besser tun. Man kann bereit sein, Einschränkungen zu akzeptieren. Gestatten Sie mir, zwei Beispiele anzuführen, die wir demnächst bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes diskutieren werden. Ich denke an die Anleinplicht für Hunde während der Brut- und Setzzeit

(Jürgen Gansel, NPD: Ein existenzielles Thema!)

und das Verlassen von Waldwegen in Nacht- und Notzeiten. Ich für meinen Teil hoffe und wünsche, dass der Begriff Nachhaltigkeit nicht inflationär gebraucht wird für sogenanntes „Greenwashing“,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

das heißt für ökologisches Reinwaschen von verschiedensten Dingen. Wir erleben das zurzeit bei der Zertifizierung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na, na, na!)

Die Regeln sind so, dass Ölpalmen auf gerodeten Urwaldflächen in Malaysia die Kriterien erfüllen, während der Raps auf traditionellen Ackerstandorten in Deutschland diese Definitionen in Kürze nicht mehr erfüllen wird und deshalb nicht mehr für die Produktion von Biodiesel eingesetzt werden darf.

Schließen möchte ich mit folgenden Feststellungen: Es gilt, ein Gleichgewicht von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu finden. Es gilt, einen Ausgleich zwischen dem Spannungsfeld Natur, Technik und Kultur mit dem Menschen als Mittelpunkt und dem Wettbewerb als Quelle für den Fortschritt zu finden.

Zu guter Letzt denken Sie bei all Ihren Entscheidungen an das Zitat von Carlowitz: „Wir sollten unseren Enkeln nicht die Chance nehmen, in 60 Jahren so zu leben wie wir heute.“ Oder fragen Sie sich immer: Wie würden die Enkel in 60 Jahren die heutige Entscheidung bewerten?

Ich bedanke mich hiermit und hoffe auf eine nachhaltige Wirkung meiner Rede. Danke schön!

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht noch einmal 300 Jahre zurückblicken, denn das haben meine Vorredner schon hinreichend getan. Ich beginne etwas später.

Vor elf Jahren wurde unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ verabschiedet. Zwischenzeitlich haben dies auch 15 Bundesländer getan. Der Freistaat war das letzte Bundesland ohne eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Wir sind also das Schlusslicht. Das ist ein Grund, sich eher nicht auf die Schulter zu klopfen.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Als die SPD in Sachsen Regierungsverantwortung hatte, haben wir im Jahr 2006 mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen. Zwischen uns und der CDU waren allerdings die Unterschiede in der Frage, wie man Nachhaltigkeit innerhalb der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche umsetzt, so fundamental, dass der Entwurf nie den Gang durchs Kabinett schaffte.

Jetzt haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie, die rückwärtsgerichtet ist, in der Nachhaltigkeit nur als Etikett verwendet wird und vor Plattitüden nur so strotzt.

Nehmen wir den Bereich der Umweltpolitik. In der sogenannten Strategie werden Ziele definiert, die bereits als gesetzliche Anforderungen bestehen, zum Beispiel das Ziel der vollständigen Durchsetzung des Standes der Technik in der Abwasserentsorgung bis 2015 – das ist bereits in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie festgeschrieben –, oder das Ziel, 10 % der Landesfläche für den Biotopverbund vorzusehen. Das ist eine Mindestanforderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Mit der schwarz-gelben Regierungskoalition wurden in dieser Legislaturperiode die kommunalen Baumschutzsatzungen und die Vorkaufsrechte abgeschafft. Mit der anstehenden Novelle des Naturschutzgesetzes will die schwarz-gelbe Staatsregierung die unteren Naturschutzbehörden zu Zaungästen degradieren. Unter dem Vorwand der Entbürokratisierung wird der Natur- und Umweltschutz immer mehr zurückgefahren. Selbst alte Hasen aus

den Reihen der CDU sind verstört über so viel nachhaltige Ignoranz.

(Beifall bei der SPD und der  
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

So sprach ein ehemaliger Landtagsabgeordneter der CDU öffentlich davon, dass das Sächsische Naturschutzgesetz unter Schwarz-Gelb in seiner Substanz ausgehöhlt wurde.

Meine Damen und Herren! Das europäische Leitbild für Nachhaltigkeit beruht zwar auf ökologischen Ideen, es erschöpft sich aber nicht darin. Nachhaltigkeit muss genauso das Ökonomische und das Soziale umfassen.

Damit sind wir beim Kern des Problems dieser sogenannten Nachhaltigkeitsstrategie. Egal, welchen Teilbereich man sich aus diesem Papier herausnimmt, Nachhaltigkeit wird hier im besten Fall als Ergänzung, als grüner Anstrich verstanden. Im schlimmsten Fall, wie in den Kapiteln zur Wirtschafts- und Energiepolitik, werden ökologische Aspekte ganz ausgeblendet oder bis zur Inhaltslosigkeit verwässert. Die soziale Säule der Nachhaltigkeit spielt in dem gesamten Papier so gut wie gar keine Rolle.

Meine Damen und Herren! Beim Konzept der Nachhaltigkeit geht es nicht um das Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch:

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

sowohl wachsende Wirtschaft als auch saubere Umwelt, als auch gleichwertige Lebensverhältnisse. Dieses Sowohl-als-auch wird nur gelingen, wenn wir zu einem grundlegend anderen Verständnis von Wachstum kommen. Nachhaltigkeit heißt, dass wir eine sozial-ökologische Modernisierung unserer Gesellschaft in Gang setzen müssen. Das geht selbstverständlich nicht von heute auf morgen, sondern das ist ein langer Prozess. Jeder Einzelne von uns muss sich von der Vorstellung verabschieden, dass besseres Leben gleichbedeutend ist mit immer mehr zu haben.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Denn immer mehr haben zu wollen heißt, dass wir das, was vorhanden ist, unwiederbringlich verbrauchen, und zwar auf Kosten Dritter, wie der Nachbarn, der Umwelt, der Entwicklungsländer oder der Biodiversität. Langfristig entziehen wir uns damit nicht nur unsere natürliche Lebensgrundlage, sondern auch unsere gesellschaftliche Stabilität.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Jeder Reichtum auf Kosten Dritter schlägt irgendwann in sozialen Unfrieden um. Jeder Reichtum auf Kosten der Natur rächt sich. Die ersten Anzeichen des hemmungslosen Verbrauchs der Natur spüren wir, zum Beispiel den Klimawandel. Es gibt weitere Beispiele, die ich jetzt nicht alle aufzählen will.

Leider mussten wir erst diese Erfahrung machen, um zu der Einsicht zu gelangen, dass unser Weg des Wachstums so nicht mehr weitergehen kann. Natur- und Umwelt-

schutz rangiert mittlerweile auf Platz 2 der wichtigsten Themen. Das ergab kürzlich eine Umfrage des Umweltbundesamtes. Die Menschen in unserem Land haben nicht nur die Einsicht, sondern auch das Verlangen danach, in einer Gesellschaft zu leben, in der Wirtschaft, Ökologie und Soziales im Einklang stehen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Die Politik der schwarz-gelben Regierung ignoriert dieses Verlangen der Menschen. Damit betreibt sie nicht nur eine Politik, die gegen die Bedürfnisse der Menschen arbeitet, sondern sie betreibt auch eine Politik, die unsere Zukunft verspielt. Stattdessen verfolgt sie weiterhin den Ansatz, dass sich mit wirtschaftlichem Wachstum die sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit lösen lassen gemäß dem Motto: Der Markt wird es schon richten.

Welche Auswirkungen die Ideologie der Deregulierung und Liberalisierung hat, spüren wir immer noch an den Folgen der Finanzkrise. Es ist eben nicht so, dass wirtschaftliches Wachstum automatisch steigenden Wohlstand für die Mehrzahl der Menschen bedeutet. Wir haben heute einen riesigen und wachsenden Niedriglohnsektor insbesondere im Dienstleistungsbereich. Die Menschen, die hier ihre Arbeitsleistung anbieten – von der Reinigungskraft bis zum Kreativarbeiter –, können mit dem wenigen Lohn kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Folge der Agenda-Politik!)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! Prekär ist nicht nachhaltig. Wir brauchen einen sozialökologischen Umbau der Wirtschaft. Für die sächsische SPD heißt das: Die Wirtschaftspolitik muss in Richtung ökologische Industriepolitik ausgerichtet werden. Ökologische Industriepolitik meint, wir müssen von einem rein quantitativen Wachstumsbegriff zu einem qualitativen Verständnis von Wachstum kommen – ein Wachstumsbegriff, in welchen ökologische und soziale Aspekte integriert werden. Das ist Nachhaltigkeit. Ökologische Industriepolitik bedeutet damit auch, dass wirtschaftliches Wachstum vom Ressourcenverbrauch abgekoppelt werden muss.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Konkret heißt das für die sächsische SPD: Umweltschonende Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz müssen im Vordergrund stehen. Damit sich die Wirtschaft hier neu ausrichten kann, müssen entsprechende Anreize in die Förderung gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Dass Nachhaltigkeit für die schwarz-gelbe Regierungskoalition nichts weiter als eine Worthülse ist, wird im Kapitel Energie und Klimaschutz besonders deutlich. Damit meine ich nicht nur die Kürze des Kapitels, sondern vor allem die Dinge, die nicht drinstehen. Kein Wort von dem Zusammenhang zwischen Energie und Mobilität. Aspekte wie Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie sucht man vergebens. Das heißt, auch hier blendet die Staatsregierung die soziale Kompo-

nente der Nachhaltigkeit ganz aus. Kein Wort von der Zielstellung einer hundertprozentigen Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Oder anders gesagt, die sogenannte Nachhaltigkeitsstrategie formuliert durch Weglassen. Eine Energiewende wird es mit Schwarz-Gelb nicht geben können.

(Beifall bei der SPD)

Die jüngsten Diskussionen machen deutlich, dass die schwarz-gelbe Regierungskoalition kein wirkliches Interesse an erneuerbaren Energien hat. Sachsen ist hier das schlechte Vorbild mit dem Beispiel der Zurückdrängung der Wasserkraft und dem Verspielen unserer Spitzenstellung in der Solarindustrie.

(Beifall bei der SPD)

Das ist energiepolitisch, umweltpolitisch und beschäftigungspolitisch der falsche Weg.

Eines ist uns natürlich auch klar. Kurzfristig können wir nicht alles über erneuerbare Energien abdecken, aber wir müssen die richtigen Weichen stellen, und da können wir auf fossile Energieträger noch nicht verzichten, die uns helfen, den Umstieg zu erreichen. Aber je früher wir uns von der Nutzung fossiler Energieträger für Wärme, Strom und Kraftstoff verabschieden, desto besser.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Meine Damen und Herren! Weil ich bei der schwarz-gelben Kunst des Weglassens begonnen habe, mache ich gleich weiter mit dem Kapitel Bildung. Nachhaltigkeit wird hier vor allem so verstanden: Den Schülern muss Umweltbewusstsein beigebracht werden, ja, sicher, das auch. Aber darin erschöpft sich die Idee der Nachhaltigkeit in Bezug auf Bildung nicht, schon gar nicht unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit.

Was ist mit der Durchlässigkeit der Bildungssysteme? Was ist mit Inklusion? Was ist mit demokratischer Bildung und der Wertevermittlung von sozialer Gerechtigkeit und Verantwortung? Was ist mit außerschulischer Bildung? Was ist mit besserer Kita-Betreuung? Ich könnte diese Liste des Weglassens an den anderen Kapiteln wie ländliche Entwicklung oder natürliche Lebensgrundlagen weiter durchdeklinieren. Aber dafür reicht mir leider die Zeit nicht.

Was den Bereich der Finanzpolitik angeht, bin ich sehr gespannt, wie sich die schwarz-gelbe Regierungskoalition in der letzten Verhandlungsrunde zum Thema Neuverschuldungsverbot verhält. Werden Sie hier Nachhaltigkeit auch als eine Politik zulasten Dritter verstehen, als eine Finanzpolitik zulasten der Kommunen?

Meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit im Sinne eines ökonomischen, ökologischen und sozialen Umbaus unserer Gesellschaft ist die Herausforderung unserer Zeit. Nachhaltigkeit erfordert ein gesellschaftliches Umdenken. Eine nachhaltige Politik liefert die Inhalte und setzt den Ordnungsrahmen dafür.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann man sagen: Die Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung ist so nachhaltig wie ein Schneemann im Frühling.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hauschild, bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung datiert auf den 300. Jahrestag von Carlowitz' Begriff der Nachhaltigkeit. Erstmals fand ich das Prinzip in seinem Buch über die Baumzucht. Er war ein rein forstwirtschaftlicher Begriff. Er sagte aus, dass nur so viel Holz geschlagen werden soll, wie nachwächst, um einen konstanten Bestand an Bäumen zu halten.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das haben wir alles schon gehört!)

– Herr Dr. Hahn, Sie haben noch nicht alles gehört.

Die FDP begrüßt diese Regierungserklärung, da wir uns seit Langem für Nachhaltigkeit einsetzen.

Der in Chemnitz tätige FDP-Politiker Dr. Fischlein hat zu diesem Zweck die Carlowitz Gesellschaft gegründet. Der Vizepräsident des Sächsischen Landtags, Prof. Schmalfuß, engagiert sich dort ebenfalls in Chemnitz, der Heimatstadt von Carlowitz, der in Oberrabenstein geboren wurde. Er wird seine Idee am Leben erhalten.

Die Nachhaltigkeit stellt ein Konzept dar, das in der Ökologie ebenso verwurzelt ist wie in der Ökonomie. An der Schnittstelle von Naturerhalt und Wirtschaft ergibt sich folgendes Problem: Wie kann ein beständiger Nutzen gestiftet werden, ohne sich durch ein Zuviel der Nutzung die eigene Grundlage zu entziehen? Was heute viel zu wenig Beachtung findet, ist der Umstand, dass Carlowitz' Idee nicht nur auf einen geringen Verbrauch des Holzes setzte; er regte ebenso an, mehr Bäume zu pflanzen, um auf einen großen Flächenpool zugreifen zu können, aus dem er sich dann bedienen könnte.

Schauen wir in die forstwirtschaftliche Nutzung heutiger Tage. Die Nachhaltigkeitsstrategie setzt diese Idee um, indem sie eine Erhöhung des Waldbestandes fordert. Sachsenforst achtet in der Praxis auf eine Holznutzung, die auf eine Mehrung des Waldes zielt. Der Freistaat erkennt die Wichtigkeit des Waldes als Stabilisator für das Klima und handelt entsprechend. Da stellt sich die Frage, inwiefern das Prinzip der Nachhaltigkeit von einigen Parteien in der Energiepolitik überhaupt noch anerkannt und ernstgenommen wird – Beispiel Windkraft im Wald, wie es die GRÜNEN ja in Rheinland-Pfalz oder in NRW fordern. Die natürliche Lunge des Landes soll weggemäht werden, um Windkraftanlagen zu errichten. Nachhaltigkeit gleich null. – Von den GRÜNEN sind nur noch zwei anwesend. Dieses Thema ist für die GRÜNEN wohl nicht so wichtig.

Führen wir uns das Prinzip der Nachhaltigkeit noch einmal vor Augen: Kein Raubbau auf Kosten der nächsten Generation. Aber wohin führt die grüne Energiepolitik? – Sie führt dahin, den Wald wegzuholzen. Gerade jene, die immer die Moral bedienen, entlarven sich und ihre Politik als nicht nachhaltig. Noch einmal zum Verständnis: Bäume sind wichtig für das Klima. Wenn man in der Energiepolitik deswegen die Bäume wegmäht, kann ich nur sagen: Nachhaltigkeit nicht verstanden. Sechs. Setzen!

(Beifall bei der CDU)

Hoffen wir nur, dass der Wald als natürlicher Klimaschützer in Sachsen keinem politischen Klimahysteriker zum Opfer fällt.

Beispiel Landschaftsnutzung. Um die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden zu erhalten, setzt die Nachhaltigkeitsstrategie auf Schutz vor Erosion und den Erhalt der natürlichen biologischen Bodeneigenschaften. Auch in diesem Themenfeld müssen wir uns fragen, inwiefern andere Parteien die Nachhaltigkeit noch ernst nehmen.

Im September vergangenen Jahres hatten wir hier eine Debatte über das Leitbild der sächsischen Landwirtschaft. Es wurde gefragt, ob wir in der Einöde Kasachstans leben wollen.

In der Debatte fiel Kritik an der fehlenden Nachhaltigkeit sächsischer Landschaftsnutzung – von Kollegen Weichert von den GRÜNEN –; das Bild der Monokultur und der industrialisierten Agrarlandschaft und die Pestizidbelastung wurde bemöhrt. Schon damals sagten wir, welche Faktoren diese Entwicklung derzeit wesentlich bestimmen: Es ist das EEG, das durch Fehlanreize zu einem Flächenverbrauch und zu Monokultur mit Pestizidbelastung führt, deren Ertrag einzig in der Stromerzeugung fließt.

Wir sehen jetzt deutlich: Die Stromerzeugung durch das EEG ist aktuell alles andere als nachhaltig. Jene, die dafür Verantwortung tragen, bemängeln jetzt auch noch diese fehlende Nachhaltigkeit. Inzwischen findet sich der forstwirtschaftliche Begriff angewandt auf viele andere Themenfelder. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates ist deshalb ein umfassendes Instrumentarium.

Beispiel Finanzpolitik: In der Finanzpolitik spielt die Nachhaltigkeit eine bedeutende Rolle. Die hier vorliegende Strategie wird dieser Bedeutung gerecht. Keine neuen Schulden aufzunehmen, die Schuldenbremse in die Sächsische Verfassung hineinzunehmen und Schulden zu tilgen, sind wichtige Forderungen. Sie sind Grundlagen für eine Finanzpolitik, die auch unseren Kindern Handlungsspielräume eröffnet. Sie stehen für Generationengerechtigkeit und werden dem Prinzip der Nachhaltigkeit vollauf gerecht.

Wie angenehm hebt sich die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie da von anderen Bundesländern ab! Schauen Sie nach Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen: Schulden über Schulden, drohende Handlungsunfähigkeit

der Regierung und immer geringere Investitionsquoten. Im Gegensatz dazu setzt der Freistaat auf eine Finanzpolitik, die uns spätere Belastungen erspart und Sachsen dauerhaft handlungsfähig hält.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD: Baden-Württemberg hatte eine schwarz-gelbe Koalition!)

Ganz im Sinne der Idee von Carlowitz gilt es hier eine breite Basis zu schaffen, das heißt das Fundament für eine starke Wirtschaft zu legen. Es geht darum, zu investieren statt zu konsumieren. Mit dieser Strategie haben wir später mehr statt weniger.

Achten wir also im Sinne der Nachhaltigkeit darauf, keine Entwicklungen in Gang zu setzen, die uns teuer zu stehen kommen – und das in allen politischen Themenfeldern.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wir begrüßen Ihre Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichwohl werden wir die Umsetzung – gewohnt konstruktiv-kritisch – begleiten, damit das Prinzip der Nachhaltigkeit so Anwendung findet, wie es Carlowitz vor 300 Jahren meinte: vernünftig, besonnen und ausgeglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka mit einer Kurzintervention; bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Die Vorrede hat gezeigt, dass das Problem der Nachhaltigkeit eben doch nicht wirklich im Kopf der konservativen Abgeordneten angekommen ist. Ich möchte es noch einmal am Beispiel der Energienutzung aufzeigen.

Herr Hauschild hat gemeint, dass die Braunkohlenutzung gegenwärtig dazu beiträgt, eine sichere Energieversorgung zu haben. Im Nachhaltigkeitsgedanken heißt es aber: Eine erhöhte CO<sub>2</sub>-Produktion führt zur Erderwärmung, und möglicherweise können nach uns folgende Generationen nicht mehr existieren.

Daher denke ich, dass die erneuerbaren Energien – Windkraftanlagen, Solaranlagen – zwar jetzt das Landschaftsbild im Hier und Jetzt beeinflussen, aber sie allein dazu beitragen können, dass eben nachfolgende Generationen auch noch eine Existenzberechtigung haben.

(Kristin Schütz, FDP: Existenzberechtigung? – Leichte Heiterkeit)

Und das ist der eigentliche Begriff der Nachhaltigkeit.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Zunächst muss ich Herrn Hauschild fragen, ob er darauf antworten möchte; danach erhalten Sie das Wort. – Herr Hauschild, bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Ich würde gern darauf antworten. – Ich habe noch einmal mein Redekonzept durchgesehen:

Braunkohle steht nicht drin; da haben Sie etwas Falsches gehört.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Selbstverständlich, wenn wir jetzt die Wälder wegholzen, um dort Windmühlen hinzustellen, dann wird es doch mehr als nur ein paar Jahre dauern, wenn die Windmühlen dann wieder abgebaut werden, dass der Wald nachwächst.

Ich denke schon, dass ich recht habe mit dem, was ich gesagt habe.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Der Herr Jurk ist der Nächste; bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Hauschild, es wird ja immer die Schimäre vorgetragen, dass einige Bundesländer besonders schlecht mit Geld umgehen können. Sie haben dabei zwei Länder erwähnt, nämlich Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Ich will daran erinnern, dass in Baden-Württemberg jahrzehntelang eine schwarz-gelbe Koalition regiert hat, und ich will auch darauf hinweisen, dass beide Bundesländer – Nordrhein-Westfalen bis vor Kurzem, aber eben Baden-Württemberg – uns immer solidarisch im Länderfinanzausgleich unterstützt haben. Deshalb ist das Argument aus meiner Sicht – gerade, was die Hilfen für den Osten betrifft – ein sehr untaugliches gewesen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hauschild, wollen Sie sich dazu äußern? – Dann gebe ich an die CDU-Fraktion; bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Herr Kollege Hauschild, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das ganze Thema etwas komplexer betrachten und Deutschland nicht in einer Insellage sehen, sondern der Frage nachgegangen sind: Sollte man unter Umständen noch übergangsweise fossile Energieträger lieber aus Sachsen nutzen, anstatt tschechischen oder französischen Atomstrom in den Energiemix einfließen zu lassen?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hauschild, bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Welche Überraschung! Ja, selbstverständlich haben Sie mich richtig verstanden. Wir müssen das etwas globaler sehen. Und wenn wir von 300 Jahren Carlowitz reden, dann sollten wir wirklich nicht nur die nächsten paar Jahre im Blick haben, sondern – wie Sie schon richtig sagen –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sie haben die nächsten Jahre im Blick? – Leichte Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Im Gegensatz zu den GRÜNEN haben wir tatsächlich noch viele Jahre im Blick.

Deswegen kann ich Ihnen nur vollumfänglich recht geben: Ja, Sie haben mich richtig verstanden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir können in der Diskussion fortfahren. Frau Abg. Kallenbach für die Fraktion GRÜNE.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Von 38 000 Hühnern in einer Mastanlage bei Döbeln

(Leichte Heiterkeit)

dürfen täglich 2 % – ich glaube, Ihnen wird das Lachen vergehen –, also 760 Tiere, verenden, ohne dass dieser Fakt als bedenklich oder gar meldepflichtig gilt. Grenzwerte werden nicht überschritten, der Fakt als unabänderliche Tatsache vom Gesetzgeber sanktioniert. Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Ist das Nachhaltigkeit in der Praxis?

Kaum ein Wort wird so inflationär gebraucht wie das der Nachhaltigkeit. Das hat weder Carl von Carlowitz noch Gro Harlem Brundtland verdient.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und bei der SPD)

Nun liegt eine solche Strategie – so zumindest der Name – aus dem Freistaat vor. Es werden Ziele und Indikatoren genannt. Wie Sie diese erreichen wollen, verraten Sie uns leider nicht. Vielmehr gehen Sie davon aus, dass die Politik in Sachsen – egal, in welchem Bereich – grundsätzlich der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Es bedarf nur noch der Stärkung, Förderung, Erhöhung und – Zitat – „einer noch konsequenteren Vernetzung der Fachpolitiken“. Sie fühlen sich dem Erbe, der Tradition verpflichtet. – Herr Staatsminister, dieser Schreibstil erinnert mich sehr an die Gepflogenheit in einem Land, in dem ich zu lange leben musste und das Gott sei Dank nicht mehr existiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Niemand stellt in Abrede, was sich seit 1990 gerade im Umweltbereich und im Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer verbessert hat.

(Thomas Schmidt, CDU: Doch – Frau Dr. Pinka!)

Aber es ist unzulässig, die heutigen energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen mit 1990, als noch die Dreckschleudern der DDR existierten, zu vergleichen. Bewerten Sie doch, was Sie jetzt tun.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Vor drei Monaten eröffneten Sie, Herr Ministerpräsident, den Kraftwerksblock in Boxberg.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Genau!)

Das bringt 5 Millionen Tonnen mehr Treibhausgase im Jahr.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Nein!)

Wie Sie mit dem Treueschwur auf die Kohle die Verringerung der Emission von Treibhausgasen erreichen wollen, ist mir schleierhaft.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:  
Sind Sie denn schon im europäischen  
Energemarkt angekommen, oder ...?  
– Weitere Zurufe)

Aktuell liegt der Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> in Sachsen bei 14 Tonnen. Wirklich nachhaltig und klimaverträglich wäre eine Tonne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien stellen Sie infrage und solche für Solarthermie oder Fotovoltaik sucht man im Landesentwicklungsplan vergeblich.

Schauen wir in den Verkehrsbereich. Wer Rad fährt, emittiert gar kein CO<sub>2</sub>,

(Zurufe von der CDU: Doch!)

aber Geld für Radwege stehen gerade einmal 87 Cent pro Einwohner und Jahr aus Sachsen zur Verfügung. CO<sub>2</sub>-Emissionen sind bei Nutzung des Pkws um ein Vierfaches höher als bei der Bahn. Nachhaltig wäre also die praktische und nicht nur die verbale ÖPNV-Förderung.

Was macht der Freistaat? Sie geben die steigenden Bundeszuweisungen nicht an die Verkehrsverbünde weiter und kürzen noch einmal kräftig.

Barrierefreiheit wollen Sie als generelles Gestaltungsprinzip festschreiben. Die Entsprechung bei den Indikatoren suchen wir vergeblich.

Ein weiteres hehres Ziel ist die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme bis 2020 auf unter 2 Hektar pro Tag. Mich würde sehr interessieren, mit welchen Instrumenten Sie das umsetzen wollen. Konkrete Aussagen finden wir weder im Haushalt noch im Landesentwicklungsplan oder im Landesverkehrsplan, eher das Gegenteil: mehr Versiegelung. Dem Ziel widerspricht ebenso, dass die Mittel für die Brachflächenrevitalisierung auf die Hälfte – im Vergleich von 2011 zu 2014 – gekürzt werden.

Sie reden von Vielfalt an Lebensräumen und Arten sowie vom Biotopverbund. Das sind die Mindestvoraussetzungen für den Erhalt der Lebensgrundlagen und hat mit einer besonderen Leistung nichts, aber auch gar nichts gemeinsam. Leider steht auch hier Ihre Politik den Zielen diametral entgegen. Geld für den Ankauf von Naturschutzflächen gibt es nicht. Das Vorkaufsrecht wurde abgeschafft und damit Gestaltungsspielraum vergeben.

Auch in Sachsen sterben massenhaft Bienen. Ursache ist nicht nur die Varroamilbe, sondern vor allen Dingen die Landwirtschaft mit ihrem Pestizidmissbrauch. Aus Sachsen einst vielfältiger Kulturlandschaft ist dank Agrodustrie eine Agrarsteppe geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf 85 % der Felder wachsen Getreide, Raps und Mais, und das nicht zuletzt protegiert durch die Förderpolitik des Landes.

Vorbildlich klingt die Hervorhebung der Bedeutung von Gesundheit und Lebensqualität. Dass Sie aber für den Wert von Bäumen und Hecken keinen Sinn haben, hat Ihr Baum-ab-Gesetz mehr als deutlich gezeigt. Aber was ist mit Lärmschutz, mit sauberer Luft? Die Anwohner des Flughafens Leipzig/Halle wissen: Lärmschutz ist Gesundheitsschutz. Als Hauptgesellschafter sind Sie verantwortlich für lärminderndes Management. Hierbei versagt der Freistaat vollumfänglich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Heinz, bitte.

**Andreas Heinz, CDU:** Ich möchte Sie nur fragen, ob Sie landesspezifische Maßnahmen zur Förderung des Getreide-, Mais- und Rapsanbaus nennen können – außer unserer Förderung des Ökolandbaus; die ist mir schon bekannt.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ja, Herr Heinz. Es ist so, dass auch Sachsen bei der Ausgestaltung des Einsatzes der Agrarfördermittel der EU mitbestimmt. Aber das ist auch die hauptsächliche finanzielle Grundlage für die Förderung von Monokulturen, aus denen man Bioenergie – besser gesagt: Agroenergie – gewinnen will. Was den Biolandbau angeht, so haben wir doch mit mehreren Anträgen dafür sorgen wollen, dass ihm wesentlich mehr Unterstützung gewährt wird. Aber Fehlanzeige auf weiter Flur!

(Andreas Heinz, CDU, signalisiert weiteren Fragebedarf.)

– Noch eine? Ich möchte jetzt eigentlich gern fortsetzen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie eine weitere Zwischenfrage zulassen oder nicht?

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ich setze in meiner Rede fort. – Kommen wir zu weiteren Politikfeldern, zum Beispiel zur Bildung. Auch hierzu hören wir wieder viel Eigenlob, wie für die Betreuungsquote. Das ist übrigens bald ein gesetzlich einklagbarer Anspruch.

Interessant ist auch bei diesem Beispiel, worauf Sie nicht eingegangen sind. Wir haben kein Wort gehört zur Umsetzung des einst von diesem Haus beschlossenen Bildungsplanes. Kein Indikator weist auf Veränderungen im Betreuungsschlüssel hin oder gar auf eine Strategie, wie dem bevorstehenden Lehrermangel begegnet werden kann. Da begnügen Sie sich mit der Problembeschreibung, und das ist schlichtweg zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abg. Cornelia Falken und Andrea Roth, DIE LINKE)

„Lebenslanges Lernen“ klingt gut. Aber auch hier gilt wieder: Das steht nur auf dem Papier. Wie begründen Sie die Kürzungen im Haushalt für Weiterbildung und die versagte Freistellung für Bildung? Wie befördern Sie die nötige Nachqualifizierung? Wo stehen Aussagen zum Beitrag der Wissenschaft für eine zukunftsfähige Entwicklung? Der einzige Indikator – die Anzahl der internationalen Hochschulpartnerschaften – ist mehr als ein schlechter Witz. Zwei dürre Sätze zur Rolle der Hochschulen – deutlicher kann man deren Zukunftsrolle nicht herabwürdigen.

Noch spannender wird es bei der Finanzpolitik: In drei dünnen Sätzen zählen Sie die angestaubten Lorbeeren auf und verweisen auf die Risiken durch den Rückgang der „Aufbau-Ost“-Gelder. Tja, und was nun? Eine Strategie ist diese hilflose Aufzählung nicht, eher ein ängstliches „Weiter so, Genossen!“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich nenne nur einige wichtige Gedanken zu einer grünen nachhaltigen Finanzpolitik:

Zum Ersten kann man nicht mehr an Infrastruktur aufbauen, als man hinterher auch unterhalten und reparieren kann. Alles, was darüber liegt, ist ein böser Dauergriff in den Dispo. Frei nach Carlowitz: Baue nur so viele Straßen, wie du hinterher auch reparieren kannst!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Zum Zweiten muss man natürlich die Städte und Dörfer hegen und pflegen, denn dort findet das wirkliche Leben statt. Wieder frei nach Carlowitz: Lasse die Kommunen nicht verkümmern, damit du auch morgen noch viele Menschen hast, die gern in Sachsen leben und arbeiten!

Drittens. Völlig richtig: Man muss den Staatshaushalt ohne neue Schulden aufstellen können. Man sollte auch die Pro-Kopf-Verschuldung konstant halten, wenn die Bevölkerungszahl sinkt. Alles richtig! Das ist aber sinnlos, wenn man den Finanzminister am Parlament vorbei ermächtigt, fast 2 Milliarden Euro neue Schulden aufzunehmen, um große Lasten aus der Bürgerschaft für die pleitegegangene SachsenLB zahlen zu können. Dagegen sind ein Griff in den Dispo oder die minimale Schuldentilgung lediglich ein bisschen Show für das Volk.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Daher nochmals frei nach Carlowitz: Hier sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Die Schieflage bei der sogenannten „Nachhaltigkeitsstrategie“ des Freistaates lässt sich vortrefflich daran erkennen, dass die Wörter „sozial“ oder „Sozialpolitik“ darin gar nicht auftauchen. Sie werden von Ihnen zwar zur Beschreibung der bekannten drei Säulen benutzt, jedoch lediglich, um den weiteren Raubbau an heimischen fossilen – ja, auch alternativen – Energieträgern zu begründen. Alternativen zur Wachstumsgesellschaft, wie

wir sie zum Beispiel auf unserem jährlichen Klimakongress diskutieren, kommen Ihnen gar nicht in den Sinn. Dabei hat die gesellschaftliche Diskussion darüber, zum Beispiel auch durch Initiativen aus dem kirchlichen Bereich, bereits begonnen. Verpassen Sie nicht den Zug!

Ich habe weitere Fragen: Wo finde ich Aussagen zur Armutsbekämpfung, zu einer Strategie gegen Arbeitslosigkeit? Wenn Sie Fachkräftepotenziale sichern und nutzen wollen, sollten Sie zumindest den Bedarf konkret nach Branchen – auch im öffentlichen Dienst – kennen. Eine solche Analyse ist schlicht Voraussetzung für nachhaltiges Handeln; aber es gibt sie nicht.

Alte Menschen sollen möglichst lange zu Hause und selbstbestimmt leben können. Schön wäre es! Bisher setzen Sie zu einseitig auf die stationäre Versorgung und überlassen innovative Ideen zum Beispiel der Wohnungswirtschaft.

(Staatsministerin Christine Clauß: Das stimmt doch gar nicht! – Uta Windisch, CDU: Quatsch!)

– Frau Clauß, ich glaube, Ihr eigener Bericht hat darauf hingewiesen.

(Staatsministerin Christine Clauß: Dann haben Sie ihn nicht richtig gelesen!)

Gute Ideen kommen aus Sachsen. Allerdings dauert es, bis sie sich hier durchsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie heute 300 Jahre Nachhaltigkeitsidee würdigen, ohne den Praxistest zu bestehen, lässt befürchten, dass es mit dieser Staatsregierung weitere 300 Jahre dauern würde, bis wir von wirklicher Nachhaltigkeit in Sachsen sprechen könnten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gott bewahre! – Johannes Lichdi, GRÜNE: Bis dahin ist die CDU nicht mehr an der Regierung!)

Inzwischen würde sich der Oberberghauptmann von Carlowitz im Grabe herumdrehen. Das wollen wir verhindern.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sind die Erfolge der Staatsregierung inzwischen so dünn gesät, dass zwecks Eigenlob auf derart konstruiert wirkende Jubiläen zurückgegriffen werden muss? Oder möchte man sich künftig wieder stärker an deutschen bzw. sächsischen Traditionen und Tugenden orientieren und sie zur Richtschnur des politischen Handelns machen? Nein, daran habe ich allerdings auch meine Zweifel. Denn das übliche Denken der Herr-

schen in der parlamentarischen Demokratie umfasst leider lediglich Legislaturperioden.

Dennoch ist einiges im Beiwort des vom Umweltministerium verteilten Tischkalenders gut anzuhören, so zum Beispiel das, was zum Stichwort „Nachhaltigkeit“ geschrieben steht:

„Es darf nur so viel verbraucht werden, wie erwirtschaftet werden kann. [...] Wir dürfen nicht auf Kosten künftiger Generationen oder Menschen in anderen Teilen der Welt leben. Jeder Einzelne kann seinen nachhaltigen Beitrag leisten, so zum Beispiel beim Einkauf, indem er überwiegend heimische Produkte auswählt, die einen kurzen Transportweg in die Geschäfte haben usw.“

Ähnliches findet sich auch im Programm der NPD. Das Kapitel 5 steht unter der Überschrift „Die raumorientierte Volkswirtschaft als wirtschaftspolitische Alternative“, und ich möchte kurz daraus zitieren: „Die NPD fordert eine am heimischen Lebensraum und am Bedarf der Menschen orientierte vielseitige und ausgewogene soziale Volkswirtschaft, die ihren Schwerpunkt nicht in der einseitigen Exportorientierung, sondern in der Stärkung der Binnenwirtschaft sieht.“

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Sie können noch etwas lernen, Herr Lichdi. Hören Sie zu!

„Innerhalb der raumorientierten Volkswirtschaft werden regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert, um Beschäftigung und Kaufkraft im Land zu sichern. Die grundlegenden Bedürfnisse sollen in der Heimat und lebensnahen Wirtschaftsräumen abgedeckt werden, damit diese Räume ihre vielfältige Lebensart und Arbeitskultur wie auch ihre ökologische Integrität erhalten und entwickeln.“ Und weiter: „Durch das wirtschaftspolitische Streben nach regionalen Wirtschaftskreisläufen und dezentralen Strukturen ist die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Heimatmärkte sicherzustellen, um die Marktkräfte zum allgemeinen Wohl zur Wirkung kommen zu lassen.“ – So viel aus dem Parteiprogramm meiner Partei NPD.

(Andreas Storr, NPD: Das ist Nachhaltigkeit! – Beifall bei der NPD)

Minister Kupfer wird es weit von sich weisen, mit seinen Gedanken auch nur für einen Augenblick in der geistigen Nähe der NPD verweilt zu haben. Wenn ich mir das aktuelle Handeln der regierenden Politiker in Bund und Ländern unabhängig vom Parteibuch betrachte, sehe ich auch nur wenige Zusammenhänge mit unseren Maßstäben. Ich sehe beim Handeln etablierter Politiker aber auch wenige Beziehungen zum Handeln des sächsischen Oberberghauptmannes Hannß Carl von Carlowitz, das zum Thema der Fachregierungserklärung gemacht wurde. Mir stellt sich die Frage: Hätte Hannß Carl von Carlowitz unter den heutigen Umständen überhaupt eine Möglichkeit, in ähnlicher Weise tätig zu werden? Ich hege Zweifel.

Ein Blick in seine Biografie: Hannß Carl von Carlowitz wurde als zweitältester Sohn von insgesamt 16 Kindern in die vierte Generation der auf Burg Rabenstein lebenden Carlowitzer geboren. Bereits dieser erste Satz enthält zwei Gründe, weshalb er sich heute nicht mehr entfalten könnte. Einer liegt bei Ihren politischen Vorgängern. Seine Familie wäre 1945 als Junker enteignet und vertrieben worden. Das zweite Risiko läge aber in Ihrem politischen Handeln; denn sollten die Carlowitzer dennoch in Sachsen geblieben sein, hätte die Familie mit Sicherheit keine 16 Kinder gehabt, und ob er selbst als zweitältester Sohn noch in die Familienplanung gepasst hätte, wäre angesichts des von Ihnen einfach hingegenommenen demografischen Wandels oder besser in der demografischen Katastrophe zumindest zweifelhaft gewesen.

Aber selbst wenn man von diesen eher hypothetischen familiären Voraussetzungen absieht, so tun sich für einen derart begabten und zielstrebigem Mann in der heutigen Zeit Abgründe auf, die seinen Tatendrang eng begrenzen würden. In seiner Biografie heißt es unter anderem: „Von Carlowitz studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Jena, lernte Fremdsprachen und widmete sich naturwissenschaftlichen und bergbaukundlichen Studien.“ Man versuche sich diesen wissenschaftlichen Werdegang unter den Bedingungen von Bachelor- und Masterstudiengängen einmal vorzustellen. Das ist schier unmöglich, meine Damen und Herren. Vom Humboldt'schen Ideal einer klassischen Hochschulbildung, das fest in der deutschen Geistesstradition wurzelt, ist wenig geblieben. Es ist deshalb eine Forderung meiner Partei, der NPD, die im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführten Schritte zur Schaffung eines gleichgeschalteten europäischen Hochschulraumes wieder rückgängig zu machen.

(Beifall bei der NPD)

Zurück zur Biografie: Während seiner Kavaliertour von 1665 bis 1669 sah er den großen Brand von London und von Carlowitz reiste weiter durch ganz Europa, unter anderem besuchte er Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Italien und Malta. Unter Kavaliertour verstand man eine seit der Renaissance obligatorische Reise der Söhne des europäischen Adels, später auch des gehobenen Bürgertums durch Mitteleuropa, Italien, Spanien und auch ins Heilige Land.

Carlowitz konnte während seiner Reise noch mit eigenen Augen sehen, dass Holz in Europa im 17. Jahrhundert bereits ein knapper Rohstoff war. In London war kurz zuvor das Buch „Sylva“ von John Evelyn erschienen. 1669 wurde in Frankreich von König Ludwig XIV. ein modernes Waldgesetz erlassen.

Auf die Erfahrungen und Erkenntnisse seiner Kavaliertour griff von Carlowitz später in seiner „Sylvicultura oeconomica“ zurück. Hierbei handelt es sich um das erste eigenständige Werk über die Forstwirtschaft, mit dem der Verfasser über Sachsen hinaus Bedeutung erlangte. In dem unter „Hauswörtliche Nachricht und naturmäßige Anweisung zur wilden Baumzucht“ im Jahr 1713 erschienenen Buch fasste von Carlowitz das forstliche Wissen

seiner Zeit zusammen, erweiterte es durch eigene Erfahrungen und formulierte erstmals das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Aber ich will zur Biografie zurückkehren. Von Carlowitz schrieb sein Buch in einer Zeit der Energiekrise. Die Erzgruben und Schmelzhütten des Erzgebirges, damals eines der größten Montanreviere Europas, mussten mit viel Holz als Energiequelle versorgt werden. Zudem trug das Bevölkerungs- und Städtewachstum stark zur Holznot bei. Ein geregelter Waldbau sowie Gesetze, Öko-Standards oder Zertifizierungen zur Aufforstung existierten nicht.

Heute ist es umgekehrt. Es gibt nichts, was nicht geregelt ist. Eigeninitiative ist kaum gefragt. Die Gesetze werden von weltfremden Bürokraten in Brüssel formuliert, zwielichtige Lobbyisten nehmen auf ihre Entstehung Einfluss, rückgratlose Parteipolitiker winken Beschlüsse in den Parlamenten des Bundes und der Länder durch. Selbst in den Bereichen, in denen eigenständige Entscheidungen möglich wären, orientiert sich die Parteipolitik an Klientelinteressen. Es wird nicht in Generationen, sondern in Legislaturperioden gedacht; aber das sagte ich ja schon. Und Superwahljahre wie das Jahr 2013 lähmen die Handlungsfähigkeit gänzlich. Grundsätzliche Erwägungen, an diesen Zuständen etwas zu ändern, werden nicht zugelassen oder verteufelt. Nur zwei Stichworte an dieser Stelle: Volksabstimmung auf Bundesebene oder die Direktwahl des Bundespräsidenten. Ein Hannß Carl von Carlowitz könnte unter den heutigen Bedingungen nicht ansatzweise das leisten, was er zu seiner Zeit leisten konnte.

Und nicht nur er, ich möchte auf eine weitere Persönlichkeit eingehen, die die Forstwirtschaft Sachsens geprägt hat. Es handelt sich um Heinrich Cotta, der einige Generationen später Bedeutung erlangte. Ursprünglich aus Thüringen stammend, stand er ab 1809 mit der königlich-sächsischen Verwaltung unter Friedrich August I. in Kontakt, die einen neuen Leiter ihrer Forstvermessungsanstalt suchte. Nach einigen Verhandlungen wurde Cotta schließlich am 12. Dezember 1810 in Dresden als Forstrat und Direktor der Forstvermessung und Taxation vereidigt. Da er sich zudem das Recht ausbedungen hatte, seinen Wohnort frei wählen und dort seine Lehranstalt weiterführen zu dürfen, entschied er sich für das Städtchen Tharandt. Dorthin übersiedelte er mitsamt seiner Zillbacher Forstlehranstalt im Frühjahr 1811. 1816 wurde sie zur königlich-sächsischen Forstakademie und noch heute ist sie als Fachbereich Forstwissenschaften der TU Dresden erhalten.

Cotta war eine weit über die Forstkreise hinaus bekannte und geschätzte Persönlichkeit und verkehrte mit zahlreichen Berühmtheiten seiner Zeit. So besuchte ihn bereits 1813 Johann Wolfgang von Goethe in Tharandt. 1819 und 1822 erfolgten Gegenbesuche bei Goethe in Weimar. Gesprächsgegenstände waren bei diesen Besuchen neben forstwirtschaftlichen Fragen vor allem auch Geologie und Fossilien. Cotta, der zeitlebens ein eifriger Sammler

gewesen war, besaß eine berühmte mineralogisch-geologische Versteinerungssammlung, die eine der bedeutendsten Kollektionen ihrer Art war. Diese Sammlung zog auch andere Naturwissenschaftler nach Tharandt, darunter im Jahr 1830 Alexander von Humboldt, der nach Cottas Tod durchsetzte, dass diese Sammlung für 3 000 Taler für das Berliner Kabinett angekauft wurde.

Welch bewundernswerte Zusammenführung von intellektuellen Kapazitäten der damaligen Zeit gelang hier, und das trotz der beschwerlichen Reisemöglichkeiten zur damaligen Zeit! Heinrich Cotta ist der Begründer der modernen nachhaltigen Forstwirtschaft und Forstwissenschaft. Er leistete den Übergang der Holzzucht zum Waldbau als einer ganzheitlichen Wissenschaft und Kunst zugleich. Cotta prägte den Begriff „Waldbau“ überhaupt erst, vor allem durch sein berühmtes Buch „Anweisungen zum Waldbau“ von 1817. In der Vorrede der ersten Ausgabe lieferte er auch eine berühmt gewordene Begründung, warum die neue Fachdisziplin Forstwissenschaft nötig geworden sei. – So viel dazu.

Wenn ich mir die Leistungen dieser Persönlichkeiten – denn Forscher, Wissenschaftler und Praktiker, kein Begriff mag ihr Wirken allein zu beschreiben – vor Augen führe, dann zeigt sich die ganze Armseligkeit der Brigade Tillich. Sich an den Leistungen unserer Vorfahren messen zu wollen, diesen Versuch sollten die Mitglieder der Staatsregierung besser unterlassen. Im Lichte der Vergangenheit betrachtet, wird die Durchsichtigkeit dieses Unterfangens klar.

Noch eine abschließende Bemerkung. Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben zu Recht eine ganze Reihe von Erfolgen der sächsischen Wirtschaft in der aktuellen Zeit dargestellt. Dies sind aber Erfolge der Privatwirtschaft, Herr Minister, die trotz der politisch und ökonomisch begrenzten Möglichkeiten entstanden. Sie sind eben gerade nicht Erfolg der Politik. Nachhaltig ist auch unsere Finanzpolitik nicht. Es wurde von anderen schon angesprochen. Wenn Sie den Freistaat finanzpolitisch gut dastehen lassen, aber das zulasten seiner eigenen Kommunen, ist das aus Sicht der NPD-Fraktion schäbig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die zweite Runde. Die Linksfraktion hat keine Redezeit mehr. Ich rufe nun für die CDU-Fraktion Herrn Dr. Meyer auf.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenngleich der Begriff „Nachhaltigkeit“ heute hier schon fast inflationär, also sehr häufig, verwendet wurde, muss man trotzdem festhalten, dass er in der Gesellschaft in seiner konkreten Bedeutung noch nicht so richtig verankert ist.

Deshalb möchte ich diese Debatte zum Anlass nehmen – ich bin sehr dankbar, dass sie heute hier geführt wird –, um mich konkret dem Themenfeld der Umwelt- und

Energiepolitik zu widmen. Generell ist es notwendig, den Begriff „Nachhaltigkeit“ zu übersetzen, das heißt, in die konkrete Lebenssituation der Menschen zu übertragen, indem man die drei Aspekte Ökologie, Ökonomie und das Soziale „zusammendenkt“. Das sind keine sich ausschließenden Faktoren, sondern sie müssen bewusst einheitlich betrachtet werden, weil man nur dann eine gesellschaftliche Akzeptanz dafür gewinnen kann. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, in dieser gesellschaftlichen Akzeptanz vor allem die junge Generation mitzunehmen, weil sie letztlich dafür Sorge trägt, dass der Begriff tatsächlich mit Leben erfüllt wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie haben eine Zwischenfrage? – Bitte, Frau Kallenbach.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Vielen Dank. – Werter Kollege, können Sie mir erklären bzw. sich selbst erklären, warum der Begriff „Sozialpolitik“ in einer Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates überhaupt nicht vorkommt?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ich habe gerade gesagt, dass der Begriff „Nachhaltigkeit“ nur ein Begriff ist.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Aha!)

Jeder kann selbst interpretieren, ob man da von Nachhaltigkeit oder von anderem spricht. Fakt ist aber, dass soziale Themen in dieser Nachhaltigkeitsstrategie eine Rolle spielen – dass einzelne Worte, wie Sie es vielleicht gern hätten, nicht darin stehen, mag sein – und es ganzheitlich in der Staatsregierung gedacht wird.

(Beifall bei der CDU –

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Aha!)

Das zeigen auch die acht Handlungsfelder.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das zeigen Sie mir dann bitte noch einmal!)

Wenn ich vom „Zusammendenken“ spreche, dann heißt das, dass es keine Schwarz-Weiß-Malerei im Sinne von „regenerative Energien sind gut, konventionelle sind schlecht“ gibt. Das hat man hier heute mehrfach gehört. Es ist eben so, dass die Windradproduktion die Stahlindustrie braucht oder dass bei der Wärmedämmung die Chemieindustrie gebraucht wird. Auch glaube ich, dass es sinnvoll ist, wenn in Lackierereien der Energie- und Wassereinsatz reduziert wird und diese auf einen nachhaltigeren Weg gebracht werden.

Ich will also dafür werben, etablierte Technologien nicht gleich aufzugeben und sie zu stigmatisieren, sondern wir müssen auch diese weiterentwickeln und dabei immer bedenken, dass alles zusammen betrachtet werden muss.

Für ein Industrieland wie Deutschland bedeutet das schlicht: Wir müssen darauf achten, dass die Durchlaufmenge von Material und Energie dauerhaft auf ein übertragbares Niveau angepasst wird. Nur dann kann man

wirklich von Nachhaltigkeit sprechen. Die Nachhaltigkeitsüberlegungen stellen die Zukunftssicherheit unseres Freistaates Sachsen dar. Das klingt beim ersten Hören vielleicht etwas übertrieben, aber in der Tat ist es ein kritischer Erfolgsfaktor, den wir als christlich-liberale Koalition verinnerlicht haben.

Wenn wir im Freistaat Geld ausgeben, dann nur verfügbares Geld, und zwar in Bereichen, in denen wir Mehrwerte schaffen. Aus unserer Sicht sind gerade Bildung und Forschung solche prioritären Bereiche. Wir setzen hier Prioritäten, auch wenn Sie von der Opposition uns und der Bevölkerung immer wieder einreden möchten, dass dem nicht so sei. Gerade lebenslanges Lernen und eine hohe Qualifikation durch Bildung ist die Basis für selbstbestimmtes Leben und Arbeiten und für Wertschöpfung durch neue marktfähige Produkte und Innovationen.

Genauso sind die Entwicklung und der Einsatz von Umwelttechnologien und effizienterer Energienutzung als Beitrag zur Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen zu nennen, indem Klima- und Energieressourcen zugunsten der folgenden Generationen erhalten werden. Dazu sind verlässliche Signale für Investitionen auszusenden. Verbindlichkeit, Planbarkeit, Forschungsförderung, Technologieoffenheit und Technologietransfer sind wichtige Stichworte im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Eine langfristige Dekarbonisierung des bislang stark fossil gestützten Weltenergiesystems und eine zunehmende Knappheit bei Rohstoffen verlangen eine ressourceneffiziente Wirtschaft, der sich kein Wirtschaftszweig entziehen kann. Nicht nur ökologische, sondern auch soziale Anforderungen sowie technische und gesellschaftliche Innovationen begleiten diesen Prozess. Nachhaltigkeit wird sich in nahezu allen Märkten durchsetzen und traditionelle Branchengrenzen verwischen. Aufseiten der Unternehmen gewinnen neue Instrumente an Bedeutung, die diesem ganzheitlichen Ansatz der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

Wichtig ist dabei auch, dass man das Thema nicht aufgesetzt platziert, sondern die Menschen direkt einbezieht und sie dort abholt, wo sie sich befinden. Das allein vermittelt Glaubwürdigkeit und Authentizität.

Durch das Klima- und Energieprogramm, welches demnächst durch die Staatsregierung beschlossen wird, werden diese Maßnahmen konkretisiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Aspekt. Natürlich gibt es auch konkrete fachliche Politikfelder, die entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie mit Leben erfüllt werden. Dabei sollen auch Landwirte, die vom Klimawandel stark betroffen sind, ihren Beitrag leisten können und diesen auch leisten.

Das Energie- und Klimaschutzprogramm muss die Reduzierung von Treibhausgasen und den Ausbau regenerativer Energien als Beitrag zum Klimaschutz gleichermaßen im Fokus haben wie die Sicherung der Versorgung und die Bezahlbarkeit von Energiedienstleistungen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere im Energiebereich, sind vielfältig und nicht einseitig zu betrachten, wie es manchmal dargestellt wird.

Der Freistaat Sachsen hat mit seinem Landesamt für Umwelt und Geologie mit der Klimafolgenabschätzung schon 1998 begonnen und daraus eine Klimaschutzstrategie entwickelt, die aus drei Bestandteilen besteht: dass man Projektionen entwickelt, wie sich das Klima in Sachsen verändern wird, dass man plant, welche Anpassungsstrategien dafür notwendig sind, wie erneuerbare Energien in diesem Konzept eine Rolle spielen können – und wie dort vor allem die Steigerung der Energieeffizienz platziert werden kann.

So entwickelt der Freistaat Sachsen seit 2010 gemeinsam mit vier Partnern aus Europa – Schweden, Italien, Polen und Frankreich – ein Projekt zur Lösung von Klimaschutzaspekten. Dieses wurde am 19. März 2010 gestartet; der Freistaat führt dieses Projekt. Hieran sieht man, dass es nicht als Insel gedacht wird – Insel „Freistaat Sachsen“ –, sondern dass das einen größeren Horizont hat.

Hervorheben möchte ich auch unsere Sächsische Energieagentur, die SAENA, die mit ihrer Kompetenz im Bereich Beratung und Information zum Thema Energie eine ganz wichtige Rolle spielt. Energieeffizienz, die zukunftsfähige Energieversorgung, der Einsatz der Regenerativen, aber auch die Verbesserung des Klimaschutzes sind hierbei wichtige Betätigungsfelder.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Eine ganz wichtige Initiative im Bereich der frühkindlichen Bildung ist, wie ich finde – weil sie nämlich bei den Jüngsten und damit bei den Lernfähigsten in unserer Gesellschaft ansetzt –, die Kampagne „Klimaschutz an Sachsens Schulen“ oder auch die Unterstützung durch – der Herr Staatsminister ist schon darauf eingegangen – das „Haus der kleinen Forscher“. Hier wird mit verschiedenen Projekten Klimaschutz in Sachsens Kindergärten und Schulen erlebbar gemacht. Dort muss man ansetzen. Das ist ein ganz wichtiger Weg.

Zur Energiewende: Hier, denke ich, sollte man richtig ansetzen und nicht Aktionismus walten lassen. Nur durch eine Kombination aus dem Dreiergespann Einsparung, Effizienz und regenerative Energien ist es möglich, die Energiewende zu schaffen. Unser Anliegen muss es dabei sein, mit kühlem Kopf und ohne hitzige Debatten, wie sie zu häufig stattfinden – also mit Maß und Mitte –, die richtigen Antworten auf die Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Netze, der Speicher, aber auch der Bezahlbarkeit, zu finden.

Die Entwicklung von neuartigen und leistungsstarken Technologien und Verfahren im Bereich der Energie- und Umweltwirtschaft findet in Sachsen in Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen statt. Die Zusammenarbeit ist ganz eng an die Wirtschaft gekoppelt und bietet die Chance, durch weltweite Innovationen und Wertschöpfung Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen. Zentrale Handlungsfelder sind hierbei die Energieeffizienzsteigerung fossiler Energieumwandlungsanlagen – Boxberg ist ein sehr gutes

Beispiel dafür, dass es gelingen kann –, die Entwicklung von CO<sub>2</sub>-armen Technologien, die Erhöhung der Energieeffizienz – da denke ich an Gebäude, Gewerbe und Industrie, aber auch Verkehr und Geräte – als auch Speichertechnologien sowie virtuelle Kraftwerke.

Das sind alles Themenfelder, die Gegenstand der Energieforschung in Sachsen sind. Die Effizienz ist aber auf der anderen Seite auch nur ein relatives Maß. Wir müssen uns den absoluten Verbrauch ansehen, und um den Klimawandel zu stoppen, müsste die Effizienzsteigerung ab jetzt sieben Mal so schnell erzeugt werden, wie in den letzten 25 Jahren, und das weltweit betrachtet.

Ich halte das für ziemlich unrealistisch, was aber nicht bedeutet, dass wir hier untätig sein sollten. Im Gegenteil. Um gesamtgesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen, müssen wir uns ambitionierte, aber auch erreichbare Ziele setzen, die nicht ständig angepasst und ausgelegt werden. Schließlich ist auch die grünste Kilowattstunde die, die gar nicht erst verbraucht wird. Deshalb müssen wir uns auch darauf konzentrieren, die erheblichen Einsparpotenziale und Effizienzpotenziale, die in Sachsen existieren, zu mobilisieren.

Im Bereich Industrie und Gewerbe, aber auch im privaten Bereich sind Einsparungen und Effizienzsteigerungen in Größenordnungen möglich. So können zum Beispiel allein durch Verhaltensänderungen und durch effizientere Haushaltsgeräte in einem Vierpersonenhaushalt bis zu 1 000 Euro und vier Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr eingespart werden. Unternehmen können durch moderne Pumpen und Druckluftsysteme, optimierte Prozesswärme, aber zum Beispiel auch – der Staatsminister Kupfer ist auf dieses gute, innovative Beispiel der Serverabwärme eingegangen – bis zu 30 % Energie einsparen. Das sind alles Investitionen, die sich auch schnell amortisieren.

Eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen wird bereits in Sachsen umgesetzt und verstetigt, ganz in der Tradition von Carlowitz. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich in meinen Ausführungen den Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht inflationär verwendet habe. Es kommt nämlich aus meiner Sicht nicht auf die Häufigkeit der Wortwahl an, sondern auf die Inhalte und die konkrete Umsetzung in der Praxis. Wie man das nennt, bleibt jedem selbst überlassen.

Ich finde, Wahrheit und Glaubwürdigkeit sind im Handeln begründet. In diesem Sinne sollten wir alle hier in diesem Hohen Hause daran arbeiten, dass unser Handeln stets langfristig orientiert ist, genauso, wie es vor 300 Jahren von Carlowitz vorgesehen hat. Ich denke auch, dass diese Debatte heute hier nur ein Auftakt ist, um in den einzelnen Politikfeldern das Thema zu vertiefen und fortzusetzen.

(Karl Nolle, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Die lasse ich gerne noch zu.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Nolle, bitte.

**Karl Nolle, SPD:** Herr Kollege, welche Rolle spielt in Ihrem Nachhaltigkeitskonzept der gesetzliche Mindestlohn zur nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlagen der arbeitenden Bevölkerung?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Der gesetzliche Mindestlohn ist schon wieder eine politische Auslegung. Wir sind der Meinung, dass die Tarifautonomie ein sehr hohes Gut ist, dass wir nicht einheitliche Mindestlöhne festlegen und dass es auch in dem Sinne nachhaltig ist, dass Menschen von ihrer eigenen Hände Arbeit leben können. Aber ob da jetzt der Mindestlohn der Stein der Weisen ist und in dem Nachhaltigkeitskonzept tatsächlich eine Rolle spielt ...

Ich habe gesagt, es gibt verschiedene Fachpolitikfelder, in die man solche Themen, wie man das nachhaltig umsetzen kann, hineinbringen kann. Ich habe vom Energie- und Klimaschutzprogramm gesprochen. Genauso ist es in der Wirtschafts- und Arbeitspolitik Aufgabe, über solche Punkte zu sprechen. Ich will es noch einmal deutlich unterstreichen: Der Mindestlohn ist, glaube ich, kein Thema für eine Nachhaltigkeitsstrategie, sondern es ist ein Thema, das die Tarifpartner vor allem in ihren Verhandlungen angehen sollen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Nolle.

**Karl Nolle, SPD:** Gibt es dann in dem Sinne in Ihrem Konzept auch eine Lohnuntergrenze, oder kommt die auch nicht darin vor?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ich sagte gerade, das ist etwas Konkretes, das in der Fachpolitik, sprich der Arbeitspolitik, eine Rolle spielen sollte und nicht in einem Konzept einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Ich habe auch gesagt, wir haben heute hier den Startpunkt für eine Diskussion gesetzt, die in allen Politikfeldern stattfinden wird und die fachlich dort auch hingehört. Wir brauchen jetzt nicht zu versuchen, in eine Nachhaltigkeitsstrategie sämtliche Aspekte im Detail hineinzubringen. Das muss man dann in speziellen Strategien, Energie- und Klimaschutz, Rohstoffstrategie, im Bereich Hochschulentwicklungsplanung und, und, und mit umsetzen und nicht in dem Konzept der Nachhaltigkeitsstrategie.

(Beifall bei der CDU)

**Karl Nolle, SPD:** Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird jetzt noch von weiteren Fraktionen das Wort gewünscht? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schmidt, bitte.

**Thomas Schmidt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass es richtig war, durch eine Regierungserklärung einmal das Thema Nachhaltigkeit auch in diesem Hohen Hause zu diskutieren. Es ist auch deutlich geworden, wie unterschiedlich sich die einzelnen Redner der Fraktionen diesem Thema nähern. Wann ist es ein besserer Zeitpunkt oder auch ein besserer Ort, sich diesem Thema auch in einem Parlament zu nähern, als zum 300. Jubiläum der Begriffsdefinition in seinem Ursprungsland Sachsen?

Ich finde, dass Hannß Carl von Carlowitz damals sicherlich ökonomische Aspekte, Frau Dr. Pinka, als Herangehensweise für die Definition dieses Nachhaltigkeitsbegriffes hatte. Aber es waren auch ökologische Aspekte, die durch die Erhaltung und die Wiederaufforstung des Waldes Wirkung zeigten und die letztendlich durch die Erhaltung von Wertschöpfung auch soziale Auswirkungen hatten.

Lange nach Carlowitz hat man diesen Begriff weiterentwickelt, Institutionen haben sich damit befasst, zum Beispiel die UNO mit ihrem Brundtland-Bericht. Der Bundestag hat eine Enquete-Kommission dazu eingesetzt. Viele Konferenzen fanden in Deutschland, Europa und der Welt statt. Rio de Janeiro wurde hier zum Beispiel erwähnt. Trotzdem sind die Schlussfolgerungen daraus für das eigentliche Handeln ziemlich kontrovers.

Ich möchte auf einige Punkte, die hier angesprochen wurden, noch einmal eingehen. Der Bundestag mit seiner Enquete-Kommission hat sich auf das Drei-Säulen-Modell bezogen, dieses Nachhaltigkeitsdreieck mit den drei Aspekten Ökologie, Ökonomie und Soziales an den drei Ecken und den Schnittstellen von allen in der Mitte. Ich glaube, dieses integrierende Nachhaltigkeitsdreieck macht sehr deutlich, in welche Zielrichtung Nachhaltigkeit gehen soll. Allerdings wird dadurch auch die Kontroverse der Nachhaltigkeitsdebatte deutlich.

Es ist klar: Es reicht nicht aus, ausschließlich ökonomische Parameter bei der Festlegung politischer Rahmenbedingungen für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung zu setzen. Das ist völlig unbestritten. Aber es ist genauso wenig möglich, ausschließlich soziale oder ökologische oder von mir aus auch sozialökologische Aspekte – wie hier angesprochen – als Richtschnur allen politischen Handelns zu stellen;

(Beifall bei der CDU)

dies verbunden mit der Aussage: Die Wirtschaft wird sich dessen schon annehmen, sie wird sich darauf schon einstellen, und die entstehenden Kosten haben nur eine untergeordnete Rolle; denn die decken wir mit den daraus resultierenden zukünftigen Steuereinnahmen. Das ist nicht unser Ansatz.

Mit dem Blick auf dieses Nachhaltigkeitsdreieck kann es nicht sein, dass ein einzelner Feldhamster oder eine vermutete Fledermauspopulation dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen oder Unternehmensansiedlungen

behindern oder womöglich verhindern. Das hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Das sieht meine Fraktion äußerst kritisch.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Ziel, soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte möglichst in Einklang zu bringen, macht es Sinn, wie bereits in anderen Bundesländern nun auch hier in Sachsen eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Ich möchte noch einmal kurz auf das in der Strategie enthaltene und von Staatsminister Kupfer angesprochene politische Handlungsfeld Wirtschaft und Innovation eingehen. Natürlich beschränkt sich das Ziel, Innovation zu erreichen, nicht nur auf die Wirtschaft selbst. Das Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft ist jedoch meist die Voraussetzung, bis neuentwickelte Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entstehen und letztendlich in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens Innovation werden.

Sicherlich ist die Begrifflichkeit – und das wurde hier auch diskutiert – „nachhaltiges Wachstum“ oft umstritten; denn es wird unterstellt, dass ein Wachstum immer einen Mehrverbrauch an Ressourcen nach sich zieht. Dass allerdings Wachstum ausschließlich von Dreck und Müll begleitet ist, wie Sie, Frau Dr. Pinka, hier deutlich gemacht haben, war vielleicht vor 1989 möglich. Aber diese geltende Theorie ist in Sachsen und in Deutschland längst überholt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Darf ich?

**Thomas Schmidt, CDU:** Ja, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Lieber Kollege Schmidt, sehen Sie die Notwendigkeit, einen neuen Wachstumsbegriff zu formulieren?

**Thomas Schmidt, CDU:** Ich war mit meinen Ausführungen noch nicht am Ende. Natürlich müssen wir das Wachstum immer wieder hinterfragen und vielleicht auch neu definieren. Es ist eine ständige Frage, wie wir mit unseren Ressourcen umgehen. Das möchte ich gleich ausführen. Wir befinden uns in diesem Punkt nicht in einer Kontroverse.

Der Aspekt, nachhaltiges Wachstum zu erzeugen, wird vielleicht an einem Beispiel deutlich: Der Energieverbrauch je Einheit des Bruttoinlandsprodukts hat sich seit dem Jahr 1980 fast halbiert. Dieser Rückgang des Verbrauchs von Ressourcen zur erzielten Wertschöpfung macht deutlich, dass sich die Herangehensweise an den Wachstumsbegriff ständig ändert. Wir befinden uns letztendlich noch nicht am Ende des Weges. Die Möglichkeiten eines ressourcenschonenden Wachstums – ich nenne es einmal so – wird von uns natürlich bejaht und kann in vielerlei Hinsicht auch heutzutage schon nachge-

wiesen werden. Durch Innovationen nehmen die menschlich geschaffenen Ressourcen zu. Nachfolgende Generationen profitieren von mehr Wissen, Qualitätsverbesserungen und einer immer größeren Auswahl an Produkten und Verfahren.

Betrachtet man also Wachstum vorrangig als qualitative Veränderung, die zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen führt, so löst sich der vermeintliche Widerspruch zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit auf. Stattdessen wird deutlich, dass nachhaltiges Wirtschaften gerade erst durch innovatives Wachstum möglich wird. In einer wachsenden Wirtschaft werden die finanziellen Mittel erwirtschaftet, mit denen soziale und ökologische Maßnahmen finanziert werden. Diese wiederum wirken sich als positive Rahmenbedingungen auf das nachhaltige Wachstum aus – womit ich wieder bei dem bereits beschriebenen Nachhaltigkeitsdreieck bin.

Eine moderne Innovationspolitik verlangt nach einem neuen Verständnis der Staatsausgaben und vielleicht, lieber Kollege Thomas Jurk, auch nach neuen Definitionen des Wachstumsbegriffs. Es müssen Freiräume für Kreativität geschaffen werden. Es müssen Rahmenbedingungen ganz im Sinne von Hannß Carl von Carlowitz gesetzt werden.

Wir werden diese Debatte in diesem Haus fortsetzen. Es sollte heute ein erster Aufschlag sein. Wie wichtig dies ist, haben die Reden gezeigt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie eine Kurzintervention machen, Frau Dr. Pinka? – Bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herrn Carlowitz in Ehren – meines Erachtens konnte er objektiv aus der Sicht der damaligen Zeit bestimmte Nachhaltigkeiten nicht vorhersehen. Ich habe an dem Beispiel des Waldumbaus aufzeigen wollen, dass es Verfehlungen für die Zukunft gegeben hat. Er konnte nicht abschätzen, dass dies zur Armut in der Bevölkerung führte. Sie konnten kein Holz aus dem Wald holen, um sich zu erwärmen. Er konnte nicht vorhersehen, dass die Monokultur Fichte bis heute die Entwicklung der Artenvielfalt ausbremst und die Fichte nicht der geeignete Wald war. Das konnte er objektiv nicht vorhersehen.

Sie sprachen die Ressourceneffizienz an. Ich habe Zweifel. Ich weiß, dass wir gemeinsam vor Kurzem über einen Antrag von uns diskutierten. Dieser lautete wie folgt: Urban Mining. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wie wir beispielsweise sekundäre Ressourcen besser nutzen können.

Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsdebatte müssen wir uns von politischen Schranken entfernen. Wir müssen gemeinsam bestimmte Entwicklungen fachübergreifend diskutieren. Mir fehlt ein wenig der Glaube, dass Sie dazu tatsächlich gewillt sind.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schmidt, bitte.

**Thomas Schmidt, CDU:** Ihnen mag vielleicht der Glaube fehlen. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir zu dieser ressortübergreifenden Debatte gewillt sind. Ich sagte bereits, dass es heute ein erster Aufschlag war, dieses Thema in den Landtag hineinzubringen.

Es gibt bereits jetzt einen ressortübergreifenden Ansatz. Das zeigte auch die Rede von Staatsminister Kupfer. Er nannte die vielen Aspekte wie Bildung, Wirtschaft und Umwelt. Das ist bereits ressortübergreifend. Es mag sein, dass die Zielrichtung oder die notwendigen Umsetzungen Ihrer Meinung nach die falschen sind. Wir denken, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir sind bereit, darüber zu diskutieren und bestimmte Fehlentwicklungen abzustellen. Die Richtung ist bereits jetzt ressortübergreifend bestimmt worden.

Ich komme kurz auf Hannß Carl von Carlowitz zu sprechen. Es mag sein, dass aus der damaligen Sicht gewisse Fehlentwicklungen in Bezug auf die Fichte abgeleitet wurden. Trotzdem war der Ansatz von Carlowitz im Vergleich zu vorher ein deutlicher Fortschritt. Es spielen letztendlich ökologische Wirkungen und am Ende soziale Wirkungen eine Rolle. Es hätte an mancher Stelle anders laufen können. Es war jedoch ein deutlicher Fortschritt.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Aussprache zur Fachregierungserklärung ist damit beendet.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/11174. Ich bitte Frau Dr. Pinka um die Einbringung.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich staune, dass ich die Einzige bin, die einen Entschließungsantrag einbringt. Ich hätte erwartet, dass aus den Regierungsreihen hierzu etwas vorliegt. So soll es eben sein.

Ich hoffe, dass sich alle Abgeordneten online auf der Homepage des Umweltministers die Unterlage zur Nachhaltigkeitsstrategie kritisch durchgelesen haben. Sie wurde als eigentliche Drucksache dem Landtag noch nicht zugeleitet. Möglicherweise geschieht dies irgendwann.

Wenn man dieses Papier liest, muss man feststellen, dass es an greifbaren Kriterien fehlt. Es sind nur unverbindlich formulierte Nachhaltigkeitsziele genannt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind zumeist weiße Lücken. Deshalb müssen wir gemeinsam feststellen, dass dieses Papier weiter fortgeschrieben werden muss. Dazu bedarf es zeitlich und organisatorisch unteretzter Aktions- und Maßnahmenkataloge. Es bedarf ebenso eines gewissen Monitorings in bestimmten zeitlichen Abständen.

Wir haben folgendes Problem: Es gibt keine Analyse der Vergangenheit und keine Beschreibung des Status quo. Es gibt auch keine Nachhaltigkeitsindikatoren, die wir prüfen können. Deshalb sehen wir es als angemessen an, dieses Papier noch einmal zu überarbeiten. Sie finden unsere Wünsche unter Punkt 2 – Vorlegen eines wirklichen Zukunftsentwurfs sowie Aufzeigen von kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven, die nachprüfbar sind – formuliert. Es muss ebenso formuliert werden, wie die Gesellschaft daran partizipieren kann.

Deshalb können Sie alle unseren Antrag eigentlich nur unterstützen. Es besteht keine Diskrepanz für jemanden in diesem Raum.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es spricht nun zum Antrag Herr von Breitenbuch, bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Intention der Regierungserklärung war es, einen Auftakt darzustellen. Thomas Schmidt hat dies ausführlich dargestellt. Insofern passt Ihre Kritik dazu nicht.

Es geht um eine innere Haltung, mit der wir dieses Land in diesem Jahr mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen wollen. Es soll überlegt werden, in welchen Bereichen dieser Begriff ressortübergreifend umgesetzt werden kann. Genau mit diesem Ansatz stehen wir hier. Es ist eine Selbstverpflichtung, die wir uns auferlegen. Es muss wie in jedem Familienbetrieb darüber nachgedacht werden. Beim Verschuldungsverbot sollten Sie mit in das Boot steigen, werte Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

Die Kritik im Entschließungsantrag ist falsch. Es gibt Dinge, die angesprochen werden, damit sie verständlich sind. Selbstverständlich kann dies gemessen werden. Deshalb geht Ihre Kritik ins Leere.

Sie sollten registrieren – ich freue mich als Waldeigentümer darüber –, dass sowohl der Begriff als auch der Impuls aus der Forstwirtschaft und nicht aus einem Totalreservat oder FFH-Gebiet gekommen ist. Aus der

Wirtschaft heraus wurden Probleme anerkannt, analysiert und zu Lösungen geführt.

Es war damals ein zentrales Problem für den sächsischen Staat, weil Forst und Bergbau dort in eine Krise kamen. Es wurde ressortübergreifend an Problemen gearbeitet und diese gelöst. Es waren gute Ideen, weil gute Köpfe in Sachsen waren. Das ist auch der Hintergrund, warum wir dieses Thema für so wichtig erachten.

Wir wollen es auch heute weiter verwenden, weil wir auch heute denken, wir haben gute Köpfe im Land, die Probleme analysieren können und dann zur Lösung kommen. Selbstverständlich, wenn von Carlowitz damals einen ganzheitlichen Ansatz gefordert hätte, er wäre gescheitert. Nein, er ist ökonomisch nach vorn gegangen. Die Gesellschaft muss dann natürlich sehen, dass man korrigiert. Aber genau das ist der richtige Weg. Wir sind ein freies Land. Freie Ideen müssen nach vorn kommen können. Insofern lehnen wir Ihren Antrag gerne ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde.

(Präsidentenwechsel)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Der Punkt 2 Aktuelle Stunde ist aufgerufen. Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatte vor:

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Gemeinsam zum Erfolg – Anerkennung und Vergleichbarkeit durch Bildungsstaatsvertrag verbessern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Öffentliche Dienste sind Mehrwert

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

An dieser Stelle erinnere ich Sie noch einmal daran, dass Ihre Redebeiträge in freier Rede zu halten sind und dass das Verlesen von Manuskripten ganz ausdrücklich unzulässig ist.

(Zuruf: Das gilt auch für die Staatsregierung!)

– Das gilt auch für die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

## 1. Aktuelle Debatte

### Gemeinsam zum Erfolg – Anerkennung und Vergleichbarkeit durch Bildungsstaatsvertrag verbessern

#### Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Rednerreihe in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift Herr Kollege Bienst das Wort.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinsam zum Erfolg – Anerkennung und Vergleichbarkeit durch Bildungsstaatsvertrag verbessern. Ich möchte diesen ersten Teilsatz postulieren. Ob es ein Erfolg wird, werden wir sehen, wenn wir genau diesen Staatsvertrag in die Realität umsetzen und ihn leben. Ich versuche heute, mit meinem Redebeitrag diesen Erfolg, den die Initiative von Sachsen, Bayern und Niedersachsen prognostiziert hat, aufzuzeigen und gleichzeitig zu würdigen.

Die CDU/FDP-Koalition sieht in diesem Staatsvertrag ein positives Signal, vor allen Dingen für die Regelung der Anerkennung und Vergleichbarkeit im Bildungsbereich durch diesen Vertrag, natürlich unter Beachtung der KMK-Beschlüsse. Dies gilt im Besonderen für die Mittlere Reife, das Abitur und vor allem für die Problematik der länderübergreifenden Vergleichstests.

Positiv sehe ich dabei, dass der Bildungsföderalismus der Länder beibehalten wird und dass die Gestaltungshoheit im Bildungsbereich bei den Ländern bleibt.

Ich möchte aus dem Entwurf des Staatsvertrages zitieren, und zwar aus dem Eckpunktepapier für einen Staatsvertrag, 1. Teil Allgemeine Bestimmungen. Dort steht: „Erstens. Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen. Zweitens. Förderung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Drittens. Sicherstellung der hohen Qualität der schulischen Bildung und der Lehrerbildung.“

Positiv ist dabei, dass die Vergleichbarkeit zu gewährleisten ist. Die Länder, die diesen Staatsvertrag in Augenschein genommen haben bzw. ihn auf den Weg bringen wollen, erkennen natürlich die Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring an.

Es werden Ziele definiert, zum Beispiel die Beschaffung und der Austausch von Informationen verknüpft mit Maßnahmen zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung. Das bezieht sich auf die Einzelschule im System bis hin zum gesamten Bildungssystem der Länder.

Erstens. Es werden Wege aufgezeigt, um die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards beizubehalten. Das gilt für den Gültigkeitsbereich der Fächer Mathematik und Deutsch, die erste Fremdsprache, aber auch Biologie, Chemie und Physik sowie die fortgeführte Fremdsprache in den einzelnen Schularten. Entscheidend ist dabei, dass die Bildungsstandards über die Rahmenlehrpläne für die einzelnen Schularten länderübergreifend umgesetzt werden.

Zweitens wird die Fortbildung für Lehrkräfte forciert, um die Kompetenzentwicklung der Schüler durch Qualitätssteigerungen des Unterrichts zu gewährleisten.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bienst?

**Lothar Bienst, CDU:** Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Frau Kollegin Stange. An Mikrofon 1 eine Zwischenfrage.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Bienst, vielen Dank für die Erläuterungen dazu, was im Bildungsstaatsvertrag steht.

Können Sie uns bitte in der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit sagen, was im Bildungsstaatsvertrag Neues gegenüber dem steht, was die Kultusministerkonferenz bereits seit Jahren beschlossen hat?

**Lothar Bienst, CDU:** Selbstverständlich, Frau Dr. Stange. Wenn Sie sich noch ein bisschen gedulden können, komme ich gleich dazu. Es sind meiner Meinung nach zwei wichtige Punkte, die sehr neu sind und – so denke ich – in der Zukunft durchschlagenden Erfolg haben werden.

Drittens. Die Länder entwickeln ihre länderspezifischen Abituraufgaben auf der Basis des bundesweit geltenden Bildungsstandards.

Viertens. Die Länder unterstützen die dauerhafte Entwicklung eines länderübergreifenden Aufgabenpools für die Abiturprüfungen.

Ich habe jetzt extra eins bis vier gesagt, weil ich auf die Punkte zwei und vier noch einmal zurückkommen möchte. Hierzu werde ich in der wenigen mir in der ersten Runde zur Verfügung stehenden Redezeit andeuten,

welche Erfahrungen ich zum Beispiel zum Punkt 2 gesammelt habe.

Im Punkt 2 habe ich darauf hingewiesen, dass die Fortbildung für die Lehrkräfte, um die Kompetenzentwicklung der Schüler durch die Qualitätssteigerung des Unterrichts zu gewährleisten, länderübergreifend in gemeinsamer Arbeit forciert wird. Das ist bis jetzt noch nicht der Fall. Aber ich habe die Erfahrung, dass wir gerade im Fortbildungsbereich hier in Sachsen eigenständige Konzeptionen entwickelt haben.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Bienst, die Redezeit geht zu Ende.

**Lothar Bienst, CDU:** Sofort. Wir haben uns dann über Ländergrenzen hinweg die Berufsbildung angeschaut und haben die Initiative ergriffen, zum Beispiel gemeinsam mit Thüringen solche Fortbildungskonzepte aufzustellen. In der zweiten Runde werde ich Ihnen meine Erfahrungen dazu berichten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die einbringende Fraktion der CDU Kollege Bienst. – Für die mitbringende Fraktion der FDP ergreift jetzt Herr Kollege Bläsner das Wort.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen bildungspolitischen Diskussionen kommt es irgendwann im Laufe des Abends zur Gretchenfrage: Wie hältst du es mit dem Bildungsföderalismus? Es werden beispielsweise die Probleme der mangelnden Vergleichbarkeit der Abschlüsse angesprochen; es werden die Probleme angesprochen, wenn jemand von einem in ein anderes Bundesland umziehen will, und es wird teilweise zu Recht auf die zahlreichen unterschiedlichen Schulbezeichnungen in Deutschland verwiesen.

Als Bildungspolitiker müssen wir darauf eine Antwort geben. Es gibt diejenigen, die eine sehr populistische und sehr einfache Antwort haben, nämlich: Wir zentralisieren alles, wir geben alles nach Berlin. Oder, in der Light-Version: Wir schaffen das Kooperationsverbot im Grundgesetz ab.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:  
Das hat die FDP im Bundestag gefordert!)

Unsere Antwort ist eine andere. Unser Weg heißt Bildungsk Kooperation und Wettbewerb. Unsere Antwort heißt Bildungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen eine verbindliche Grundlage und viele Bildungsk Kooperationen in Deutschland schaffen. Wir wollen verbindliche gemeinsame Standards. Wir wollen gemeinsame Ziele festschreiben und sichern somit die Mobilität im Bereich

der Bildung. Mit gemeinsamen Abituraufgaben der sechs Länder wollen wir vor allem auch die Vergleichbarkeit der Abschlüsse weiter ausbauen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine gute Nachricht für die Eltern und Schüler in Deutschland.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU  
und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Mit dem Bildungsstaatsvertrag stärken wir auch den Bildungsföderalismus. Gerade wir als Sachsen bekennen uns dazu; denn der Freistaat hat davon besonders profitiert. Die sächsische Mittelschule, das zwölfjährige Abitur wären ohne diese Freiheiten nicht möglich gewesen.

Der Bildungsföderalismus gewährleistet, dass andere Länder davon lernen können. Das sächsische System ist zum Exportschlager geworden, und hier zeigt sich auch die innovative Kraft des Wettbewerbs um die beste Qualität im Bildungswesen. Ohne diesen Wettbewerb, ohne diese Qualitätsanreize, ohne ein Voneinander-Abschauen zwischen den Ländern wäre die Bildungspolitik in Deutschland ein ganzes Stück ärmer. Deswegen ist es richtig, den Bildungsföderalismus zu bewahren.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU  
und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Wir müssen aber auch die berechtigte Kritik aufnehmen. Die Fragen, die zu Recht auch von den Bürgerinnen und Bürgern gestellt werden – ich hatte sie vorhin genannt –, müssen wir beantworten. Deswegen wollen wir eine verbindliche Bildungsk Kooperation zwischen den Ländern. Das liegt im gesamtstaatlichen Interesse. Das liegt im Interesse Sachsens, aber auch im Interesse aller anderen Bundesländer.

Ich hoffe, dass zu diesen drei Bundesländern alle anderen dazukommen. Ich denke, der Bildungsstandort Deutschland ist es wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU  
und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Bläsner sprach für die mitbringende Fraktion der FDP. – Als Nächste ergreift Kollegin Falken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen der CDU und der FDP! Als ich dieses Thema von Ihren Fraktionen für die heutige Aktuelle Debatte gelesen habe, haben meine Fraktion und ich überlegt: Was soll denn das? Sind der CDU und der FDP die Themen zur Bildungspolitik ausgegangen, oder wieso nehmen Sie ein Thema auf die Tagesordnung, das eigentlich schon komplett gescheitert ist?

Zu dieser Initiative für diesen Bildungsstaatsvertrag gibt es bundesweit nur Kritik. Ich kenne nur kritische Aussagen zu diesem Bildungsstaatsvertrag. Eine Aktuelle

Debatte im Sächsischen Landtag wird nicht dazu führen, dass Sie dieses Thema bundesweit noch einmal besonders hervorheben können.

(Uta Windisch, CDU: Ich habe dazu andere Nachrichten!)

Es gibt nicht einmal in den Bundesländern mit einer schwarz-gelben Regierung eine zustimmende Äußerung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Und: Der Wahlkampf in Niedersachsen ist vorbei; das möchte ich Ihnen nur noch einmal sagen. Vielleicht haben Sie es noch nicht gemerkt, oder sie trauern dem noch sehr hinterher. Ich gehe davon aus, dass die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die jetzt in Niedersachsen regieren werden, einem solchen Staatsvertrag nicht beitreten können. Jedenfalls gibt es aus meiner Sicht diesbezüglich dazu keinerlei Informationen. Vielleicht kann uns nachher Frau Stange dazu noch aufhellen.

Der Bildungsstaatsvertrag verhindert eine Einigung zwischen Bund und Ländern. Das halten wir für sehr problematisch. Der Bildungsstaatsvertrag verhindert, das Kooperationsverbot im Grundgesetz zu kippen. Das ist für die Bildung ein sehr negatives Zeichen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wir haben in Sachsen, aber auch in ganz Deutschland drängende bildungspolitische Probleme. Die 10 % der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss haben wir gerade in dieser Woche wieder einmal schriftlich mitgeteilt bekommen. Hier muss dringend etwas passieren. Sie wissen, dass in den großen Städten, insbesondere in Leipzig, diese Zahl bei 15 % liegt. 1,5 Millionen junge Menschen ohne Berufsabschluss, Analphabeten in Deutschland und nicht zuletzt das Thema Inklusion, das wir zu 100 % auf die Tagesordnung setzen müssen, sind Probleme. Es ist zwingend notwendig, dass Bund und Länder gemeinsam agieren.

Wir brauchen einen verfassungsrechtlichen Rahmen, um die Probleme im Bildungsbereich wirklich umsetzen zu können. Die bildungspolitischen Herausforderungen sind ein gesamtstaatliches Problem. Sie fordern ein gemeinsames Verständnis, ein gemeinsames Handeln zwischen Bund und Ländern. Das Signal aus dem heutigen Plenum sollte sein: Das Kooperationsverbot muss fallen. Das ist unsere Forderung.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Falken. – Für die SPD-Fraktion ergreift Frau Kollegin Dr. Stange das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich etwas gewundert, dass es nach den verlorenen Niedersachsenwahlen und nachdem eine Bildungsministerin von Bord gegangen ist, die diesen Bildungsstaatsver-

trag mit auf den Weg gebracht hat, dennoch dazu gekommen ist, dass das Thema heute auf der Tagesordnung steht. Das Kind ist tot, bevor es geboren wurde.

Wie kann man so tölpelhaft vorgehen, einen Staatsvertrag, den man mit 16 Bundesländern, mit 16 Parlamenten unterschiedlicher Farben abschließen will, allein aus einem politischen Lager heraus auf den Weg zu bringen? Das war nichts anderes als blanker Wahlkampf, und es sollte schnell wieder in die Versenkung verschwinden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie mogeln sich um die eigentliche Frage herum, die auch im Bundestagswahlkampf mit Sicherheit eine Rolle spielen wird; denn mittlerweile liegen sechs Initiativen im Bundestag vor, um das Kooperationsverbot im Grundgesetz endlich aufzuheben.

Herr Bläsner, wir haben seit 2006 einen Wettbewerbsföderalismus, der das Schulsystem, das Bildungssystem im Prinzip zu Tode fördert, und wir haben keinen kooperativen Föderalismus mehr, wie wir ihn vor 2006 hatten. Deswegen ist es dringend geboten, dass das Kooperationsverbot wieder aufgehoben wird, so wie es auch im Bundestag auf der Tagesordnung steht. Ich hoffe, dass die Mehrheitsverhältnisse das bald schaffen werden.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

Im Dezember 2012 hatte das Kultusministerium noch geantwortet: Es gibt keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Mobilität zwischen den Ländern zu erhöhen. Am 9. Januar 2013 setzten sich drei Kultusminister – wohlgemerkt: einer politischen Richtung – zusammen und waren der Meinung, es muss ein Bildungsstaatsvertrag abgeschlossen werden.

Herr Bläsner, nicht ein einziges Wort, was in diesem Text des Eckpunktepapiers steht, ist neu. Alles, was darin steht, ist bereits langjährige Beschlusslage der Kultusministerkonferenz. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen, die Sie herausgehoben haben:

Die Umsetzung der Bildungsstandards ist 2003 im Ergebnis der PISA-Diskussion in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden, einschließlich der damit verbundenen Fortbildung der Lehrkräfte im kompetenzorientierten Unterricht. Damals hatten wir nämlich die Bedingung gestellt, dass, wenn man zur Kompetenzorientierung in den neuen Bildungsstandards übergeht, die Lehrkräfte darauf vorbereitet werden müssen – weg von den Lehrplänen.

Alle Länder haben sich verpflichtet – und es meines Erachtens auch schrittweise umgesetzt –, diese Bildungsstandards in die Lehrpläne zu überführen.

(Beifall bei der SPD)

Sachsen hat das genauso getan. Es gibt keinen Grund, das in einem Staatsvertrag noch einmal zu verankern.

Ein zweiter Punkt, der immer wieder wie eine Monstranz vorangetragen wird: Es gibt eine Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring.

1997 gab es einen Konstanzer Beschluss, der dazu geführt hat, dass sich die KMK und damit alle Länder an den PISA-Vergleichstests beteiligen. Es geht nämlich nicht so ohne Weiteres, dass ein Land sagt, ich mache das jetzt, sondern dazu musste die Kultusministerkonferenz einen gemeinsamen Beschluss fassen, und das war 1997.

Im Jahr 2006 hat man, da ein leichter Wildwuchs entstanden war, weil alle Länder – unter anderem auch Sachsen – begonnen hatten, ihre eigenen Tests durchzuführen, eine Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring beschlossen. Darin ist unter anderem enthalten, dass es einen gemeinsamen Bildungsbericht geben soll: "Bildung in Deutschland". Den gibt es jetzt aller zwei Jahre. Nun frage ich Sie, Herr Bienst, ob Ihnen irgendwie bekannt ist, dass sich unser Kultusministerium, Ihre Fraktion mal mit den Ergebnissen dieses Bildungsberichtes befasst hat, der ja auf einer Gesamtstrategie der KMK beruht und jetzt wieder den Bildungsstaatsvertrag enthalten soll, ob das diskutiert worden ist und irgendwelche Empfehlungen daraus entwickelt worden sind.

Es ist nicht das Papier wert, auf dem dieser Entwurf steht. Stecken Sie das Ding ein und setzen Sie um, was die KMK beschlossen hat. Das wäre der richtige Weg. Finden Sie endlich einen Ausweg aus dem Kooperationsverbot, damit wir das Grundgesetz ändern. Das ist der richtige Weg, damit die Länder und der Bund wieder zusammenarbeiten können.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Frau Dr. Stange sprach für die Fraktion der SPD. – Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Frau Kollegin Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss in das gleiche Horn stoßen wie meine Vorrednerinnen. Ich habe mich auch gefragt – nicht nur bei der Debatte, sondern schon vorher, als die Berichterstattung wegen des Staatsvertrages kam –, was das jetzt eigentlich soll. Denn es ist in der Tat so, dass das, was im Staatsvertrag steht, Aufgaben der Kultusministerkonferenz sind. Ich darf kurz zitieren: „Eine wesentliche Aufgabe der Kultusministerkonferenz besteht darin, durch Konsens und Kooperation in ganz Deutschland für die Lernenden, Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen das erreichbare Höchstmaß an Mobilität zu sichern und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen.“

Daraus ergeben sich als abgeleitete Aufgaben – das ist genau das, Herr Bienst, was Sie vorhin vorgelesen haben: – „... die Übereinstimmung und Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen zu vereinbaren, auf die Sicherung von Qualitätsstandards in der Schule hinzuwirken, die Kooperation von Einrichtungen der Bildung zu fördern“. Ich habe mich wirklich gefragt, warum hier nun

drei Länder einen Alleingang machen. Es lag mit der Niedersachsen-Wahl ja nahe. Die ist nun vorbei, knapp verloren. Jetzt steht noch die bayerische Wahl an.

Es ist in der Tat so: Man kann mit Bildungspolitik Wahlen gewinnen oder auch verlieren. Sie haben sich ein Thema gesucht, bei dem es eine große Zustimmung in der Bevölkerung gibt. Zwischen 75 und 96 % – je nach Bundesland – der Eltern sagen: Wir brauchen einheitliche Abschlüsse. Es wird sich zeigen, ob Sie das als Wahlkampfthema benutzen können. In Niedersachsen hat es nicht so ganz hingehauen.

Es wurde bereits angesprochen: Warum sind Eltern so hinterher, was die einheitlichen Abschlüsse betrifft? Natürlich – die Mobilität. Diese ist im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, der wahrscheinlich nur noch zwischen zwei Ländern abgeschlossen wird, auch nicht so der Brüller, also wenn man beispielsweise von Plauen nach Hof zieht. Außerdem sind unsere Bildungssysteme doch recht ähnlich.

Ich habe noch eine kleine Anfrage dazu gestellt. Das Mobilitätsproblem ist gar nicht so sehr groß, wie wir es immer vermuten. Wir wollten es einfach noch einmal nachgewiesen haben. Letztendlich wechseln viermal mehr Gymnasiasten auf die Mittelschule, als Kinder aus einem anderen Bundesland in unsere Mittelschule kommen.

Den zweiten Punkt halte ich persönlich für sehr wichtig: die Vergleichbarkeit: Wie viel ist das sächsische Abitur wert bzw. sind andere sächsische Abschlüsse im Vergleich zu anderen Abituren und Abschlüssen wert? Ist es genauso schwer? Jetzt gibt es von den CDU-regierten Ländern die Initiative der gemeinsamen Aufgaben im Abitur ab 2014. Ich weiß nicht, ob es unbedingt so zielführend ist, dass alle am gleichen Tag das gleiche Abitur schreiben. Das sei einmal dahingestellt. Aber ich möchte einfach zu bedenken geben: 50 % der Schüler machen kein Abitur, sondern einen mittleren Schulabschluss: Realschul- oder Hauptschulabschluss, und ich halte es für sehr wichtig, dass wir dort auch eine Vergleichbarkeit hinbekommen; denn dort gehen die Unterschiede meines Erachtens viel weiter auseinander.

Wenn wir uns einmal den Vergleich zwischen Schülern, die keinen Abschluss bekommen, und dem Anteil von Schülern in einem Bundesland anschauen, die zu den sogenannten Risikoschülern zählen – das sind die Schüler in der 9. Klasse, die auf dem Niveau der 3. Klasse lesen, schreiben und rechnen –, dann haben wir in Sachsen in etwa eine Übereinstimmung dieses Anteils – schlimm genug –, das sind 11 % der Schüler, die keinen Abschluss bekommen und nur auf dem Niveau der 3. Klasse lesen, schreiben und rechnen.

Wenn ich mir das in Bayern anschau, so ist es dort schon der doppelte Anteil der Kinder, die nur auf diesem Niveau lesen, schreiben und rechnen, und sind es nur halb so viele, die keinen Abschluss bekommen. Bei den anderen Ländern, mit denen wir jetzt gemeinsame Abiturprüfungen angehen – zum Beispiel Niedersachsen und Schleswig-Holstein –, ist der Anteil noch höher. Dort haben wir

25 % der Neuntklässler, die auf dem Niveau der 3. Klasse rechnen und schreiben. Da wird mir himmelangst. Aber es sind nur 7 %, die keinen Abschluss bekommen. Das ist schlimm, klar; diese 7 % sind immer noch schlimm. Aber das geht doch total auseinander. Da stimmt doch etwas mit den Abschlüssen nicht! In Hamburg ist es noch drastischer: 30 zu 7 %. Ich denke, dort müssen wir unbedingt beim Realschul- und beim Hauptschulabschluss nachsteuern, damit es vergleichbar wird und sich die Bundesländer nicht gegenseitig die Taschen vollhauen und sich mit ihren Zahlen austricksen. Davon steht leider nichts im geplanten Staatsvertrag.

Ich würde mir sehr wünschen, wenn dort nachgesteuert wird, dass dann bitte auf KMK-Ebene alle Länder mitgenommen werden. Ich denke, man sollte beherzigen, was schon vor über 65 Jahren für die KMK festgeschrieben wurde, als sie gegründet worden ist – ich zitiere –: "Die Länder nehmen in der Konferenz ihre Verantwortung für das Staatsganze auf dem Weg der Selbstkoordination wahr und sorgen in Belangen, die von länderübergreifender Bedeutung sind, für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur." Und das bitte für alle Bundesländer.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Giegengack sprach für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD spricht nun Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren! Ein neuer Bildungsstaatsvertrag soll also Schülern, Eltern und Lehrern zukünftig leichter den Wechsel in andere Bundesländer ermöglichen. Die Kultusminister Sachsens, Bayerns und Niedersachsens haben hierzu Pläne für vergleichbare Abschlüsse präsentiert. Vorgesehen sind gemeinsame Bildungsstandards für mittlere Reife und Abitur sowie länderübergreifende Vergleichstests. Zudem wollen die drei Länder ihre jeweilige Lehrerausbildung miteinander abstimmen und die entsprechenden Abschlüsse anerkennen.

Hätte man diese Nachricht nicht gerade der Tagespresse entnommen, so würde man sie vielleicht in der Zeit der Reichsgründung von 1871 verorten, in der erstmals die deutsche Kleinstaaterei überwunden wurde. Für die NPD ist es ein Auswuchs des Bildungsföderalismus, dass es im Jahr 2013 innerstaatlich immer noch keine vergleichbaren Bildungsinhalte und Schulabschlüsse gibt. Die bundesrepublikanische Bildungskleinstaaterei hat zu 16 Schulsystemen mit unterschiedlichen Lehrplänen, Fächerangeboten und Schulbüchern geführt und ist aus unserer Sicht ein bildungspolitischer Anachronismus. Es ist schon grotesk: Unter dem Diktat der Europäischen Union wird nahezu alles angeglichen, vereinheitlicht und herunternivelliert, egal, wie sehr dies auch mit deutschen Interessen kollidiert. Ich denke dabei etwa an die Hochschulreform von Bologna, durch die sogar EU-weit Studieninhalte und

-abschlüsse vereinheitlicht werden, obwohl das zum Verlust deutscher Universitätstraditionen und Qualitätsstandards führt.

Vor allem denkt die NPD bei der Thematik der Angleichungspolitik an die Angleichung der europäischen Staatsschulden durch deutsche Haftungsgarantien und Milliardentransfers für südeuropäische Pleitestaaten. Gleiches gilt übrigens auch für die Zwangsharmonisierung der europäischen Zinssätze durch die EZB, die damit Pleitestaaten entschulden will und gleichzeitig deutsche Sparguthaben entwertet. Überall, meine Damen und Herren, betreiben also die Bundestagsparteien auf Drängen der EU-Bonzokratie und unserer vorgeblichen europäischen Freunde eine Angleichungspolitik. Aber ausgerechnet die innerdeutsche Bildungspolitik bleibt davon zum Schaden von Schülern, Eltern und Lehrern ausgenommen.

Folgen des übertriebenen Bildungsföderalismus sind erschwerte Schulwechsel zwischen Bundesländern, krasse schulische Niveauunterschiede zwischen den Ländern und Ungerechtigkeiten bei der Studienplatzvergabe durch unvergleichbare Schulabschlüsse. Deshalb begrüßt die NPD den Bildungsstaatsvertrag zwischen den drei Bundesländern als ersten Schritt in die richtige Richtung – wenn er denn ernst gemeint und nach dem rot-grünen Regierungswechsel in Hannover überhaupt noch möglich sein sollte.

In der Vergangenheit gab es schon viele ähnliche Verlautbarungen, Absichtserklärungen und Verträge, die aber allesamt folgenlos blieben. Erinnerung sei an die erst im letzten Jahr von der Kultusministerkonferenz festgelegten bundesweiten Bildungsstandards. Geändert hat sich seitdem aber herzlich wenig. Vielmehr steht zu befürchten, dass das deutsche Schulniveau weiter sinken wird. Grund sind bildungspolitische Experimente wie Einheitschulen und die Inklusionsideologie. Dadurch entstehen Schulen, in denen die einen Schüler chronisch unterfordert und die anderen chronisch überfordert werden und damit Schüler nicht mehr leistungs- und begabungsgerecht unterrichtet werden können.

Ein weiterer Grund für den schulischen Qualitätsverfall sind vielerorts Sprachprobleme in Klassen mit hohem Ausländeranteil. Durch fehlende Sprachkompetenz wird längst nicht nur in Bremen, Hamburg oder Berlin die schulische Wissensvermittlung erschwert. Es muss deswegen aus Sicht der NPD alles unternommen werden, um den vergleichsweise hohen Bildungsstandard in Sachsen zu halten, zu sichern und ihn bundesweit auf die Agenda der Bildungspolitik zu setzen.

Der anstehende Generationswechsel in der Lehrerschaft und notwendige Investitionen in Ausstattung und Gebäude sind aber auch im Freistaat Sachsen, wie fast jede Plenarwoche dokumentiert, objektive Probleme, derer sich die Staatsregierung entschlossen annehmen muss.

Meine Damen und Herren, die NPD begrüßt die beabsichtigte oder zumindest angestoßene Angleichung innerdeutscher Bildungsinhalte und Schulabschlüsse, wie sie

übrigens auch in unserem Parteiprogramm gefordert wird. Darin heißt es: "Zur Durchsetzung vergleichbarer Leistungsanforderungen sind bundeseinheitliche Prüfungen für Abitur und Mittlere Reife abzuhalten." Insofern begrüßen wir die Debatte und hoffen darauf, dass der zum Schaden der Schüler, Eltern und Lehrer angewachsene Bildungsföderalismus ein Stück weit zurückgedrängt wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Gansel für die NPD-Fraktion. – Wir kommen zu einer zweiten Rednerrunde, und für die einbringende Fraktion der CDU ergreift erneut Herr Kollege Bienst das Wort.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wann soll eine Regierung neue Initiativen ergreifen? Irgendwann – in einem Jahr, in einem Fünfjahres- oder einem Zehnjahreszeitabschnitt – gibt es immer irgendwo Wahlen, und ich denke, diese Initiative, die unsere Kultusministerin gemeinsam mit zwei weiteren Kultusministern gerade ergriffen hat, ist zu diesem Zeitpunkt die richtige gewesen. Die Kritik, dass solche Initiativen natürlich immer irgendwo Wahlkampf bedeuten, werden wir immer annehmen müssen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Dazu komme ich gleich, Kollegin Falken. – Aber in diesem Fall, denke ich, war sie genau an der richtigen Stelle platziert. Liebe Kollegin Giegengack – wo ist sie? jetzt ist sie weg –, ich zitiere einmal aus dem Konzept, falls Sie das auch richtig gelesen haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Da geht sie gerne raus!)

Im zweiten Abschnitt steht zum Bildungsmonitoring nämlich Folgendes – ich habe es vor mir liegen –:

"Erstens. Die Länder führen zur zentralen Überprüfung des Erreichens des Bildungsstandards Ländervergleiche in der Grundschule und in der Sekundarstufe I durch.

Zweitens. Die Länder führen länderspezifische und länderübergreifende Vergleichsarbeiten in Anlehnung an den Bildungsstandard durch. Länderspezifische Vergleichsarbeiten, zum Beispiel Jahrgangsstufentests, führen die Länder in eigener Verantwortung in Anlehnung an die Bildungsstandards durch."

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sie sind schon da!)

Das heißt im konkreten Fall, es werden also bestimmte Vergleichsarbeiten initiiert, und diejenigen, die wissen, was es bedeutet, eine Vergleichsarbeit zunächst erst einmal zu erstellen, wissen, wie viel Arbeit in solche Vergleichsarbeiten gelegt wird. Ich möchte einmal ganz kurz das Beispiel Sachsen nennen. – Frau Dr. Stange?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Bienst?

**Lothar Bienst, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte schön, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Bienst, damit ich nicht immer dazwischenrufen muss: Ist Ihnen bekannt, dass diese Vergleichsarbeiten sowohl länderübergreifend in der Grundschule, in der Sekundarstufe I, als auch länderspezifisch seit einigen Jahren durchgeführt werden und es dafür extra ein Institut in Berlin gibt, das IQB, das die Vergleichsaufgaben entwickelt? Ist Ihnen das bekannt?

**Lothar Bienst, CDU:** Das ist mir bekannt.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Super.

**Lothar Bienst, CDU:** Und nun kommt die unmittelbare Arbeit der Länder, die jetzt miteinander geführt werden, indem man zum Beispiel gemeinsame Abituraufgaben entwickelt, die länderspezifisch sind. Diese Abituraufgaben, die nicht von irgendeinem Institut entwickelt werden, sondern von den Kollegen, die unmittelbar an der Schule unterrichten, erstellt und zur Bewertung übergeben und danach freigegeben werden, sind ein Arbeitsaufwand, den Sie sich faktisch nicht vorstellen können. Wenn ich nun beispielsweise in einem Land Kollegen habe, die in jedem Jahr immer und immer wieder gleiche Abituraufgaben zu erstellen haben, und nun länderübergreifend gleiche Bildungsstandards vorhanden sind und sich die Arbeit auf ein zweites oder drittes Bundesland verteilt, dann, denke ich, haben wir auch etwas zur Entlastung der Kollegen und zur Vergleichbarkeit solcher Arbeiten getan. Deshalb finde ich diese Initiative sehr, sehr gut.

Ich bin vorhin aufgrund der Zwischenfrage unterbrochen worden. Ein zweiter Fakt, den ich als sehr positiv empfinde, ist die Organisation der Fortbildung. Dort möchte ich noch einmal einhaken. Was läuft momentan? Die Fortbildung wird autark in den Ländern organisiert. Die Fortbildungskonzeptionen werden autark erstellt. Wenn wir die Möglichkeit haben, länderübergreifend gemeinsam mit den Kollegen eine solche Initiative zu entwickeln, werden wir natürlich auch in der Umsetzung viel effektiver arbeiten können, und dies schlägt sich letztendlich in SchiLF-, der schulinternen Lehrerfortbildung, nieder; und in der Organisation einer solchen Fortbildung kann man diese länderübergreifenden Lernstandards besser einschätzen, entwickeln und Auswirkungen auf mögliche Schülerkompetenzen betrachten.

Eine zweite Erfahrung möchte ich zu Punkt 4 mitteilen, den ich vorhin angeführt habe. In der beruflichen Bildung ist es so, dass gerade bei den industriellen Berufen die Prüfungen zentral organisiert werden. Dies geschieht über ein zentrales Institut, die SALF in Stuttgart. Dort sind Lehrerkollegen bzw. auch Vertreter aus dem praktischen Bereich über ein oder mehrere Jahre tätig und erstellen zentral ihre Aufgaben. Ich habe dort acht Jahre als Lehrervertreter für Sachsen für den Beruf Elektroniker für

Betriebstechnik mitgearbeitet und bin sehr oft in Gespräche mit anderen Kollegen aus anderen Bundesländern involviert gewesen, und obwohl wir gemeinsame Rahmenlehrpläne hatten, gab es trotzdem in der Umsetzung ganz unterschiedliche Sichtweisen, um zum Bildungserfolg zu kommen.

Wenn wir länderübergreifend eine solche Kooperation hätten, dann würden wir natürlich auch im Rahmen der Schülerentwicklung eine bessere Bildungschance für diese Schüler sehen und vor allem auch entwickeln können. Diese Bildungschancen und dieses zielorientierte Ergebnis sehe ich in der Realisierung und der Intensivierung durch einen solchen Staatsvertrag gegeben. In diesem Sinne, denke ich, war es eine gute Initiative, einen solchen Staatsvertrag auf den Weg zu bringen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die einbringende CDU-Fraktion sprach Kollege Bienst. – Nun kommt erneut Herr Kollege Bläsner für die miteinbringende Fraktion der FDP zu Wort.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Vorhin wurde die Frage in den Raum gestellt, warum wir uns gerade jetzt mit dem Thema Bildungsstaatsvertrag beschäftigen. Ich möchte dazu sagen: Wir als FDP haben uns 2011 sehr intensiv mit dem Thema Bildungsföderalismus auseinandergesetzt. Wir hatten einen Bundesparteitag, auf dem wir uns ganz klar gegen die Aufhebung des Kooperationsverbotes und für den Bildungsstaatsvertrag ausgesprochen haben. Wir haben das bei unserem Landesparteitag getan und ich glaube, auch die CDU hat sich auf ihrem Parteitag in Leipzig intensiv mit diesem Thema beschäftigt und ist zu den gleichen Schlüssen gekommen wie wir als FDP.

Deshalb – es dauert nun einmal einige Zeit, bis gewisse Eckpunkte erarbeitet werden – ist nun die Zeit reif, die ersten Schritte zu präsentieren und vorzustellen. Ich finde es schon sehr interessant, dass die Kollegin von den GRÜNEN quasi für Niedersachsen spricht und sagt, dass Rot-Grün – falls es denn gewählt wird; es gab immer mal Probleme bei Nominierungen von Ministerpräsidenten, und außerdem ist ja Schwarz-Gelb noch im Amt – das nicht fortsetze. Ich finde, das zeugt wenig von politischer Kontinuität.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Es zeugt wenig davon, dass man Interessen wahrnimmt, sondern eigentlich eher davon, dass man aus rein parteipolitischen Kalkül irgendwelche Dinge blockieren will. Wir sind das ja von der SPD gewöhnt, Stichwort: kalte Progression. Ich fordere alle dazu auf, sich dem Thema Bildungskoooperation ernsthaft zu widmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Dr. Stange, Sie haben natürlich recht, dass auf Bundesebene von der KMK schon viele Dinge vereinbart

worden sind. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir auch in den Landtagen das Thema intensiv diskutieren: Wie viel Vergleichbarkeit wollen wir? Welche gemeinsamen Standards wollen wir? Wollen wir beispielsweise bundesweit gemeinsame Bezeichnungen für die unterschiedlichen Schularten? Dazu haben wir jetzt noch keine Position, aber es wäre einmal interessant, zu erörtern, ob man das regeln will. Das sollte nicht nur in Hinterzimmern geschehen – Entschuldigung, Frau Kurth –, sondern es sollte vor allem hier im Plenum öffentlich diskutiert werden.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Die Standards wollen Sie hier diskutieren?)

– Frau Dr. Stange, es geht nicht darum, die Standards zu diskutieren, sondern: Wie viel Gemeinsamkeit wollen wir? Sind es beispielsweise gemeinsame Bezeichnungen? Sind es gemeinsame Abituraufgaben? Sind es gemeinsame und gleiche Abschlüsse – ja oder nein? Das gehört in die Landtage, da ist es richtig aufgehoben. Das sollte man diskutieren. Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen, es gibt Gründe, die dagegen sprechen, aber wir brauchen diese öffentliche Diskussion hier in Sachsen, denn die Bürger wollen diese Fragen beantwortet haben, deshalb führen wir diese Diskussion.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Frau Dr. Stange, die Aufhebung des Kooperationsverbotes ist doch eine völlige Phantomdiskussion. Sie reden doch am Thema vorbei, wenn Sie das hier ansprechen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sie reden am Thema vorbei, Herr Bläsner!)

Sie reden daran vorbei, weil mit der Aufhebung des Kooperationsverbotes nichts in Deutschland vergleichbarer wird. Bestenfalls führt es zu mehr Geld in den Ländern – für Bildung, das ist richtig.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Aha! – Zurufe von den LINKEN – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Moment! Ein Standard sollte auch sein, dass man sich alles anhört. Den sollten auch die LINKEN kennen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Frage ist aber: Wollen wir, dass dann drei Ebenen im Bereich Bildungspolitik mitsprechen: die Kommune, das Land und der Bund? Wir wissen, dass Mischfinanzierung und Mischverantwortlichkeit immer Probleme mit sich bringen, dass es dann die „goldenen Zügel“ gibt. Vielleicht will dann – ich sage es einmal ein wenig salopp; wir mögen davon verschont bleiben – eine SPD-geführte Bundesregierung mit den „goldenen Zügeln“ die Gemeinschaftsschule einführen. Das wollen wir als Sachsen nicht, deswegen lehnen wir auch eine Verantwortlichkeit beim Bund ab.

Vorhin kam noch der Einwurf, die FDP hätte dem im Bund zugestimmt. Ich möchte das klarstellen: Es ging um den Bereich Hochschule, um eine ganz andere Problema-

tik, und dort ist es sinnvoll, dass man bei überregional bedeutsamen Universitäten eine Ausnahme macht. Das hat aber nichts mit dem Kooperationsverbot im Schulbereich zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Bläsner sprach für die FDP-Fraktion. – Gibt es Redebedarf bei den LINKEN? – Kein weiterer Redebedarf. SPD? – Frau Dr. Stange, Sie ergreifen erneut das Wort für die SPD-Fraktion.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Manches kann nicht unwidersprochen stehen bleiben. Ich bleibe dabei, Herr Bienst: Das meiste, was Sie gesagt haben – oder eigentlich alles – – Man kann die Bausteine aus den KMK-Beschlüssen nehmen und sie in den Staatsvertrag hineinsetzen, dazu braucht man auch kein Jahr, um sich das zu überlegen, sondern das kann man innerhalb weniger Stunden tun, und genauso ist der Staatsvertrag aufgebaut. Es sind einfach Bausteine aus den Beschlüssen der KMK herausgenommen und dort eingesetzt worden, und Sie haben sie wunderbar zitiert.

Ich möchte darauf hinweisen, da Sie gerade die Abituraufgaben angeführt haben – ich habe das schon mehrfach thematisiert und auch Anfragen an das Kultusministerium, damals noch unter Herrn Wöller, gestellt –, warum sich einzelne Länder auf den Weg gemacht haben, diese schwierigen Aufgaben zu entwickeln, die kompetenzbasiert und getestet sein müssen, bevor man sie auf den Weg bringt, wo wir, alle 16 Bundesländer, doch gemeinsam ein Institut finanzieren, das genau diesen Auftrag hat: Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, das IQB an der Humboldt-Universität, hat genau diesen Auftrag – aus den Gründen, die Sie genannt haben. Dort arbeiten Fachkolleginnen und -kollegen an den Aufgaben mit. Sie werden so erarbeitet, dass wir sie ruhigen Gewissens in den Schulen einsetzen können und sie kompatibel sind. Warum finanzieren wir das doppelt? Warum betreibt das Kultusministerium mit einigen Ländern, nur um ein Jahr eher auf dem Markt zu sein, so einen Riesenaufwand, wenn das IQB parallel diese Aufgaben entwickelt? Ich bitte, dass das geprüft wird, auch von Ihrer Fraktion.

Herr Bläsner, ein Wort zum Thema Staatsvertrag: Haben Sie sich einmal angesehen, wie lange es dauert, einen Staatsvertrag abzuschließen? Die KMK ist noch im Eilzugtempo unterwegs, wenn sie ihre gemeinsamen Empfehlungen abgibt, und da sagen wir schon immer, das sei recht langsam. Ein Staatsvertrag muss durch 16 Parlamente, und wenn Sie dann noch anfangen wollen, inhaltlich über die Bildungsstandards zu diskutieren – ich weiß nicht, ob Sie überhaupt mal in irgendeinen solchen Bildungsstandard, zum Beispiel Deutsch für die Hauptschule, hineingeschaut haben –, dann habe ich schon erhebliche Zweifel, ob das wirklich eine Angelegenheit des Parlaments ist. Die Bildungsstandards sind verabschiedet. Sie liegen vor. Sie werden umgesetzt und sind in

den Lehrplänen. Sie sind in den Vergleichsarbeiten bereits enthalten. Dazu brauche ich keinen Bildungsstaatsvertrag mehr.

Wir haben übrigens einen Staatsvertrag im Bildungssystem – den Staatsvertrag zur Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz –, und das ist auch sinnvoll; denn in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sitzen die Finanzminister mit am Tisch. Dabei geht es nämlich auch um Finanzen, und wenn sich die Finanzminister, Bildungsminister, Bund und Länder nicht einigen, dann geht das in die Ministerpräsidentenkonferenz, und das schafft Verbindlichkeit. Ich glaube nicht, dass Sie mit Ihrem Bildungsstaatsvertrag so weit gehen wollten. Sie brauchen mindestens ein Jahr, um Empfehlungen, die die KMK heute vielleicht in einem halben Jahr schafft zu erarbeiten, durch alle 16 Parlamente zu treiben. Das ist vollkommener Aberwitz und würde das Bildungssystem vollkommen lahmlegen, wenn Sie das machen.

Ich verweise abschließend noch auf einen Beitrag, den ich jüngst in diesem Kontext – in Kooperation mit Herrn Prof. Thies von der KMK und Herrn Prof. Meyer, sicherlich noch gut bekannt als ehemaliger Wissenschaftsminister hier im Landtag – im Journal „Denkströme“ für die Sächsische Akademie der Wissenschaften geschrieben habe, in dem es darum geht, wie wir zu einem besseren kooperativen Bildungsföderalismus kommen. Ich denke, darin steht ein praktikabler Vorschlag, der auch ein Stück weitergeht, als nur einen Bildungsrat zu etablieren. Aber Sie werden es nicht schaffen, wenn Sie nicht im Grundgesetz endlich die Bremse lockern und das Kooperationsverbot aufheben. Dann wird Ihnen auch der Bildungsstaatsvertrag, wenn er jemals zustande kommen sollte, nicht weiterhelfen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Dr. Stange sprach für die SPD-Fraktion. – Gibt es Redebedarf bei den GRÜNEN? – Das kann ich nicht erkennen. NPD? – Ebenfalls nicht. Wir könnten eine dritte Rednerrunde eröffnen. Gibt es Redebedarf bei den einbringenden Fraktionen? – Gibt es überhaupt Redebedarf aus dem Kreis der Fraktionen? – Den kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Kurth.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Gemeinsam zum Erfolg – Anerkennung und Vergleichbarkeit durch Bildungsstaatsvertrag verbessern“ – ja, genau das plant Sachsen mit Bayern und Niedersachsen mit diesem Bildungsstaatsvertrag, und ganz nebenbei – es wurde heute schon mehrfach erwähnt – haben sich neben diesen drei Ländern weitere drei Länder auf den Weg gemacht, 2014 gemeinsame Abituraufgaben zu einem einheitlichen Termin zu erstellen, und ich habe im Dezember dieser Beratung hier in Sachsen beigewohnt. Es ist ein Herzensanliegen, genau diese Vergleichbarkeit und diese Gemeinsamkeit im Abitur schon 2014 zu

schaffen, und ich meine auch, dass sich noch weitere Länder auf diesen Weg machen werden.

Zum ersten Mal seit Gründung der Bundesrepublik vor über 60 Jahren haben sich Länder auf den Weg gemacht, verbindliche länderübergreifende Regelungen für Bildung zu vereinbaren. Die Initiative zum Bildungsstaatsvertrag ist eine gute Initiative. Schauen wir in die Wirtschaft, so ist heutzutage Mobilität gefragt. Arbeitnehmer verbringen ihr Berufsleben nicht mehr an einem Ort, sondern wechseln die Orte und Bundesländer, und Familien mit Kindern soll diese Mobilität nicht zum Nachteil gereichen. Sie sollen in einer anderen Schule beim Lernen in den Fächern an das anschließen können, mit dem sie an der vorherigen Schule aufgehört haben.

Beim Thema Staatsvertrag, Mobilität und Vergleichbarkeit von Bildung geht es mir um einen pragmatisch gelebten Bildungsföderalismus, nicht um politische Ideologie. Mir geht es nicht um parteipolitisches Gezerre, meine Damen und Herren. Mir geht es beim Thema Bildungsföderalismus um die Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Mir geht es um die Schüler, mir geht es um die Eltern und die Lehrer, und genau diese profitieren vom Bildungsstaatsvertrag. Die bildungspolitische Brille nützt niemandem etwas. Ideologie macht in Sachsen keine Schule.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Bildungsföderalismus – das durfte ich, zwölf Jahre selbst in der Schule tätig gewesen, hautnah miterleben –, ich stehe dazu, ist für Sachsen ein Glücksfall.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wozu  
brauchen wir jetzt einen Staatsvertrag?)

Bildung ist nicht zum Nulltarif zu haben, Bildung kostet viel Geld. In Zeiten knapper Kassen kann ich sehr gut verstehen, dass nach dem finanziellen Engagement des Bundes gerufen wird. Aber schauen wir uns doch das finanzielle Engagement des Bundes und den Ruf danach an. Es ist unrealistisch zu glauben, dass der Bund Geld ohne inhaltliche Vorgaben an die Länder geben wird, und Vorgaben des Bundes nehmen uns in Sachsen die Freiheit für unseren Bildungsweg, den wir – Gott sei Dank – kontinuierlich seit 1990 beschreiten konnten. Das ist ein Garant, ein Geheimrezept für unseren Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb muss unser Ziel sein, einen pragmatischen Bildungsföderalismus anzustreben, eine sinnvolle Zusammenarbeit, die Gemeinsamkeiten und Vergleichbarkeit im Bildungswesen sichert. Wem es um die Sache geht, wem es um Inhalte geht – und darum geht es uns in Sachsens Schulpolitik statt um parteipolitisches Gezerre –,

(Oh-Rufe von der SPD)

der blickt weiter als bis zur nächsten Wahl, und wer weiter blickt als bis zur nächsten Wahl, der ist für eine sinnvolle Zusammenarbeit der Länder, die dringend erforderlich ist, und genau für diese sinnvolle Zusammenarbeit ist der Staatsvertrag sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! In mehreren Redebeiträgen wurden die Beschlüsse der KMK angesprochen. Diese Beschlüsse sind eine sehr gute Grundlage. Wir wissen aber alle, dass die Beschlüsse der KMK – wie die aller Fachministerkonferenzen – empfehlenden Charakter haben. Laufbahnrechtliche Voraussetzungen zwischen den Ländern anzugleichen, das ist mit Beschlüssen der KMK nicht möglich, und so kann auch berufliche Mobilität nicht gefördert werden. Der Bildungsstaatsvertrag – das ist der Unterschied zu allem, was bisher existiert – bindet alle Verantwortlichen: die Länderparlamente und die Regierung.

**Präsident Dr. Matthias Röblier:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Besier, Frau Staatsministerin?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport:** Jawohl, sehr gern.

**Präsident Dr. Matthias Röblier:** Bitte, Herr Prof. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es ist eine Frage jenseits von Parteiengränzen, sondern

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei den LINKEN  
und der SPD – Steffen Flath, CDU: Na, na, na!)

eine Frage, die ich mir als Vater stelle. Die Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen leidet auch darunter, dass beispielsweise, wenn wir einen Extremfall nehmen, in Hamburg alle möglichen Fächer abgewählt werden können, in Sachsen hingegen nicht; und auch dann, wenn die Situation eintreten sollte, –

**Präsident Dr. Matthias Röblier:** Was ist Ihre Frage, Herr Prof. Besier?

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** – scheitert nicht an diesem Sachverhalt – um es kurz zu machen – die Vergleichbarkeit von vornherein, wenn sächsische Schüler über die ganze Palette hinweg geprüft werden? Dann können sie gar nicht so gut sein wie jene Schüler, –

(Widerspruch der Abg. Uta Windisch, CDU –  
Zuruf von der CDU: Sprechen  
Sie jetzt aus Erfahrung?)

– Ja, ich weiß, aber denken Sie doch mal an Ihre eigene Situation.

**Präsident Dr. Matthias Röblier:** Was ist jetzt Ihre Frage?

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** – die einen großen Teil ihrer Fächer haben abwählen können. Sehen

Sie darin nicht ein zentrales Element, dem man zu Leibe rücken müsste, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, also entweder in allen Bundesländern das gleiche Fächerangebot – –

(Zuruf von der CDU: Die Frage!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Stellen Sie jetzt Ihre Frage, Herr Prof. Besier, ansonsten haben Sie nachher noch das Instrument der Kurzintervention. Was ist Ihre Frage?

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Meine Frage ist, ob die Staatsministerin nicht auch darin ein zentrales Element einer Ungleichbehandlung von Abiturienten sieht, die durch das, was sie bis jetzt getan hat, nicht gelöst ist.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport:** Herr Prof. Besier, ich glaube, ich habe Ihre Frage durch aufmerksames Zuhören deuten können

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

und antworte sehr gern darauf. Wir können uns sicher im Nachgang noch einmal unterhalten, da die Antwort meine Redezeit sprengen würde.

(Stefan Brangs, SPD: Die wird angehalten!)

Frau Dr. Stange hat die Antwort eigentlich gegeben. Bei genauem Zuhören müsste ich sie gar nicht geben. Wir haben Bildungsstandards vereinbart, und diese sind nicht nur im Freistaat Sachsen in die Lehrpläne implementiert worden, und, Herr Prof. Besier, genau das ist die Grundlage dafür, dass wir gemeinsam den Weg zum einheitlichen, vergleichbaren Abitur gehen und sich immer mehr Länder – eine Kollegin sagte es mir erst in der vorigen Woche – diesem Weg anschließen möchten. Bildungsstandards – dankenswerterweise unter Leitung von Frau Prof. Stanat vom IQB aufgestellt, begleitet und in den Lehrplänen implementiert – geben uns jetzt diese Chance. Wir sind Vorreiter auf diesem Weg, und die Bundesländer – das darf ich Ihnen versichern – schauen uns über die Schulter, wie wir den Weg zum Abitur 2014 in hoher Qualität gestalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme gleich noch einmal ansatzweise auf meine Antwortsätze auf Ihre Frage zurück. Wir waren beim Bildungsstaatsvertrag im Zusammenhang mit KMK-Beschlüssen. Ich sagte, dass er alle Verantwortlichen bindet: Länderparlamente und Regierungen. Ein Bildungsstaatsvertrag bietet die höchste Legitimation politischen Handelns, und das ist unser Anliegen auf dem Weg zu mehr Gemeinsamkeit und mehr Vergleichbarkeit. Ein Staatsvertrag wird von Landesparlamenten ratifiziert. Er hat bindende, verpflichtende Gesetzeskraft wie kein KMK-Beschluss. Wir unterstreichen deshalb mit der Initiative Bildungsstaatsvertrag, wie wichtig uns die Steigerung von Mobilität und Vergleichbarkeit im Bildungsbereich ist. Wir wollen sie im Gesetz verankert wissen.

Der VSW-Präsident Bodo Finger drückte es in seiner Rede zum Neujahrsempfang am Donnerstag vergangener Woche wie folgt aus – ich zitiere –: „Die Bürger erwarten hier endlich einen parteien- und länderübergreifenden Konsens. Der geplante Bildungsstaatsvertrag von Sachsen, Bayern und Niedersachsen ist ein kleiner, aber richtig gesetzter Mosaikstein.“

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Mit Bayern setzen wir nun Mosaikstein für Mosaikstein. Wir haben eine Umsetzungsstrategie vereinbart. Wir werden auf andere Bundesländer zugehen. Pragmatischer Bildungsföderalismus – das ist unser gemeinsames Ziel, und ich wünsche mir hierbei eine kontroverse, aber auch konstruktive Debatte. Den Auftakt haben die Regierungsfractionen heute gemacht.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Damit haben Sie Ihre Rede beendet, Frau Staatsministerin, und müssen nicht mehr antworten; aber Frau Kollegin Stange macht vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch. Darauf können Sie noch reagieren. Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich werde vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt noch einmal betont, welche Rolle dieser Bildungsstaatsvertrag aus Ihrer Sicht spielt. Mir ist nicht bekannt – mit einer einzigen Ausnahme im Hochschulbereich, und diese hat einen anderen Hintergrund –, dass innerhalb der KMK die Länder gemeinsam beschlossene Empfehlungen nicht umgesetzt haben. Mir ist kein Beispiel bekannt – außer einem einzigen im Hochschulbereich: Als das Hochschulfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde, sah sich das Land nicht mehr in der Lage, die Professoren in den Ländern zu halten. Das war der einzige Fall, der zu einer erheblichen Debatte in der KMK geführt hat. Ansonsten gibt es seit Bestehen der KMK nicht eine Empfehlung, bei der die Länder aus der Reihe getanz sind.

Es gibt aber ein Beispiel, wo Sachsen gerade aus der Reihe tanzt, und es hat mich besonders gewundert, dass dieses im Bildungsstaatsvertrag enthalten ist, nämlich bei den gemeinsamen Empfehlungen zur Lehramtsausbildung zur gegenseitigen Anerkennung der Lehramtsabschlüsse. Da tanzt Sachsen gerade aus der Reihe, was die gemeinsamen Empfehlungen betrifft, indem es die Grundschullehrer nur noch vier Jahre ausbildet und darauf ein einjähriges Referendariat setzt.

Das widerspricht den Gemeinsamen KMK-Empfehlungen von 2005 und damit auch dem eigentlichen Anliegen Ihres Bildungsstaatsvertrages, mehr Gemeinsamkeit herzustellen.

Ich will damit nur noch einmal deutlich machen, dass seit dem Jahr 2000 – das ist nicht erst im Jahr 2013 passiert –, spätestens mit der Verabschiedung der Bildungsstandards 2004 der Kultusministerkonferenz, allen dort bis zu diesem Zeitpunkt anwesenden Kultusministern klar war, dass man inhaltlich mehr Gemeinsamkeit schaffen muss. Deswegen gibt es die gemeinsamen Bildungsstandards und das Bildungsmonitoring.

Ich denke, es ist ein bisschen arrogant von denjenigen – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Zeit für die Kurzintervention läuft ab. Letzter Satz, Frau Stange!

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ja, genau! – Es ist ein bisschen arrogant von denjenigen, die meinen, im Jahr 2013 aufzuschlagen, dass sie jetzt der KMK zeigen, wie sie handeln sollte. Die KMK hat diese Lehre bereits im Jahr 2000 gezogen.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Frau Stange. Frau Staatsministerin, wollen Sie darauf reagieren?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport:** Ja, ganz kurz.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport:** Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz etwas dazu sagen.

Wir sind zurzeit in der KMK in intensiven Gesprächen genau zu diesen Themen, die Sie jetzt angesprochen haben. Wenn es um die Vergleichbarkeit von Lehramtsabschlüssen geht, so geht es uns darum, dass wir eine schulartenspezifische, qualitativ hohe Lehrerausbildung für unsere Schulen sicherstellen, denn eine gute Lehrerausbildung ist die Grundlage. Genau zu diesem Punkt möchten wir mit den Bundesländern ins Gespräch kommen. Gespräche dazu haben auch bereits begonnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Reaktion von Frau Staatsministerin Kurth.

Wir sind jetzt am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen, schließen sie ab und kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Öffentliche Dienste sind Mehrwert

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Gebhardt.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unser Thema der Aktuellen Debatte haben wir überschrieben mit dem Titel „Öffentliche Dienste sind Mehrwert.“

Wir wollen mit dieser Aktuellen Debatte der Staatsregierung zwei Möglichkeiten geben: erstens, uns ihre Position im Sächsischen Landtag darzulegen, wie sie in die Tarifverhandlungen gehen will, die im öffentlichen Dienst jetzt anstehen, und zweitens würden wir in dieser Aktuellen Debatte hier im Sächsischen Landtag gern noch einmal mit Ihnen zum Thema Lohndrucker, nämlich staatlich verordnete Lohndrückerei seitens der Staatsregierung, ins Gespräch kommen.

Die Staatsregierung, geführt von der CDU, hat nun schon seit vielen Jahren ein Ziel: das Rückgrat des Staates, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, permanent – ich würde ja fast schon sagen: zu demütigen. Erstens klaut man ihnen das Weihnachtsgeld, zweitens wird den Lehrerinnen und Lehrern die Eingruppierung vorenthalten, und das jedes Mal – ich betone das – mit staatlicher Unterstützung. Ich nenne das Lohndrückerei.

Seitdem dann auch noch die FDP im Jahr 2009 hier im Sächsischen Landtag eingezogen ist,

(Torsten Herbst, FDP: Sie ist 2004 eingezogen!)

– seit 2009 in der Regierung, Herr Herbst, ich korrigiere mich –, hat das noch viel mehr dazu beigetragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst immer wieder mit Beschimpfungen auch seitens der FDP zu leben haben.

(Na, na! von der FDP)

Von daher sehe ich doch eher, dass es auch in der CDU kluge Köpfe gibt. Leider sind diese meistens relativ alt – in dem Fall der Ex-Generalsekretär Geißler –, der vor wenigen Tagen darauf hinwies, dass die arbeitnehmerfeindliche Politik seitens der Liberalen auch die CDU nach unten drücken könnte. Damit hat der Ex-Generalsekretär der CDU tatsächlich mehr als recht.

Ich will auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir seit vielen Jahren im Sächsischen Landtag über das Thema Fachkräftemangel sprechen – es wird auch immer wieder seitens der CDU-Koalition-geführten Regierung angesprochen. Ich will nur darauf hinweisen, dass dies vor allen Dingen damit zu tun hat, dass Sie Ihre Niedriglohnstrategie bis zum heutigen Tag nicht mit einem My bzw. nur im Ansatz geändert haben. Sie haben bis zum heutigen Tag nicht verstanden, dass das Rückgrat

tatsächlich der Mittelstand ist. Sie palavern zwar darüber, aber Sie tun überhaupt nichts dafür. Sie wundern sich, dass Sie mittlerweile noch nicht einmal Ihre 300 hochgefeierten Stellen bei der Polizei – wenn ich den Kollegen Hartmann hier reden höre – voll bekommen. Sie müssen die Standards absenken, damit die 300 Stellen voll werden.

Ich sage Ihnen: Das werden Sie auch in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht so bekommen, wenn Sie dort nicht endlich gegensteuern und den Kolleginnen und Kollegen die Bezahlung gönnen, die sie tatsächlich verdient haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Klar war immer in den alten Ländern, dass die IG Metall und auch der öffentliche Dienst Vorreiter bei den Tarifabschlüssen waren. Klar war immer, dass das notwendig gewesen ist, um in anderen Branchen Tarifabschlüsse hinzubekommen. Ihre Niedriglohnstrategie hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Kaufkraft schwindet und die Binnennachfrage nicht gestärkt wird. Wir haben als Sachsen einen großen Anteil daran, dass wir als Exportweltmeister dazu beigetragen haben, dass wir in Europa eine ganz schöne Schieflage erlitten haben, was die Verschuldung einzelner Länder betrifft.

Wir haben dazu vor Kurzem schon einmal eine Debatte geführt – ich darf Sie erinnern: im September 2012. Damals hat Kollege Krauß – ich möchte ihn zitieren und auch dafür loben – gesagt: „Schön wäre es, wenn die Internetpräsentation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft einmal aktualisiert werden könnte. Darüber wären wir nicht traurig.“

Bis zum heutigen Tag hat es die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen nicht durchschnittlich geschafft, den Hinweis von ihrer Internetseite herunterzunehmen, dass ein um 25,6 % niedrigerer Lohn gezahlt wird als in anderen Bundesländern, und aufzuhören, dies als Standortvorteil des Landes zu werten.

Herr Morlok, ich glaube, wenn Sie ein Viertel Ihres Geldes abgeben würden, wäre das ein Standortvorteil für die FDP. Ich kann nur feststellen: Eine Regierung, die billige Bürgerinnen und Bürger haben will, wird dieses Land auf Dauer teuer zu stehen kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Damit ist die einbringende Fraktion DIE LINKE zu Wort gekommen. Es sprach Herr Kollege Gebhardt. Die Rednerreihenfolge in der ersten Runde lautet wie folgt: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD.

Das Wort ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Patt, bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Thema, welches die

Nation gelegentlich zerreißt. An vielen Stammtischen wird darüber gesprochen: Verdient der öffentliche Dienst zu viel? Verdient er zu wenig? Was ist angemessen?

Mit dieser Neiddebatte, die damit auftritt, tun wir dem öffentlichen Dienst nichts Gutes. Wir schaffen Unfrieden innerhalb seiner Reihen. Das tut uns nicht gut, weil wir loyale und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und auch brauchen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wenn wir dort permanent unterstellen, als ob es hier Ausbeutung und Ähnliches geben würde, Herr Kollege, von dem Sie gerade gesprochen haben, kann ich das nicht nachvollziehen.

Ich glaube, dass man – weil wir hier auch in einem öffentlichen Raum sind – durchaus einmal ein paar sachliche Grundlagen darstellen kann. Wie viel Verdienst ist im öffentlichen Dienst möglich? Wenn wir das aufzeigen und auch sagen, mit wie wenig manche auskommen müssen, muss man überlegen, was man tut. Wir stehen vor einer Dienstrechts- und Besoldungsreform, die das aufgreifen will.

Dann gibt es andere Bereiche, bei denen man sich fragt: Ist die Verteilung innerhalb dieses Systems angemessen, das kaum jemand richtig durchschaut? Denn wenn er danach fragt, was es denn überhaupt für Einkommen gibt, was ein Arzt, ein Lehrer, ein Fahrer im öffentlichen Dienst oder eine Sekretärin verdienen, dann bekommt er immense Tabellen, und in diesen Tabellen steht auch nicht alles drin. Da gibt es Lohnzuschläge, da gibt es Zusätze, da gibt es weitere Bereiche. Da gibt es vor allem diesen besonderen Bereich: Das sind die Alterseinkommen, die auch zu berücksichtigen sind.

Ich will ein paar Dinge vortragen, die ich zusammengestellt habe: Nach der aktuellen Liste – gültig für dieses Jahr – verdienen Beamte zwischen 27 000 Euro und 119 000 Euro im Jahr. Das sind aber noch keine Minister. Achtung! Das ist lebenslang. Es gibt keine Abzüge für Arbeitslosen- oder Rentenversicherung und es gibt eine aus Sicht der Bevölkerung, die nicht in den Genuss kommt, sehr großzügige Altersversorgung und sehr geringe Krankenversorgungskosten.

Es lohnt sich, wenn man einmal das Lebenseinkommen betrachtet. Der höhere Dienst hat beispielsweise eine durchschnittliche Pension von 3 610 Euro im Monat. Das bedeutet, der Steuerzahler bringt bei der durchschnittlichen Lebenserwartung einen Kapitalstock von 866 000 Euro auf, die notwendig sind, um die verdiente Pension im öffentlichen Dienst – im höheren Dienst – zu finanzieren. Im einfachen Dienst sind es durchschnittlich 1 800 Euro Pension, das macht 432 000 Euro notwendigen Kapitalstock aus.

Das heißt nicht, dass es nicht auch einfache Beamte gibt, die sogar Grundsicherung benötigen, wo man durchaus etwas ändern muss. Aber es ist immer noch mehr als – ich vergleiche es einmal – die durchschnittliche Bruttorente

von 1 263 Euro im Jahr 2012. Es lohnt sich also, das zu betrachten.

Angestellte – die zweite Gruppe im öffentlichen Dienst – verdienen nach unserem Tarifsystem zwischen 24 000 und 100 000 Euro im Jahr. Hier sehen die Sozialversicherungssysteme anders aus. Abgeordnete haben 60 000 Euro, Minister 151 000 Euro, der Ministerpräsident 187 000 Euro, Ärzte zwischen 73 000 und 128 000 Euro, Kraftfahrer zwischen 42 000 und 60 000 Euro. Die Bandbreite ist groß. Das Akzeptanzproblem, das daraus erwächst, ist ebenso groß.

Sie haben den Begriff „Mehrwert“ genommen. Er ist doppeldeutig: Ist es mehr wert? Oder: Wie ist der Mehrwert? Der Mehrwert wird hier besteuert – das fällt mir als Finanzpolitiker sofort ein –, aber nicht beim Hersteller, sondern beim Nutzer, der über die Einkommensteuer, die Lohnsteuer das zusammenbringen muss. Wir haben gelegentlich ein Akzeptanzproblem bei den Leistungen, die dafür erbracht werden.

Ich möchte auf Ihre Frage – Was ist mehr wert? – erwidern: Ohne Beamte ist kein Staat zu machen. Dieses feste Rückgrat brauchen wir. Ich danke all denen, die ihre Arbeit treu und zuverlässig machen. Das ist nicht jeder.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Dr. Johannes Beermann)

Das ist nicht jeder; das wissen wir auch. Jeder von uns hat mit Bürokratie zu kämpfen. Ich wünsche mir auch, dass bei denjenigen, bei denen es noch nicht so der Fall ist, der Dienstleistungsgedanke stärker wird. Über die Produktivität kommt die Rechtfertigung für entsprechende Einkommen.

Letzter Satz: Wir haben in Sachsen immer noch eine um 26 % höhere Personalausstattung als in den alten Flächenländern, wobei ich den Bildungsbereich ausklammere. Das schlägt auf die Produktivität durch und ist nicht bezahlbar. Hätten wir weniger Mitarbeiter bei gleicher Produktivität, könnten wir im Einzelnen mehr geben. Wir kommen mit dem Geld aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des  
Staatsministers Dr. Johannes Beermann)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Herr Kollege Patt für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Kollege Brangs das Wort.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich freue ich mich als bekennender Verdianer, dass wir hier eine Debatte führen, die exakt das Motto der anstehenden Tarifrunde zum Inhalt hat.

(Christian Piwarz, CDU: Na so was!)

Der öffentliche Dienst ist mehr wert, aber zwei Punkte sind natürlich dabei zu berücksichtigen. Das eine ist: Wir führen hier keine Tarifverhandlung, denn ein Blick in die Tarifautonomie hilft schon ein wenig weiter. Politik sollte

sich immer sehr zurückhalten, was die konkrete Einmischung in die anstehenden Runden anbelangt.

(Christian Piwarz, CDU: Aha! –  
Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Aber, was wir hier auch nicht führen, ist eine Schelte gegenüber dem öffentlichen Dienst, wie es mein Kollege von der CDU gerade versucht hat.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Rolf Seidel, CDU: Na, na, na!)

Es geht genau darum, dass wir keine Neiddebatte brauchen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Die hat er aufgemacht!)

Wir brauchen kein Aufrechnen von guten und schlechten Staatsdienern, sondern wir brauchen ein Grundverständnis von Daseinsvorsorge und ein Grundverständnis von einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Dafür müssen wir auch gut bezahlen. Das ist die Grundbotschaft.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wer heute Morgen aus seiner Nobelkarosse ausgestiegen ist, als er in die Tiefgarage wollte, der hat die Müllmänner gesehen, als sie hier dafür gesorgt haben, dass der Abfall abtransportiert wird. Er hat die Kolleginnen und Kollegen der Polizei gesehen, die hier einen guten Wachdienst machen, und all die vielen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die dafür sorgen, dass wir hier vernünftig tagen können. Alles das ist der öffentliche Dienst.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es ist mehr als angemessen, dass man für diese erbrachten Dienstleistungen einen angemessenen Lohn zahlt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Deshalb ist die Forderung, die die Gewerkschaft Ver.di und der Deutsche Beamtenbund aufgemacht haben, durchaus nachvollziehbar. Wenn man sich das Gehaltsgefüge ansieht, muss man feststellen, dass vergleichbare Tätigkeiten in der freien Wirtschaft teilweise besser bezahlt werden.

Die CDU – zusammen mit der FDP – war so freundlich, das Weihnachtsgeld zu streichen. Das alles sind Signale, die eindeutig sind. Jetzt wird wieder der Klassiker bemüht, es gibt gute Beamte und es gibt weniger gute Beamte. Ich weiß gar nicht, wo Sie das hernehmen, dass Sie die Menschen so unterteilen können. Vielleicht sollten Sie mal mit den Betroffenen reden. Vielleicht sollten Sie sich mal die Mühe machen, mit Betriebs- und Personalräten in den Einrichtungen zu sprechen, welchen Belastungen sie tagtäglich ausgesetzt sind und welches Gefühl sie hier im Freistaat eigentlich haben.

Sie haben nämlich das Gefühl, dass sie immer das fünfte Rad am Wagen sind und immer dafür herhalten müssen, wenn es so ein Bashing für den öffentlichen Dienst gibt. Es sind immer die Beamten und die öffentlichen Dienst-

leister, die es nicht verdient haben, aber alle anderen haben es wahrscheinlich verdient.

Das ist nicht meine Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, dass wir für eine gute Leistung im öffentlichen Dienst eine Anerkennung brauchen. Diese Anerkennung haben Sie in der Haushaltsdebatte und im Beschluss des Haushaltes den Beschäftigten verweigert.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Insofern kann eine solche Debatte, wie wir sie hier führen, Signale aussenden. Die Signale, die wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aussenden, sind für alle deutlich. Das Grundproblem liegt nicht bei den Beschäftigten, sondern bei der mangelnden Finanzausstattung des öffentlichen Dienstes und der Kommunen. Dass diejenigen, die dafür Verantwortung tragen, dass es den Kommunen so schlecht geht – nämlich Schwarz-Gelb im Bund –, sich hier noch hinstellen und die berechtigten Forderungen kritisieren, ist mehr als Hohn. Sie sollten lieber dafür sorgen, die Kommunen in die Lage zu versetzen, dass sie vernünftige Gelder zahlen, eine vernünftige Infrastruktur vorhalten und vernünftige kommunale Daseinsvorsorge anbieten können und dass die Menschen in den Kommunen, die eine gute Leistung bringen, entsprechend entlohnt werden.

Es geht darum, dass wir die Einnahmensituation des Staates verbessern müssen. Wir dürfen nicht an der Stellschraube drehen, dass wir immer mehr Personal abbauen und bei den Tarifverhandlungen die Botschaft aussenden wollen: Ihr verdient eigentlich viel zu viel.

Ich bin der Auffassung: Eine gute Arbeit im öffentlichen Dienst soll gut bezahlt werden. Ich kenne Tausende von Menschen in Krankenhäusern, bei der Polizei, in der Verwaltung, die eine gute Arbeit machen, und da ist in der Tat der öffentliche Dienst mehr wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Kollege Brangs für die SPD-Fraktion. Für die FDP spricht jetzt Kollege Karabinski.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Öffentliche Dienste sind Mehrwert – ich glaube, keiner hier im Raum bestreitet das. Der öffentliche Dienst ist ein Mehrwert für Sachsen und für Deutschland.

Der öffentliche Dienst sorgt für Rechtssicherheit. Der öffentliche Dienst hilft beispielsweise dem Landtag, seine Beschlüsse und auch seine Gesetze durch- und umzusetzen. Wir könnten hier Kopfstände machen, wir könnten auf und nieder hüpfen – ohne den öffentlichen Dienst wären unsere Gesetze und Beschlüsse völlig wirkungslos.

Meine Damen und Herren, all das wissen wir. Wir brauchen nur nach Griechenland oder in die Tschechische Republik zu schauen, wo Korruption auf der Tagesordnung steht, woran der öffentliche Dienst nicht ganz

unbeteiligt ist, wo man bei Aufträgen den einen oder anderen Euro schon mit einrechnen muss, weil schlichtweg der eine oder andere Beamte dort die Hand aufhält. Dass das alles bei uns nicht so ist, das ist natürlich ein Mehrwert. Das alles wissen wir und dafür sind wir den Angestellten und Beamten auch dankbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir führen hier aber eine Debatte, die doppeldeutig ist. Wir müssen uns selbstverständlich die Frage stellen: Ist uns der öffentliche Dienst auch mehr wert? Ist er uns auch noch mehr wert?

Komischerweise findet diese Debatte ausgerechnet heute statt, wo doch morgen die Tarifverhandlungen für 780 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst beginnen. Obwohl Herr Brangs gesagt hat, die Politik soll sich aus den Tarifverhandlungen heraushalten, führen wir jetzt hier eine Debatte, sodass man den Eindruck hat, dass Sie sich doch nicht ganz heraushalten möchten.

Das Ziel der Gewerkschaften sind 6,5 %. Der Abschluss aus dem Jahr 2012 von Bund und Kommunen hat 6,3 % in drei Stufen für die Kommunen und Angestellten beim Bund gebracht. Was hat das für Auswirkungen auf die sächsischen Kommunen? In meiner Heimatstadt Freiberg versucht man jetzt, die Angestellten in Teilzeit zu bringen, damit man sich diese Tariferhöhungen auch leisten kann.

Wir müssen nicht die Frage stellen, ob uns der öffentliche Dienst das wert ist – 6,3 % –, sondern ob wir uns das leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Überlegen wir uns einmal, was mit dem sächsischen Haushalt passiert. Jedes Jahr sinken die Einnahmen um 200 Millionen Euro Solidarpaktmittel. Wir erwarten weniger EU-Finanzmittel. Die Einnahmen des Freistaates Sachsen gehen unweigerlich zurück. Können wir uns vor diesem Hintergrund einen Tarifabschluss von 6,3 % wirklich leisten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 6,3 % wie bei Bund und Kommunen bedeuten etwa 240 Millionen Euro pro Jahr mehr an Personalausgaben, das bedeutet auch etwa 4 000 Lehrerstellen jedes Jahr. Mit 240 Millionen Euro kann ich 6 000 Kita-Erzieher komplett bezahlen. Das ist das Personal für über 600 Kindertagesstätten. Ich kann mit 6,3 % Tariferhöhung auch 600 Kitas komplett mit Personal ausstatten. Oder wenn ich 240 Millionen Euro jedes Jahr zusätzlich für Personalkostensteigerung ausbebe, wo fehlen die dann am Ende? Das sind etwa 240 Kilometer Staatsstraßenanierung jedes Jahr. Das alles können wir uns dann unter Umständen nicht mehr leisten.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Karabinski?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Kollege Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Sie haben sich mit dieser Materie sehr ausführlich beschäftigt. Können Sie mir dann auch einmal sagen, wie Sie auf die 6,3 % Tarifforderung kommen?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Die Tarifforderung sind 6,5 %. Ich sprach von der Forderung der Gewerkschaften von 6,5 %.

**Stefan Brangs, SPD:** Weil Sie 6,3 % gesagt haben.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Ich sprach von dem Abschluss, der im letzten Jahr erreicht worden ist, von 6,3 %. Die 240 Millionen Euro entsprechen nur dem Abschluss vom letzten Jahr. Wir gehen einmal beide davon aus, dass die 6,5 %, die die Gewerkschaften fordern, nicht kommen werden. Aber wenn nur die 6,3 % kommen, hat das für den Staatshaushalt enorme Auswirkungen, und ich kann nur davor warnen, einen Abschluss in dieser Höhe zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich betone hier, dass die Tarifverhandlungen nicht Sache der Politik sind. Es gilt die Tarifautonomie. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen das aushandeln. Wir sollten uns da raushalten. Deshalb ist diese Debatte hier auch scheinheilig, besonders dann, wenn Sie noch betonen, dass Sie sich nicht einmischen wollen.

Ich kann hier nur an den Finanzminister appellieren, der den Freistaat Sachsen bei den Verhandlungen vertreten wird: Wägen Sie genau ab, was sich der Freistaat Sachsen leisten kann! Bedenken Sie die zurückgehenden Einnahmen. Wir wollen langfristig ohne neue Schulden auskommen. Wir wollen langfristig eigenen Handlungsspielraum erhalten. Da darf es nicht passieren, dass die Personalkosten durch die Decke schießen. Wir erwarten jetzt schon, dass die Personalkosten, die momentan etwa 24 % des Landeshaushalts ausmachen, ohne Weiteres auf 26 % im Jahr 2015/2016 steigen werden, auch ohne Tarifanpassungen, die jetzt hier geplant sind.

Lieber Herr Prof. Unland, zeigen Sie sich in den Tarifverhandlungen genauso hart, wie Sie es uns gegenüber im letzten Jahr im Herbst bei den Haushaltsverhandlungen getan haben! Geben Sie den Angestellten im öffentlichen Dienst das, was möglich und was nötig ist, aber denken Sie daran, dass wir auch in zehn Jahren hier noch eigenen Handlungsspielraum haben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Karabinski. Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste gerade herzlich lachen, als mein Vorredner von der FDP über die Zurückhaltung und die Strenge des Finanzministers zu den Haushaltsverhandlungen sprach; denn er musste ja

zum Schluss Ihre millionenschweren ungedeckten Mehrwünsche aus seinem Portfolio finanzieren. An bestimmten Stellen sind Sie nicht zurückhaltend, und insofern sind solche Appelle auch nicht glaubwürdig.

Aber wir reden ja über etwas sehr Ernsthaftes, über die morgen beginnenden Tarifverhandlungen zwischen den Ländern und den Gewerkschaften. Auch wir wollen der politischen Übung und dem Anspruch des Grundgesetzes folgen, das jetzt den Tarifparteien überlassen und uns nicht zur Höhe von Verhandlungsforderungen positionieren. Allein das Thema und die Ergebnisse sind sehr wichtig.

Gutes Personal ist gerade für die Länder und für die Kommunen, die in unserem Föderalstaat die meisten öffentlichen Aufgaben erfüllen, die Investition in die Zukunft, wo sie mit ihren Pfunden, mit ihren Einnahmen und sparsamen Ausgaben wuchern können. Es ist natürlich klar, wir müssen das finanzieren können, und zwar dauerhaft und konjunkturunabhängig. Das ist ja gerade der Grund, warum sich unsere Fraktion für eine Schuldenbremse einsetzt, die konjunkturunabhängig funktioniert und die zum Sparen auch bei den Sachkosten motiviert, indem sie zum Beispiel Folgekosten bei Investitionen betrachtet, wozu Sie sich bisher noch nie haben durchringen können. Der Sächsische Rechnungshof wie auch unsere GRÜNE-Fraktion haben dazu Vorschläge gemacht.

Einseitiges Sparen beim Personal ist noch kein Sparen und erzeugt oft sogar Mehrausgaben. Vom einseitigen Sparen sind zurzeit besonders schon schwer belastete Bereiche oder niedrige Gehaltsgruppen betroffen. Wir müssen sehen, wenn wir auf die Arbeitsbedingungen der Landesbediensteten in Sachsen schauen, dass diese teilweise schon schwierig sind, teilweise noch gut, aber dass ihnen künftig Verschlechterung droht.

Wir weisen in diesem Hohen Hause ständig darauf hin, dass der Altersdurchschnitt unserer Bediensteten hoch ist und steigt und dass wir in den nächsten Jahren besonders hohe Abgänge aus Altersgründen haben werden. Noch einmal zur Erinnerung: Bis 2030 wird uns jeder zweite Bedienstete verlassen. Die Regierung hat sich nichtsdestotrotz ein Stellenabbauziel von 85 000 auf 70 000 gesetzt, das mit diesen Altersabgängen locker zu erreichen ist. Das Problem ist dann aber, dass Sie mit Ihren Ansätzen keine Einstellungskorridore mehr außer den festgelegten bei der Polizei haben, und das ist politisches Harakiri.

Woher wollen Sie die jungen, hochqualifizierten Leute bekommen, die wir in der Finanzverwaltung, bei den Gerichten, ganz besonders bei den Lehrern und in vielen anderen Bereichen auch brauchen, und zwar in Zeiten des Fachkräftemangels? Wir bilden nicht genügend aus, und bei denen, die wir ausbilden, haben wir nicht einmal Einstellungskorridore, um sie einzustellen. Wenn das weiter so betrieben wird wie jetzt von der Regierung von CDU und FDP, wird man in einigen Jahren sagen, die haben es nicht einmal geschafft, aus dem Dilemma bei den Lehrern zu lernen.

Daher meinen wir, dass Sachsen aus diesem Teufelskreis heraus muss. Wir brauchen ein Personalentwicklungskonzept, unabhängig von den Tarifverhandlungen, aber immer mit Blick auf die tariflichen Verhältnisse und die Verhältnisse beim Beamtenrecht. Wir müssen die Berufe im öffentlichen Dienst attraktiv machen, das Personal müssen wir natürlich finanzieren können, und in den unteren Gehaltsgruppen müssen wir sie besonders attraktiv machen. In Ihrer Dienstrechtsreform schlagen Sie vor, die oberen anzuheben, aber nicht die unteren. Das ist auch eines dieser Probleme.

Wir müssen die Motivation, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter erhöhen, und wir müssen rechtzeitig für Nachwuchs sorgen. Das müssen Sie machen und nicht auf die Forderungen der Gewerkschaften schelten, sonst werden Sie einmal Kosten durch einen neuen Personalmangel erzeugen wie bei den Lehrern, wo Sie noch froh sein werden, wenn Sie so wenig bezahlen müssen, wie jetzt die Gewerkschaften fordern. Sparen Sie jetzt falsch, erzeugen Sie in Zukunft Mehrkosten. Das wollen wir vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Jähnigen sprach für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD-Fraktion spricht Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist in Europa schon lange das Schlusslicht in Sachen Lohnentwicklung. Dieser Befund kann nicht mehr bestritten werden, seit die Hans-Böckler-Stiftung eine Studie über die Lohnentwicklung in der Europäischen Union vorgelegt hat. In dieser Studie wurde ermittelt, dass in den Jahren zwischen 2000 und 2008 in allen Staaten der Europäischen Union außer in Deutschland die Reallöhne teilweise beträchtlich gestiegen sind, beispielsweise in allen osteuropäischen Beitrittsländern um mehr als 100 %, in Rumänien sogar um mehr als 330 %. Aber auch in entwickelten westeuropäischen Volkswirtschaften, wie in Großbritannien, sind die Löhne im Betrachtungszeitraum um 26 % gestiegen, während sie gleichzeitig in diesem langen Zeitraum von fast zehn Jahren in Deutschland um 0,8 % pro Kopf gefallen sind.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Sicher, Herr Patt, in den letzten vier Jahren waren die Zahlen der Reallohnentwicklung in Deutschland ein wenig besser, aber wenn man einen Blick auf die Zahlen für das Jahr 2012 wirft – und das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen –, dann steht da nur ein Reallohnplus von 0,3 %, weswegen von einer Aufholjagd überhaupt nicht gesprochen werden kann.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

In dieser Situation sollte nach Auffassung der NPD ganz klar sein, dass sich auch der Freistaat Sachsen bei den anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder – also auch der Freistaat – an dem Tarifplus von 6,3 % orientieren sollte bei zwei

Jahren Laufzeit, das im vergangenen Jahr für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vereinbart wurde; denn eine abermalige Lohnzurückhaltung, wie wir das in den letzten 15 Jahren immer wieder erlebt haben, wäre aus Sicht der NPD wirklich unsinnig. Die NPD hat im Einklang mit zahlreichen Volkswirten immer wieder darauf hingewiesen, dass in Deutschland vor allem die Ankurbelung der Binnenkonjunktur notwendig ist, anstatt immer wieder nur auf die eine Säule der Exportwirtschaft zu setzen.

Unbedingt beachtet werden muss nach Auffassung der NPD, dass die Strompreise derzeit explodieren, und es muss auch beachtet werden, dass es eine aus der unverantwortlichen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank herrührende Inflationsgefahr gibt, die sicherlich in kürzester Zeit mögliche Reallohnzuwächse bald wieder aufzehren wird.

Beachten sollten wir gerade im Freistaat Sachsen, dass Sachsen im harten Wettbewerb um junge Beschäftigte im öffentlichen Dienst steht.

Es bleibt doch dabei, dass sich Sachsen jetzt schon in einer Situation des faktischen Lehrermangels befindet und der Freistaat deshalb nicht nur ältere Lehrer in Vollzeitstellen halten, sondern auch aktiv versuchen muss, jüngere Lehrer dazuzugewinnen. Das wird uns nur dann gelingen, wenn wir diesen jungen Kräften einigermaßen attraktive Rahmenbedingungen bieten.

Vergessen wir doch an dieser Stelle nicht, dass ein Mitbewerber um qualifizierte junge Fachkräfte – nämlich das Bundesland Hessen – im Jahr 2008 eine Anwerbekampagne gestartet hat und dabei mit dem Angebot schneller Verbeamtung und von Vollzeit- statt Teilzeitstellen für sich warb, während es bekanntermaßen in Sachsen praktisch unmöglich für einen Lehrer ist, verbeamtet zu werden.

Ich sage es hier ganz klar: Nach Auffassung der NPD darf diese Demontage der sächsischen Schullandschaft nicht weiter fortgesetzt werden. Ich darf daran erinnern, dass vor Kurzem beispielsweise selbst ein zurückhaltender Vertreter wie Frank Haubitz, der Vorsitzende der Vereinigung der sächsischen Gymnasiallehrer, im Interview mit dem Deutschlandfunk Sachsen als Niedriglohnland und als das Land in Deutschland, in dem die schlechtesten Gehälter für Lehrer gezahlt werden, bezeichnet hat. Ich bin mit meinen Fraktionskollegen von der NPD der Auffassung, dass jetzt alle Alarmglocken bei der Staatsregierung schrillen sollten; denn wir alle wissen, dass auf dieser Basis Sachsen seinen PISA-Spitzenplatz nicht wird halten können.

Geben wir also angesichts beträchtlicher Steuermehreinnahmen einen Teil der Mehreinnahmen denjenigen zurück, die sich jeden Tag in unserem Staatswesen verdient machen – von der Krankenschwester im Universitätsklinikum bis hin zum Gymnasiallehrer –, und sorgen wir dafür, dass wir denjenigen eine Zukunft geben, die gerade im Bildungsbereich dafür sorgen, dass unser Gemeinwesen überhaupt eine Zukunft hat.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Schimmer sprach für die NPD-Fraktion. – Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und beginnen eine zweite. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manch einer ist wohl der Auffassung, dass mit der Verabschiedung des Staatshaushaltes die Welt auch im Personalbereich wieder in Ordnung ist. Dem ist mitnichten so; denn im Personal im öffentlichen Dienst haben wir es in Sachsen mit einer Großbaustelle zu tun, und mit dieser Großbaustelle werden wir uns noch die nächsten Monate und wahrscheinlich Jahre auseinandersetzen müssen.

Ich darf Ihnen zunächst einige Punkte aufzeigen, bevor ich dann noch zur Frage der Tarifverhandlungen komme.

Erstens ist es uns bis heute nicht gelungen – seit 1997 gibt es diese Möglichkeit; wir hatten diverse Debatten –, eine Dienstrechtsreform auf den Weg zu bringen. Bis heute liegt kein Gesetzentwurf vor. Diesen Gesetzentwurf wollen Sie aber noch bis Mitte des Jahres verabschieden – das ist das Versprechen, das Sie den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der Haushaltsberatung gegeben haben. Ob Sie dieses Versprechen halten können und eine qualifizierte Debatte im Landtag ermöglichen, da habe ich ernste Zweifel, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei den LINKEN –

Christian Piwarz, CDU: Warten Sie es nur ab!)

Es scheint mir ein gehöriges Maß an Faulheit zu sein, dass Sie es seit 1997 nicht auf die Reihe gebracht haben und uns immer noch warten lassen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Zweites Thema: die Sonderzahlungen – ewiges Thema auch und zu Recht immer weiter Thema, denn es liegt nicht an der finanziellen Notlage des Freistaates Sachsen, dass die Beamten in Sachsen keine Sonderzahlung bekommen, sondern an der Sturheit der finanzpolitischen Sprecher und auch des Finanzministeriums, sodass am Ende Gerichte darüber entscheiden müssen und die Großbaustelle öffentlicher Dienst im Freistaat Sachsen erhalten bleibt, auch in diesem Punkt. Diese Sturheit müssen Sie langsam mal ablegen.

Der dritte Punkt: Demografietarifvertrag. Dass es notwendig ist, dass sich die Beschäftigten, dass sich die Lehrer das Recht erstreiten, mit ihren Dienstherrn überhaupt ein Gespräch darüber führen zu dürfen, schlägt mittlerweile dem Fass wirklich den Boden aus. Wir müssen doch überlegen, wie wir hier als Dienstherr mit den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst umgehen können, wie wir ihre Anliegen ernst nehmen, wie wir wenigstens mit ihnen kommunizieren. Das kann doch auch Ihnen,

meine Damen und Herren von der Union, nicht egal sein. Immerhin ist es erreicht worden: Ab dem 25. März ist dieser Termin erstreikt und ich hoffe, dass die Verweigerungshaltung aufseiten des SMF aufhört und dass die Bediensteten, auch dort die Lehrerinnen und Lehrer, endlich die Möglichkeit haben, ihr Anliegen vorzutragen, und dass die Problemlagen, die in diesem Bereich vorliegen, auch ernst genommen werden.

Vierter Punkt: Verwaltungsreform seit 2008. Wir stellen mittlerweile fest, dass auf die kommunale Ebene nicht nur Mitarbeiter, sondern auch eine Menge Probleme verlagert wurden, mit denen sie sich jetzt herumschlagen dürfen. Die Fachkräfte fehlen, viele gehen auch in den Ruhestand, sind entweder gar nicht erst übergegangen oder es ist überhaupt erst mal nachzuholen, dass man diese Fachkräfte hat. Damit hat der Freistaat offensichtlich nicht nur eine Verwaltungs- und Funktionalreform gemacht, sondern sich auch seiner eigenen Defizite entledigt. Er hat sie verlagert auf die kommunale Ebene.

Wenn wir also hier vom öffentlichen Dienst in Sachsen sprechen, dann fällt mir nicht mehr ein, als von einer Großbaustelle zu sprechen, die dem Berliner Flughafen nicht viel nachsteht, meine Damen und Herren Abgeordneten.

(Oh-Rufe von der CDU)

– Ja, das können Sie sich anhören.

Kommen wir zu den Tarifverhandlungen, die jetzt gerade anstehen. Da kommt ein Finanzminister Bullerjahn als Verhandlungsführer der Länderebene daher und spricht davon: Ich will die Schuldentilgungen erhöhen, nicht die Personalausgaben. Welches Signal als Auftakt einer Tarifverhandlung mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder! Welch ein Signal!

Ist Ihnen eigentlich überhaupt noch nicht bewusst, dass Sie sich in einem immensen Wettbewerb um die besten Köpfe im öffentlichen Dienst befinden? Nicht nur ein Wettbewerb, den Sie mit der Privatwirtschaft um die besten Leute zu führen haben, nein, Sie müssen ihn mittlerweile auch zum Beispiel mit den anderen Bundesländern führen. Das ist doch der Grund, weshalb Sie überhaupt bereit sind, über bestimmte Einkommenssteigerungen im Lehrerbereich nachzudenken und warum Sie auch bereit sein werden, über andere Fragen von Anwerbung im öffentlichen Dienst nachzudenken. – Lassen Sie mich den letzten Punkt ansprechen, bevor ich Ihre Zwischenfrage –

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das muss ich Sie fragen, Kollege Scheel. – Also, Sie wollen dann eine Zwischenfrage zulassen?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ja, wenn die Zeit angehalten wird.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Da können Sie sich schon freuen.

(Thomas Jurk, SPD: Ich freue mich! –  
Michael Weichert, GRÜNE:  
Vorfreude ist die schönste Freude!)

**Thomas Jurk, SPD:** Mal sehen, was kommt! Herr Präsident, vielen Dank. – Vielen Dank auch an Herrn Scheel für die Genehmigung der Zwischenfrage.

Da Sie die Verhandlungsführung der Länder angesprochen und den Finanzminister von Sachsen-Anhalt erwähnt haben: Können Sie uns eigentlich sagen, wie die Haltung des brandenburgischen Finanzministers Markov ist? Bei aller Sympathie für Brandenburg muss man natürlich auch die jeweiligen ländertypischen Probleme berücksichtigen.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ich weiß, dass wir uns in einem Wettbewerb auch der Länder befinden, dass jedes Land unterschiedliche Problemlagen hat. Natürlich interessiert mich hier im Sächsischen Landtag zuallererst die Position meiner eigenen Staatsregierung. Aber es ist schon ziemlich bezeichnend, dass man im Osten den ärmsten Schlucker zwischen den Ländern zum Verhandlungsführer in dieser Debatte macht und dass man überhaupt nicht bereit ist zu akzeptieren, dass es mittlerweile einen Musterabschluss im öffentlichen Dienst gibt, nämlich den zwischen Bund und Kommunen, und die haben 6,3 % ausgehandelt. Es ist ja nicht so, als ob die IG Metall das ausgehandelt hätte. Es war der öffentliche Dienst! Sie tun immer so, als gäbe es insoweit frontale Unterschiede.

(Christian Piwarz, CDU:  
Aber nun zu Brandenburg!)

Die Beschäftigten erfüllen ihre Aufgaben. Sie sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir das anerkennen, dann können wir auf den Mustertarifvertrag Bezug nehmen. Es geht doch nicht darum, 6,5 % mehr auf einen Schlag zu zahlen. Wenn wir aber 6,5 % als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses akzeptieren, dann müssen wir, die Länder, über die Finanzierbarkeit reden. Es ist auch die Frage zu beantworten, wie die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte auf Landesebene gesichert werden kann, und zwar in allen Ländern, auch in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt.

(Christian Piwarz, CDU: Wie ist das  
denn nun mit Brandenburg?)

Damit komme ich gleich zum nächsten Punkt; ich kann nahtlos anschließen. Die Spaltung der Tarifgemeinschaft muss endlich beendet werden. Herr Friedrich von der CSU, seines Zeichens Bundesinnenminister, hat in diesem Punkt vollkommen recht: Auf der einen Seite ist ein Durchgriffsrecht des Bundes auf die kommunale Ebene nicht gewollt. Auf der anderen Seite wird gesagt: „Es geht uns überhaupt nichts an, wie die kommunale Ebene verhandelt.“ Das kann nicht sein. Es gibt einen öffentlichen Dienst, und damit gibt es auch eine Tarifgemeinschaft. Die Länder gehören gefälligst wieder mit an den Tisch, sodass wir einheitliche Ergebnisse bekommen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ja. Lassen Sie mich – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sie ist sogar schon zu Ende. – Einen Satz noch, bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Danke. – Deshalb schließe ich jetzt: Die Drohung von Finanzminister Bullerjahn, der Personalabbau werde natürlich umso schärfer ausfallen, je teurer der Abschluss für uns wird, ist Gift für das Verhältnis der Partner im öffentlichen Dienst. Ich kann nur hoffen, dass Herr Bullerjahn zur Einsicht kommt und dass schnell Tarifergebnisse erzielt werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die einbringende Fraktion DIE LINKE mit Herrn Kollegen Scheel. Als Nächster ergreift Kollege Hartmann das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ja, Herr Scheel ist uns zumindest die Antwort schuldig geblieben, wie es tatsächlich in Brandenburg ist.

Zu der Frage nach Perspektive bzw. Zukunft des öffentlichen Dienstes eine banale Feststellung: Die brandenburgischen Polizisten sind schlechter bezahlt als die sächsischen. In Berlin hat erst ein Regierungswechsel dafür gesorgt, dass die Gehälter und die Besoldung der Polizei wieder angepasst worden sind.

(Frank Heidan, CDU: Hört, hört!)

Der öffentliche Dienst in den Kommunen und im Freistaat mit seinen Beamten und seinen Angestellten ist ein wesentlicher Faktor zur Aufrechterhaltung unseres gesellschaftlichen Lebens und zur Organisation des Zusammenlebens.

(Stefan Brangs, SPD: Freie Rede?)

Ihm obliegt die Umsetzung gesetzlicher Regelungen. Er ist notwendig. Er erfüllt eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe. Insoweit erbringt er in der Tat einen Mehrwert. Dafür gelten ihm unser Dank und unser Respekt. In den Rathäusern und Bauhöfen, bei der Polizei und der Müllabfuhr, in den Schulen und allgemein in der Verwaltung – überall ermöglicht der öffentliche Dienst die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber der öffentliche Dienst ist kein Selbstzweck. Er besteht nicht wegen des öffentlichen Dienstes, sondern genau für diese Aufgabenwahrnehmung. Damit ist die Verantwortung der Politik gegeben, sich die Frage zu stellen: Wie soll der öffentliche Dienst ausgestaltet sein?

Wie soll er organisiert sein? Wie viel Personal braucht er für die Aufgabenerfüllung, und wie können wir ihn bezahlen?

Selbstverständlich muss er angemessen bezahlt werden. Aber es bedarf – wie bei allem – einer Betrachtung dessen, was finanziell möglich und was nötig ist.

Wir, Parlament und Staatsregierung, müssen uns auf der Ebene des Freistaates mit dem Thema beschäftigen. Die Landräte und Landkreistage müssen sich für die Ebene der Landkreise und die Stadt- bzw. Gemeinderäte für die kommunale Ebene mit dem Thema beschäftigen. Die staatlichen Voraussetzungen sind zu bestimmen, die kommunalen Aufgaben zu formulieren und der Personalbedarf festzulegen. Wie gesagt, das hat immer unter der Maßgabe zu erfolgen: Was ist nötig, und was können wir uns leisten?

Das ist eine schwere und undankbare Aufgabe. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank und Respekt für das Bemühen der Staatsregierung in diesem Prozess zum Ausdruck bringen. Es ist relativ einfach, sich auf eine Seite zu stellen und das Ganze zu kritisieren. Aber es muss auch jemand Verantwortung tragen. Vielleicht ist auch das Ausfluss der Frage, wie es denn nun in Brandenburg oder in Sachsen-Anhalt ist.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Ein demografischer Wandel steht an. Das bedingt ein flexibleres, kreativeres Dienst- und Arbeitsrecht. Diesem Prozess müssen wir uns stellen.

Jetzt zu den Tarifverhandlungen und dem Mehrwert: Es ist schon verwunderlich – einige Vorredner haben darauf hingewiesen –, dass wir diese Debatte ausgerechnet heute, einen Tag vor Beginn der Tarifverhandlungen, führen. Es gab das große Bemühen, deutlich zu machen, dass natürlich kein Einfluss auf die Verhandlungen genommen werden sollte. Aber die Antragsteller wollen durchaus einen politisch nutznießerischen Effekt erheischen.

Morgen beginnen die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhandeln miteinander, konkret: die Vertreter der Länder bzw. der Landesregierungen mit den Vertretern der Gewerkschaften. Das Ganze geschieht unter der Verhandlungsführung von Herrn Bullerjahn. Das Ergebnis der Verhandlungen wird ein Tarifabschluss sein, den wir alle miteinander respektieren werden. Der Abschluss wird uns aber vor Herausforderungen stellen – in die eine oder in die andere Richtung –, denen wir gerecht werden müssen. Unsere Position ist klar – um auch diese Frage zu beantworten –: Die Übernahme solcher Tarifergebnisse für die Beamten muss im Freistaat auch in der Folge möglich sein.

Noch eine Anmerkung zu der immer wieder aufgeworfenen Frage, ob denn der öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen gut oder schlecht bezahlt ist. Das ist in gewisser Weise eine Äpfel-Birnen-Diskussion; ein Vergleich ist schwer möglich.

Zum Abschluss nenne ich einige Zahlen, damit Sie sich ein konkretes Bild machen können: Eine Versuchsfeldar-

beiterin im Landesamt für Umwelt – die Stelle wird gerade ausgeschrieben – ist in E 5 eingruppiert. Wenn diese Mitarbeiterin im Jahr 2006 eingestellt worden wäre, hätte sie ca. 1 700 Euro verdient. Heute bekäme sie ungefähr 2 300 Euro. Das waren 700 Euro Gehaltsplus in den vergangenen sechs Jahren.

Ein Referent für Landschaftsökologie im Landesamt für Umwelt – auch diese Stelle ist gerade ausgeschrieben – ist in der E 13 eingruppiert. Im Jahr 2006, bei der Einstellung, hätte er 2 800 Euro verdient. Heute erhielte er 4 388 Euro. Das sind 1 600 Euro mehr!

Tun Sie bitte nicht so, als ob im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren keine Tarifanpassungen stattgefunden hätten. Diese sind aber immer eine Frage der Möglichkeiten, der Ressourcen und der Verhandlungsführung von Tarifpartnern. Das respektieren wir. Unsere Verantwortung besteht darin, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Aufgabe stellen wir uns. Also bitte keine Polemik! In fünf Minuten lässt sich über das Thema nicht abschließend diskutieren. Wir sind gern bereit, die Debatte in den Ausschüssen weiterzuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Herr Hartmann für die CDU-Fraktion. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 6 Kollegen Patt mit einer Kurzintervention.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Jawohl. – Ich möchte auf die Ausführungen zur Lohnentwicklung in anderen Ländern eingehen. So wurde gesagt, in Rumänien habe es massive Steigerungen gegeben.

In den nächsten beiden Jahren wird die Lohnsumme der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen vermutlich um 10 % zunehmen. Das sind Mehrkosten, mit denen der Haushalt belastet wird. Bis zum Jahr 2020 wird – wenn wir annehmen, dass es in anderen Bereichen keine weiteren Kostensteigerungen gibt – der Anteil, den wir für Löhne und Gehälter ausgeben, von 28 auf 38 % des Haushalts des Freistaates steigen. Das müssen wir im Blick behalten.

Wir müssen den Mitarbeitern auch eine faire Chance geben, im Dienst zu bleiben; denn andere Länder, etwa Italien, senken ihre Löhne – von Griechenland ganz zu schweigen.

(Unruhe bei den LINKEN)

Es wurde wieder die Frage aufgeworfen, ob die Mitarbeiter des sächsischen öffentlichen Dienstes viel oder wenig verdienen. Dazu stelle ich fest: Anders als in anderen Gegenden Deutschlands, hat in Ostdeutschland der öffentliche Dienst die Lohnführerschaft inne. Das gilt nicht für jeden Bereich, aber es gilt im Durchschnitt. Hier liegt der öffentliche Dienst vor dem Verarbeitenden Gewerbe, vor dem Baubereich und vor den sonstigen Dienstleistungen. In den alten Ländern ist das anders. Ich verstehe, wenn man dort, weil man hinterherläuft, sagt,

man müsse sich auch an der Lohnentwicklung in der Industrie orientieren. Das ist bei uns anders. Auf dieses Phänomen müssen wir bitte Rücksicht nehmen.

Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Kollegen Patt zum Beitrag von Herrn Kollegen Hartmann. Herr Hartmann, wollen Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

(Kopfschütteln des Abg.  
Christian Hartmann, CDU)

– Das ist nicht der Fall.

Wir setzen entsprechend der Rednerreihenfolge fort. Die SPD hat keine Redezeit mehr.

Die FDP hat noch zwei Minuten. Gibt es Redebedarf?

(Benjamin Karabinski, FDP: Nein!)

– Kein Redebedarf.

Die GRÜNEN haben keine Redezeit mehr, die NPD auch nicht. Wir könnten also eine dritte Rednerrunde einleiten. Hat die Fraktion DIE LINKE als einbringende Fraktion Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. – Auch kein Redebedarf.

Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen in dieser 2. Aktuellen Debatte? – Das kann ich nicht feststellen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift der Herr Staatsminister der Finanzen, Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erste Teil meiner Rede ist mehr oder weniger eine Zusammenfassung dessen, was schon diskutiert worden ist. Kompliment! Der Zeitpunkt der Debatte ist perfekt gewählt. Morgen beginnen offiziell die Verhandlungen. Prophylaktisch haben wir schon zwei weitere Termine festgelegt, nämlich den 14. und 15. Februar und den 7. und 8. März.

Das Problem ist der Gegenstand der Debatte, im Grunde genommen unpassend. Es wurde schon gesagt, in Deutschland gilt die Tarifautonomie, das heißt, wir können hier im Landtag nicht die Tarifergebnisse vorwegnehmen. Die Tarifverhandlungen werden auf der einen Seite von der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder geführt. Hier sind alle Bundesländer organisiert, bis auf ein Bundesland, nämlich Hessen. Auf der anderen Seite stehen die Gewerkschaften ver.di und dbb, Beamtenbund und Tarifunion. Wir müssen also – so leid es mir tut – erst einmal die Ergebnisse der Tarifverhandlungen abwarten. Damit könnte ich eigentlich aufhören, denn mehr kann man heute nicht sagen. Aber ich möchte zumindest versuchen, einige Aspekte zu beleuchten, die bei diesen Tarifverhandlungen zu berücksichtigen sind.

Ich möchte erst einmal die Haushaltssituation von heute beleuchten. Schauen wir uns die direkten Personalausgaben an. Diese machen rund ein Viertel unserer Gesamt-

einnahmen aus. Das ist aber nicht alles. Ich muss auch die indirekten Personalausgaben berücksichtigen. Dazu gehören beispielsweise die Personalausgaben der Hochschulen. Sie bekommen einen Zuschuss vom Land. Der Hauptzuschussbedarf besteht bei den Personalausgaben der Hochschulen. Wenn man dies alles berücksichtigt, dann machen die Personalausgaben heute einen Anteil von rund einem Drittel unseres Haushaltes aus.

Wie wird das in der Zukunft, in circa zehn Jahren aussehen? Wir wissen es nicht zu 100 %, aber wir können es in etwa abschätzen. Viele Anteile unserer Einnahmen werden in den nächsten Jahren sinken. Das kennen Sie, wir haben das mehrmals hier diskutiert. Die Solidarpaktmittel und die EU-Mittel gehen zurück. Real wird unser Haushalt in etwa zehn Jahren rund 2 bis 2,5 Milliarden Euro weniger umfassen. Nominal werden wir wahrscheinlich die gleichen Zahlen sehen. Wir werden in den nächsten Jahren eine Inflation haben, sodass wahrscheinlich die Zahlen als solche in etwa die gleichen sein werden. Die Frage ist jetzt: Was kann getan werden, um die Summe an Reallöhnen auszuweiten? Die Frage ist relativ einfach zu beantworten: Wir brauchen Wirtschaftswachstum und eine steigende Wertschöpfung. Nur dann haben die Arbeitnehmer zwei Möglichkeiten, auf ihrer Seite einen gewissen Vorteil zu erlangen: Wir können mehr Arbeitsplätze schaffen – das ist in den letzten Jahren passiert –, und wenn wir das Ganze mit einer Effizienzsteigerung verbinden, können für jeden Einzelnen Lohnsteigerungen möglich sein.

Auf der Staatsebene sieht das Problem leider etwas komplexer aus. Es ist eher unwahrscheinlich, dass unsere Staatseinnahmen in den nächsten Jahren wachsen werden. Ich habe das vorhin schon deutlich gemacht. Es wird eher umgekehrt sein. Die Staatseinnahmen werden eher rückläufig sein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben Sie aber auch 2010 gesagt, und 2011 und 2012 ist das nicht eingetroffen!)

– Ja, jetzt schauen wir uns die Jahre 2009 und 2010 an. Da ist es halt weniger gewesen. Das heißt, die Konjunktur geht mal hoch und mal runter. Das sollte man nicht überbewerten.

Lohnsteigerungen sind da nur möglich, wenn die Effizienz auch im öffentlichen Dienst steigt, und das heißt nichts anderes, als dass der Personalrückgang weitergehen wird.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Vor allem im Lehrerbereich!)

– Ja, ja, mit den Lehrern werden wir auch noch eine vernünftige Regelung finden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wobei ich betonen möchte, dass die Gewerkschaften das Reden nicht unbedingt befördert, sondern eher abgelehnt haben.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, was für die jetzige Lohnrunde zu beachten ist. Die Landeshushalte müssen im Gleichgewicht bleiben, und zwar in doppelter Hinsicht. Erstens darf keine Neuverschuldung aufgenommen werden – wir diskutieren ja zurzeit heftig, wie so ein Neuverschuldungsverbot aussehen kann – und zweitens muss sichergestellt sein, dass in zukünftigen Landeshushalten für andere Aufgaben genügend Raum verbleibt. Ich denke an das Gesundheitssystem, an die Wirtschaftsförderung, an die Bildung und die Investitionen. Jeder Bereich hat ein berechtigtes Interesse und Anrecht, im Haushalt berücksichtigt zu bleiben. Ich kann

nur sagen: Der öffentliche Dienst wird und kann auch nicht die Lohnführerschaft übernehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/9968, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/11058, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die Fraktion der CDU Herr Kollege Frank Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsidenten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 21. Juni 2012 hat uns der Sächsische Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil den Auftrag erteilt, die Regelungen zur Öffnung von Waschanlagen an Sonntagen im Rahmen des Sächsischen Gesetzes über die Sonn- und Feiertage nochmals zu überdenken. Die eigentliche Absicht der klageführenden Fraktionen, das Ladenöffnungsgesetz in Gänze zu kippen, war damit erst einmal gescheitert. Das von der Koalition beschlossene Ladenöffnungsgesetz ist damit vollumfänglich mit der Verfassung vereinbar und besteht unverändert fort. Das möchte ich hier in besonderer Weise betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nicht verfassungskonform waren lediglich die bisherigen Regelungen zur Öffnung von Autowaschanlagen. Das Gericht hat aber trotzdem festgestellt, dass eine differenzierte Sonntagsöffnung von Waschanlagen grundsätzlich möglich ist. Wir haben nunmehr als Koalition eine ausgewogene Abwägung zwischen dem Schutz des Sonntages als solches und den sonntäglichen Dienstleistungen verantwortlich zu treffen. Dem sind wir – und das kann ich sicher für die Koalition sagen – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr gerecht geworden. Letztendlich haben die weiteren Anträge in der Anhörung noch einmal eine Ausgewogenheit dahingehend gefordert, dass wir Ihnen eine Ausdifferenzierung der Öffnungszeiten vorgelegt haben.

Dies wurde letztendlich mit großer Mehrheit im Ausschuss beschlossen. Wir als CDU-Fraktion legen großen Wert auf die Einhaltung der sonntäglichen Ruhe und den Schutz der Hauptgottesdienstzeiten. Mit der Lösung, dass Waschanlagen sonntags ab 8 Uhr nur betrieben werden dürfen, wenn sie vollautomatisch und nur in Verbindung mit einer Tankstelle gebaut sind – und diese in geschlossener Bauform vorhanden ist –, erfüllen wir die im Grundgesetz verankerte Regelung zur Sonntagsruhe und wollen diese auch nicht aufweichen.

Dennoch wird dem Dienstleistungsgedanken, den die Tankstellen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bekanntermaßen jeden Tag verwirklichen, mit diesen neuen Regelungen entsprochen. Deshalb haben wir auch den Waschanlagen, die als Selbstwaschanlagen fungieren, ermöglicht, von 12 bis 20 Uhr zu öffnen, und die Waschanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten ebenfalls so ausdifferenziert, dass sie nach den Hauptgottesdienstzeiten ihr Geschäft öffnen können.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Da es nicht schwer ist, meinen Argumenten zu folgen, und wir hier eine sehr einfache Regelung gefunden haben, bitte ich um Zustimmung zu unserem ausgewogenen Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Heidan. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Herbst. Herr Herbst, bitte.

(Zurufe von der SPD: Hey! – Der King kommt!)

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Vorfreude, insbesondere bei der Opposition, denn es gibt eine gute Nachricht für Autofahrer und Waschanlagenbetreiber in Sachsen: Mit dem heutigen Beschluss wird die Sonntagsöffnung von Auto- waschanlagen wieder möglich. Das ist eine gute Nachricht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Das ist der Höhepunkt Ihrer Regierungsbeteiligung!)

Damit, meine Damen und Herren, wird ein aus unserer Sicht unhaltbarer Zustand beendet, der die Bürger verärgert hat, der den Waschanlagenbetreibern wirtschaftliche Einbußen bescherte und der Sachsen gegenüber den Öffnungsmöglichkeiten in anderen Bundesländern benachteiligte.

Ich möchte vorab der CDU ausdrücklich danken,

(Oh! von der SPD)

dass wir diese Lösung gefunden haben, denn ich glaube, es ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen dem Schutzgut der Sonntagsruhe und der Entscheidungsfreiheit von Bürgern und Unternehmen. Ich glaube, das zeigt, dass diese Koalition beides im Auge hat und eine sehr vernünftige Lösung gefunden hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen von der LINKEN und von der SPD glauben wir nicht, dass es Aufgabe des Staates ist, die Bürger vor dem vermeintlichen „Gefahrenpotenzial“ einer sonntäglichen Autowäsche zu schützen. Wenn man sich in anderen Bundesländern – zum Teil auch dort, wo die SPD regiert bzw. mitregiert: Brandenburg, Thüringen, Bayern – oder in unseren Nachbarländern umschaut – Tschechien, Polen –, dann stellt man fest: Auch dort glauben die Regierungen nicht, dass es notwendig ist, dem Bürger das Autowaschen am Sonntag zu verbieten. Auch deshalb, meine Damen und Herren, beschließen wir die Wiedereinführung der Sonntagsöffnung hier in Sachsen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Ich bin begeistert!)

Und, meine Damen und Herren, ob jemand am Sonntag sein Auto waschen möchte, ist zunächst einmal eine zutiefst private Entscheidung. Ob überhaupt eine Waschanlage geöffnet wird, ist eine zutiefst private Entscheidung des Anlageneigentümers. Aus FDP-Sicht kann ich sagen: Wir respektieren private Entscheidungen.

(Beifall bei der FDP – Oh! von der SPD)

Man kann sich durchaus darüber streiten, was man am Sonntag alles machen kann.

(Zuruf von der SPD: Oder was man lassen kann!)

Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wie man seinen Sonntag gestaltet. Die einen gehen am Sonntag ins Kino, andere treiben Sport, wieder andere gehen mit ihrer Familie in den Zoo oder arbeiten im Garten. Meine

Damen und Herren, wir wollen nicht der Tugendwächter sein und den Bürgern vorschreiben, wie sie ihr Leben gestalten sollen, denn das ist freiheitsfeindlich.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Jawohl! FDP! Pluralität!)

Wenn ich Ihre Argumente höre, frage ich Sie: Glauben Sie denn ernsthaft, dass die Sonntagsruhe in Sachsen verbessert wird, wenn die Bürger ihr Auto in Thüringen oder in Brandenburg waschen? Glauben Sie, dass es ein Pluspunkt für die Umwelt ist, wenn die Leute ihr Auto auf der Straße waschen? Oder glauben Sie, dass jemand vom Kirchgang abgehalten wird,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

weil er diesem schlimmen Reiz der Autowäsche am Sonntag unterliegt? – Nein, meine Damen und Herren, das glauben wir nicht. Deshalb ist dieses Gesetz eine Lösung mit Augenmaß und Vernunft.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Nun kommen wir zur notwendigen Nachbesserung des ursprünglichen Gesetzes. Ich habe die Debatten hier im Plenum alle verfolgt. Sie haben mit großem Getöse erklärt: Ja, das Ladenöffnungsgesetz und das Sonn- und Feiertagsgesetz ist alles richtig verfassungsfeindlich. Das wird alles vom Verfassungsgericht einkassiert.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Sie von der Regierung werden das schon sehen! Sie haben dagegen geklagt, und Sie haben eine richtige Bauchlandung erlitten, meine Damen und Herren, weil das Verfassungsgericht das Ladenöffnungsgesetz ganz klar durchgewunken hat und weil auch das Sonn- und Feiertagsgesetz im Bereich der Videotheken Bestand hatte. Sie haben krachend verloren, meine Damen und Herren. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Gesetzesänderung!)

– Beim Ladenöffnungsgesetz braucht es keine Gesetzesänderung, weil genau dieses Gesetz beim Verfassungsgericht butterweich durchgegangen ist. Im Übrigen, Herr Brangs: Sie haben vorher das Gegenteil behauptet, und Sie haben verloren. Das wollen wir festhalten.

In einem einzigen Punkt hat das Verfassungsgericht uns angemahnt nachzubessern, und zwar bezüglich der Sonntagsöffnung der Waschanlagen. Und zwar hat es nicht erklärt, dass die Sonntagsöffnung unmöglich ist. Es hat erklärt: Eine Sonntagsöffnung von Waschanlagen ist aufgrund des Freizeitverhaltens der Bevölkerung grundsätzlich möglich, aber – jetzt kommt das große Aber –: Es ist nicht rund um die Uhr erlaubt. Es muss eingeschränkt werden, sodass die Maßgabe der Sonntagsruhe beachtet ist und kein „werktäglicher Charakter“ entsteht.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir mit unserem jetzigen Gesetzentwurf die Kritik des Verfassungsge-

richts aufgegriffen. Wir differenzieren ganz klar nach Anlagentyp, nach Standort und damit auch nach dem Beeinträchtigungspotenzial für die Sonntagsruhe. Deshalb gibt es unterschiedliche Öffnungszeiten. Das ist vielleicht nicht das Allereinfachste, aber wir folgen natürlich dem Auftrag des Verfassungsgerichts.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch eine andere Dimension. Ich weiß, für DIE LINKE und für die SPD spielt das nie eine Rolle. Wir haben es bei der Anhörung erlebt: Ja, es geht natürlich auch ein Stück weit um Wirtschaft. Wir haben gehört, dass es allein beim Marktführer der Tankstellen in Sachsen durch die vorübergehende Schließung der Waschanlagen einen Umsatzeinbruch um 8 % im Bereich der Waschanlageneinnahmen gab. Klar ist: Wenn man in eine moderne und umweltfreundliche Waschanlage investiert, kostet das viel Geld. Die wirtschaftliche Situation der Tankstellenpächter ist nicht so, dass sie sich von ihren Einnahmen jede Woche eine goldene Türklinke kaufen können. Ich sage Ihnen ganz klar: Wer den Unternehmen die Chance auf Einnahmen verbieten will, der zeigt nicht nur seine Wirtschaftsfeindlichkeit. Denn von diesen Einnahmen, meine Damen und Herren – auch in Richtung LINKE –, leben Mitarbeiter, werden Mitarbeiter bezahlt, werden Steuern bezahlt und müssen Investitionen refinanziert werden. Dass Ihnen das alles so egal ist, meine Damen und Herren, können wir nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen immer, dass Mitarbeiter besser bezahlt werden. Wie sie bei geringeren Einnahmen besser bezahlt werden können, bleibt Voodoo-Mathematik nach linker Art.

Meine Damen und Herren, sicher kann man aus liberaler Sicht sagen, dass wir uns vorstellen könnten, dass die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung über den ganzen Tag besteht. Dennoch glaube ich, dass das jetzt vorliegende Gesetz ein richtig guter Kompromiss unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Sonntagsruhe ist. Die gute Nachricht für die Autofahrer und Waschanlagenbesitzer ist: Voraussichtlich ab 10. Februar ist die sonntägliche Autowäsche in Sachsen wieder möglich. Damit wird der Freistaat wieder ein kleines Stück freierlicher, und darauf sind wir als Koalition stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Abg. Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Jetzt brauche ich Wasser.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das Wasser kommt gleich.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade erlebt: Wir erleben den großen Auftritt der kleinen sächsischen FDP. Vor jedermanns Augen wird jetzt also deutlich, wie die kleine FDP die große CDU beim Thema Waschanlagen im Nasenring durch das Parlament zieht.

(Zuruf von den LINKEN: Nicht nur hier!)

– Zumindest heute. – 2010, bei der Verabschiedung des Gesetzes – Sie erinnern sich – hatten noch standhafte Christdemokraten uns allen bei der Beschlussfassung in einer persönlichen Erklärung kundgetan, dass sie nur wegen zwangsverordneter Koalitionsdisziplin gegen ihre christlich-soziale Grundeinstellung gestimmt haben. Daran werden sich hier im Raum noch einige erinnern. Heute geht es schon geschliffener: Unter Führung der kleinen sächsischen FDP wird Klientelpolitik in Reinkultur gepowert. Den letzten Wertkonservativen wurde von den Liberalen wohl ein Schweigegelübde abgerungen, anscheinend damit, dass ohne die von Kollegen Herbst ebenso gepriesene Sonntagsöffnung von Autowaschanlagen wohl der Untergang des christlichen Abendlandes unmittelbar bevorsteht.

Ich kann mir schon vorstellen, dass den Autoschaumschlägern in der sächsischen FDP bei der von Herrn Herbst genannten Zahl 8 % die Augen glänzen, ja, ihnen das Blut in den Adern gerinnt. Aber damit die Bürgerinnen und Bürger keine falschen Rückschlüsse ziehen: Das sind natürlich nicht die 8 %, Herr Herbst, die Sie sich für die Bundestagswahl wünschen.

(Torsten Herbst, FDP: Wir wollen mehr!)

Die sind es nicht. Für solche Utopien könnten Sie die LINKEN niemals begeistern. Das wissen Sie selbst.

Natürlich meinen Sie den Umsatz, den der Kollege Sachverständige von Aral für die Autowaschen genannt hat. Liebe Kollegen, jetzt einmal ernsthaft: Halten wir einmal angesichts dieser segensreichen Erwartungen

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

der Waschanlagenfetischisten doch einmal kurz inne, Kollege Piwarz, oder noch besser: Ich würde Ihnen vorschlagen, wir unterbrechen die Sitzung und gehen alle einmal ganz andächtig in unsere eigene Tiefgarage. Wir schließen für einen Moment unsere Augen und träumen davon, dass 8 % von den Autos, die jetzt dort unten stehen und nicht zwischen Montag und Samstag gereinigt werden konnten, blitzblank werden. Ein schönes Gefühl. Ich sage Ihnen auch, Herr Kollege Herbst, da können Sie mein Auto ruhig einbeziehen. Damit habe ich kein Problem.

Aber es kommt noch besser. Kollege Herbst hat es auch angedeutet. Die sächsischen Steuern sprudeln wie das Klarwasser nach der Schaumwäsche bei Aral, einfach nur schön, das Erlebnis der FDP.

Aber dann gibt es auch noch die Schwarzmalerei, nicht wahr, Kollege Herbst, die alles schlecht machen wollen, die von Werteverfall der Gesellschaft reden und die die gnadenlosen Marktmechanismen geißeln, die Sie vorantreiben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle ahnen es bereits: Das kann auf keinen Fall DIE LINKE sein. Nein, Kollege Herbst, wir sind doch die Guten!

Nehmen wir einmal die Evangelische Kirche, die der ungezügelteren Marktwirtschaft gerade auf diesem Gebiet den Kampf angesagt hat. Dann, Kollege Herbst, starten solche Leute auch noch so komische Initiativen. Wenn Sie einmal im Internetauftritt der EKD nachlesen, finden Sie die Seite „Gott sei Dank, es ist Sonntag – zehn Argumente für den arbeitsfreien Sonntag“. Das steht dort in großen Lettern geschrieben. Daraus möchte ich Ihnen einige Auszüge vorlesen, die zur heutigen Debatte passen.

(Zuruf von der FDP)

Ich lese es langsam, damit es auch die FDP versteht. „Der Sonntag ist Ruhetag. Gott selbst hat es vorgemacht.“

(Holger Zastrow, FDP: Lesen Sie das doch den Krankenschwestern vor!)

„Es gibt Zeiten der Arbeit und Zeiten der Ruhe. Der Sonntag ist der Tag, an dem nicht gearbeitet wird. Der Sonntag gibt den Rhythmus. Ohne Rhythmus wäre das Leben Chaos. Ohne regelmäßig wiederkehrende Abläufe würde der Mensch krank. Der Sonntag gibt der Woche den Takt an. Der Sonntag ist ein freier Tag für die ganze Gesellschaft.“

(Holger Zastrow, FDP: Auch für die Krankenschwestern?)

„Nach biblischer Tradition ist der Sonntag ein freier Tag für alle Menschen, nicht nur für die Mitglieder der Kirche. Deshalb macht sich die Kirche für den arbeitsfreien Sonntag stark. Sie dankt allen, die an diesem Tag arbeiten, damit wir uns wohl und sicher fühlen. Unsere Kirche setzt sich aber dafür ein, dass ihre Tätigkeiten Ausnahme bleiben und Arbeit am Sonntag nicht zur Regel wird. Der Sonntag stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Maschinen brauchen keine Erholungspausen. Sie laufen rund um die Uhr. An Werktagen geben sie das Tempo vor. Der Sonntag orientiert sich dagegen an den Menschen. Unser Leben ist mehr als Arbeit, Kaufen und Besitzen. Dafür steht der Sonntag.“

Soweit ein kleiner Auszug aus dem Internetauftritt der EKD. Ganz in diesem Sinne kann ich dieses Mal vielleicht zum letzten Mal vernünftige, wertorientierte Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion nur noch einmal auffordern, diesen Gesetzentwurf heute hier zu kassieren und dem Kulturkampf der FDP gegen den Schutz des Sonntags eine klare Absage zu erteilen.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Schmutzige Autos haben nicht den Stellenwert von kranken Menschen. Deshalb müssen Krankenhäuser auch sonntags arbeiten. Für das Autowaschen mögen sechs von sieben Wochentagen reichen. Es erhöht nicht die Lebensqualität, wenn der Sonntag Stück für Stück zu einem Tag wie jeder andere gemacht wird.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnt die Linksfraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den LINKEN –  
Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Danke, Herr Präsident! Die Linksfraktion erweckt hier ein wenig den Eindruck, schon immer der zutiefst überzeugte Vorkämpfer der Sonntagsruhe gewesen zu sein. Deshalb möchte ich einmal den Abg. Rico Gebhardt, der heute ihr Fraktionsvorsitzender ist, mit seiner Rede vom 10. Dezember 2004, wo wir über dieselbe Thematik abgestimmt haben, zitieren. „Trotzdem ist die Mehrheit meiner Fraktion dafür, in Sachsen die Möglichkeit des Betriebes von vollautomatischen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen zu eröffnen.“ In der Abstimmung haben Sie damals mehrheitlich zugestimmt.

Vielleicht kann Kollege Tischendorf noch einiges zum Sinneswandel seiner Fraktion erklären.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war, wenn ich es richtig verstanden habe, eine Kurzintervention von Herrn Herbst. – Herr Tischendorf, Sie wollen erwidern?

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Ich habe mir schon gedacht, dass Kollege Herbst dieses Zitat bringt. Jawohl, ich selbst habe meine Meinung nicht ändern müssen. Aber sehen Sie, das unterscheidet die LINKEN von der FDP. Sie haben immer noch die alten Parolen von 2004 im Kopf. Sie nehmen überhaupt keine gesellschaftliche Debatte auf. Das unterscheidet uns. Das ist gerade das Gegenteil von dem, was die CDU macht. Sie gibt ihre Werte auf. Wir nähern uns dem an.

(Heiterkeit)

Sie pochen immer noch auf Ihre alten Parolen von 2004 und glauben, damit über 5 % zu kommen. Aber da werden Sie sich wahrscheinlich täuschen. So viele Waschanlagenbesitzer gibt es in Sachsen nicht.

(Beifall bei den LINKEN – Torsten Herbst, FDP,  
steht am Mikrophon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Herbst, das geht nicht.

(Kristin Schütz, FDP: Wir  
haben zwei Kurzinterventionen!)

– Dann müssten wir Herrn Tischendorf noch einmal nach vorn bitten. Dann können Sie auf seinen Redebeitrag erwidern, aber nicht auf die Kurzintervention.

Wir setzen die Aussprache fort. Herr Abg. Brangs, Sie haben das Wort.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon ein beeindruckendes Schauspiel mit glänzenden Augen, das ich hier erleben durfte. Es hätte nur noch die schwarz-rot-goldene Fahne im Hintergrund wehen müssen. Ich habe hier die Rede des FDP-Politikers Herbst zur Freiheit der Waschstraßen gehört. Das erinnert einen schon fast an 1848! Es ist eine Bewegung in diesem Saal, die für die Freiheitsrechte der Sachsen endlich einmal klarmacht: Wir können die Waschstraßen öffnen!

Wenn das alles ist, was bei Ihnen an Freiheit und Liberalität übrig geblieben ist, muss ich sagen: Es ist nicht gut um Ihre Partei bestellt. Aber so, wie Sie sich hier für dieses Thema einsetzen und engagieren, kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung im Wahlkampf den einen oder anderen Unterstützer vielleicht des Tankstellenverbandes Sachsen sehen, der Sie vielleicht bei der einen oder anderen Wahlkampfveranstaltung unterstützt, wie es bei Mövenpick der Fall war.

Ich erinnere an Ihren Bundesparteitag. Den haben Sie sich wunderbar sponsern lassen, als Sie danach die „Mövenpick-Steuer“ eingeführt haben.

Worum geht es eigentlich bei diesem Gesetz? – Es geht bei diesem Gesetzentwurf darum, dass es hier im Wesentlichen nur Verlierer gibt. Vor allem gibt es hier nur Verlierer. Wenn man sich die Anhörung aus dem Monat September anschaut, haben zum einen die Landeskirchen gesagt – beide Vertreter haben das gesagt –, dass sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht leben können und dass sie die Staatsregierung auffordern, ihn nicht umzusetzen.

Beide kommunalen Spitzenvertreter – es reicht vielleicht der CDU noch nicht, wenn sie schon die Kirchen gegen sich haben, jetzt haben sie auch noch die beiden Spitzenvertreter der kommunalen Seite gegen sich – haben ebenfalls erklärt, dass dieser Entwurf nach ihrer Auffassung nicht der richtige Weg ist.

Die Einzigen, die erklärt haben, dass er richtig sei, waren die Tankstellenpächter in Sachsen. Jetzt bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU, einmal genau zuzuhören. In der Anhörung hat der Vertreter des Sächsischen Tankstellenverbandes gesagt: Aber wenn, dann muss eine Öffnung zwischen 10 und 12 Uhr möglich sein, weil das der entscheidende wirtschaftliche Faktor ist. In dieser Zeit haben wir den meisten Umsatz. – Das zum Thema, Kollege Herbst, wo denn dort der Umsatz generiert wird.

Was Sie uns von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit erzählen wollen, führen Sie selbst mit dem vorgelegten

Gesetzentwurf ad absurdum. Sie möchten genau in den Bereich hineingehen, bei dem Ihnen der Tankstellenpächterverband Folgendes sagte: bitte nicht zwischen 10 und 12 Uhr, weil wir in dieser Zeit den größten Betrieb haben. Es ist ein Kompromiss gefunden worden. Man hat wahrscheinlich versucht, etwas zusammenzuhalten, was vielleicht gar nicht mehr zusammenpasst. Man hat in der Koalition vielleicht Folgendes gesagt: Augen zu und durch. Wir verteilen Geschenke an die FDP, damit wir so einen Teil des Koalitionsvertrages umsetzen können.

Es gibt noch ein weiteres Problem. Ich spreche damit die Kolleginnen und Kollegen der CDU an. Als wir die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes 2008 vorgenommen haben, ist Folgendes erklärt worden – auch das ist in den Protokollen nachzulesen –: Nachdem wir die Öffnung für Bäcker und Blumenläden durchgeführt haben, warnten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass es für weitere Branchen keine Öffnung geben dürfe. Es dürfe nicht sein, dass es für Autohäuser, Waschanlagen, Videotheken oder andere Branchen zu einer weiteren Liberalisierung der Sonntagsöffnung käme. Tatsächlich ist es so, dass es doch dazu kommt. Genau das ist der Kern der Kritik meiner Fraktion. Es geht um die Aushöhlung des Sonntags.

(Beifall bei den LINKEN)

Es geht dabei um folgenden Punkt: Arbeit trotz des Sonntags oder Arbeit für den Sonntag? Das ist der entscheidende Punkt. Es geht darum, dass wir nach wie vor der Auffassung sind, dass wir nach unserer Verfassung, dem Kulturkreis, in dem wir leben, und der ausgeprägten Rolle des Sonntags eine besondere Schutzfunktion für diesen Tag haben. Es geht um die Bedeutung der Familie. Es geht bei der Bedeutung darum, wie wir Familie und Beruf zusammenbringen können.

Natürlich kann man Folgendes sagen: Es gibt eine Reihe von Betrieben und Berufen, die an Sonntagen arbeiten müssen. Genau diese befinden sich in folgendem Bereich: Arbeit trotz des Sonntags. Wir brauchen ein vernünftiges Gesundheitswesen, die Polizei und Feuerwehr. Diese Dinge brauchen wir. Die Frage lautet aber wie folgt: Benötigen wir eine Aushöhlung des Sonntags, um private Dinge zu befriedigen? Darunter fällt natürlich auch das Autowaschen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Natürlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Vielen Dank. Wenn ich höre, dass die Öffnung von Autowaschanlagen quasi kurz vor dem Untergang des Abendlandes steht, frage ich mich, lieber Herr Brangs, Folgendes: Warum haben Ihre Kollegen in den Landesparlamenten von Brandenburg und Thüringen kein Verbot für das Öffnen von Autowaschanlagen ver-

hängt? Sind das alles Kulturbaren und Leute, die keine Sonntagsruhe möchten?

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege Herbst. Ich halte es wie mit dem von mir geschätzten Kollegen Pötzsch, falls er Ihnen etwas sagt. Er sagt Folgendes: Man kann den benachbarten Ländern durchaus das Recht eingestehen, Fehler zu machen.

(Christian Piwarz, CDU: Oho!)

Deshalb glaube ich, dass es keinen Sinn macht, darauf hinzuweisen, was in anderen Bundesländern passiert. Es geht darum, wie wir uns in Sachsen verhalten.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Schauen wir uns einmal das Urteil des Verfassungsgerichts an. Ich zitiere einmal von Seite 31 Folgendes: „Schon seit jeher werden an Sonn- und Feiertagen Arbeiten gestattet, die entweder aus gesellschaftlichen bzw. technischen Gründen notwendig sind oder den Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung zugutekommen.“ Es geht wieder um die Frage: Arbeit trotz oder Arbeit für den Sonntag. Die beiden Kirchenvertreter haben genau an diesem Punkt angesetzt. Sie sagten, dass es aus ihrer Sicht nicht zu erkennen sei, dass die vom Gericht aufgeworfenen Kriterien dazu führen dürfen, dass wir bei dem Thema im Hinblick auf die Öffnung der Waschstraßen eine solche Anwendung brauchen. Deshalb geht es in der Tat im Wesentlichen nur darum, ob wir eine Arbeit am Sonntag brauchen, die keine typische sonntägliche Tätigkeit ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es eine Reihe von Abgeordneten – auch in diesem Hause – gibt, die sagen, dass das vertretbar sei, weil eine Regelung gefunden wurde, die außerhalb der Hauptgottesdienste liegt. Es ist aber so, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, warum andere Länder andere Regelungen haben.

Wir müssen also darüber nachdenken, ob es Sinn macht, dass wir in unserem Kulturkreis, in dem wir leben, in dem der Sonntag eine besondere Rolle hat, wirtschaftlichen Interessen nachgeben. So lautet die Aussage des Kollegen Herbst.

Ich möchte Folgendes zum Abschluss sagen: Tatsächlich ist es so, dass es sich bei den Tankstellen im Wesentlichen um Familienbetriebe handelt. Es geht also nicht darum, neue Arbeitsplätze zu generieren. Es geht vielmehr um eine Verlagerung der Arbeit und des Umsatzes. Genau bei dem Punkt, bei dem Ihnen der Tankstellenverband sagte, dass der größte Anteil des Umsatzes zwischen 10 und 12 Uhr zu erzielen sei, gehen Sie nicht heran, weil Sie einen faulen Kompromiss in der Koalition erzielt haben. Genau diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen. Ob mit diesem Kompromiss die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes tatsächlich gegeben ist, muss man noch bewerten.

In der Gänze und der Entstehungsgeschichte des gesamten Verfahrens mit Blick darauf, wie wir uns zum Sonntag

verhalten, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Brangs. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Weichert. Sie haben das Wort, Herr Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Rede steht das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen. Eigentlich müssten wir eine solche Marginalie ohne Aussprache durchwinken, denn was soll sich an den Argumenten der Fraktionen gegenüber dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen geändert haben?

Peinlich genug ist, dass die Koalition wider besseres Wissen und trotz der Warnung der Experten während der Anhörung und verschiedener vorgelagerter Fachgespräche diesen Entwurf im Dezember 2010 durchgedrückt hat. Nun kam, was kommen musste: Das Sächsische Verfassungsgericht kassierte im Juni 2012 einige Teile des Gesetzes und stellte keine hinreichenden Sachgründe fest. Autowaschen als Form der Freizeitgestaltung war keine stichhaltige Begründung. Meine Damen und Herren! Wieder einmal sagen uns die Verfassungsrichter, wie unser Job eigentlich funktioniert. Na ja, jeder tut, was er kann. Jeder blamiert sich auf seine Weise.

Meine Damen und Herren! Nun wissen wir Folgendes: In Sachsen geht es am Sonntag erst zum Gottesdienst und danach zum Autowaschen. Na bitte. Nur bleibt folgende Frage offen: Was machen 80 % der sächsischen Bevölkerung, die nicht Mitglied einer Kirche sind? Vielleicht fahren sie zur Raststätte an der A 72 und trinken einen Kaffee und essen eine Eierschecke.

Wenn wir also schon über das Autowaschen am Sonntag in Sachsen nachdenken bzw. vor zwei Stunden über Nachhaltigkeitsindikatoren beim Thema Wirtschaftswachstum und Innovation debattieren, stellt sich die Frage nach der Vermeidung oder Verringerung von Ressourcenverbrauch und damit Autoverkehr. Wäre es nicht besser, den ÖPNV intensiv zu fördern und besser zu vertakten? Warum? Das liegt auf der Hand. Wenn ich mein Auto nicht brauche, dann brauche ich es auch am Sonntag nicht zu waschen, oder? Jedoch würde der Ausfall des Sonntagsautowaschanlagenumsatzes des Freistaates unser stabiles Wirtschaftswachstum gefährden. Meine Damen und Herren! Ich vermute einmal, das könnten wir uns sogar leisten. Deshalb gibt es keinen Grund, sich beim Zweiten Gesetz anders als beim Ersten Gesetz zu verhalten.

Das bedeutet Folgendes: Ich empfehle Ihnen die Ablehnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun spricht die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen. Als wir Ende 2010 an dieser Stelle über das neue Laden- und Sonntagsöffnungsgesetz der Staatsregierung debattierten, habe ich für meine Fraktion bereits deutlich gemacht, dass wir den Teil des Gesetzes ablehnen, der eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen beinhaltet.

Maßgeblich für uns als NPD ist nämlich der über Artikel 109 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Sachsen und Artikel 140 des Grundgesetzes geltende Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung, der wie folgt lautet: Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Wir haben uns damit strikt gegen eine weitere Kommerzialisierung von Sonn- und Feiertagen ausgesprochen, die nicht zuletzt auch der Erholung und natürlich auch dem Familienleben dienen sollen. Gerade Letztgenanntes bleibt in dieser leider so schnelllebigem Zeit immer mehr auf der Strecke und verdient deshalb unseren besonderen Schutz.

Dem zweiten Teil des Gesetzes konnten wir nach reiflicher Überlegung zustimmen, da die Videothekenöffnung mit der Kinoöffnung am Sonntag vergleichbar ist und wir es durchaus nachvollziehen konnten und auch immer noch nachvollziehen können, wenn der Tankstellenbetreiber es als unziemlich empfindet, dass er an Sonntagen zwar seine Tankstelle öffnen kann, die Waschanlage jedoch geschlossen bleiben muss.

Ich habe allerdings schon damals in meiner Rede darauf hingewiesen, dass eine zeitliche Begrenzung aus Sicht der NPD-Fraktion wünschenswert wäre. Dem ist die Koalition nun mit dem Gesetzentwurf nachgekommen, nachdem auch der Leipziger Verfassungsgerichtshof der Forderung noch einmal Nachdruck verliehen hat. Insofern bleiben wir unserer damaligen Haltung treu und werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Tischendorf, Herr Herbst, wollten Sie noch einmal eine Kurzintervention haben? – Es bleibt dabei, dass Sie nicht noch einmal das Wort ergreifen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das Urteil des Verfassungsgerichtes eingehen, das von einigen Vorrednern bereits zitiert worden ist. Kollege Michael Weichert hat

ausgeführt, dass uns die Verfassungsrichter wieder einmal sagen mussten, wie es geht.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, sie haben uns gesagt, wie es geht. Sie haben uns nämlich gesagt, dass ein zusätzlicher ortsteilbezogener sogenannter Stadtfestsonntag, den wir im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes eingeführt haben, um mehr Flexibilität für die Kommunen zu erreichen, verfassungskonform ist, so wie wir ihn Ihnen hier vorgeschlagen haben. Die Verfassungsrichter haben ferner festgestellt, dass die erweiterte Sonntagsöffnung für Bäckereien und Blumenläden, wie sie die Staatsregierung hier in das Hohe Haus eingebracht hat und wie sie von Ihnen verabschiedet wurde, verfassungskonform ist. Die Verfassungsrichter haben darüber hinaus festgestellt, dass auch die Adventsöffnung, wie wir sie als Staatsregierung Ihnen, von CDU und FDP getragen, vorgeschlagen und wie Sie sie hier beschlossen haben, verfassungskonform ist. Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben uns die Verfassungsrichter gesagt.

Das Ladenöffnungsgesetz, von der Staatsregierung vorgeschlagen und von Ihnen beschlossen, ist in vollem Umfang verfassungskonform. Das ist ein gutes Zeugnis für unsere Arbeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Ich bin auch sehr froh, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, denn wir haben seit der Gültigkeit dieses Gesetzes nunmehr bereits zweimal Adventsöffnungen gehabt. Diese beiden Advente haben bestätigt, dass sich das Gesetz auch in der Praxis bewährt hat. Wenn ich mir überlege, wie es vorher gewesen ist – ständige Klagen von Gewerkschaften, von Kirchen, Gerichtsurteile, kurzfristige Aufhebungen von Sonntagsöffnungen, Unternehmen mit bestellter Ware, Arbeitnehmer, die sich auf Arbeiten eingestellt haben und die mit dem Zusatzverdienst gerechnet haben, den sie dann nicht bekamen, hohe Rechtsunsicherheit in der Vergangenheit –, all das haben wir nicht mehr, und zwar dank des Ladenöffnungsgesetzes von Schwarz-Gelb.

Das Verfassungsgericht hat uns in einem Punkt eine Hausaufgabe mitgegeben, nämlich im Bereich der Öffnungszeiten von Waschanlagen. Ich glaube, dass die Kläger, die deswegen den Weg zum Verfassungsgerichtshof gegangen sind, sich alles andere als gerade dies erhofft haben. Die Verfassungsrichter haben gesagt, eine Sonntagsöffnung auch von Autowaschanlagen ist problemlos mit der Verfassung vereinbar, sofern es klare Kriterien hinsichtlich der Art der Waschanlagen und der Öffnungszeiten gibt.

Wenn ich mir anhöre, mit welchen Begründungen von der Opposition heute dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen abgelehnt werden soll, kann ich nur sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Lesen bildet.

In dem Gesetzentwurf, wie er von der Koalition vorgelegt worden ist, wird von vollautomatischen, gemeinsam mit

Tankstellen betriebenen Waschanlagen gesprochen. Ich bin auch jemand, der privat ein Auto hat und gelegentlich in eine solche vollautomatische Waschanlage fährt. Ich bitte Sie, wenn Sie das auch schon einmal getan haben, einfach einmal beim Fahren durch diese vollautomatische Waschanlage nachzuschauen, wo denn in dieser die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen, die am Sonntag arbeiten müssen. Ich habe in den vollautomatischen Waschanlagen noch niemanden entdeckt, wenn ich durchgefahren bin. Auch das, lieber Kollege Tischendorf, sollten Sie sich vielleicht einmal überlegen, wenn Sie hier große Zitate der Kirchen zum Thema Arbeitsschutz vortragen. Es geht genau darum, dass diese vollautomatischen Waschanlagen betrieben werden können, bei denen eben kein Mensch zusätzlich arbeiten muss, weil ein anderer sein Auto waschen will. Das genau war das Anliegen von CDU und FDP.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! – Herr Staatsminister, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es mir im Wesentlichen um die Sonntagsruhe ging und dass ich weniger von Arbeitnehmern gesprochen habe, als vielmehr von der Sonntagsruhe und dem, was wir als christliche Tradition haben? Können Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen?

(Proteste von der CDU und der NPD)

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich nehme zur Kenntnis, dass es Ihnen darum gegangen ist. Ich möchte aber aus meiner persönlichen Sicht hinzufügen, dass das Zitat der Kirche, das Sie vorgetragen haben, zu dem, worum es Ihnen offensichtlich ging, überhaupt nicht passte.

(Beifall bei der FDP)

Ich versuche, das an einer Analogie deutlich zu machen. Was passiert eigentlich in einer vollautomatischen Waschanlage? Es werden Gegenstände, nämlich Autos, gewaschen. Das passiert woanders auch, unter Umständen zu Hause in Ihrer Spülmaschine.

(Stefan Brangs, SPD: Die ist zu klein für ein Auto!  
– Zurufe von den LINKEN und der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Der Unterschied ist nur, dass die Gegenstände in Ihrer Spülmaschine sehr klein sind, sodass Sie diese Maschine zu Hause gegebenenfalls in Ihrer Wohnung haben, während die große Waschanlage zu Hause keinen Platz findet und Sie deswegen woandershin fahren müssen. Das ist der einzige Unterschied. Die Tätigkeit des Waschens von

Gegenständen findet in einem Fall in Ihrer Wohnung statt – da ist es okay. Wenn Sie die gleiche Tätigkeit außerhalb Ihrer Wohnung in einer Waschanlage durchführen, ist es nicht mehr okay. Herr Tischendorf, das ist wirklichkeitsfremd und nicht mehr nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Für die FDP nicht!)

Ich bin sehr froh, dass wir hier eine praktikable und in der Lebenswirklichkeit umsetzbare Lösung gefunden haben, die dem Bedürfnis unserer Fahrzeughalter Rechnung trägt, Fahrzeuge zu waschen. Wir haben aus Umweltgesetzgründen Regelungen, nach denen das Waschen im öffentlichen Straßenraum eben nicht mehr in dem Umfang zulässig ist. Wenn man das auf der einen Seite festlegt, muss man auf der anderen Seite entsprechende Möglichkeiten schaffen, Fahrzeuge zu waschen.

Ich freue mich für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, ich freue mich für die Betreiber von Waschanlagen und ich freue mich, dass sich mit dem Beschluss heute das Menschenbild von CDU und FDP wieder ein bisschen mehr in der Gesetzgebung durchsetzt. Das bedeutet, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem tagtäglichen Tun und Lassen in allererster Linie vertrauen und nicht misstrauen. Sie sehen das als Opposition anders. Wir werden aber unserer Linie treu bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Änderungsanträge liegen nicht vor. Ich schlage Ihnen die artikelweise Abstimmung vor, bevor wir dann zur Schlussabstimmung kommen.

Aufgerufen ist „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen“, Drucksache 5/9968, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/11058.

Ich lasse abstimmen über die Überschrift. Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Stimmenthaltung und zahlreiche Gegenstimmen, dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2. – Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Stimmenthaltung, zahlreiche Gegenstimmen, dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun für die Schlussabstimmung „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierzu stelle ich fest: eine Stimmenthaltung und Gegenstimmen. Dennoch ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit entsprochen worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 6. Bitte, Herr Schowtka.

**Peter Schowtka, CDU:** Ja, verehrter Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Herr Schowtka.

**Peter Schowtka, CDU:** Ich habe diesem Gesetz zähneknirschend zugestimmt. Eine Koalition verpflichtet einen nun einmal, seine eigene Meinung nicht immer lupenrein vertreten zu können.

Ich habe nichts dagegen, wenn Automaten arbeiten. Aber ich denke an die Waschorgien, die Autofetischisten an Sonntagnachmittagen durchführen werden. Das widerstrebt mir. Man kann seine Zeit so einteilen, dass man am Sonntag frei hat. Dafür hat man sechs übrige Tage in der Woche.

In meiner Jugend haben die Machthaber einmal die Losung geprägt: „Ohne Gott und Sonnenschein fahren wir die Ernte ein!“ – Wo sie geblieben sind, hat die Geschichte gezeigt.

(Zuruf von den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Erklärung zum Abstimmungsverhalten des Abg. Schowtka. Es gibt eine weitere Erklärung; Herr Patt, bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe diesem Vorschlag ebenfalls nicht zugestimmt

(Zuruf von den LINKEN)

– wie andere auch im Saal –, weil ich eine Notwendigkeit für die Öffnung von Waschstraßen und eine Abweichung vom Sonntagsruhegebot nicht erkennen kann und weil in meinem Wohnort – anders als möglicherweise bei den Kollegen, für deren Abstimmungsverhalten ich Verständnis habe – viele Waschstraßen in dicht besiedelten Wohngebieten liegen, die jetzt sogar schon Sonntagvormittag geöffnet haben dürfen.

Das habe ich nicht mit meinem Gewissen vereinbaren können. – Danke.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank für die Erklärung, Herr Patt. – Es gibt eine weitere Wortmeldung am Mikrofon 1; Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich habe dieser Vorlage nicht zugestimmt, sondern ihr widersprochen. Nach der heute früh stattgefundenen Diskussion über die Nachhaltigkeit in Sachsen bin ich der Meinung: Ab und an sollte man innehalten in diesem Land. Dazu zählt für mich auch der Sonntag. Deshalb habe ich dagegen gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch aus den Reihen der Fraktionen gibt, würden wir dem so entsprechen. – Meine Damen und Herren, ich sehe keinen Widerspruch hiergegen. Damit wird dem entsprochen. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. Lesung des Entwurfs

### Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG)

Drucksache 5/10276, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/10595, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wir beginnen mit der Aussprache in gewohnter Weise: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Wer spricht von der CDU-Fraktion? – Herr Abg. Pohle, bitte schön.

**Ronald Pohle, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die CDU-Fraktion ist der festen Meinung, dass Gesetz und Verordnung unserer mittelständischen Wirtschaft das Rückgrat stärken und den Vergabestellen im kommunalen und staatlichen Bereich mehr Rechtssicherheit geben werden.“

Mit diesen Worten, meine sehr geehrten Damen und Herren, schloss der von mir hochgeschätzte Kollege Jürgen Petzold im Juli 2002 seine Rede anlässlich der Verabschiedung des Sächsischen Vergabegesetzes in diesem Hause. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre mit diesem Gesetz haben gezeigt, dass die Meinung Jürgen Petzolds und der CDU-Fraktion, wie so oft, berechtigt waren.

Unser Sächsisches Vergabegesetz konnte den damals gesetzten Anspruch, eine neue Qualität im öffentlichen Auftragswesen aller Bundesländer zu setzen, in vollem Umfang erfüllen. Es setzte ein einheitliches, gut handhabbares und überschaubares Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge in unserem Freistaat und wurde zum Quell und Ideengeber für die Gesetzgebung in zahlreichen anderen Bundesländern. Mehr kann man von einem guten Gesetz nicht erwarten.

Nun kommen freilich nicht nur wir selbst in die Jahre, sondern auch die besten Gesetze. Bedingt durch die mehrfachen Änderungen der VOL und der VOB – zuletzt im Wesentlichen in den Jahren 2009 und 2010 – ergaben sich Widersprüche zu unserem Vergabegesetz, besonders zum Prüf- und Wertungsschema in der Durchführungsverordnung. Dieser Entwicklung gerecht werdend, verpflichtete sich die Regierungskoalition im Jahr 2009 in ihrem Koalitionsvertrag zur Überarbeitung des Vergabegesetzes.

Unser Anspruch dabei war es, nicht nur eine Anpassung an das mittlerweile geltende Bundesrecht zu erreichen, sondern auch das hochqualitative sächsische Vergaberecht fortzuentwickeln, Hinweise aus der Vergabep Praxis aufzunehmen, dort, wo möglich, eine Entschlackung und Entbürokratisierung zu erreichen und unter Nutzung der bewährten Substanz einen zukunftsweisenden Standort zu schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns heute abschließend vorliegende Gesetzentwurf der Koalition wird aus meiner Sicht diesem Anliegen vollumfänglich gerecht. Wie gelang uns das inhaltlich? In puncto Bürokratieabbau entledigen wir uns einiger gleichlautender Mehrfachregelungen zur VOB und zur VOL und erreichen damit eine Straffung, die uns den Verzicht auf eine separate Durchführungsverordnung ermöglicht.

Das einheitliche Prüfungs- und Wertungsschema – das sich als genau das erwiesen hat, was es sein sollte: ein handhabbares, einfaches und einheitliches Handwerkszeug für die Vergabestellen – haben wir den Veränderungen der VOB hinsichtlich der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe, der Nachforderung der Eignungsnachweise, der Prüfung der Angemessenheit der Preise und der Auswahl des wirtschaftlichen Angebots angepasst und dem Gesetz als Anlage angefügt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der Regelung, den Vergabebericht des Freistaates nur noch alle zwei Jahre zu veröffentlichen, passen wir uns der in Sachsen üblichen Haushaltsbeschlussfassung an

und bekräftigen einerseits den Transparenzanspruch der Bürger, andererseits aber auch den verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln.

Mit der moderaten Anhebung der Schwellenwerte für die freihändige Vergabe, sowohl im Bereich der VOB als auch im Bereich der VOL, kommen wir dem als berechtigt anerkannten Anliegen der Vergabestellen entgegen und leisten einen Beitrag zur Entbürokratisierung, Transparenz und Rechtssicherheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schulbücher unterhalb der EU-Schwellenwerte völlig frei zu vergeben folgt der gleichen Intention und entspricht angesichts der geltenden Buchpreisbindung der gesellschaftlichen Realität. Eine Reihe von Veränderungen dient einzig dem Zweck, unsere Unternehmen, besonders die mittelständischen und kleinen heimischen Unternehmen, von teurem und nicht notwendigem bürokratischem Aufwand zu entlasten, ihnen Anreize zu liefern, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen und so ihre wirtschaftliche Basis zu stärken. Nur das schafft bekanntlich Arbeit und soziale Sicherheit. So müssen Nachunternehmer künftig erst auf Anforderung genannt werden, also dann, wenn reale Chancen zur Erlangung des Auftrages bestehen. Andererseits legen wir hier eine klare Rechtsfolge fest, gegebenenfalls Auftragsverlust, wenn die Benennung auf Anforderung nicht fristgemäß erfolgt. Das ist eine klare Erhöhung der Rechtssicherheit für die öffentlichen Auftraggeber.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beim Nachweis der Eignung des Bieters orientieren wir uns wiederum am Maßstab der Zweckmäßigkeit. Vom Bieter sind nur Unterlagen abzufordern, die durch den Auftrag notwendig werden. Obwohl wir der Präqualifizierung wegen der leichteren Prüfbarkeit durch die Vergabestellen den Vorzug geben, behalten wir auch die Möglichkeit der Einzelnachweise bei, wieder zugunsten der kleinen Unternehmen.

Gleiches gilt für den Verzicht auf die Gewährleistungsbürgschaften bei Auftragswerten unter 250 000 Euro. Die bisher gewonnenen Erfahrungen, die äußerst seltene Inanspruchnahme in der Praxis und die andererseits hohe finanzielle und bürokratische Last für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, die meist an Eigenkapitalschwäche leiden, rechtfertigen diese Harmonisierung zum Bundesrecht eindeutig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Einen ganz besonderen Wert stellt aus meiner Sicht der § 8 unseres Gesetzentwurfes dar. Hier vollzieht sich ein Quantensprung hinsichtlich der Transparenz und der Rechtssicherheit. Wir kommen hier einer seit langer Zeit zu Recht erhobenen und bundesweit diskutierten Forderung der Auftragnehmer nach einem verbesserten Rechtsschutz im sogenannten Unterschwellenbereich nach.

Die Beanstandungsgrenze ebenso wie die von uns eingeführte Verpflichtung zur Information bei Aufhebung eines

Angebotes liegt künftig schon bei Auftragswerten über 75 000 bzw. 50 000 Euro. Das kommt den Unternehmen entgegen und hält den Mehraufwand für die Vergabestellen in vertretbaren Grenzen, wie uns erfahrene Verwaltungspraktiker versicherten.

Eine ebenso fundamentale Neuerung stellt die Schaffung der zentralen Nachprüfbehörde dar, die sich im Oberschwellenbereich bereits bewährt hat. Sie schafft die Voraussetzungen für hoch qualitative, einheitliche und vergleichbare Entscheidungen. Die Zusammenführung in einer Behörde schafft zudem bessere Voraussetzungen zur Professionalisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter. Die bisher zuständigen Kreisbehörden werden entsprechend entlastet.

An dieser Stelle möchte ich mich auf das Herzlichste bei allen Sachverständigen und Beratern bedanken, die mit hohem Engagement, großem Fachwissen und durch ihre praktischen Erfahrungen das Entstehen und die Fortentwicklung dieses Gesetzentwurfes flankierten. Nicht zuletzt ihrer kritischen Lesart entspricht der von uns heute eingebrachte Änderungsantrag zum Wertungsschema, der eine Fehlinterpretation des § 6 hinsichtlich der Quantifizierung der Nachunternehmerleistungen ausschließen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte zu dem, was wir nicht in unser Gesetz geschrieben haben. In diesem Zusammenhang geht mein Dank auch an die Kollegen der Oppositionsfraktionen für die meist sehr konstruktive Diskussion im Ausschuss und in öffentlichen Foren, die trotz programmatischer Unterschiede eine sachorientierte Auseinandersetzung ermöglichte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben keinen Bezug auf Fragen der Entlohnung genommen, jedenfalls keinen, der über bisher geltendes Bundesrecht hinausgeht. Dieser Verzicht ist vollkommen ideologiefrei. Er stellt keine Positionierung zur Einführung oder Nichteinführung von Mindestlöhnen oder Lohnuntergrenzen dar, schon gar nicht zu deren Höhe oder Ausgestaltung.

Wir haben darauf verzichtet, weil wir – wie die weit überwiegende Mehrheit aller am Vergabeverfahren Beteiligten sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der Wirtschaft – die Auffassung teilen, dass Lohn- und Sozialpolitik eben doch vergabefremde Kriterien sind.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Soziale Problemstellungen müssen auch im Arbeits- und Sozialrecht gelöst werden.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

– Das ist ideologiefrei. – Hier wird der Bundesgesetzgeber in naher Zukunft seine Hausaufgaben zu machen haben. Wir können es uns letzten Endes überhaupt nicht leisten, in einem solch wichtigen Bereich wie der Vergabe öffentlichen Geldes Stellvertreterkriege zu führen. Das wäre ungefähr so, als würden wir in der Straßenverkehrszulassungsordnung aufnehmen, dass nur noch Lkws

zugelassen werden dürfen, deren Fahrer einen von uns bestimmten Mindestlohn erhalten. Liebe Kollegen, solche Hilfskonstruktionen sind letztendlich sogar feige. Sie würden uns der Verpflichtung entheben, die Probleme genau dort zu lösen, wo sie entstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben auch darauf verzichtet, ein ökologisches bzw. Fair Trade bestimmtes Regelwerk in unser Gesetz aufzunehmen. Ich glaube, dass wir uns in diesem Haus fast alle darüber einig sind, dass es unsere höchste Aufgabe ist, an einer besseren zukünftigen Welt zu arbeiten. Wir sollten es aber so tun, dass wir die Schritte, die zu ihrer irdischen und gegenwärtigen Verwaltung notwendig sind, auch noch gehen können.

(Michael Weichert, GRÜNE: Damit es niemandem wehtut! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte noch stellvertretend an die Worte des Gutachters Herrn Nelleßen erinnern, der vollkommen zu Recht darauf hinwies, dass es weder einem mittelständischen Unternehmer noch dem Mitarbeiter einer kommunalen sächsischen Vergabestelle möglich sein dürfte, die Umwelt- und Arbeitsbedingungen umfassend einzuschätzen, unter denen das Öl gefördert wurde, das im Bitumen für unsere Straßen steckt oder das zu Sprit für unsere Schulbusse raffiniert wurde.

Liebe Kollegen! Das ist keine Stellungnahme gegen fairen Handel oder ökologisches Bauen. Die Forderung nach höchster Wirtschaftlichkeit impliziert heute ohnehin die Beachtung ökologischer Erfordernisse. Ein verantwortungsvoller und kompetenter Bauherr wird heute, wenn er die Steuergelder verantwortungsbewusst einsetzt, selbstverständlich energetische und andere Umweltstandards vor Augen haben.

Es sei denn, er baut vielleicht ein neues Museum in Leipzig. Dort hat man nicht so darauf geschaut und mit dem neuen Bildermuseum die größte Energieschleuder der Neuzeit hingestellt. Selbst das Renaissancerathaus von Hieronymus Lotter, Baujahr 1556, gleich nebenan dürfte wohl über eine bessere Energiebilanz verfügen. Aber glauben Sie mir, das Baudezernat Leipzigs ist keinesfalls konservativ dominiert. Zu solchen Einschätzungen braucht es einfach Fachwissen und Sachverstand, und beides können wir nicht gesetzlich dekretieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf und schließe meine Ausführungen voller Überzeugung mit den gleichen Worten Jürgen Petzolds, mit denen ich sie begonnen habe: Die CDU-Fraktion ist der festen Meinung, dass das Gesetz unserer mittelständischen Wirtschaft das Rückgrat stärken und den Vergabestellen im kommunalen und staatlichen Bereich mehr Rechtssicherheit geben wird.

Recht vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Pohle. – Jetzt die FDP-Fraktion; Herr Abg. Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem mein geschätzter Kollege Ronald Pohle detailliert auf die einzelnen Punkte des neuen Sächsischen Vergabegesetzes eingegangen ist, möchte ich auf die Punkte eingehen, die mir als praktizierendem Handwerker und Verantwortung tragendem Stadtrat besonders am Herzen liegen.

Nach langer und gründlicher Vorbereitung konnten wir Ihnen ein extrem schlankes und trotzdem prägnantes und wegweisendes Gesetz vorlegen. Mit Mut zur unkomplizierten Einfachheit haben wir ein Gesetz geschaffen, das sowohl der einfache Handwerker und Dienstleister als auch der ungeübte Verwaltungsmitarbeiter einer kleineren Gemeinde fehlerfrei anwenden kann.

Mein Ziel war es, dass ebendiese Handwerker, Dienstleister und Verwaltungsmitarbeiter mit dem Gesetz Freude haben und genau nicht die Anwälte. Dies ist uns gelungen. Nur neun Paragraphen sind nach dem Inkrafttreten noch übrig, und die kann wirklich jeder kennen.

Als Handwerksmeister liegt mein besonderes Augenmerk auf der Einfachheit der bürokratischen Aufwendungen und der hohen Qualität der zu erbringenden Leistungen. Durch die Bestimmung, dass grundsätzlich Eigenerklärungen bei der Angebotsabgabe ausreichen, sind jetzt noch mögliche Formfehler und damit der Ausschluss vom Bieterverfahren deutlich reduziert worden. Das hilft sowohl den Bietern als auch der Verwaltung, die nun Unmengen von Formularen weniger kontrollieren muss. So funktioniert das mit dem Bürokratieabbau.

Wir alle wollen höchste Qualität als Ergebnis eines Auftrages. Da hilft es wenig, die Preise zum Beispiel durch politische Mindestlöhne festzulegen oder Auflagen zu erfinden, die zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gar nicht tatsächlich kontrollierbar sind, da sie erst beim Erfüllen des Auftrages eintreten.

In den Diskussionen während der Erarbeitung des Gesetzes kam immer wieder das Beispiel des schadhaften Daches der Dresdner Eissporthalle zur Sprache. Auch in einem Artikel in einer heutigen Tageszeitung ist es wieder so. Dort steht, dass der Einsatz anderen Materials die Ursache war. Wenn Mindestlöhne irgendeinen Zusammenhang mit Qualität hätten, wie passt denn dann der gültige gesetzliche Dachdeckermindestlohn von 11 Euro mit der Forderung der Opposition von 8,50 Euro zusammen? Dann müssten doch eher 15 Euro gefordert werden, oder alle Dächer würden nur mit Glück halten.

Unsere Lösungen für höchste Qualität sind gute Planer, gute Auftragnehmer und eine fundierte Vergabe. Das schaffen Sie nicht durch Gesetzeskraft allein, sondern nur durch Erfahrung, Verlässlichkeit und Vertrauen in alle Beteiligten. Wir schaffen Freiheit, damit nicht sklavisches nach jedem Paragraphen geschieht wird, sondern die eige-

nen Erfahrungen der Bauämter wieder im Vordergrund stehen.

Deshalb haben wir uns auch ganz bewusst dafür entschieden, Planungsbüros künftig nicht mehr im Vergabegesetz zu regulieren – sie sind schon durch die HOAI reglementiert, und ihre Beauftragung muss nun nach ihren speziellen Stärken erfolgen und nicht nach Paragraphen.

Wir wollen die Qualität auch dadurch steigern, dass sich schwarze Schafe nicht auf den bisher üblichen Preiskrieg zurückziehen können. Durch die Einschränkung, dass Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften erst ab 250 000 Euro gefordert werden dürfen, wird die Qualität der Ausführung immer wichtiger werden, denn nun wird die vergebende Stelle es sich dreimal überlegen, ob sie den Bieter nimmt, der schon immer nachgebessert hat und der billigste von seinen Mitbewerbern war, oder ob sie dann wirklich den nimmt, der keine Nachbesserung braucht.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:  
Das ist pure Lobby!)

– Ja, das ist Lobby, ja, wir sind Lobbyisten für Qualität. Das stimmt.

Das ist ein handfester Anreiz für qualitativ hochwertige Ausschreibungen und eine immens wichtige Entlastung vor allem für kleine sächsische Handwerksbetriebe und ein wichtiges Argument für die Gemeinderäte, nach Qualität zu vergeben und nicht vordergründig nach dem Angebotspreis.

Ich möchte aber ganz klar sagen: Der Bieter mit dem niedrigsten Preis ist nicht automatisch ein Ausbeuter, ein Leuteschinder, ein Nachtragssozialkassenbetrüger.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:  
Das sagt doch gar keiner!)

Ich selbst bin ab und an der Bieter mit dem niedrigsten Preis mit meiner Firma, vor allem dann, wenn wir zum Beispiel im Ausland tätig sind. Trotzdem bin ich stolz auf die Qualität und Verlässlichkeit, die unser Team in meiner 15-jährigen selbstständigen Tätigkeit erfolgreich bei jedem einzelnen Auftrag abliefern konnte.

(Beifall bei der FDP)

Das neue Vergabegesetz ist unbürokratisch, da es keine vergabeunabhängigen Kriterien bei der Vergabe vorschreibt. Vergabeunabhängige Auflagen, zum Beispiel überzogene Ökostandards oder die schon beschriebenen politischen Mindestlöhne, sind nicht vorgeschrieben.

Neue Vergabegesetze in anderen Bundesländern machen die Rechtsanwendung immer komplizierter, indem sie sachfremde, gesellschaftspolitische, soziale und ökologische Standards verpflichtend vorschreiben. Unser Gesetzentwurf konzentriert sich auf die wesentlichen Regelungen für Auftraggeber und Bieter und einen rechtssicheren Vergabeprozess. Falls doch eine Vergabestelle, beispielsweise eine Kommune, auftragsbezogen auf bestimmte ökologische Standards Wert legt, ist dies auch möglich. Es

ist eben nur nicht landesrechtlich vorgeschrieben. Hier lassen wir den vergebenden Stellen freie Hand.

Wir haben Ihnen hier ein Gesetz vorgelegt, das würdig in die Fußstapfen des bisherigen Gesetzes, das ja anerkanntermaßen eines der besten Vergabegesetze Deutschlands ist, treten wird. Es wird zu schnellen, rechtssicheren und fairen Vergaben führen. Ich bitte um Ihre Stimme dafür.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Zais, bitte.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe das erste Mal eine Überschrift für meinen heutigen Redebeitrag gewählt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es Ihnen nicht verheimlichen: „Sachsens schwarz-gelbe Koalition wählt wieder und wieder die rote Laterne“. Das Geschrei um Lohnuntergrenzen auch in der sächsischen CDU – jeder erinnert sich noch – verblasst sofort, wenn es konkret wird. In einer Zeit, da in Europa durch die Finanzkrise heftige Auseinandersetzungen anstehen, merken die Bürger, dass sie die Zeche der Finanzspekulationen zahlen werden. Das erzeugt natürlich einen Ruck an Mindestsolidarität, Entschlossenheit, und nicht wehrlos alles über sich ergehen zu lassen.

180 000 Neueintritte in die IG Metall, und das in einem Jahr, mehr als GRÜNE und FDP Parteimitglieder haben, berichtet die IG Metall stolz. Das sind natürlich klare Botschaften für die bevorstehenden Tarifverhandlungen. Die Tarifverträge laufen Ende April aus. Die Forderungen nach 6,5 % Lohnsteigerung in der Energiewirtschaft und die gegenwärtig laufenden Urabstimmungen zum Streik unterstreichen die Entschlossenheit vieler Beschäftigter.

Selbst in der Abfallwirtschaft gibt es einen neuen Mindestlohn: 8,62 Euro. Diese niedrige Lohnuntergrenze kommt natürlich aus dem Bundeskabinett, zeigt aber auch, dass Frau von der Leyen weiß, was die politische Situation erfordert.

Schließlich signalisiert die Bundes-CDU nach der Niedersachsenwahl Gesprächsbereitschaft für die Einführung eines Mindestlohnes, wenn es auch noch leise klingt. Die Mehrheiten im Bundesrat zwingen die CDU, sich im Wahljahr zu bewegen. Die Dinge kommen voran, wenn auch langsam. Ganz in diesem Sinne haben die Oppositionsparteien im Mai 2012 zwei Gesetzentwürfe eingebracht, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale und ökologische Kriterien verbindlich berücksichtigen. Ja, ich betone, soziale und ökologische Kriterien. Das ist Absicht und bleibt auch eine Chance für die Zukunft in Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Gemeinsam mit dem sächsischen DGB wurde eine in Sachsen allseits bekannte Kampagne unter dem Titel

„Billig kommt teuer“ – damit stehen unsere Gesetzentwürfe den Ihren entgegen – ins Leben gerufen. Viele Bürger zu erreichen war das Ziel, und es ist gelungen. Diese Bewegung wird heute nicht zu Ende sein, Herr Hauschild und Herr Pohle. Sie heißt ab heute „Wir lassen nicht locker!“, und wir werden die Wahljahre 2013 und 2014 mit diesem Thema begleiten.

In zahlreichen europäischen Ländern müssen sich Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, verpflichten, Tarifstandards und Mindestlöhne einzuhalten. Hervorzuheben sind die skandinavischen Länder, aber auch England. Dort gibt es eine Bewegung, bei der der Nachweis der Einhaltung lokaler Mindestlöhne durch die Unternehmen erbracht werden muss.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren Koalitionäre: Mit welchen politischen Intentionen oder Erwartungen rennen Sie heute mit offenen Augen so hart an diese politische Wand. Glauben Sie wirklich noch, diese europaweite Entwicklung aufhalten zu können? Ihre heutige Gesetzesverabschiedung wird den Druck erhöhen, öffentliche Aufträge gesetzlich fair zu regeln. Nein, meine Damen und Herren, wir werden Sie in den nächsten Sitzungen des Landtages schon wieder zur Rede stellen. Dieses Thema wird öffentlichkeitswirksam bis zum Erfolg auf der Tagesordnung bleiben.

Die Zeit ist reif für Tariftreue, Herr Ministerpräsident, und Mindestlöhne in Deutschland. Das haben Sie ja auch durch Ihr Interview zum Ausdruck gebracht, wenn Sie sich auch vor der kleineren Partei so zögerlich zurückziehen.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Ich habe von einer Lohnuntergrenze gesprochen!)

– Ja, das habe ich am Anfang gesagt. Den Unterschied von Lohnuntergrenze und Mindestlohn erklären Sie mir bitte einmal beim Bier.

Neben Sachsen werden nur noch Bayern und Hessen, Herr Tillich, nichts gegen Lohndumping unternehmen. Die Front bröckelt, einzig die FDP hält noch irgendwie die Entwicklung auf. Ich sage Ihnen schon vor der Beschlussfassung, dass Ihr heutiges Vergabegesetz nur eine kurze politische Lebensdauer haben wird.

Was ist nun an Ihrem Gesetz weiter kritisch zu vermerken? Ich bin ehrlich, stelle es voran und will es nicht leugnen: Kollege Pohle und Kollege Hauschild haben sich angestrengt, um wenigstens zu erreichen, dass das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot in Sachsen den Zuschlag erhält. Ich meine, dass das misslungen ist. Dieser Gesetzentwurf bietet keinen wirklichen Rechtsschutz für den Wirtschaftlichsten, weil es generell für Bewerber und Bieter keinen primärrechtlichen Rechtsschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb des EU-Schwellenwertes in der Bundesrepublik gibt.

Das ist Bundesangelegenheit. Deshalb, Herr Pohle und Herr Hauschild, haben Sie sich auf den Bund so zurückgezogen. Aber das ist falsch. Es ist aber wahr, dass es Bundesangelegenheit ist. Dort findet bekanntlich gar

nichts statt, obwohl es im Koalitionsvertrag des Bundes verankert ist. Es ist noch eine FDP- und CDU-Grablegung. Ergo verliert jede Kommune, Herr Pohle, Herr Hauschild, eine gerichtliche Auseinandersetzung, wählt sie nach Ihrem Gesetzestext das wirtschaftlichste Angebot.

Warum sollen nun die Kommunen den Schwarzen Peter übernehmen? Sie haben keine Antwort darauf, da auch der Städtetag in der Anhörung diese Forderung nicht erhoben bzw. Sie darüber aufgeklärt hat. Von den Baulobbyisten als Sachverständige ganz zu schweigen. Ihre Absicht, liebe Kollegen, wird nicht mit Leben erfüllt, da die Wirtschaftlichkeitskriterien meist – aufgrund ihrer Streitigkeiten vor Gericht – in den Kommunen vernachlässigt werden.

Wir, die Opposition, haben Wirtschaftskriterien – und die stehen nicht in der Anlage, die stehen im Gesetz. Das ist der Tarif oder der Mindestlohn. Beide stehen für einen fairen, transparenten Wettbewerb von Bieter und Bewerbern. Dieses Kriterium ist leicht kontrollierbar und auch leicht einklagbar. Sie müssen es nur zum Gesetz erheben. Sie eiern wie immer herum, füllen das Gesetz mit schönen Worten – Beispiele: schwere Verfehlungen, unzutreffende Erklärungen. Klagen Sie das doch mal ein als Stadtrat, Herr Hauschild, wenn es gar keine verbindlichen Erklärungen gibt, die unterschrieben werden. Das ist doch einfach die Wahrheit in den Kommunen. Lesen Sie den Bericht des Rechnungshofes.

Zweitens. Sie geben den Kommunen nicht einmal mehr die Möglichkeit, bei Pfusch am Bau Regressansprüche geltend zu machen. Sie, Herr Hauschild, übertreiben ja noch und sagen, derjenige, der die Aufträge ausschreibt, wird sich genau überlegen, weil wir die Sicherheitsleistungen nicht mehr im Gesetz haben, ob er demjenigen oder demjenigen den Auftrag gibt. Sie schieben die Verantwortung auf die Kommune. Auf jeden Fall hat die Kommune durch den Wegfall der Sicherheitsleistung nun kein wirksames Mittel mehr, Vertragstreue zu erzwingen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zais, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Herr Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Herr Zais, Sie haben in unserem Gesetzentwurf gelesen, dass wir die Rechtsmittel des Regressanspruches abgeschafft haben. Mich würde interessieren, auf welcher Seite, auf welcher Zeile Sie das gelesen haben, dass es nicht möglich sei, Regress zu fordern.

Der zweite Teil der Frage dazu: Sind Sie wirklich der Meinung, dass alle Unternehmer, alle Handwerker, alle Dienstleister nur darauf bedacht sind, schlechte Leistungen und Mängel zu produzieren?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Zum letzten Teil sage ich Nein. Das ist eine Unterstellung; das habe ich nicht gesagt.

Das Erste, die Sicherheitsleistung, haben Sie weggenommen. Erst über 250 000 Euro sind die Sicherheitsleistungen wieder zu verlangen. Bei den kleinen Handwerkern habe ich Verständnis, dass sie diese hohen Leistungen, diese Bürgschaften schlecht bringen können. Lassen wir sie aber generell weg, dann ist es so, dass im Bau – dazu komme ich gleich noch – natürlich Streitigkeiten entstehen, und es endet derzeit, weil dieses Druckmittel da ist, mit einem Vergleich bei fehlerhafter Ausführung. Habe ich die nicht als Kommune, dann muss ich klagen, dann muss ich Regressansprüche über Gericht einholen. Dann hat der Bauunternehmer seine Versicherung – das interessiert ihn gar nicht, das macht seine Versicherung, dafür zahlt er sie. Die Kommune bleibt auf dem Pfusch sitzen.

Herr Hauschild, Sie wissen praktisch, wie es läuft, weil Sie ein Mann sind, der solche Aufträge ausführt. Aber damit wird es eigentlich schwerer für die Kommunen. Die Architektenkammer Sachsen hat es uns schwarz auf weiß gegeben, –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zais, die Anfrage ist beantwortet?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** – Ja. – Wörtlich, etwas verkürzt, heißt es dort, dass Bauunternehmen nicht immer ihren Leistungsverpflichtungen nachkommen. Hier muss es ein Instrument zur Erzwingung der Vertragstreue geben. Ansonsten wird der Fehlentwicklung weiter Vorschub geleistet. Wo gebaut wird, gibt es Streit über Verantwortung von Bauunternehmen und Architekten – auch das weiß ich. Ja, sage ich auf solche Erwiderungen. Aber Ihre einseitige Gesetzgebung, Herr Hauschild, für die Baulobby stinkt auf jeder Seite dieses Gesetzes. Das kann den Freistaat viel Geld kosten.

Weitere Mängel sind der hohe Schwellenwert von 25 000 Euro – bis zu dieser Grenze müssen nicht einmal hausrechtliche Kriterien eingehalten werden; die Vergabe kann jetzt nach Gutdünken durchgeführt werden –,

(Michael Weichert, GRÜNE:

... nach Gutsherrenart! –

Uta Windisch, CDU: So ein Quatsch!)

keine Öffentlichkeit bei der Vergabe, kaum eine Kontrolle, weil keine Leute in den Kommunen vorhanden sind. Schauen Sie doch den Bericht des Rechnungshofes an. Da wird Tür und Tor für das Heuern und Feuern bei öffentlichen Aufträgen geöffnet. Subunternehmen und Dumpinglöhne werden noch zahlreicher.

(Zuruf des Abg. Mike Hauschild, FDP)

Billig, Herr Hauschild, ist für Sie weiterhin wirtschaftlich. Der niedrigste Preis kommt zum Zuge. Baumängel zahlt der Steuerzahler

(Uta Windisch, CDU: So ein Blödsinn!)

bei einem geschätzten Aufkommen von öffentlichen Aufträgen von mindestens 15 % des Bruttoinlandsprodukts in Sachsen.

Lohnt es sich da nicht, eine Vorbildrolle einzunehmen, auch wenn es ökonomisch den Freistaat mehr Geld kostet? Wie sagte jüngst der Unternehmer Christian Michel anlässlich seiner Auszeichnung – das ist etwas für Sie, Herr Tillich –:

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Ja!)

Er möchte mit seinem Unternehmen so eine Art Leuchtturm für soziale Gerechtigkeit sein. Er zahlt Löhne, von denen seine Angestellten leben können. Die Presse kann durch gute Einzelbeispiele Vorbilder für ein besseres Sachsen bekannt machen, während die Politik von CDU und FDP knallhart die Interessen Tausender Beschäftigter mit Füßen tritt.

Deshalb an die Medien – jetzt sind sie weg, da haben Sie wieder Glück als Koalition – die Bitte, nicht zu schreiben: Heute hat der Landtag ein Vergabegesetz beschlossen. Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit. Berichten Sie bitte, die Koalition von CDU und FDP hat Lohndumping keine Abfuhr erteilt.

(Oh-Rufe von der CDU)

Für mich wurde eine Chance, soziale und ökologische Kriterien aufzunehmen, wieder verpasst. Lohndumping bestimmt so weiterhin die sächsische Wirtschaft. Sächsische Politik bleibt für junge Menschen weiterhin ein Auswanderungsgrund.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der NPD – Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Zais für die Fraktion DIE LINKE. – Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Brangs, Sie haben das Wort; bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat natürlich das Problem, wenn man bei einer solchen Debatte als dritter bzw. sogar vierter Redner auftritt, dass vieles schon gesagt worden ist.

(Frank Heidan, CDU: Dann kann man es kürzer machen!)

Dennoch möchte ich es noch einmal auf den Punkt bringen, dass hier eine große Chance vertan worden ist, ein deutliches Signal an die Menschen in Sachsen zu senden, dass wir überall dort, wo öffentliche Vergabe stattfindet – da, wo Steuermittel eingesetzt werden –, Wert darauf legen, dass sie zu fairen, zu sozialen Bedingungen stattfindet und dass wir nicht wollen, dass es auf Dumpinglohn hinausläuft und ausschließlich das billigste Angebot den Zuschlag bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Chance haben Sie verpasst. Es ist eben kein modernes, sondern ein antiquiertes, verstaubtes Vergabe-

gesetz. 13 Länder haben sich auf den Weg gemacht – Sachsen ist wieder einmal nicht dabei. Aber ich weiß natürlich, dass es innerhalb der Koalition dazu Debatten gegeben hat, zum Beispiel beim Thema – die einen sagen Lohnuntergrenze, die anderen sagen Mindestlohn. Im Kern geht es darum, dass man Mindeststandards beschreibt, unter die man bei einer Vergabe nicht gehen will. Am Ende hat es nicht gereicht, dass man sich darauf verständigen konnte – auch das ist eine vergebene Chance.

Es geht darum, zu benennen, wo die Probleme liegen. Sie liegen darin – am Beispiel der Vergabe unserer Polizeiuniformen –: Wir haben in Sachsen die Neuanschaffung von Polizeiuniformen ausgeschrieben. Und wer hat den Zuschlag bekommen? Ein Textilunternehmen aus Mazedonien. Die Näherin in diesem Textilunternehmen erhält ungerechnet einen monatlichen Lohn von 101 Euro.

Wenn das die Antwort von Schwarz-Gelb darauf ist, dass wir hier Menschen im Land halten wollen, dass wir wettbewerbsfähige mittelständische Unternehmen haben wollen, die auch bei einer solchen Vergabe eine Chance haben, dann ist das ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der NPD)

Für meine Begriffe ist es ein Skandal, dass Sie sagen, das ist ein Teil der freien Marktwirtschaft; es soll sich derjenige bewerben, der es kann, und wenn es über den Preis läuft, dann ist es nun einmal so. So ist es nicht. Wir kennen die Vergabe, wir wissen, dass Vergabe transparent sein muss. Wir wissen auch, dass sie bestimmten Standards unterliegt. Aber wir wissen auch, dass es viele, viele Beispiele gibt – auch in Sachsen –, dass teilweise Landkreise dazu übergehen zu sagen, wir formulieren in unserer Ausschreibung zum Beispiel tarifliche Standards.

(Mike Hauschild, FDP, steht am Mikrophon.)

Ich weiß, dass Kreistagsfraktionen darüber diskutieren: Wenn das Land es allein nicht schafft, dann müssen wir es eben machen. Es ist eine vergebene Chance und ein vollkommen falsches Signal an die Menschen in Sachsen, das Sie hier aussenden.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Brangs, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Hauschild, bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Herr Brangs, ist Ihnen bekannt, dass das Sächsische Vergabegesetz nur bis zu einem Schwellenwert von 200 000 Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge gilt, dass die Uniformen selbstverständlich mehr als 200 000 Euro wert waren und der Auftrag deswegen nicht nach dem Sächsischen Vergabegesetz vergeben wurde?

**Stefan Brangs, SPD:** Ja, das ist mir bekannt. Und was heißt das für Sie?

**Mike Hauschild, FDP:** Das heißt, dass unser Vergabegesetz in dem von Ihnen geschilderten Fall gar nicht Anwendung gefunden hat. Unser gutes Vergabegesetz ist also insoweit nicht zu kritisieren.

**Stefan Brangs, SPD:** Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass Sie in der politischen Verantwortung sind, auf diese Missstände zu reagieren. Eine Antwort geben Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht. Sie versuchen gerade, sich mit dem Hinweis auf die Vergabehöhe herauszureden. Genau mit der Frage, die Sie gestellt haben, verdeutlichen Sie das eigentliche Problem, dem Sie sich nicht stellen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Mike Hauschild, FDP: Das ist Bundesrecht!  
Das können wir gar nicht ändern!)

– Es geht nicht darum, ob das Bundesrecht ist, sondern es geht darum, dass Sie die Chance gehabt hätten, für sächsische Vergaben eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, aber darauf verzichten Sie. Sie hätten die Chance gehabt, Vergaben in Sachsen an Sozial- und Tarifstandards zu orientieren. Gerade bei öffentlichen Vergaben dürfen Dumpinglöhne nicht Einzug halten, und soziale Mindeststandards müssen eingehalten werden. Auf entsprechende Regelungen verzichten Sie jedoch in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Am Ende bleibt mir der Hinweis: Ich bin frohen Mutes, dass in diesem Land in absehbarer Zeit andere Mehrheitsverhältnisse dafür sorgen werden, dass das, was uns die Menschen auf den Marktplätzen im Rahmen der Kampagne des DGB „Billig kommt teurer!“ als Forderung mit auf den Weg gegeben haben, Wirklichkeit wird. Ich habe im vergangenen halben Jahr auf den Plätzen mit vielen Menschen – auch mit vielen Unternehmern – gesprochen, die gesagt haben: Es ist ein Skandal, dass zu diesen Bedingungen ausgeschrieben wird. Wir wollen, dass es endlich ein anderes Vergabegesetz gibt. Macht euch auf den Weg und bringt in diesen Landtag einen Gesetzentwurf ein, der wirklich die Bezeichnung „modernes Vergabegesetz“ verdient!

Das werden wir tun. Wir haben einen Gesetzentwurf erarbeitet und werden darüber in einer der nächsten Plenarsitzungen debattieren. Wenn Sie sich dann immer noch ablehnend verhalten sollten – wovon ich leider ausgehen muss –, werden wir es zum Thema der Landtagswahl machen. Wir werden sehen, wie eine neue Regierung sich dazu verhalten wird.

Ich sage Ihnen: Das, was Sie uns vorlegt haben, ist ein Gesetz, das eigentlich schon mit der Verabschiedung auf den Haufen der Geschichte geworfen werden müsste. Denn es gibt auf die Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben, keine Antwort. Es ist kein modernes Vergabegesetz und gibt uns kein vernünftiges Signal. Ich

hoffe, dass wir in absehbarer Zeit auch in Sachsen die Vergaben so regeln, wie es in 13 anderen Bundesländern bereits der Fall ist. Das ist ein richtiges Signal, das brauchen wir.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Weichert, Sie haben das Wort.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier haben wir wieder ein typisches Beispiel dafür, wie man Gesetze nicht mehr machen sollte. Alles begann mit dem schwarz-gelben Koalitionsvertrag in Sachsen. Dort hielten die – damals noch Traum- – Koalitionäre fest, dass das inzwischen total veraltete Sächsische Vergabegesetz auf die Anwendbarkeit der von der EU 2004 vorgegebenen und durch den Europäischen Gerichtshof 2008 höchstrichterlich bestätigten neuen Kriterien zu prüfen sei. Diese europäischen Richtlinien gestatten es öffentlichen Vergabestellen, ökologische und soziale Aspekte bei Beschaffungen, Lieferungen und Investitionen zu berücksichtigen.

Sowohl die Bundesebene als auch die Mehrzahl der Bundesländer haben inzwischen ihre Vergaberegulungen an die europäischen Normen angepasst und damit ihre Vergabegesetze modernisiert. Längst hat es sich nämlich herumgesprochen, dass die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards unter dem Strich bei volkswirtschaftlicher Betrachtung die wirtschaftlichste und die nachhaltigste Form des öffentlichen Bauens, Beschaffens und Einkaufens ist. Der sicherste Weg zur Nachhaltigkeit sind die Lebenszyklusbetrachtung, die Lebenszykluskostenbetrachtung und die Einhaltung von Tariflohn oder, wo noch nicht vereinbart, von Mindestlohn für die Leistungserbringer.

Meine Damen und Herren! Da bis heute, drei Jahre nach Inkrafttreten des Koalitionsvertrages, von der angekündigten Prüfung nichts zu merken war – aus dem Ministerium waren sogar Sätze zu hören wie: „Das fassen wir in dieser Legislatur nicht mehr an!“ –, machten sich die demokratischen Oppositionsfraktionen an die Arbeit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie anschließend SPD und Linksfraktion erarbeiteten Gesetzentwürfe, die die EU-Richtlinien umsetzen und das sächsische Vergabewesen modernisieren würden.

Meine Damen und Herren! Da es sich hierbei um die Umsetzung von europäischen Vorgaben handelt – es geht nicht um parteiprogramminduzierte Ideologie –, hätte die Koalition sich mit dem einen oder anderen Änderungsantrag an dieser Debatte beteiligen können, und wir hätten heute gemeinsam ein Vergabegesetz beschließen können, das modern, europäisch, nachhaltig und vor allen Dingen gut für Sachsen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Stattdessen hat man in den zuständigen Arbeitskreisen der Koalition fix die heiße Nadel genommen und das bis jetzt gültige Vergabegesetz – Kollege Pohle hat es schon als „in die Jahre gekommen“ qualifiziert – etwas entschlackt, man hat Freibeträge nach oben gesetzt und – nach eigenen Angaben – „auf den Zwang zu jeglichen sachfremden gesellschaftspolitischen, sozialen und ökologischen Auflagen bei der Auftragsvergabe verzichtet“.

Meine Damen und Herren! Damit isoliert sich die sächsische Regierungskoalition deutschland- und europaweit. Im Gegensatz dazu wird in Nordrhein-Westfalen, in Bremen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg, in Berlin, in Hamburg, in Niedersachsen, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt, in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Baden-Württemberg durch europakonforme, moderne Vergaberegeln eine hohe Qualität von Leistungen und Produkten gewährleistet, Nachhaltigkeit der Investitionen angestrebt und Lohndumping verhindert. Das sächsische Gesetz ist also nicht nur in die Jahre gekommen, lieber Kollege Pohle, sondern auch geblieben. Alle anderen Länder haben ihre Gesetze schon modernisiert.

Und wie reagiert der Sächsische Landtag? Heute Morgen haben wir über 300 Jahre Nachhaltigkeit – ein Begriff aus Sachsen – geredet. Aber schon vier Stunden später müssen wir zusehen, wie die Mehrheit des Hauses genau das Gegenteil beschließt. Immerhin geht es um rund 13 bis 15 % des Bruttoinlandsproduktes, die jährlich durch die öffentlichen Hände in Sachsen vergeben werden. Das sind deutlich mehr als 10 Milliarden Euro Steuergeld – also Geld der Bürger!

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen egal ist, wie ihr Geld ausgegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das werden wir ab heute sehr deutlich machen.

Sie haben demnächst Gelegenheit, sich hier im Hohen Haus mit unseren Vorschlägen für ein neues Sächsisches Vergabegesetz auseinanderzusetzen, eben weil es uns dabei nicht um das Dekretieren geht, lieber Kollege Pohle, sondern weil wir Möglichkeiten eröffnen.

Damit sind wir bei dem Thema: „Ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung“. Den heute zur Abstimmung stehenden Entwurf, der leider alle Chancen vergibt, die hätten genutzt werden können, kann ich Ihnen nur zur Ablehnung empfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Jetzt für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr. Sie haben das Wort, Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich drei Entwürfe für ein neues Vergabegesetz wurden in den Landtag eingebracht: von den GRÜNEN, von SPD und LINKEN sowie von den Regierungskoalitionsfraktionen. Während die Gesetzentwürfe der linken Oppositionsfraktionen geprägt sind von

Überreglementierung und teilweise nur schwer erfüllbaren bzw. nachprüfbar Anforderungen, liegt heute ein Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen auf, der zwar weitaus weniger bürokratisch strukturiert ist, aber eben auch mehr Spielraum für Missbräuche lässt.

Das derzeit gültige Vergabegesetz besteht aus acht Paragraphen und einer Durchführungsverordnung mit 15 Paragraphen. Der Entwurf der GRÜNEN umfasst 30, der Entwurf von SPD und Linksfraktion 26 Paragraphen. Beide Entwürfe beinhalten Regelungen, die nach menschlichem Ermessen nahezu unerfüllbar wären. Die Gesetzentwürfe gehen so weit ins Detail, dass die Firmen bei der Bewerbung um einen Auftrag sicherzustellen hätten, dass die Arbeitskleidung ihrer Angestellten menschenrechts- und umweltkonform hergestellt wurde.

Es ist zwar gut gemeint, jedoch – wie so vieles, was gut gemeint ist – scheitert es an der Realität und hat oft andere, nicht beabsichtigte negative Auswirkungen. Das Vergabegesetz der CDU- und FDP-Fraktion kommt mit zehn Paragraphen aus und streicht die Durchführungsverordnung vollständig. Nur ist es fraglich, ob dieser Entwurf tatsächlich eine Verbesserung zum Ist-Zustand darstellt. Die Grenze für freihändige Vergaben wird mit 25 000 Euro hoch gesetzt.

Durch die zentrale Prüfung von Widersprüchen durch die Landesdirektion Sachsen sollen die Rechtsanwendung vereinheitlicht und die Landratsämter entlastet werden. Die Eignungsnachweise der Anbieter müssen weniger umfangreich sein, da nur noch Angaben gefordert werden, die, wie es heißt, durch den Auftrag gerechtfertigt sind. Neu ist zudem der Verzicht auf Gewährleistungsbürgschaften bis zu einem Auftragswert von 250 000 Euro, was insbesondere kleine Unternehmen von hohem Aufwand und Kosten entlasten soll.

Damit soll den in Sachsen ansässigen Firmen die Bewerbung um öffentliche Aufträge wieder schmackhafter gemacht werden. Es fehlt jedoch, wie übrigens auch bei GRÜNEN, SPD und LINKEN, jeglicher Passus, der es garantiert, dass einheimische Unternehmen generell bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden. Dies ist jedoch aus Sicht der NPD-Fraktion zwingend erforderlich, um zu gewährleisten, dass primär sächsische Unternehmen und damit auch sächsische Arbeitnehmer zum Zuge kommen, wenn es um die Vergabe von Aufträgen in Sachsen geht.

Für uns Nationaldemokraten gilt es, die überwiegend mittelständische Struktur unserer Wirtschaft zu stärken. Dazu ist es eben nicht nur notwendig, ausufernde Bürokratie abzubauen, was durch den vorliegenden Gesetzentwurf durchaus geschieht, sondern auch das Kredit- und öffentliche Auftragswesen mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf der schwarz-gelben Koalition nicht gerecht. Deshalb werden wir als NPD-Fraktion dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht geben können und ihn ablehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? Das kann ich sehen, somit setzen wir die Aussprache in einer zweiten Runde fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Heidan. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was der wirtschaftspolitische Sprecher der Linksfraktion hier als Fragestellung in den Raum geworfen hat. Wo soll es denn nun hingehen, wo soll es hingehen, in welche Richtung soll es denn gehen, was das Thema Mindestlohn betrifft? Es ist auch genannt worden, dass bereits zehn Bundesländer Mindestlöhne in ihren Vergabegesetzen festgeschrieben haben. Es sind sogar 13, wie heute eine große Dresdner Zeitung festgestellt hat. Nur Bayern, Hessen und Sachsen sperren sich gegen solche Standards, meine Damen und Herren.

Nun reden wir mal Tacheles und über richtige Zahlen. In den 13 Ländern sind Mindestlöhne zwischen 8 Euro und 8,88 Euro festgeschrieben. Die GRÜNEN fordern in ihrem Gesetzentwurf einen Mindestlohn von 8,50 Euro. Was haben wir aber für Mindestlöhne, gerade im Baugewerbe? Im Bauhauptgewerbe haben wir Mindestlöhne von 10,25 Euro, bei den Malern von 9,75 Euro.

(Stefan Brangs, SPD: Mindestlöhne!)

Im Elektrohandwerk liegen wir bei 8,85 Euro, Herr Brangs. Das sollten Sie auch wissen. Wovon reden wir denn nun? Nehmen wir hier das Placebo der GRÜNEN bei 8,50 Euro, jubeln letztendlich die Tiefbauunternehmen. Wir haben sogar einen namhaften Tiefbauer, der schon den Gesetzentwurf der GRÜNEN parodiert und gesagt hat, wenn ich 8,50 Euro bezahlen muss, dann spare ich durchaus ein, weil ich bei über 11 Euro liege.

(Michael Weichert, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Danke schön, Herr Präsident! Lieber Kollege Heidan, können Sie noch einmal überlegen, ob Sie richtig gelesen haben, dass der Mindestlohn nur dann gefordert wird, wenn es keinen tariflichen Lohn gibt?

**Frank Heidan, CDU:** Natürlich. Ich weiß nicht, ob Sie die Friseurin meinen, aber dazu komme ich später noch einmal. Im Bauhauptgewerbe und den von mir genannten anderen Gewerken entspricht die Regelung nicht den Tatsachen. Das müssen Sie sich klar und deutlich vor Augen führen.

(Gelächter bei der SPD)

Sie wollen doch die Leute nur blenden. Täuschen und tarnen, das ist doch Ihre Ansage.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, bitte beantworten Sie die Frage.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das  
Tarifgeschäft ist schwierig, nicht wahr!  
– Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**Frank Heidan, CDU:** Ja, aber wenn Sie hier Mindestlöhne von 8,50 Euro fordern, dann ist das schon längst überholt, weil die Mindestlohnansprüche doch wesentlich höher sind.

(Stefan Brangs, SPD: Nur dort! –  
Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, ist die Zwischenfrage beantwortet? – Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Freilich, ich habe ja Herrn Zais angesprochen.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Danke. – Herr Heidan, ich will nur helfen. Also vielleicht in die Richtung: Natürlich haben Sie recht, beim Bauhauptgewerbe oder bei den Dachdeckern ist der vereinbarte Branchentarif-Mindestlohn 11,20 Euro. Wissen Sie von Löhnen in Branchen, die unter 8,50 Euro liegen? Kennen Sie welche?

**Frank Heidan, CDU:** Natürlich. Die sind ja sogar mit den Tarifparteien verhandelt worden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie noch eine Nachfrage? – Bitte.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Kennen Sie Tarife über dem Mindestlohn von 8,50 Euro? Ich habe einmal nach dem Mindestlohn gefragt und einmal nach Tarif.

**Frank Heidan, CDU:** Natürlich gibt es die. Aber Sie wissen auch, dass die Tarifautonomie seit 60 Jahren in dieser Bundesrepublik Deutschland ein hohes Gut ist und die Politik am wenigsten dort zu suchen hat. Das ist Sache der Tarifparteien, auf der einen Seite die Arbeitgeber, auf der anderen Seite die Arbeitnehmer. Das ist überhaupt nicht zu kritisieren.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:  
Danke für die Lehrstunde.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zais, Sie haben schon zwei Fragen gestellt. – Herr Heidan?

**Frank Heidan, CDU:** Das geht aber nicht von meiner Redezeit ab.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nein, nein. Sie haben aber auch genug. Wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

**Frank Heidan, CDU:** Ja, wenn es die letzte ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich verstehe das jetzt als eine Nachfrage.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. Herr Heidan, Sie sind Chef der Vergabestelle in Plauen gewesen. Haben Sie als Stadtrat bei der Vergabe von Aufträgen in Plauen nach Tarif gefragt?

**Frank Heidan, CDU:** Und das nicht nur einmal, Herr Zais. Das ist nämlich die ureigenste Aufgabe einer Vergabestelle, die Angebotspreise daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Haben Sie nach Tarif vergeben?

**Frank Heidan, CDU:** Wenn der Tarif unter dem Mindestlohn liegt. Das ist ja das Problem, das wir hier haben.

Ich sage Ihnen noch eines: Wir haben im Reinigungsgewerbe im Außenbereich einen Mindestlohn von 9 Euro.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, ist die Zwischenfrage beantwortet?

**Frank Heidan, CDU:** Nein, die ist noch nicht beantwortet.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie hier meine Arbeit machen.

**Frank Heidan, CDU:** Im ganzen Leben ist sie noch nicht beantwortet. Ich wollte das gerade noch einmal ausführen. Wir haben einen Mindestlohn im Reinigungsgewerbe für die Außenreinigung von 9 Euro. Das ist die Lohngruppe VI, Herr Zais. Wir haben für die Innenreinigung einen Mindestlohn von 7,56 Euro. Das entspricht ungefähr der tariflichen Lohngruppe I im Gebäudereinigerhandwerk. So, und nun erzählen Sie mir bitte, wo wir dieses Tohuwabohu im Mindestlohnbereich einordnen. Ich komme da gern noch einmal auf Herrn Brangs zurück. Sie haben mich regelrecht dazu herausgefordert, weil Sie den Leuten draußen erzählen wollen, dass Sie mit einem Gesetz diese Dinge regeln wollen, die eigentlich tarifvertragliche Vereinbarungen sind. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Jetzt setzen Sie ihren Redebeitrag fort.

**Frank Heidan, CDU:** Ja, jetzt setze ich meinen Redebeitrag fort. Jetzt komme ich auch gleich zu Herrn Brangs, weil das sehr gut passt. Herr Brangs, was Sie hier beschrieben haben, ist doch das Versagen der Tarifparteien.

(Stefan Brangs, SPD: Ach nein!)

– Ja, doch! – Friseure werden wahrscheinlich nicht über die VOB oder über die VOL angefragt. Sie haben jedoch tarifvertragliche Vereinbarungen unterzeichnet, in denen Friseure in der untersten Lohngruppe eine Vergütung von 3,82 Euro haben, Herr Brangs.

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Das sind Tarifverträge. Und für die Friseure – das darf ich Ihnen auch einmal sagen – ist in der oberen Tarifeingruppierung 5,16 Euro Stundenlohn mit Ihren Gewerkschaften vereinbart worden. So sieht es aus. Das müssen Sie auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege Heidan, ich habe ein kleines Déjà-vu. Wir hatten das schon einmal. Ich habe schon einmal versucht, Ihnen das zu erklären. Ich mache es noch einmal.

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Stefan Brangs, SPD:** Können Sie sich vorstellen, dass Tarifautonomie immer das Ergebnis von Verhandlungen zwischen zwei Partnern ist, wobei man sich darauf verständigt, was machbar ist und was nicht? Können Sie sich vorstellen, dass neben der Lohnhöhe auch die Stärke der Gewerkschaften, Nichtmaßregelungsklauseln, Streikrecht und Streikfähigkeit eine Rolle spielen? Können Sie sich vorstellen, dass es dort, wo es solche Ergebnisse gibt, dann Sinn macht, dass der Staat darüber nachdenkt, einen Mindeststandard per Gesetz zu beschreiben? Können Sie sich das vorstellen, sich dem gedanklich annähern?

**Frank Heidan, CDU:** Ich kann mir das sehr gut vorstellen, Herr Brangs. Jedoch haben wir deswegen Tarifautonomie, und Sie tragen die Verantwortung. Um die können Sie sich nicht herumogeln. Das Problem ist, dass es das ist, was Sie auch den Leuten draußen erzählen wollen. So sieht es doch aus.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, hier muss noch einmal nachgefragt werden. Wollen Sie das zulassen?

**Frank Heidan, CDU:** Wenn es die letzte Frage ist. Ansonsten hätte ich gern an meinem Redekonzept weitergearbeitet.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Stefan Brangs, SPD:** Sie haben ein Konzept? – Ach, das war nicht meine Frage.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Frank Heidan, CDU:** Dann müsste ich Ja sagen, und Sie könnten sich dann wieder hinsetzen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich habe das Fragewort nicht gehört. Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Können Sie sich vorstellen, dass ich hier meine Verantwortung als Landtagsabgeordneter – denn der bin ich – wahrnehme, indem ich einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der genau das regelt?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den LINKEN:  
Kann er noch nicht!)

**Frank Heidan, CDU:** Das kann ich mir gut vorstellen, Herr Brangs.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Aber deswegen kommen Sie als Tarifvertragspartner aus dieser Nummer nicht heraus. Ich zitiere noch einmal wörtlich, was heute in der Zeitung stand, was der Präsident der Handwerkskammer Dresden wörtlich gesagt hatte: „Der Mindestlohn hat uns nicht geschadet.“ – Klammer auf, Klammer zu: Dr. Jörg Dittrich. Ja, der hat uns mit Sicherheit nicht geschadet. Ich habe in meinen Unternehmen auch Mindestlohn – wir zahlen über dem Mindestlohn. Das ist auch klar. Aber was hat es gebracht, Herr Brangs? Was hat es gebracht? Mindestlohnregelung gilt nicht nur für die öffentlichen Auftraggeber, sondern auch im Privatbereich. Wir haben durch die Mindestlohnregelung mehr in die Schwarzarbeit getrieben. Das sind doch die Ergebnisse einer Mindestlohnregelung. So sieht es doch aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf von der SPD: Was?)

Herr Brangs, ich weiß nicht – 5,16 Euro für Friseure oder 3,82 Euro in der untersten Vergütungsgruppe –, ob das, was Sie hier den Leuten erzählen wollen, eine Mindestlohnregelung von 8,50 Euro – oder wie Sie es bezüglich der 13 Bundesländer gesagt haben: eine Mindestlohnregelung von 8,00 bis 8,88 Euro –, zielführend ist. Sie haben sich ja draußen Ihre Armada aufgebaut: Billig kommt teurer.

(Stefan Brangs, SPD: Zu viel der Ehre!)

– Ja, natürlich. – Ich schätze die Gewerkschaften hoch ein, aber sie sollen auch ihre Arbeit machen.

(Heiterkeit bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie haben nicht unbedingt die Ergebnisse erzielt, die sich andere vielleicht wünschen.

Ich will noch eines deutlich sagen: Jede vergebende Stelle hat eine Angebotsprüfung zu machen. Herr Zais, das lege ich ganz besonders Ihnen ans Herz. In dieser Angebotsprüfung heißt es, Einheitspreisanfragen abzugleichen. Die Einheitspreisanfragen haben einen Lohnanteil, einen Materialanteil, einen Fremdkostenanteil und eventuell sogar noch einen Gewinnanteil. Den kann man auch mal

rausrechnen, wenn man einen Auftrag ohne Gewinne machen will. Das soll ja vorkommen. Dann haben auch die Vergabestellen verantwortlich zu schauen, ob die Mindestlöhne gezahlt werden. Dann ist es eben nicht mehr das günstigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot. Damit haben wir auch eine Möglichkeit, diese Dinge so zu gestalten, wie es eine Vergabestelle verantwortlich machen muss.

Ich will noch einmal deutlich hervorheben, was auch die Sicherheitsleistungen betrifft: Wir haben eine Untergrenze von 250 000 Euro Sicherheitsleistungen. Wenn man nur 1 % Avalzinsen für 250 000 Euro im Jahr als Firma zu tragen hat, hat man jährliche Kosten in Höhe von 2 500 Euro. Das multipliziert man mit vier, weil nämlich vier Jahre in der VOB als Gewährleistung stehen – oder man multipliziert es mit fünf – das können Sie sich selbst ausrechnen –, wenn man als Firma über das Bürgerliche Gesetzbuch Gewährleistungen gibt. Nehmen wir einmal den günstigsten Fall: Vier mal 2 500 Euro. Das sind 10 000 Euro für die vierjährige Laufzeit. Das heißt, man muss seine Kalkulation um 10 000 Euro verteuern, und das zahlt letztendlich der öffentliche Auftraggeber. Da ist es doch legitimes Recht zu sagen: Wir bauen hier diese Untergrenze ein, weil bei solch geringen Aufträgen, die das beschreiben – 250 000 Euro –, vielleicht nur örtliche Handwerker, Baubetriebe, Firmen oder Unternehmen, die in der Örtlichkeit bekannt sind und wissen, wie leistungs- und wie qualitätsfähig sie sind, infrage kommen. Deswegen haben wir das hier eingeführt. Das hat seine Gründe.

Ich muss noch einmal auf den Zeitungsartikel zurückkommen: Wenn der Handwerkskammerpräsident, Herr Dr. Dittrich, sagt „Von eingesparten 20 000 Euro haben wir jetzt Mehrkosten von 2,1 Millionen Euro“, dann sage ich: Wer hat denn dort die Ursachen gesetzt? Doch sicherlich nicht das jetzt wirkende Vergabegesetz und das kommende Vergabegesetz, das wir heute hier in diesem Hohen Haus beschließen, sondern das waren diejenigen, die das vergeben haben. Sie haben nicht geprüft, ob es der wirtschaftlichste Anbieter ist, sondern sie haben vielleicht den billigsten gewählt – ich weiß es nicht, ich kenne die Zusammenhänge nicht. Das ist ein hoch komplizierter Prozess. Diesen hoch komplizierten Prozess können Sie nicht zerreden, indem Sie Mindestlohnforderungen und Ähnliches stellen, was nicht zielführend ist, meine Damen und Herren. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir wollen ein schlankes Vergabegesetz haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. – Gibt es weiteren Redebedarf? FDP? – Das ist nicht der Fall. DIE LINKE? – Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen sprechen? – Herr Pohle. Das ist jetzt schon die dritte Runde.

(Ronald Pohle, CDU: Ja! –  
Christian Piwarz, CDU: Wir haben ja die Zeit!)

– Natürlich, Herr Piwarz, das haben alle gehört. Sie haben die Zeit. – Herr Pohle, bitte.

**Ronald Pohle, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier noch einmal sprechen zu dürfen. Ich muss hier einiges glattziehen, meine Damen und Herren. Ich habe nicht den Eindruck gehabt – obwohl ich einige Kolleginnen und Kollegen, die mit uns vertrauensvoll zusammengearbeitet haben, bewusst gelobt habe –, dass der vorgelegte Gesetzentwurf wirklich verstanden wurde. Vielleicht hat man auch ein Stück weit gesagt: Verwirrt mich nicht mit Tatsachen, meine Meinung steht fest. Ich will das ein wenig glattziehen, lieber Karl Zais: Es ist einfach der Eindruck erweckt worden, dass in Sachsen alles schlecht sei.

Noch einmal: Das Vergabegesetz 2002 – deswegen habe ich so bewusst Wert darauf gelegt, das so an den Mann zu bringen – war maßgeblich und richtungsweisend für Deutschland – für ganz Deutschland –, sodass andere Bundesländer nachgezogen haben. Das Zitat war: 13 Bundesländer haben nachgezogen. – Ich habe zum Beispiel schon im Ausschuss mehrfach gesagt – das habe ich damals schon notiert –: Wir haben es versäumt, ein modernes Vergabegesetz zu machen. Wer entscheidet denn das? Wer hat denn die Deutungshoheit in diesem Land? Wir haben einen Wählerauftrag. Es ist gut so, Herr Brangs, dass Sie zum Beispiel sagen – auch vorhin, bei den Gewerkschaften, wir waren ja vier Redner, alle vier Redner waren vorhin bei den Gewerkschaften draußen –,

(Stefan Brangs, SPD: Sie auch!)

– Das habe ich ja gesagt. Alle vier Redner waren draußen –: Wir ziehen den Schwanz nicht ein, denn wir haben Verantwortung für dieses Land. Das haben uns die Wähler aufgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut, Herr Brangs, dass Sie den Hinweis gegeben haben, dass dies ein Thema zur Landtagswahl werden wird, denn die Menschen sollen wissen, was Geistes Kind Sie durch die Ecke tragen und was wir mit dem Vergabegesetz machen wollen. Und genau in dieser Zeit wird dieses neue Vergabegesetz gewirkt haben.

Dann möchte ich Sie in der Öffentlichkeit sehen, wie Sie das durch die Landtagswahl tragen. Es wird mir eine große Freude und Genugtuung sein, wenn die SPD die Wirkungsweise des neuen Gesetzes bemerken wird.

Noch einmal zur Deutungshoheit der GRÜNEN, Michael Weichert: Wer entscheidet denn, was modern ist? – Modern ist zum Beispiel Haute Couture. Ist das tragbar? Will das irgendjemand haben?

(Heiterkeit)

Es ist schön anzuschauen, aber es ist einfach nicht nutzbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt bin ich einmal ganz ehrlich: Mein Beitrag vorhin war nur sachlich. Das Gesetz, das wir gemacht haben, ist sachbezogen und anwenderfreundlich. Aber ich bin wegen der Polemik noch einmal ans Rednerpult gegangen. Das ist mir wichtig. Ich bedanke mich ausdrücklich bei dem Kollegen Hauschild. Wir beide verdienen nämlich unseren Lebensunterhalt immer noch mit unserer Hände Arbeit. Ich finde es nicht gut, dass sich immer wieder Leute hier in dem Haus trauen, über Dinge zu reden, von denen sie keine Ahnung haben.

Noch einmal recht schönen Dank, Mike Hauschild, es war eine tolle Arbeit mit dir.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde bereits angesprochen: Die Koalition hat sich vorgenommen, im Rahmen des Koalitionsvertrages das Vergabegesetz in dieser Legislaturperiode zu reformieren. Wir haben als Staatsregierung das klare Signal von beiden Koalitionsfraktionen erhalten, dass sie in dieser Frage selbst gesetzgeberisch tätig werden wollen. Deshalb haben wir auf die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfes durch die Staatsregierung verzichtet.

Ich bin sehr froh, dass wir heute ein sehr schlankes Gesetz vorliegen haben, das CDU und FDP gemeinsam erarbeitet haben. Wir müssen uns, wenn wir über das Vergabegesetz im Freistaat Sachsen reden, auch Gedanken über die Zielgruppe machen, für welche Zielgruppe das Gesetz gemacht ist.

Es ist ein Unterschied, ob man ein Vergabegesetz macht für die Aufträge, für das Auftragsvolumen unterhalb der Schwellenwerte, für die wir im Freistaat Sachsen eine Zuständigkeit haben, oder ob man eine Vergabe für alle Größenordnungen im Bereich Bau und im Bereich Leistung regelt, weil die Komplexität bei größeren Ausschreibungen wesentlich größer ist und weil auch die Möglichkeit der Teilnehmer an diesen größeren Ausschreibungen, die größere Unternehmen sind, mit den Regelungen umzugehen und sie zu beherrschen, eine andere ist als bei denjenigen, die sich bei den Schwellenwerten, über die wir hier im Freistaat Sachsen reden, unter der Geltung des Sächsischen Vergabegesetzes bewerben.

Das heißt, die Regularien müssen für die Beteiligten passend sein. Das haben CDU und FDP aus meiner Sicht in hervorragender Weise geschafft, dass sie eben ein schlankes Vergabegesetz vorgelegt haben, das aus wenigen Paragrafen besteht und das es ermöglicht, auf die Durchführungsverordnung zu verzichten. Damit wird eine erhöhte Transparenz erzeugt. Es ist einfacher anwendbar, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, gerade für die Unternehmen, die aus dem

Handwerk in Sachsen kommen und sich mit diesen Regularien auseinandersetzen müssen.

Es ist auch aus meiner Sicht zu einer moderaten Anhebung der Schwellenwerte gekommen. Wenn man überlegt, aus welchem Jahr die Schwellenwerte stammen, und die Inflation, die wir in den Jahren hatten, berücksichtigt, dann ist die Anhebung der Schwellenwerte, wie sie hier vorgeschlagen wird, wahrlich nicht groß und aus meiner Sicht auch vollkommen gerechtfertigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage, ob eine Vergabe an den wirtschaftlichsten oder an den billigsten Bieter erfolgt ist, lässt sich am besten feststellen, nachdem die Vergabe erfolgt und – am besten noch – nachdem die Gewährleistungsfrist lange abgelaufen ist. Dann wissen wir im Nachhinein relativ sicher, ob die Vergabe an den wirtschaftlichsten oder billigsten Bieter erfolgt ist.

Das Problem, vor einer Vergabeentscheidung zu erkennen, ob es der wirtschaftlichste oder der billigste Bieter ist, wird immer bestehen bleiben. Dieses Problem können Sie auch nicht dadurch lösen, dass Sie eine Vielzahl von Kriterien formulieren, die Sie dann in einer Gerichtsentscheidung einem Gericht zur Klärung überantworten nach dem Motto: Jetzt kläre doch einmal du, liebes Gericht – alles Juristen, keine Betriebswirte –, ob denn die Leute in der Vergabekammer, die eigentlich sachkompetent sein sollten, den Wirtschaftlichsten oder Billigsten ausgewählt haben.

Ich glaube, diese Überlegung, durch noch so viele Regelungen, Gesetzlichkeiten, Teilbestimmungen hier eine Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Vergabe ex ante sicherstellen zu wollen, wird in die Irre führen.

Da ist es schon eher wahrscheinlich, dass es aufgrund der Änderungen, die hier im Bereich der Gewährleistungsbürgschaften vorgeschlagen werden, zu der entsprechenden Änderung kommt. Denn wenn ich eine Gewährleistungsbürgschaft von meinem Auftragnehmer in den Händen habe, ist es relativ einfach, das Thema Gewährleistung und Nachbesserung bei der Vergabeentscheidung auszublenden, weil ich genau weiß, ich habe die Bürgschaft, und wenn es schief geht, kann ich die Bürgschaft ziehen. In dem Maße, in dem diese Bürgschaft nicht mehr vorhanden ist, muss man sich im Rahmen der Vergabe schon einmal Gedanken machen, ob tatsächlich das Angebot, wie es vorgelegt wird, Gewähr dafür bietet, dass die Leistung die Gewährleistungsfrist und möglichst darüber hinaus übersteht.

Insofern ist hier ein qualitativer Aspekt in die Vergaberegulierung eingeführt worden. Außerdem erleichtert die Regelung – es wurde bereits angeführt – den Umgang gerade für die kleinen Handwerksbetriebe.

Ich bin auch froh darüber, dass wir die sogenannten vergabefremden Leistungen nicht im Vergabegesetz als zwingende Voraussetzung für den Zuschlag oder die Vergabe stehen haben, sondern sollten sie im Einzelfall aufgrund einer bestimmten Problematik einer Vergabe, eines Auftrages sachgerecht sein, ist die vergebende Stelle

jederzeit in der Lage, entsprechende Kriterien auch in der Ausschreibung zu formulieren.

Was mich wundert, ist die Tatsache, dass wir drei Gesetzentwürfe in der parlamentarischen Beratung haben. Zwei davon sind aus dem Frühjahr des letzten Jahres. Alle Gesetzentwürfe waren Gegenstand der Anhörung. Wir haben hier im Hohen Hause nur einen Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt bekommen. Es wäre wünschenswert gewesen, alle Gesetzentwürfe hier beraten zu können, um das Thema ein für alle Mal durchzudiskutieren und auch zu entscheiden. Ich wundere mich, warum die anderen Antragsteller ihre Gesetzentwürfe nicht vorgelegt haben.

Lag es vielleicht daran, dass sich aufgrund der Anhörung so viel Überarbeitungsbedarf ergeben hat, dass man es bis zur jetzigen Plenarsitzung nicht mehr geschafft hat? – Das könnte ein Grund gewesen sein.

Ich freue mich ebenfalls auf die Ankündigung von Herrn Brangs, diese Fragen zukünftig auch im Rahmen eines Wahlkampfes zu diskutieren und zu debattieren, weil es wichtig ist, dass unterschiedliche politische Vorstellungen den Wählerinnen und Wählern auch in dem Maße deutlich werden, dass sie Unterschiede von politischen Parteien erkennen. Dann können sie auch bewusst ihre Wahlentscheidung treffen. Ich bin mir sicher, dass sich die Parteien von CDU und FDP keine Sorgen machen müssen, dass die Wählerinnen und Wähler aufgrund des Vorschlages zu einem Vergabegesetz nicht CDU oder FDP wählen würden. Da bin ich mir ganz sicher.

(Stefan Brangs, SPD: Bei der FDP wäre ich mir nicht sicher!)

– Herr Kollege Brangs, Sie haben in dem Zusammenhang formuliert, dass Sie irgendwann die Vergabe mit einem vermutlich aus Ihrer Sicht zukunftsweisenden Vergabegesetz regeln werden.

(Stefan Brangs, SPD: Richtig!)

Sehr geehrte Herr Kollege Brangs, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Vergabe im Freistaat Sachsen dringend zukunftsweisend zu regeln wäre, –

(Stefan Brangs, SPD: Bin ich!)

– warum haben Sie in den fünf Jahren Ihrer Regierungsverantwortung der SPD keinerlei Versuch unternommen, genau dasselbe zu tun? – Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe weder erkennen können, dass unter Beteiligung der SPD in der vergangenen Legislaturperiode ein entsprechender Entwurf vorgelegt wurde, noch habe ich erkennen können, dass der zuständige Fachminister, Thomas Jurk, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat. Also: Wenn Sie etwas hätten regeln wollen, hätten Sie es längst tun können. Sie haben es nicht hinbekommen! Das war doch das Ergebnis Ihrer Politik, Kollege Brangs! Auch das muss man hier einmal feststellen!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hinbekommen haben es im Gegensatz dazu CDU und FDP. Ich bin dankbar dafür, dass heute der aktuelle Gesetzentwurf vorliegt, und empfehle Ihnen namens der Staatsregierung die Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich würde gern auf den Minister reagieren. Darf ich?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Danke schön. – Ich möchte Folgendes sagen: Die Debatte hat deutlich gemacht, worin die politischen Unterschiede zwischen SPD und CDU bestehen. Deshalb erklärt es sich sehr einfach, dass es kein Vergabegesetz in der alten schwarz-roten Koalition geben konnte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz) mit der Drucksache 5/10276 und den Austauschblättern. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktion. Meine Damen und Herren! Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Drucksache 5/10595. Herr Weichert, ich frage Sie als Berichterstatter, ob Sie noch einmal das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag mit der Drucksache 5/11171 vor. Es ist ein Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion. Ich frage die Damen und Herren der Fraktionen, ob der Antrag noch einmal eingebracht werden soll. Oder hat sich dies mit dem Redebeitrag von Herrn Pohle schon erledigt, Herr Heidan?

(Frank Heidan, CDU: Es hat sich erledigt!)

– Vielen Dank. Ich habe aufmerksam zugehört.

Dann bitte ich um die Stimmenabgabe. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, dies anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Zur Gesetzesvorlage schlage ich eine paragrafenweise Abstimmung vor. Wünscht jemand etwas anderes? – Das kann ich nicht feststellen. Somit lasse ich über die Überschrift abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist der Überschrift dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 1 „Sachlicher Anwendungsbereich“. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierbei stelle ich ebenso fest, dass es keine Stimmenthaltungen gibt. Es gibt jedoch Stimmen dagegen. Dennoch ist der Paragraph mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 2 „Persönlicher Anwendungsbereich“. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hier gibt es Stimmen dagegen, aber keine Stimmenthaltungen. Dennoch gibt es eine mehrheitliche Zustimmung.

Ich lasse nun über den § 3 „Nachweis der Eignung“ abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dagegen. Jedoch ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 4 „Freihändige Vergabe“. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hier gibt es auch keine Stimmenthaltungen, aber Gegenstimmen. Die Mehrheit ist jedoch dafür.

Wir kommen zu § 5 „Prüfung und Wertung der Angebote“. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu gibt es keine Enthaltungen, aber Stimmen dagegen. Mehrheitlich ist § 5 dennoch angenommen.

Wir kommen nun zu § 6 „Weitergabe von Leistungen“. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu gibt es keine Stimmenthaltungen, jedoch Gegenstimmen. Dennoch ist § 6 mehrheitlich angenommen.

Nun kommen wir zu § 7 „Sicherheitsleistungen“. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Gegenstimmen bei keiner Stimmenthaltung ist § 7 mehrheitlich angenommen.

Kommen wir nun zu § 8 „Informationspflicht und Nachprüfungsverfahren“. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es keine Enthaltungen, aber Gegenstimmen. Mehrheitlich ist § 8 dennoch angenommen.

Wir kommen nun zu § 9 „Vergabebericht“. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu gibt es keine Enthaltungen, aber Gegenstimmen. Dennoch kann ich eine mehrheitliche Annahme des § 9 feststellen.

Nun kommen wir zu § 10 „Übergangsvorschrift“. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen, aber Gegenstimmen. Mehrheitlich ist § 10 trotzdem angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 11 „Inkrafttreten und Außerkrafttreten“. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer

ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu stelle ich Folgendes fest: Es gibt keine Enthaltungen, aber Gegenstimmen. Mehrheitlich ist § 11 dennoch angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Anlage zu § 5 Abs. 1. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es keine Enthaltungen. Ich habe zahlreiche Gegenstimmen gesehen. Mehrheitlich ist dieser Anlage zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf „Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz)“ mit der Drucksache 5/10276 – Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion – in der in der 2. Lesung beschlossenen

Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen, aber zahlreiche Stimmen dagegen. Ich habe aber mehrheitlich gesehen, nein, ich habe gesehen, dass mit großer Mehrheit der Entwurf als Gesetz angenommen wurde und damit beschlossen ist. Meine Damen und Herren! Hat jemand etwas anderes gesehen? Sie haben mich aber gut verstanden.

(Christian Piwarz, CDU: Mehrheitlich nein!)

Mit meiner Stimme habe ich gesehen, dass das Gesetz mehrheitlich angenommen wurde. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen

##### Drucksache 5/10529, Gesetzentwurf der Staatsregierung

##### Drucksache 5/11065, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Hierzu liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses als Drucksache 5/11065 vor.

Meine Damen und Herren! Weil Sie im Saal Bewegung zulassen, möchte ich darauf hinweisen, dass keine Aussprache vorgesehen ist. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Damit können wir zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen“ mit der Drucksache 5/10529 – Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses. Ich frage zunächst Sie, Herr Schowtka, ob Sie als Berichterstatter das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen die artikelweise Abstimmung vor. Möchte jemand etwas anderes? – Das kann ich nicht sehen. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift. Wer der Überschrift des Gesetzentwurfes zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Überschrift dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr.

Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 a. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es zahlreiche Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Artikel 1 a ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Menschen, die nicht mitmachen, dem Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

(Allgemeine Heiterkeit –

Christian Piwarz, CDU: Wir wollen Sie nicht ...)

Meine Damen und Herren! Damit können wir zur Schlussabstimmung kommen. Ich stelle den Entwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen“, Drucksache 5/10529, in der nun eben beendeten 2. Lesung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Änderung der Rechtsform der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB)

Drucksache 5/11063, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, Staatsregierung. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abg. Fiedler. Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) steht als erfolgreiche Wissenschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtung leider viel zu selten im Fokus unserer Debatten. Lassen Sie mich kurz aufzeigen, wofür der Name SLUB steht. Sie ist eine der erfolgreichsten, größten und leistungsfähigsten Bibliotheken Deutschlands. Sie hat fast 75 000 angemeldete Besucher mit insgesamt 2,2 Millionen Entleihungen, bietet 345 Öffnungstage, hat insgesamt 405 Mitarbeiter und Gesamtausgaben von 26,5 Millionen Euro. Sie ist als Partner des DRESDEN-concept Teil der erfolgreichen Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative und wirbt erfolgreich Drittmittelprojekte ein. Beim Blick auf die Veränderungen, denen sich Bibliotheken in den letzten Jahren stellen mussten, ist diese Leistung umso höher anzuerkennen.

Zwar gehören die klassischen Aufgaben wie Sammeln, Archivieren und Informationsversorgung nach wie vor zum Leistungsspektrum, mittlerweile aber nicht mehr nur für gedruckte, sondern zunehmend auch für elektronische Medien. Die digitalisierte Welt ist rasant in die Bibliotheken eingezogen und hat deren Arbeitsaufgaben verändert. So ist, um zur SLUB zurückzukehren, zwar die Anzahl der Entleihungen von Büchern leicht rückläufig. Das wird aber durch die Nutzung digitaler Medien mehr als ausgeglichen. Rund 3 Millionen Volltextzugriffe auf lizenzierte Medien belegen dies eindrucksvoll.

Damit sind wir beim ersten Grund für den vorliegenden Antrag. Der schnelle Wandel der Aufgaben und Bedarfe erwartet flexible Reaktionen. Damit die SLUB diese Anforderungen erfüllen kann, darf sie nicht durch Regularien, die heute nicht mehr passen, aufgehalten werden. Sie muss schneller und flexibler in ihren Handlungsmöglichkeiten werden. Das betrifft insbesondere die Festlegungen im Bereich der Wirtschaftsführung und im Rechnungswesen.

Die SLUB ist mit anderen großen Einrichtungen des Geschäftsbereichs des SMWK mit Blick auf Etat und Verantwortung durchaus vergleichbar. Im Gegensatz zu den Staatlichen Kunstsammlungen oder der Semperoper wird sie bislang aber nur als nachgeordnete Einrichtung geführt. Das war lange durchaus sinnvoll. Der beschrie-

bene Prozess macht aber heute andere Rahmenbedingungen notwendig.

Ein Staatsbetrieb bietet größere Spielräume, mehr Handlungsfreiheit und damit die Voraussetzung für schnellere Entscheidungen. Wir wollen andererseits aber auch nicht aus den Augen verlieren, dass die SLUB fast vollständig aus staatlichen Mitteln finanziert wird und hoheitliche Aufgaben übernimmt. Den Ausgleich zwischen flexiblen Handlungsmöglichkeiten einerseits und staatlicher Verantwortung andererseits sehen wir am besten in der vorgeschlagenen Organisationsform gewährleistet.

2011 stand die Entwicklung der SLUB schon einmal durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Tagesordnung des Landtages. Im Ergebnis des damaligen Beschlusses wurde das neue Steuerungsmodell für die Bibliothek eingeführt und damit eine wichtige Grundlage für die Einrichtung eines Staatsbetriebes gelegt.

Für die gute Arbeit in den letzten eineinhalb Jahren möchte ich mich beim SMWK und dem SMF bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Prozess der Digitalisierung verändert nicht nur die Arbeitsabläufe in einer Bibliothek, er eröffnet zudem zahlreiche neue Möglichkeiten. So wird die Zugänglichkeit zu den Medien erleichtert und verbreitert. Sammlungen und Überlieferungen, die bisher aufgrund konservatorischer Anforderungen kaum oder gar nicht in der Öffentlichkeit gezeigt werden können, können heute digital und dadurch von viel mehr Menschen genutzt werden.

Die Digitalisierung ist für die SLUB, unterstützt durch Forschungsprojekte, ein zentrales Thema geworden. Die dadurch erworbenen Kompetenzen kann sie gut an Bibliotheken im gesamten Land weitergeben. Nicht jede Bibliothek mit ein, zwei oder drei Mitarbeitern kann sich den immer komplexer werdenden Fragestellungen umfassend widmen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der SLUB können beispielsweise bei den Lizenzverhandlungen für neue Software, durch die Aufarbeitung der digitalen Medien im Internet und Schulung der Medienkompetenz der Mitarbeiter an die sächsische Bibliothekslandschaft weitergegeben werden. Das macht die SLUB teilweise schon. Wir fordern hier aber eine stärkere Verbindlichkeit und Kooperation. Als Landesbibliothek kann und muss sie bestimmte Servicefunktionen für andere Bibliotheken übernehmen. Diese Rolle soll nun definiert werden.

Dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken zum beiderseitigen

Nutzen gut funktionieren kann, gibt es in Sachsen bereits gute Beispiele. Eines war in der letzten Ausgabe des „Magazins der sächsischen Bibliotheken“ nachzulesen. Dort wurde die gute Zusammenarbeit zwischen der Universitätsbibliothek in Chemnitz und der dortigen Stadtbibliothek beschrieben. Deutlich wurde in diesem Artikel aber auch, dass die Ansprüche an die Bibliothek und ihre Mitarbeiter in den letzten Jahren enorm gewachsen sind. Mit dieser Entwicklung Schritt zu halten ist ohne Vernetzung, Schwerpunktsetzung und Austausch nicht mehr möglich. Dies wollen wir deshalb für Sachsen regeln.

Eine Anpassung an die digitale Welt ist auch die Forderung des Antrags nach der längst überfälligen Regelung zur Langzeitarchivierung für digitale Medien. Bislang ist die Abgabe von Pflichtexemplaren durch das Pressegesetz auf gedruckte Ausgaben beschränkt. Wir denken, dass es an der Zeit ist, die gesamte Vielfalt der sächsischen Medienlandschaft zu erfassen. Deshalb soll die Abgabepflicht auf elektronische Medien erweitert werden. Anleitung für die konkrete Ausgestaltung bietet beispielsweise das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek, in dem dies bereits geregelt ist.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag beinhaltet eine Vielzahl von notwendigen Handlungsschritten, die wir für die Zukunftsfähigkeit unserer Landes- und Universitätsbibliothek und darüber hinaus für die gesamte Bibliothekslandschaft in Sachsen gehen sollten. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner für die miteinreichende FDP-Fraktion ist Herr Tippelt. Herr Tippelt, Sie haben das Wort.

**Nico Tippelt, FDP:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bibliotheken sind Orte des Wissens. Daher sind sie für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Sachsen elementarer Bestandteil und nicht mehr wegzudenken. Der Freistaat verfügt mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) über eine hervorragende Bibliothek mit breitem Anwendungsfeld. Zum einen hat sie als Landesbibliothek das Pflichtexemplarrecht für in Sachsen publizierte Literatur und sammelt Veröffentlichungen für Sachsen. Zum anderen stellt sie als Universitätsbibliothek einer Exzellenzuniversität deren Informationsversorgung sicher. Darüber hinaus ist die SLUB das Zentrum der sächsischen Bibliothekenlandschaft und nimmt als solche die verschiedensten Koordinierungsaufgaben wahr. Ein herausragendes Beispiel dafür ist das Dresdner Digitalisierungszentrum, mit dem die SLUB deutschlandweit führend in der Digitalisierung und Erschließung von Literatur aktiv ist.

Die SLUB ist mit über zwei Millionen Entleihungen von circa 50 000 aktiven Nutzern die wichtigste Bibliothek in Sachsen. Im Jahr 2011 wurde die Schwelle von fünf Millionen Bänden im Bestand überschritten.

Dennoch wollen wir uns nicht auf den Lorbeeren des bisher Erreichten ausruhen, sondern streben nach stetiger Verbesserung und Weiterentwicklung. Dabei ist beim Betrachten des Istzustandes zunächst festzustellen, dass all dies bisher trotz kameraler Wirtschaftsführung erreicht wurde. Damit sind den Akteuren oftmals die Hände gebunden, Eigenverantwortung und unternehmerisches Handeln wird gebremst.

Deshalb möchten wir als CDU/FDP-Koalition die SLUB in einen Staatsbetrieb umwandeln. Denn diese Eigenverantwortung und Freiheit im unternehmerischen Handeln sind notwendige Bedingungen für einen weiteren Fortschritt in der Entwicklung der Landes- und Universitätsbibliothek.

Mit der Rechtsformänderung und der kaufmännischen Wirtschaftsführung muss – überspitzt gesagt – künftig nicht mehr jede Anschaffung eines Bleistiftes bis zu zwei Jahren im Voraus geplant werden. Die Mittel können flexibel eingesetzt werden und die SLUB kann schneller auf Veränderungen reagieren. Es gibt dafür gute Beispiele, wie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg oder die Universitätsbibliotheken der FU Berlin und Heidelberg, die kaufmännisch wirtschaften. Mit dem neuen Steuerungsmodell kann die SLUB ihre vielfältigen Aufgaben demnächst zielgerichteter wahrnehmen, und die beteiligten Akteure haben die Möglichkeit, zum Erreichen von Vorgaben verstärkt nach eigenem Ermessen vorzugehen.

Im Land der Dichter und Denker zählt für uns nicht das sture Abarbeiten von Pflichtaufgaben, sondern die kreative Herangehensweise abseits bekannter Pfade. So können sich Wachstum und Fortschritt entfalten.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema als CDU/FDP-Koalition vor fast genau zwei Jahren im Landtag angestoßen und dabei herrschte Einstimmigkeit zwischen den Fraktionen. Wir haben das Ganze nicht aus den Augen verloren und präsentieren mit unserem heutigen Antrag die Antwort auf die drängende Frage, wie die SLUB ihren Platz unter den Spitzenbibliotheken halten und weiter ausbauen kann. Ganz im Sinne der Sache hoffe ich erneut auf eine breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Külow für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Volker Külow, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag erzeugt sicherlich nicht nur bei mir ein Déjà-vu-Erlebnis. Vor ziemlich genau zwei Jahren – Frau Fiedler und Herr Tippelt haben es angedeutet – reichten die Koalitionsfraktionen schon einmal einen

Antrag zur Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ein.

Wie damals sind auch heute wieder die CDU und die FDP mit der vollständigen und damit korrekten Bezeichnung der größten und wichtigsten Bibliothek Sachsens in der Antragsüberschrift überfordert. An der Petitesse, die Landeshauptstadt kurzerhand aus dem Namen der SLUB zu eliminieren, will ich mich gar nicht lange aufhalten.

Viel fataler für die heutige Debatte ist der traurige Umstand, dass man wieder einen handwerklich ziemlich lieblos zusammengestrickten Antrag ohne Antwort der zuständigen Ministerin sofort ins Plenum bringt. Andererseits kann man mit Blick auf die damalige Antwort der Staatsministerin sagen, dass damit das Niveau der Debatte auch nicht sonderlich angehoben würde.

Am 16. März 2011 versprach Frau Schorlemer für das Jahr 2011 eine Prüfung – ich zitiere –, „ob die SLUB in einen Staatsbetrieb umgewandelt werden kann und sollte“. Seitdem ruht still der See. Für dieses Nichtstun, Frau Staatsministerin, möchte ich Ihnen aber schon wieder dankbar sein, denn die Linksfraktion steht dem Anliegen des Koalitionsantrages sehr skeptisch gegenüber. Warum?

Die Änderung der Rechtsformen von sächsischen Kulturinstitutionen gehört mittlerweile zum Alltag der schwarz-gelben Politik; ich erinnere nur an die Landesbühnen Sachsen und den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten. Diese stets mit einer betriebswirtschaftlichen Logik begründeten Veränderungen beweisen unsere These, dass die sächsische Kulturpolitik leider immer mehr unter der Kuratel von Finanzminister Unland steht. Das ist eine bittere Entwicklung, die von uns strikt abgelehnt wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun aber zur SLUB, die in den 17 Jahren ihres Bestehens zum Flaggschiff der wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaates wurde und dank des enormen Engagements der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweifellos eine sehr positive Entwicklung genommen hat. Der Wandel vom klassischen Informationsträger zur Bibliothek des 21. Jahrhunderts mit allen Herausforderungen des modernen Medienwandels – ich nenne nur die Stichworte Digitalisierung und elektronische Langzeitarchivierung – ist ihr überzeugend gelungen, obwohl die SLUB allein zwischen den Jahren von 2002 bis 2010 mit 129 Planstellen ein Drittel ihres Personals verlor, das heute wegen des fehlenden Einstellungskorridors inzwischen einen Altersdurchschnitt von 49 Jahren hat.

Das Ende der Fahnenstange ist leider noch nicht erreicht, der Personalabbau geht – wenngleich gedämpft – weiter, wie der Generaldirektor Prof. Dr. Thomas Bürger die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zu Recht alarmiert.

Auch der Sach- und Erwerbungsetat ist seit Jahren dramatisch unterfinanziert. Alle Vorzeigeprojekte der SLUB sind im Grunde drittmittelgetrieben und bedürften einer

viel nachhaltigeren Untersetzung durch die Landespolitik, wie auch die KSS heute in ihrer berechtigten Kritik am geplanten Rechtsformwandel deutlich gemacht hat.

Die Summe der genannten Kalamitäten führt nun kurioserweise dazu, dass zumindest aus der Führungsetage der SLUB heraus die Umwandlung in einen Staatsbetrieb begrüßt wird, um den Tücken der Haushaltskameralistik zu entfliehen und die begrenzten Ressourcen durch mehr Flexibilisierung noch effektiver nutzen zu können. Daraus aber Rückenwind für die Rechtsformänderung ableiten zu wollen wäre schon deshalb etwas kühn, denn in der Anhörung zum Gesetz zur Änderung der hochschulrechtlichen Bestimmungen im Wissenschaftsausschuss am 8. Juni 2012 – Sie erinnern sich sicherlich, Frau Ministerin – favorisierte der stellvertretende Generaldirektor der SLUB, Michael Golsch, eindeutig einen anderen Weg.

Um das neue Steuerungsmodell auf ein entsprechendes juristisches Fundament zu stellen, soll die SLUB ins sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz einbezogen werden. Dieser Wunsch – ambivalent sicherlich – wurde von der Koalition aber abgelehnt.

Nun beauftragt die Koalition die Staatsregierung – offenkundig in Ermangelung eigener Kreativität und Fähigkeiten –, ein neues Gesetz über die SLUB zu erarbeiten. Wenn man die Begründung des Antrages liest, schwant uns nichts Gutes, denn sie scheint in ihrer ökonomistischen Platttheit aus einem x-beliebigen BWL-Lehrbuch abgeschrieben zu sein. Eine Bibliothek ist eben kein Unternehmen wie eine Autofabrik, sondern noch immer ein Kulturort und Medienspeicher sowie immer mehr auch ein Studien- und Kommunikationszentrum. Mit 2,36 Millionen Bibliotheksbesuchen konnte die SLUB im Jahr 2012 immerhin auf ein neues Rekordergebnis verweisen.

Damit komme ich schon fast zum Ende meiner Rede. Immerhin fordert der vorliegende Antrag auch ein paar richtige Dinge, wenn ich an die Neufassung der Ablieferungspflicht von Medienwerken denke, deren Anzahl immer größer wird. Damit sehen wir die Möglichkeit, uns trotz der prinzipiellen Vorbehalte gegenüber dem angeforderten neuen Gesetz, vor allem aus Respekt vor der engagierten Arbeit aller SLUB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, bei dem Antrag der Stimme zu enthalten.

Ganz zum Schluss möchte ich der SLUB meine Referenz auf eine ganz spezielle Art erweisen: In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landtag präsentiert die Landesbibliothek bekanntlich historische Landtagsprotokolle digital. Gegenstand des Digitalisierungsprojekts sind die gedruckten Sitzungsprotokolle und die Registerbände für die Zeit von 1833 bis 1952 in einem Gesamtumfang von circa 215 000 Seiten. Hier lohnt sich wohl für jeden von uns das gelegentliche Stöbern, zumal es eine Volltexterkennung und eine komplexe Erschließungsstrategie nach Themen, nach Personen und einzelnen Zeitsegmenten gibt.

Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung des heutigen Tages habe ich mir erlaubt zu recherchieren, ob

es vor 80 Jahren, am 30. Januar 1933, gegebenenfalls eine Debatte im Landtag gegeben hat. Nicht auf den Tag genau, aber immerhin am Dienstag, dem 31. Januar 1933, beschäftigte sich der Sächsische Landtag in seiner 100. Sitzung mit einem Thema, das sich lohnt, aus der Vergangenheit in die Gegenwart geholt zu werden.

Der Landtag beschäftigte sich nämlich mit der gewaltsamen Beendigung einer antifaschistischen Versammlung in einem Dresdner Keglerheim am 25. Januar 1933 durch die Polizei, bei der acht Menschen ums Leben kamen. Der KPD-Abgeordnete Rudolf Renner ergriff in dieser Debatte das Wort und zitierte zunächst den sozialdemokratischen „Vorwärts“ vom Vortag, also vom 30. Januar, dem Tag, als Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war – ich zitiere –: „Hitler, das ist der Bandenführer gegen die deutsche Arbeiterbewegung, der Chef des blutigen Faschismus.“

Dann zitierte Renner den „Völkischen Beobachter“ vom 31. Januar, also vom Folgetag, dem Tag der Debatte – ich zitiere –: „Wenn der ‚Vorwärts‘, das Blatt der Novemberverbrecher, es sogar noch am 30. Januar 1933 wagte, Adolf Hitler den ‚Bandenführer gegen die deutsche Arbeiterbewegung‘ zu nennen, so zeigt allein schon diese Tatsache, wie frech sich die Feinde der deutschen Freiheit nach 14 Jahren ihrer Misswirtschaftsregierung noch aufzuführen wagten. Jetzt ist Schluss mit der Hetze dieser Elemente, jetzt wird auf allen Gebieten das Säubern beginnen, der Schutz der nationalen Ehre, der Schutz der Nation soll wiederhergestellt werden.“ – So weit der „Völkische Beobachter“.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –  
Lachen bei der NPD)

Wie viele andere sächsische Landtagsabgeordnete – Herr Brangs, genau! – wurde der Renner später ins KZ verschleppt, zunächst nach Sachsenburg, dann nach Buchenwald, wo er im Jahr 1940 ums Leben kam.

Ich danke der SLUB, dass wir mit ihrer Hilfe heute diesen bemerkenswerten Blick in die Geschichte unseres Hauses werfen konnten, und Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – sogar Ihnen, Herr Brangs – danke ich für Ihr aufmerksames Zuhören.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache ist Herr Mann für die SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –  
Dr. Volker Külöw, DIE LINKE: Können Sie  
mal eine halbe Minute die Klappe halten! –  
Andreas Storr, NPD: Jetzt wissen wir,  
was der „Völkische Beobachter“ am  
30. Januar 1933 geschrieben hat!)

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erneut bringen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, kurzfris-

tig einen lapidaren Antrag zur Perspektive der SLUB in den Geschäftsgang, diesmal mit der Aufforderung, bis Mai einen Gesetzentwurf zur Umwandlung in einen Staatsbetrieb vorzulegen.

Das erstaunt uns durchaus; denn entweder, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie uns einen Schaufensterantrag vorgelegt, weil der fertige Gesetzentwurf bereits in der Schublade liegt, oder aber Sie misstrauen erneut der Expertise Ihres Fachministeriums, das diplomatisch, aber dennoch mehrfach wahrnehmbar ausgeführt hat, dass die SLUB mit den vorhandenen Haushaltsmitteln und in der vorhandenen Struktur eine exzellente Arbeit macht.

Zurück zur Forderung Ihres Antrages. Schon Ihr Auftrag einer Prüfung zur zukünftigen Rechtsform vom Januar 2011 war sprachlich so unkorrekt wie unkonkret. In der zukünftigen Organisationsform soll die SLUB in der Lage sein, „in der Zukunft flexibler auf die Herausforderungen in der Wissenschaftslandschaft zu reagieren“ und „auf hohem Niveau einen Beitrag die die Stärkung des Forschungslandes Sachsen zu leisten“. Das tut weh, oder?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD war für die Prüfung und Bewertung unterschiedlicher Rechts- und Organisationsformen der SLUB. Das aber, was uns seitdem auf ganzen drei Seiten vom Staatsministerium vorgelegt wurde und nun Grundlage der Entscheidung sein soll, erfüllt eher den Tatbestand der Verdunklung als die Anforderungen an einen Bericht oder gar eine Bewertung zur Vorbereitung einer Strukturentscheidung von großer Tragweite.

Fast 90 % dieses Berichtchens sind Zitate aus der Rede der Ministerin acht Wochen zuvor. Im März 2011 erfahren wir in gerade einmal einem Satz, dass das SMWK in Zusammenarbeit mit dem SMF prüfen will, ob die SLUB in einen Staatsbetrieb umgewandelt werden kann und soll. Weiterhin wird zwei Monate später in immerhin zwei Sätzen gesagt, dass eine Umwandlung in einen Staatsbetrieb langfristig erwogen wird, aber hierfür ein deutlich längerer Zeitraum als zwei Jahre vonnöten sei. – Mehr nicht.

Nichts steht dort zu den Zielen und möglichen Vor-, aber auch Nachteilen einer Rechtsformänderung, nichts zum zukünftigen Auftrag der SLUB, zum Beispiel, wie zukünftig die regionale Arbeit der Bibliotheken in Sachsen unterstützt werden soll. Nichts zur von uns damals auch geforderten Prüfung der Folgen einer Rechtsformänderung in Bezug auf Arbeitnehmerrechte der Beschäftigten, auf die Tarifstruktur oder die Mitbestimmung. Nichts zur Verfasstheit der zukünftigen Steuerungsgremien. Wenn nicht mehr ein Kuratorium die SLUB begleitet, wer sitzt dann in einem Verwaltungsrat? Wie wird die Mitwirkung der Mehrheit der Nutzer gesichert?

Kurzum: Dieser Bericht – ich kann es nicht „Bewertung“ nennen – war und ist keine Grundlage für eine Entscheidung.

So, wie mit dem Parlament umgegangen wird, gehen Sie mit den Staatsbediensteten um. Der Hauptpersonalrat des SMWK erhielt noch im Dezember 2012 die Auskunft, dass kein neuer Stand zur zukünftigen Verfasstheit der SLUB vorliegen würde. Der Personalrat der SLUB weiß auch nichts von einer Rechtsformänderung, aber zu berichten, dass gestern die Mitarbeiter zu einer Personalversammlung am morgigen Vormittag geladen worden sind. So, meine Damen und Herren, erzeugt man Unsicherheit, anstatt Strukturveränderungen mit den Mitarbeitern verantwortlich anzugehen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir müssen weiterhin fragen: Was soll es denn nun bringen? Die knappe Begründung Ihres Antrages stellt angeblich auf zu enge Vorgaben der Kameralistik ab. Ich aber muss feststellen, dass das neue Steuerungsmodell an der SLUB als Anstalt des öffentlichen Rechts bereits seit zwei Jahren erfolgreich erprobt und praktiziert wird.

Kurzum: Des Pudels Kern, meine Damen und Herren, scheint uns zu sein, dass eine Rechtsformänderung keine Entlastung bei der angespannten Personalsituation bringt. Ob zu rigide Stellenkürzungsvorgaben oder ein zu niedriger Zuschuss des Landes, die beste Verwaltung des Mangels wird auf Dauer keine Spitzenleistungen hervorbringen. Ändern aber freilich würde sich mit der Rechtsform die Verantwortungsstruktur: eine Delegation derselben auf die untere Ebene, bei weniger Transparenz für den Haushaltsgesetzgeber.

Auch deshalb, meine Damen und Herren, wird die SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg.  
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich diesen Antrag beim ersten Lesen als ein Ärgernis empfunden habe.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Ich kann direkt an meinen Vorredner anschließen: Sie wollen die Staatsregierung beauftragen, die SLUB in einen Staatsbetrieb umzuwandeln, und erwarten von uns Zustimmung. Eine plausible Begründung dafür bieten Sie jedoch nicht an. Wie sollen wir als Parlament ohne ordentliche Grundlage entscheiden? Ein ganz wesentlicher Zwischenschritt vor der Entscheidung fehlt doch: nämlich die Abwägung, ob ein Rechtsformwechsel überhaupt notwendig ist, um eine flexiblere Wirtschaftsführung zu erreichen.

Unserer Meinung nach liegt die Entscheidung für den Staatsbetrieb keinesfalls auf der Hand. Auch wir GRÜNEN wollen der SLUB einen flexibleren Umgang mit den

zur Verfügung gestellten Mitteln ermöglichen. Sie soll Investitionsrücklagen bilden und neue Geschäftsfelder langfristig entwickeln können. Insbesondere bei den Anstrengungen im Zuge der Digitalisierung ist das notwendig.

Aber warum dieser Wechsel zum Staatsbetrieb? Die SLUB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie sagen, in einem Staatsbetrieb kann sie flexibler wirtschaften, weil sie dann nicht mehr an die Kameralistik gebunden ist. Sie vermischen hierbei jedoch Rechtsform und Rechnungswesen. Die Vorschriften können auch im Rahmen der bestehenden Rechtsform geändert werden. Das lässt die Sächsische Haushaltsordnung zu. Das Finanzministerium muss dies natürlich wollen. Beispielsweise arbeiten die Universitätsklinika als Anstalten des öffentlichen Rechts nach kaufmännischen Grundsätzen. Auch diese Rechtsform gibt eine umfassende Flexibilisierung her.

Nun ist die Umstellung auf das neue Steuerungsmodell in der SLUB ja längst in vollem Gange. Wir hörten es bereits. Frau Staatsministerin von Schorlemer hatte in ihrer Stellungnahme von Mai 2011 bereits von der Umstellung auf das NSM-Basiscontrolling berichtet. Das war die erste Ausbaustufe. Seit 2012 werden die Schritte zu einer umfassenden Budgetierung gegangen und auch die Umgestaltung zum Staatsbetrieb wird vorbereitet. Vielleicht brauchen Sie von den Koalitionsfraktionen den heutigen Antrag wirklich nur noch, um sich selbst wieder einmal auf die Schulter zu klopfen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Das wird sein!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! In einem sind wir uns aber einig: Das SLUB-Gesetz muss novelliert werden, insbesondere um die in § 5 festgezurte Haushaltsplanbindung zu lockern und die umfassende Budgetierung zuzulassen. Außerdem ist durch die Abkehr vom engen Stellenplanprinzip mehr Flexibilität beim Personaleinsatz möglich, vor allem bei Nachwuchsförderung und Einstellung junger Fachkräfte.

Wir stellen uns nicht prinzipiell gegen einen Staatsbetrieb, da die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben würden. Aber handelt es sich hier wirklich um eine von der Sächsischen Haushaltsordnung für diesen Fall vorgesehene „betriebs- und erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Tätigkeit“? Was wird aus den besonderen Vorteilen der aktuellen Rechtsform? Die SLUB gibt sich selbst eine Satzung. Ein Staatsbetrieb erhält eine Satzung vom Ministerium. Ergeben sich hierbei nicht eher Nachteile für die Selbststeuerung der SLUB? Was bedeutet die Rechtsform Staatsbetrieb für die SLUB als Sonderkonstruktion, die einerseits Aufgaben als Landes- und Staatsbibliothek, andererseits Aufgaben als Hochschulbibliothek der TU Dresden erfüllt? Bleibt der gleichberechtigte Einfluss der TU Dresden bestehen, wie er jetzt geregelt ist?

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Sie sehen, Ihr Antrag wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet

tet. Wir erwarten von Ihnen Aussagen zu den Konsequenzen einer solchen Umstellung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag sieht weitere gesetzliche Regelungen vor. Auch hier wäre eine stichhaltige Begründung erforderlich gewesen. Unklar bleibt beispielsweise der Punkt Service- und Koordinierungsaufgaben für Bibliotheken und Informationseinrichtungen in Sachsen.

Wir GRÜNEN sehen die bisherige Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken als sehr positiv, insbesondere die Fortbildungscoordination und die Digitalisierungsdienste. Wir wissen aber auch, dass die Bibliotheken in Sachsen als Bildungsorte noch ganz andere Unterstützung brauchen, als sie die SLUB bieten kann. Hier leistet die Landesfachstelle für Bibliotheken seit Langem eine kompetente und von den Fachleuten hoch geschätzte Arbeit. Gerade diese wird aber strukturell immer mehr ins Abseits gestellt.

Frau Fiedler, was ist denn eigentlich aus Ihrer Ankündigung geworden, die ich noch sehr gut in den Ohren habe, dass Sie angesichts der Ablehnung unseres Bibliotheksgesetzes für das gesamte sächsische Bibliothekensystem Verbesserungen über das SLUB-Gesetz erreichen wollen? Dieser Antrag und dessen Inhalt leisten das nicht. Sie müssten doch ganz anders herangehen. Sie müssten fragen: Was brauchen die sächsischen Bibliotheken? Und nicht: Was bietet die SLUB?

Zum vorliegenden Antrag kann ich nur sagen: Wir GRÜNEN werden einem Rechtsformwechsel nicht blind zustimmen, ohne dass das Parlament die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten sorgfältig beraten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Käme dieser Antrag von der Opposition, dann würden Sie sagen: Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür gibt es doch den Ausschuss und eine Anhörung. Recht hätten sie. Deshalb werden wir uns zumindest enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Storr für die NPD-Fraktion.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek in Dresden ist nicht nur die erste bibliothekarische Adresse im Freistaat Sachsen, sie ist eine der größten und angesehensten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Diese Stellung hat sie sich durch die Leistung ihrer Mitarbeiter nicht nur, aber doch im Wesentlichen in den letzten 20 Jahren erworben.

Neben ihrer Aufgabe als klassische Landesbibliothek versorgt die SLUB die Technische Universität Dresden, die als forschungsstarke Volluniversität ein besonders breites Fächerspektrum aufweist, mit den notwendigen Informationen und hat somit nicht unmaßgeblich die Exzellenz der Dresdner Alma Mater mit gefördert, alles

dies bislang unter den begrenzten und eingrenzenden Rahmenbedingungen der Kameralistik, unter denen es nicht gerade einfach war, Wettbewerbsfähigkeit bzw. Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten. Dies wurde ja auch bereits in den Begründungen des Antrages der beiden Regierungsfractionen entsprechend gewürdigt.

Damit die SLUB in Zukunft nicht nur ein flexibleres und wirtschaftsorientiertes Personal- und Finanzmanagement vornimmt, sondern auch im Rahmen einer solchen Einrichtung behaupten kann, unternehmerisch handeln zu können, sollte sie von den Fesseln der jahrhundertealten Kameralistik befreit werden. Die von den Fraktionen der CDU und FDP – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, ich bitte Sie, Ihre Gespräche etwas einzustellen. Wenn Sie noch Mitteilungsbedürfnis haben, dann bitte ich Sie, mit Ihrem Gesprächspartner nach draußen zu gehen. Herr Storr, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

**Andreas Storr, NPD:** Danke schön, Herr Präsident.

Die von den Fraktionen der CDU und FDP vorgesehene Änderung der Rechtsform der Sächsischen Landesbibliothek in einen Staatsbetrieb erscheint auch meiner Fraktion sinnvoll und angemessen. Während die NPD sonst bisweilen auch kritisch bestimmten Aspekten der öffentlich-privaten Partnerschaften gegenübersteht, so sehen wir hier im Bereich des Bucherwerbs, der Sammlungsergänzungen, der Wissensvermittlung und der zahlreichen anderen Aufgaben dieser Einrichtung wünschenswerte Spielräume für derartige Partnerschaften.

Lassen Sie es mich kurz machen, meine Damen und Herren, denn ich glaube, die wesentlichen Argumente sind bereits alle erwähnt worden und müssen von mir nicht noch einmal benannt werden.

Nicht zugestimmt hätte meine Fraktion einer Umwandlung in eine private Organisationsform. Aber der in diesem Antrag vorgeschlagenen Umwandlung in einen Staatsbetrieb, der mit einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Kriterien ermöglichen soll, stimmt die NPD-Fraktion zu.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Gibt es noch Rednerbedarf in einer zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. Zuvor noch Frau Fiedler in der zweiten Runde. Selbstverständlich, Sie haben das Wort.

**Aline Fiedler, CDU:** Ich möchte gerne auf meine Vorredner reagieren. Zum einen bin ich etwas überrascht, dass Sie überrascht sind. Wir hatten am 8. Juni 2012 eine Anhörung zum Hochschulgesetz. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die Universitätsbibliothek, vertreten durch Herrn Golsch, gesagt, ich zitiere: „Kameralistik ist nicht

wettbewerbstauglich.“ Ich denke, das war in dem Punkt an uns alle die Aufgabe, uns mit dem Thema SLUB weiter zu beschäftigen. Das haben wir mit dem vorliegenden Antrag auch getan.

Zweitens.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Fiedler, können Sie mir zustimmen, dass die Ausführungen von Herrn Golsch, die ich noch sehr gut in Erinnerung und auch noch einmal nachgelesen habe, überhaupt nicht in Richtung einer Rechtsformänderung gingen, sondern davon ausgingen, die Anstalt öffentlichen Rechts zu erhalten? Was nach wie vor fehlt, ist doch eine Begründung für die Umwandlung in einen Staatsbetrieb.

**Aline Fiedler, CDU:** Ich kann Ihnen nicht recht geben. Die Ausführungen von Herrn Golsch stimmten damals nicht für den Erhalt einer Anstalt öffentlichen Rechts, sondern dafür, die Rahmenbedingungen für die SLUB zu verändern.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Das steht schwarz auf weiß in dem Vortrag.

**Aline Fiedler, CDU:** Zu dem damals Gesagten haben wir unterschiedliche Auffassungen.

Zweitens. Sie sagen, dass Sie über bestimmte Dinge diskutieren möchten, zum Beispiel, wie das Kuratorium zusammengesetzt ist und welchen Einfluss die Technische Universität hat. Das ist richtig. Unser Antrag beinhaltet auch keinen Gesetzentwurf, sondern er soll vorgelegt und hier im Landtag diskutiert werden, sodass wir auf alle Dinge, die Sie hier angeregt haben, eingehen können.

Drittens. Ich bin etwas verwundert, mit welchen Vorurteilen hier gegen Staatsbetriebe gearbeitet wird. Sie müssten sich einmal mit den vorhandenen Staatsbetrieben im Kulturbereich, zum Beispiel Staatliche Kunstsammlungen oder Semperoper, unterhalten. Diese haben keinesfalls vor, wieder als nachgeordnete Einrichtung in das Wissenschaftsministerium zurückzukehren, weil sie nämlich die Möglichkeiten, die sie jetzt im Rahmen eines Staatsbetriebes haben, sehr wohl zu schätzen wissen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei all dem, was ich gehört habe, ist mehr oder weniger Ideologie dabei und eher weniger überzeugende Argumente, die gegen den Staatsbetrieb sprechen. Deshalb werden wir unseren Antrag aufrechterhalten, uns aber auch intensiv der Diskussion über die Inhalte des Gesetzes hier im Landtag widmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Mann, Sie möchten sicher vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Wenn das der Fall ist, haben Sie jetzt dazu Gelegenheit.

**Holger Mann, SPD:** Danke, Herr Präsident. Ich will kurz und zeitsparend auch Frau Fiedler antworten. Wir haben festgestellt, dass es einen Unterschied zwischen der Frage der Wirtschaftsführung, also zu dem neuen Steuerungsmodell, und der Frage der Rechtsformänderung gibt. Die SLUB beweist aus unserer Sicht derzeit, dass es durchaus möglich ist, mit einem neuen Steuerungsmodell, mit der Doppik, flexibler zu wirtschaften, und das in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Zweitens. Wir haben hier keine Dogmatik vorgetragen. Wir haben einzig und allein das Recht des Parlaments vorgetragen, über den Bestand des Antrages, so wie er beschlossen wurde, informiert zu werden, nämlich eine Prüfung und Bewertung unterschiedlicher Rechtsformen. Ich stelle noch einmal für die SPD-Fraktion fest: Diese liegen schlicht und einfach bis heute nicht vor, sondern eine Position der Ministerien ohne sachliche Begründung, Untersetzung oder gar ein Konzept.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Fiedler, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen in der zweiten Runde? – Das ist auch nicht der Fall. Die dritte Runde war nicht angemeldet. Ich frage die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, bitte.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) wurde 1996 auf gesetzlicher Grundlage gegründet, aus der Sächsischen Landesbibliothek und auch aus der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden heraus.

Wir alle wissen, dass sich die SLUB seitdem zu einem außerordentlichen Erfolgsmodell entwickelt hat. Als Staatsbibliothek sammelt und archiviert sie möglichst umfassend Veröffentlichungen über den Freistaat Sachsen sowie im Freistaat Sachsen erscheinende ablieferungspflichtige Publikationen. Als Bibliothek der TU Dresden prägt sie die Informationsversorgung einer der größten deutschen Universitäten, die 2012 in den Kreis der Exzellenzuniversitäten von gesamtdeutscher Bedeutung aufrücken konnte. Darüber hinaus koordiniert und unterstützt die SLUB die Arbeit der Bibliotheken im Freistaat Sachsen vor allem bei zahlreichen Drittmittelobjekten.

Mit den sächsischen Hochschulbibliotheken hat sich die SLUB zu einem Konsortium zusammengeschlossen, um die Lizenzkosten für die landesweite Nutzung von Datenbanken und elektronischen Zeitschriften zu optimieren

und um auch infrastrukturelle Synergien für Bildung, Ausbildung und Forschung zu nutzen und zu stärken.

Einen großen Raum nehmen zurzeit die weitere Optimierung von Routineprozessen, die Einlösung anstehender Pflichtaufgaben wie etwa die Langzeitarchivierung von digitalen Medien, die immer anspruchsvollere Nutzerberatung und auch neue Herausforderungen innovativer Forschungs- und Lernumgebung ein.

Die spannende Entwicklung von der klassischen, überschaubaren Bibliothek hin zu einer vernetzten Forschungs- und Serviceeinrichtung schreitet rasch voran. Bei der digitalen Transformation der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung hat sich die SLUB mit innovativen Projekten deutschlandweit bereits ein großes Ansehen verschafft. Spartenübergreifende Kooperationen – zum Beispiel etwa der Digital Humanities – sind entstanden, die der TU Dresden auch im Rahmen der Exzellenzinitiative und des „DRESDEN-concepts“ neue Perspektiven eröffnen.

Die Bibliothek der Zukunft – wie sieht sie aus? Die Bibliothek der Zukunft kann man sich vorstellen als einen zentralen Punkt im Netzwerk beschleunigter Informationen mit ihren Dienstleistungen aus smartphone und iPads, zunehmend raum- und zeitunabhängig.

Gleichzeitig aber bleibt die Bibliothek ein Ort der Entschleunigung, ein Ort der Konzentration, Hilfe beim Studium, beim lebenslangen Lernen und eben auch ein Ort persönlicher Kommunikation. Gerade junge Menschen möchten ihren Austausch in virtuellen Welten ergänzt wissen durch reale Begegnungen. Insofern wird die Bibliothek auch als ein öffentlicher Ort immer wichtiger.

Vor wenigen Tagen, am 14. Januar, konnten wir das zehnjährige Bestehen des neuen Bibliotheksgebäudes der SLUB feiern. Dieser architektonisch gelungene Bau ist zweifelsohne zu einem Markenzeichen für Bildung und Wissenschaft im Freistaat Sachsen geworden. Diese Investition hat sich auch nachhaltig gelohnt: täglich bis zu 8 000 Besucher – die Besucher via Internet nicht mitgerechnet.

Mit dem Anwachsen der digitalen Bibliothek, also der elektronischen Zeitschriften und Datenbanken und der Digitalisierung auch historischer Bestände, stand die SLUB in den letzten Jahren vor neuen großen Herausforderungen, und sie will das auch in Zukunft angehen. Mit leistungsstarken Partnern, Fördermitteln von Bund und Ländern möchte sie die Digitalisierung weiter kraftvoll voranbringen, und sie wird sich auch die Langzeitsicherung der digitalen Medien vornehmen. Diesen Weg wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit all seinen Möglichkeiten fördern.

Der Freistaat Sachsen ist es sich und auch seiner Leistungsfähigkeit schuldig, auch bei den nationalen und europäischen Digitaloffensiven, insbesondere mit dem 2014 beginnenden 8. EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, ganz vorn dabei zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soeben kurz skizzierten herausragenden Leistungen der SLUB bei der Erfüllung ihres wissenschafts- und bildungspolitischen Auftrages für den Freistaat Sachsen wurden unter anerkannt schwierigen Rahmenbedingungen der Kameralistik erzielt. Unzureichende Flexibilität, fehlende betriebswirtschaftliche Komponenten eines kamerale Haushalts erlauben eben kein dynamisches Personal- und Finanzmanagement. Genau dies schränkt die Eigenverantwortung, verantwortungsvolles Handeln ein, und vor allen Dingen bringt es Wettbewerbsnachteile gegenüber kaufmännisch agierenden Bibliotheken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Genau deswegen hat die SLUB selbst, auf eigene Initiative, ab 2010 die Instrumentarien des neuen Steuerungsmodells eingeführt. 2011 wurde an der SLUB ein sogenanntes NSM-Basiscontrolling auf kameraler Basis eingeführt, das zum 1. Januar 2012 erfolgreich produktiv gesetzt wurde. Das Basiscontrolling unterstützt bereits jetzt die optimale Steuerung vor Ort und bringt auch Transparenzerträge.

Aber im Rahmen des Basiscontrollings ist die SLUB weiterhin der Kameralistik verhaftet. Eine echte Kosten- und Leistungsrechnung ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Um ihr Potenzial aber ausschöpfen zu können, benötigt die SLUB mehr Freiräume, die Möglichkeit einer flexiblen Führung sowie ein größeres Maß an haushalterischer Flexibilität. Eine Umstellung auf einen kaufmännisch geführten Betrieb sowie eine umfassende Budgetierung erscheinen daher für die Sicherung des nachhaltigen Erfolgs der Bibliothek auch in Zukunft notwendig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die SLUB benötigt eine Organisationsform, die ihr eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Kriterien ermöglicht. Gemäß Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Sächsische Haushaltsordnung werden Staatsbetriebe als kaufmännische Einrichtungen veranschlagt. Daher soll zum 1. Januar 2014 die Überführung der SLUB in einen Staatsbetrieb gemäß § 26 Sächsische Haushaltsordnung erfolgen.

Mit dieser Überführung ist möglich und geht einher die Einführung eines weiterführenden NSM-Aufbaucontrollings auf doppischer Basis. An der Umsetzung dieses Aufbaucontrollings, das zum 1. Januar 2014 produktiv gesetzt werden soll, wird gegenwärtig bereits intensiv gearbeitet. Die damit der SLUB zur Verfügung stehenden Instrumentarien des kaufmännischen Rechnungswesens und ein erhöhtes Maß an Flexibilität bieten der Bibliothek über das Basiscontrolling hinausgehende Handlungsspielräume.

Um die Überführung in einen Staatsbetrieb im Haushaltsvollzug zu ermöglichen, wurden im Haushalt 2013/2014 bei Kapitel 12 50 Leertitel für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und Investitionen veranschlagt. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Ihnen heute zur

Beschlussfassung vorgelegten Antrag sind also bereits geschaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort für die antragstellenden Fraktionen. Frau Fiedler, bitte.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag vorgelegt, um sich mit der SLUB zusammen auf den Weg zu machen, die dynamische Entwicklung, die sich im Bibliothekswesen in den letzten Jahren vollzogen hat, mitzugehen, ihr die Rahmenbedingungen zu geben, dass sie sich entsprechend entwickeln kann und ihr Instrumente zur Verfügung stehen, die es möglich machen, in diesem Umfeld weiter zu bestehen und die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortzusetzen.

Es geht uns darum, der SLUB mehr Flexibilität zu geben und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter Einbeziehung des Landtages auch noch einmal diskutiert wird. Wir sehen damit durchaus Möglichkeiten, die sich für die SLUB in den nächsten Jahren eröffnen werden.

Deshalb bitte ich noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/11063 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Ohne Gegenstimmen und mit zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 5/11063 mehrheitlich beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Maßnahmen gegen die Kinderarmut

#### Drucksache 5/9109, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin, der Linksfraktion mit Frau Werner, das Wort. Frau Werner, bitte schön.

**Heike Werner, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat heute einen Antrag eingebracht, der die wachsende Armut von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Wir setzen als einen Baustein die Einführung einer Kindergrundsicherung und auf den Weg dahin die Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Laut Familienreport 2010 der Bundesregierung sehen 80 % der Bevölkerung Kinderarmut als sehr großes Problem. Es ist nicht nur subjektiv gefühlt, sondern es entspricht den harten Tatsachen; denn Kinderarmut zieht vieles nach sich. Es hat Auswirkungen auf das ganz persönliche Wohlbefinden und führt zu Mangelerscheinungen. Es hat Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten. Damit gibt es keine Chancengleichheit und es hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Gesellschaft. Ich nenne nur steigende Kosten für die Hilfen zur Erziehung, fehlende Schulabschlüsse, Vererbung von Armut an die Kinder.

Meine Kollegin Edith Franke wird nachher etwas aus ihrer jahrelangen praktischen Erfahrung dazu sagen. Das ist alles leider nicht neu.

(Starke Unruhe im Saal)

Vielfältige Studien belegen – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Werner, einen kleinen Moment, bitte; die Zeit wird angehalten. – Es ist wirklich schon fast an der Grenze der Zumutung; es ist eine Unruhe hier im Raum, und das wird Sie alle treffen. Wir haben heute noch einige Anträge auf der Tagesordnung, und es ist ein Gebot der Fairness. Sie müssen nicht jedem Redner zuhören, aber zumindest der Geräuschpegel – es betrifft alle Fraktionen und auch die Staatsregierung – sollte ein klein wenig niedriger sein. – Frau Werner, Sie dürfen bitte fortfahren.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**Heike Werner, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. Lieber wäre es mir natürlich, Sie würden zuhören.

Ich möchte gern auf Studien eingehen, die auch neueren Datums sind und die unsere Forderungen belegen. Zunächst möchte ich aus der Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes der Hans-Böckler-Stiftung zitieren, die sich mit der Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und den Bundesländern beschäftigt hat.

Das Ergebnis ist erschreckend: In Deutschland hat sich die Armutsquote von Minderjährigen auf hohem Niveau stabilisiert. Nach einem leichten Rückgang seit 2005 ist sie von 2010 zu 2011 wieder angestiegen und liegt derzeit bei 18,9 %. 2005 waren es 19,5 %. Das bedeutet, dass Armut unter Kindern und Jugendlichen größer ist als

unter der Gesamtbevölkerung; deren Armutsquote liegt 3,8 % darunter. Nicht verschweigen sollte man hier auch, dass die Armutsgefährdung von Minderjährigen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist.

Was uns aber alle besonders betroffen machen sollte, ist die Untersuchung nach Bundesländern. Ich finde es unerträglich, wo das Musterland Sachsen sich in dieser Frage eingeordnet hat. Im bundesweiten Durchschnitt liegt Sachsen auf Platz 5. Vor uns finden sich nur noch Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin. Sachsens Armutsquote liegt bei 26,4 %. Das heißt, über ein Viertel aller Kinder in Sachsen ist arm. Besonders hoch ist diese Quote unter den 15- bis 18-Jährigen; hier liegt die Armutsquote bei 31,4 %.

Wir wissen, was Armut bedeutet: Sie äußert sich in einem Mangel an Bildung, Gesundheit, Mobilität, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und Kultur bis hin zu einem Mangel an gesunder Ernährung. Real bedeutet das für jedes einzelne betroffene Kind einen Ausschluss von sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe für den Moment, und es führt zur Verfestigung dieser Lebenssituation.

Mich beschäftigt das sehr. Ich muss deswegen die letzte Landtagsdebatte dazu aufgreifen. Wir wissen – –

(Internes Gespräch von Christian Piwarz, CDU,  
und Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Die Geschäftsführer sind ganz schön beschäftigt.

Wir wissen, dass Armut Auswirkungen auf die Bildungschancen junger Menschen hat sowie auf die Perspektiven, die junge Menschen für sich sehen. Mich hat deswegen die Debatte um die Jugendstudie sehr beschäftigt. Ich habe Ihnen von der Koalition damals vorgeworfen, dass Sie sich nur auf die Spitze fokussieren; Sie meinten, auf die Mehrheit. Ich fragte, was mit den 15 % Jugendlichen ist, die sich im sogenannten „Abstiegsstrudel“ befinden. Darauf antwortete ein Kollege der CDU, dass das „der Rand“ sei. Ich finde das verachtend. Hat denn nicht jeder Mensch das Recht, an Gesellschaft teilzuhaben? Wir können doch nicht in „Mehrheit“ und „Rand“ einteilen. Ziel muss es doch sein, dass jeder an Gesellschaft teilhaben und einen eigenen Platz für sich finden kann, dass er sich wertgeschätzt und willkommen fühlt. Den Wert einer Gesellschaft macht doch aus, ob und wie sie es schafft, den Schwächeren, den Benachteiligten Teilhabe zu ermöglichen.

Um also Armut und den damit verbundenen Entwicklungen zu begegnen, braucht es eine Vielzahl politischer Aktivitäten. Kindliches Wohlergehen braucht Geld, Infrastruktur und Zeit mit Eltern. Wir greifen heute den Aspekt „verfügbares Einkommen“ auf, wohl wissend, dass viel mehr vonnöten ist; an anderer Stelle haben wir dazu schon Anträge gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie auf den neuen Forschungsbericht „Zukunft mit Kindern“ hinweisen. Dieser ist unter anderem von der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Berlin-

Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angefertigt worden. In den Empfehlungen heißt es:

„Wir empfehlen, die Transferleistungen für Kinder in Richtung einer universellen Kindergrundsicherung weiterzuentwickeln. Eine Kindergrundsicherung bündelt sämtliche kindbezogenen Transferleistungen in einer einzigen existenzsichernden und zu steuernden Leistung für alle Kinder. [...] Ziel ist die unmittelbare Sicherung des materiellen Wohlbefindens von allen Kindern, eine erwünschte Folge ist die Gleichstellung unterschiedlicher familialer Lebensformen. Gleichzeitig hat die Kindergrundsicherung den Vorteil, eine Stigmatisierung von Familien durch Bedürftigkeitsprüfungen zu vermeiden, da grundsätzlich alle Familien von der Leistung profitieren und eine entsprechende Umverteilung über die Besteuerung erfolgt.“

Das sieht DIE LINKE genauso. Die derzeitigen sozialstaatlichen Antworten sind alles andere als ausreichend. Insbesondere Kindergeld, Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag sind – in ihrer gegenwärtigen Form – zur Verhinderung von Kinderarmut unzureichend, sie sind dringend reformbedürftig. Das gegenwärtige Leistungssystem wird dem Anspruch, das Existenzminimum von Kindern eigenständig und unabhängig vom sozialen Status der Familie abzusichern, einfach nicht gerecht. Es ignoriert darüber hinaus, dass Kinder eine eigenständige Bevölkerungsgruppe sind mit einem eigenständigen Anspruch auf einen Teil der gesellschaftlichen Ressourcen.

In der Antwort der Staatsregierung wird festgestellt, dass sich derzeit kein tragfähiges Konzept abzeichne, das gesellschaftlich umsetzbar und finanzierbar sei. Zudem wird nach der Höhe gefragt. Ich kann dazu nur sagen: Schade, dass Sie die Initiativen der letzten Jahre – beispielsweise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Zukunftsforums Familie oder des „Bündnisses Kindergrundsicherung“ – nicht zur Kenntnis genommen haben. Aber auch die vorhin von mir benannte Studie setzt sich mit Ausgestaltung und Finanzierung auseinander und verweist beispielsweise auf die Einsparmöglichkeiten durch das Entfallen von Kinderfreibeträgen im Einkommensteuerrecht sowie anderer kindbedingter Elemente. Einsparungen wären auch bei den Verwaltungskosten möglich. Ferner wird festgestellt, dass man den Nutzen im Sinne von nicht anfallenden gesellschaftlichen Folgekosten in solch einer Rechnung berücksichtigen muss. Bei Berücksichtigung aller Komponenten ist der Vorschlag also keine Utopie.

Uns ist klar, dass die Einführung kein Schnellschuss sein kann. Aber es muss endlich begonnen werden. Zudem braucht es Übergangsregelungen, um die derzeitige Armut von Kindern und Jugendlichen endlich zu lindern. Damit setzt sich Punkt 2 unseres Antrags auseinander. Das Bildungs- und Teilhabepaket war insofern bemerkenswert, als erstmals auch vonseiten der CDU öffentlich über die schlechteren Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten sozial benachteiligter Kinder gesprochen wurde. Frau von der Leyen wollte den Teufelskreis vererbter Armut durch-

brechen und hat sehr richtig erkannt – besser gesagt: die Forderung des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen –, dass auch Bildung und Freiheit zur gesellschaftlichen Teilhabe gehören. Leider hat sie die falschen Konsequenzen gezogen. Sie ist somit aus unserer Sicht gescheitert.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat eben nicht die Infrastruktur verändert. Es schafft weitere Bürokratie, kommt nicht bei allen an, kann wegen fehlender Angebote oder fehlender Mobilität zum Teil nicht wirken und wird zum Teil auch zweckentfremdet. Ich will das am Beispiel der Schulsozialarbeit aufzeigen: Im Vermittlungsausschuss ist vereinbart worden, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht wird, damit diese Mittel für Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Das ist nur zum Teil bis gar nicht geschehen. Stattdessen wurden diese Mittel für die Sanierung kommunaler Haushalte genutzt. Ich kann zwar die Not der Kommunen verstehen. Aber es bleibt dabei: Die Mittel wurden zweckentfremdet.

Ich will als weiteres Beispiel die Lernförderung herausgreifen. Hierzu gab es in den Kommunen die meisten Ablehnungen von Anträgen. Das heißt aber auch, dass ein entsprechend hoher Bedarf besteht, den die Schule augenscheinlich nicht kompensieren kann. Heute ist es gang und gäbe, dass Eltern, die es sich leisten können, privat und gegen Geld Nachhilfe für ihre Kinder organisieren. Das hat Frau von der Leyen ebenso richtig erkannt wie die Tatsache, dass auch arme Kinder diesen Bedarf haben. Aber sie gesteht entsprechende Hilfe nur in eine Richtung zu, nämlich um Versetzungsgefährdung zu vermeiden. Ich frage: Wie verachtend ist das denn? Haben arme Kinder keinen Anspruch auf höhere Schulabschlüsse? Sind sie nur dann interessant, wenn Sie durch Versetzungsgefährdung gesellschaftliche Mehrkosten verursachen?

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Insofern muss man sagen, dass auch für die Eltern dieses Paket eine Zumutung ist; denn ihnen wird per se unterstellt, sie wollten das Geld nicht für ihre Kinder verwenden. Deswegen gibt es die Ausreichung als Sachleistung. Aber auch zu dieser Frage sind aus dem Bundesfamilienministerium neue Töne zu hören. Im „Familienreport“ wird nämlich festgestellt:

„Auch unter schwierigen materiellen Voraussetzungen bemühten sich Eltern, gute Bedingungen für die Entfaltung ihrer Kinder zu schaffen. Insbesondere Mütter verzichteten dafür oft auf die Realisierung eigener Wünsche.“

Dass das Gesetz auch handwerklich schlecht gemacht ist, erkennt man daran, dass selbst der Landkreistag Neuregelungen, zum Beispiel zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand, fordert. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sagt, dass eine Vielzahl verfahrensorientierter und organisatorischer Fragen gewachsen ist. Er hat weitere Empfehlungen gegeben. Besonders hervorheben möchte ich, dass beispielsweise die Beantragung im Rahmen eines Globalantrags angeregt wird.

Unsere Forderung ist, das Bildungs- und Teilhabepaket langfristig abzuwickeln. Stattdessen braucht es die Einführung einer Kindergrundsicherung zur Verbesserung des Wohlergehens von Kindern.

Kurzfristig notwendig wäre eine Reform des Bildungs- und Teilhabepakets, das natürlich realitätsnah und finanziell bedarfsdeckend ausgestaltet werden muss. Das gibt uns die Zeit, um an der Kindergrundsicherung zu arbeiten. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze sowie tatsächlich einklagbare Teilhabe- und Förderleistungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss endlich Schluss damit sein, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit der Eltern die Teilhabemöglichkeiten der Kinder bestimmt. Kinder sind Träger eines eigenen Rechtsanspruchs. Sie haben eigene, individuelle Rechte. Sie bilden eine eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenem Anspruch auf gesellschaftliche Ressourcen und brauchen somit eine eigenständige ökonomische Sicherung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krauß von der CDU-Fraktion ist der nächste Redner.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst festhalten – das ist dem geneigten Zeitungsleser bekannt –, dass die Zahl der Kinder, die in Haushalten mit ALG-II-Bezug leben, abgenommen hat. Die immer wieder vorgetragene Behauptung, die Kinderarmut steige, ist falsch. Auch wenn das nicht in das Weltbild der Linken passt, muss es doch klargelegt werden.

Ich will auch deutlich sagen: Nicht jeder, der Arbeitslosengeld II bezieht bzw. dessen Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, ist arm. Die Grundsicherungselemente sind doch genau deshalb geschaffen worden, damit niemand vollkommen abrutscht. Das ist Sinn und Zweck unseres staatlichen Systems: Niemand soll im Keller landen und mit nichts auskommen müssen.

Lassen Sie mich zu den wesentlichen Punkten kommen! Ich beginne mit der „Kindergrundsicherung“. Das hört sich zunächst ganz nett an. Ich finde, dass die Eltern eine Verantwortung haben. Wir haben in unserem Sozialstaat ein Grundprinzip: das Subsidiaritätsprinzip. Man sagt, es sorgt erst einmal jeder für sich und mit seiner Familie dafür, dass er zurechtkommt. Nach dem Motto, dass ein Baby schon ein Konto haben muss und ja nichts mit seinen Eltern zu tun hat, ist doch vollkommener Unsinn.

(Heike Werner, DIE LINKE:  
Das hat kein Mensch gesagt!)

Natürlich haben die Eltern Verantwortung, sich um ihr Kind zu kümmern. Das ist die Grundverantwortung. Wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind, dann muss der Staat helfen. Aber der Grundsatz muss erst einmal sein: Jeder kümmert sich um sich. Jeder sieht zu, dass

seine Familie funktioniert. Das ist der Hauptansatzpunkt. Ansonsten würde unsere Gesellschaft kaputtgehen, wenn wir als Erstes nur auf den Staat setzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie Diskussionen mit Familien verfolgen, wo die Mutter Krankenschwester oder der Vater in der Fabrik arbeitet. Denen wird meistens nicht die Kindergartengebühr, die das meiste ausmacht im Familienbudget, vom Staat bezahlt. Das müssen die im Regelfall selber bezahlen, während die anderen befreit sind. Die fragen sich dann schon: Wie weit soll das eigentlich gehen? Wir müssen ein ausgewogenes Verhältnis schaffen, dass die Krankenschwester nicht sagt, warum gehe ich eigentlich arbeiten. Andererseits muss es natürlich so sein, dass bei demjenigen, der nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, der Staat einspringt und dafür sorgt, dass sich Kinder gut entwickeln können.

Ich glaube, mit den Hartz-IV-Sätzen sind wir genau an dem Punkt, dass das ordentlich funktioniert. Sie wissen, wie die Hartz-IV-Sätze zustande kommen. Wenn man sich die Menschen anschaut, die jeden Morgen um 6 Uhr aufstehen und auf Arbeit gehen, die unteren 20 % der Einkommensbezieher, und sagt, dass das, was diejenigen bekommen, jemand bekommen soll, der nicht arbeitet. Das halte ich für sehr gerecht. Also auf jeden Fall ist es nicht so, dass sie deutlich weniger bekommen.

Nochmal: Es gibt einen ganz großen Teil, die arbeiten den ganzen Tag über und bekommen das Gleiche wie jemand, der Arbeitslosengeld-II-Empfänger ist. Das ist die Realität. Zu behaupten, dass die sozusagen zu wenig Geld bekämen, erschließt sich für mich nicht. Dass man davon nicht auf großem Fuß leben kann, ist klar, aber man kann damit auskömmlich leben.

Kommen wir zum Bildungs- und Teilhabepaket. Ich höre, dass es abgeschafft werden soll. Ich kann mich noch an Debatten erinnern, in denen gesagt wurde, dass man es unbedingt einführen muss. CDU und FDP haben es zusammen auf Bundesebene eingeführt, weil es uns ein wichtiges Thema war. Sie wissen, dass 2,5 Millionen Kinder in diesem Land von Leistungen, wie einem Zuschuss zum Mittagessen, der Bezahlung von Nachhilfe, Klassenfahrten, der Schülerbeförderung und Beiträgen zum Sportverein, profitieren. Entschuldigung, nennen Sie mir ein Land auf dieser Welt, in dem es das noch gibt.

Man kann über das Sachleistungsprinzip streiten. Sie wissen ja, dass es die von mir aufgezählten Leistungen entweder als Gutschein gibt oder der Sportverein mit dem Jobcenter den Beitrag abrechnet. Man kann darüber streiten, ob das richtig ist. Ich kann mich aber auch an Debatten erinnern, in denen es um die Kinderbetreuung ging, wie da DIE LINKE argumentierte. Sie sagten, man kann den Eltern auf keinen Fall das Geld geben, das man für Kinderbetreuung ausgibt, denn sie würden es ja versaufen, wenn man die Kinder zu Hause lässt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Das ist Ihre Argumentation. 150 Euro darf man den Eltern nicht in die Hand drücken, weil sie das Geld versaufen würden. Sie würden es jedenfalls nicht für ihre Kinder einsetzen. Heute kommen Sie mit einem Antrag, der beinhaltet, das Geld muss man der Familie geben, weil die am besten damit umgehen kann. Ich halte das für eine leichte Doppelmoral.

(Peter Schowtka, CDU:  
Wie man es gerade haben will!)

Heute war ein interessanter Artikel vom Landtagspräsidenten von Baden-Württemberg, Guido Wolf, zu lesen. Sie können die Farben gerne austauschen. Er hat folgendes gereimt: „Sagt ein Schwarzer mal zu dir, zwei und nochmal zwei gibt vier, musst als Roter du verneinen, dir zuliebe und den deinen.“ Ich habe den Eindruck, es wird so lange hin- und hergedreht bei Ihnen und man darf auf keinen Fall der CDU recht geben, wenn die mal etwas sagt oder beschließt. Es muss auf jeden Fall immer genau das Gegenteil sein.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wäre heute eine Geldzahlung beschlossen worden, hätten Sie gefordert, dass das unbedingt auf ein Gutscheinsystem oder Direktzahlung umgestellt werden muss.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krauß, es gibt das Begehren einer Zwischenfrage von Dr. Pellmann. Lassen Sie diese zu?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja, bitte schön.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herr Krauß, ich komme auf Ihr Grundprinzip zurück, dass Sie hier immer ehrlich Ihre Meinung sagen. Deswegen möchte ich Sie fragen: Können Sie mir eine Protokollstelle aus den letzten zehn Jahren im Sächsischen Landtag nennen, aus der hervorginge, dass DIE LINKE, vorher PDS, irgendwann geäußert hätte, den Eltern kein Geld geben zu wollen, weil sie es bloß versaufen? Ich finde, diese Unterstellung ist ehrenrührig. Heute werden Sie es nicht können, aber ich warte darauf, dass Sie mir solche Stellen benennen. Ansonsten muss ich Sie als Lügner bezeichnen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Kollege Pellmann, machen wir uns doch bei der Kinderbetreuung nichts vor. Sie haben das in längeren Sätzen ausgedrückt, was ich in einem Satz gesagt habe.

(Widerspruch und Gelächter bei den LINKEN)

Ihr Ansatz ist: Man kann Eltern nicht 150 Euro geben, weil sie das Geld nicht ordnungsgemäß verwenden würden, jedenfalls würden sie es nicht für ihre Kinder ausgeben. Das ist Ihre Argumentation beim Betreuungs-

geld. Man kann doch hier einmal darauf hinweisen, dass Sie eine vollkommen andere Argumentation verfolgen.

(Dr. Dietmar Pellmann DIE LINKE:  
Sie sind jetzt auf der falschen Fährte!)

Lassen Sie mich zum Bildungs- und Teilhabepaket zurückkommen. Das ist ein relativ neues Instrument. Ich glaube, dass es dort Dinge gibt, die man noch besser machen kann. Wir müssen schauen, wie man das noch entbürokratisieren kann. Vom Sozialministerium wird daran mitgearbeitet, in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Vorschläge einfließen zu lassen, wie wir noch unbürokratischer werden können. Man sollte den Kommunen bzw. den Jobcentern die Möglichkeit lassen, die Zahlungsweise zu wählen. Das Gutscheinsystem kann an der einen oder anderen Stelle richtig sein, die Direktzahlung zwischen dem Leistungsanbieter und dem Jobcenter kann sinnvoll sein, aber beim Mittagessen kann ich mir vorstellen, dass man die Direktzahlung im Sinne einer Kostenerstattung an die Eltern prüft. Derzeit zahlen die Eltern einen Euro an den Essensanbieter, den Rest bezahlt das Jobcenter direkt an den Essensanbieter. Das bedeutet zwei Zahlungsflüsse an den Essensanbieter, was für diesen mit einem ungeheuren bürokratischen Aufwand verbunden ist. Ich halte es für nachdenkenswert, an dieser Stelle eine Entbürokratisierung zu erreichen.

Ein anderer Punkt ist die Verteilung der Mittel zwischen der Bildung und der Teilhabe, wenn man so will. Ich denke, dass der Aspekt der Bildung noch ein wenig unterbeleuchtet ist. Ich fände es sinnvoll, diesen zu verstärken. Ich sage aber auch, dass die Abschaffung des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht dazu führen würde, dass mehr Bildungsleistungen in Anspruch genommen werden. Gerade das brauchen wir, weil Bildung der Schlüssel zur Teilhabe ist. Wir müssen es schaffen, dass die Schüler, die sonst nicht dazu in der Lage wären, einen Schulabschluss machen. Übrigens ist der Schulbesuch insgesamt dazu da, dass man einen Schulabschluss macht. Das will ich auch einmal sagen. Dazu ist Schule da. Wenn Schüler versetzungsgefährdet sind, gibt der Staat bzw. der Steuerzahler noch einmal Geld und sagt, wir wollen dafür kämpfen, dass derjenige einen Schulabschluss macht. Herr Kupfer hat heute in seiner Regierungserklärung gesagt, dass es uns ganz wichtig ist, dass jeder Schüler einen Abschluss macht, auch diejenigen, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen. Wir müssen uns der Aufgabe stellen, den Bildungserfolg zu befördern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben gesehen, wir haben in diesem Punkt leider keine Übereinstimmung mit den LINKEN. Wir sind anderer Ansicht. Wir haben ein ganz gutes System, wenn es darum geht, Kinder zu unterstützen, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen. Deutschland tut hier schon eine ganze Menge. Das sollte man auch einmal anerkennen. Ich würde mich freuen, wenn das auch einmal von den LINKEN anerkannt wird.

Wir können beim Bildungs- und Teilhabepaket das eine oder andere besser machen, denn kein System ist so, dass man es nicht noch besser machen kann.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –  
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,  
steht am Mikrophon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Pellmann, eine Kurzintervention, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Krauß, ich möchte Sie auf zwei Dinge aufmerksam machen, bei denen wir in der Tat keine Übereinstimmung haben. Sie haben heute erneut behauptet, wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder – kurz – Hartz IV bezieht – ob als Regelleistung oder als Aufstocker sei dahingestellt –, sei nicht arm, weil es sich um die Mindestsicherung handeln würde.

Ich muss Sie erneut darauf hinweisen, dass die Kriterien und Statistiken für Einkommensarmut davon ausgehen – das sind nicht meine, sondern das sind EU-Kriterien, das wissen Sie –, grundsätzlich bedeuten, dass alle, die diese Leistungen erhalten, als einkommensarm gelten – und darüber hinaus noch einige weitere.

Zweite Bemerkung: Herr Krauß, Sie haben wieder die Frau bedient, die um 6 Uhr aufsteht, während andere im Bett liegen bleiben. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Sie werden von mir hier noch nie gehört haben, dass ich etwa eine Gleichmacherei wollte. Wer arbeitet, wer arbeiten darf, muss auch mehr in der Lohntüte haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Genau das ist das Problem. Sie beklagen, dass Hartz-IV-Empfänger vielleicht sogar mehr bekommen – was so nicht stimmt – und die anderen ihren Rechtsanspruch nicht wahrnehmen. Zugleich verweigern Sie sich immer wieder – auch heute Nachmittag – gegen den gesetzlichen Mindestlohn, der das, was Sie wollen, ausschließt.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Werden Sie endlich einmal konsequent! Versuchen Sie nicht, uns hier immer die gleichen Kamellen aufzutischen!

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krauß, Sie möchten darauf antworten?

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Kollege Pellmann, ich kann mich nicht erinnern, dass DIE LINKE hier jemals einen Antrag eingebracht hätte, der eine Krankenschwester glücklich stimmen würde.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Oh!)

Weil Sie bei den Leuten, die arbeiten, das ganze Gegenteil betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch die Melkkuh, die Sie immer anführen. Natürlich muss man schauen, was man noch machen kann, damit sich Arbeiten mehr lohnt. Sie wissen vielleicht, dass die CDU insgesamt für einen gesetzlichen – wenn Sie das Wort „gesetzlich“ noch nehmen – Mindestlohn ist, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer aushandeln – Punkt 1.

Punkt 2: Wir sind nicht – ich glaube, das haben wir beim Vergabegesetz deutlich gemacht – für ein Übermaß an Bürokratie. Das gehört nicht ins Vergabegesetz. Kollege Pohle hat ein schönes Beispiel gebracht, als er gesagt hat: Es gehört nicht in eine Führerscheinprüfung, dass man sagt: Ein Lkw-Fahrer muss soundso viel verdienen, damit er es macht. – Das regelt man dort nicht. Das regelt man an anderer Stelle. Sie neigen immer dazu, wahnsinnig viel Bürokratie zu erschaffen.

Noch einmal zu Ihrem ersten Punkt, dem Armutsbegriff: Ihr Armutsbegriff ist prozentual. Das ist auch in Ordnung. Den kann man auch so nehmen. Man muss bloß wissen, dass sich das immer prozentual ableitet. Wenn man etwas prozentual berechnet, heiße das zum Beispiel – nehmen wir das Beispiel, dass die Gehälter der oberen Einkommensschichten gleich blieben und die, die wenig verdienen, bekämen mehr Geld –, dass die Zahl der Armen nach diesem Armutsbegriff steigt. Auf diesen Punkt sollte man einmal hinweisen.

Deswegen finde ich, dass man Armut ein wenig in Relation setzen muss. Was wir unter Armut verstehen, ist etwas vollkommen anderes, als man in vielen anderen Ländern der Welt unter Armut versteht. Dass man dann nicht reich ist, steht doch außer Frage. Aber das Motto „Man kommt nicht über die Runden“ ist eben falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Neukirch hat für die SPD-Fraktion das Wort.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal reden wir heute im Landtag über das Thema Kinderarmut – aus meiner Sicht auch völlig zu Recht, hat sich doch an dem Problem seit der letzten Debatte nichts Gravierendes verändert.

Herr Krauß, es geht in der Debatte um die Kindergrundsicherung nicht darum, ob man zuallererst nach dem Staat ruft. Es sollte darum gehen, dass wir die horrenden Mittel, die wir für Kinder- und Familienförderung in diesem Bereich einsetzen, zielgerichtet einsetzen und dass sie bei den Familien und Kindern ankommen, die diese Leistung brauchen. Darum geht es in dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN –  
Zuruf von der CDU)

Sie stellen immer wieder auf das Subsidiaritätsprinzip ab: Prof. Hengsbach hat Ihnen das vor zwei Wochen in Meißen erklärt. Das ist ein Voraussetzungsprinzip. Der Staat hat die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der

Einzelne dieser Eigenverantwortung nachkommen kann. Das ist das große Plus des Subsidiaritätsprinzips, wie es aus der katholischen Soziallehre Eingang in unseren Sozialstaat gefunden hat, und Sie reden das permanent klein.

Der Antrag – um auf ihn zurückzukommen – wünscht eine grundsätzliche Befassung mit dem Thema. Dem möchte ich gern nachkommen. Das derzeitige System in Deutschland – das der familienbezogenen Förderung – ist sehr komplex und mit einer Summe von insgesamt 200 Milliarden Euro, die dafür aufgewendet werden, sehr teuer. Dennoch sind viele Kinder – wir haben es gehört – in Sachsen stabil um zwischen 20 und 25 % von Armut betroffen und auf Sozialleistungen angewiesen.

Nach wie vor gibt es den unmittelbaren Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Bildungschancen, gesundheitlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe. Das ist auch in Sachsen nach wie vor unverändert – und das, obwohl wir die Neuberechnung der Regelsätze und die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets hatten, wo mittlerweile als Erfolg verkauft wird, dass wenigstens 79 % der Familien einen Antrag danach stellen.

Nach wie vor gibt es auch im Bildungsbereich keine guten Nachrichten oder Fortschritte. Wieder war zu lesen, dass in Sachsen 2012 10 % der Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen und damit für ihren weiteren Lebensverlauf die denkbar schlechtesten Chancen haben. Das bestätigt auch der neueste Familienbericht der Bundesregierung, in dem festgestellt wird, dass ein Anteil von 37 % der deutschen Bevölkerung der Meinung ist, dass es in Deutschland gerechte Chancen gibt. Das heißt im Umkehrschluss, dass fast zwei Drittel aller Einwohner in diesem Land der Meinung sind, dass es für Kinder und Jugendliche bei der Chancengleichheit ungerecht zugeht. Das müsste einem zu denken geben und dazu führen, dass wir hierzu eine inhaltliche Debatte führen.

Von den genannten 200 Milliarden Euro familienbezogene Förderung sind allein 75 Milliarden Euro ehebezogene Leistungen. Das heißt, 40 % der Gesamtsumme sind gar nicht auf Kinder und deren Chancen ausgerichtet, sondern an die Ehe geknüpft. Umso mehr müsste sich diesbezüglich gerade die Sächsische Staatsregierung in der Verantwortung fühlen, eine Veränderung zu erreichen, weil der gleiche Familienbericht auch feststellt, dass Kinder in den neuen Bundesländern zu 62 % in Familien ohne Trauschein geboren werden. Das heißt, diese milliardenschwere Förderung geht fast komplett an Familien mit Kindern in den neuen Bundesländern vorbei.

Die Realtransfers dagegen schlagen mit 27 Milliarden Euro zu Buche. Davon sind 7 Milliarden Euro für Grundsicherungsleistungen und 9 Milliarden Euro für die Jugendhilfe veranschlagt. Das heißt unter dem Strich: 8 % der Gesamtfördersumme sind für Kinder und Jugendliche mit dem größten Bedarf an Ausgleichsleistungen im Sinne der Herstellung von Chancengerechtigkeit. Dieses System ist weder effizient noch zielgerichtet und in der Wirkung gerade nicht zielführend.

Wir unterscheiden in diesem System – nur einmal zur Erinnerung – das Sozialgeld für Kinder, das Kindergeld, und wir unterscheiden den Kinderzuschlag für Eltern mit dem Kinderfreibetrag für Besserverdienende. Daneben gibt es den Kinderzuschlag für niedrigverdienende Eltern und das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses System ist schon vom Vorlesen her zutiefst ungerecht und behandelt Kinder nicht gleich, sondern immer nur in Abhängigkeit von den materiellen Voraussetzungen der Eltern.

Genau an dieser Stelle hat sich die sächsische SPD – vor mehreren Jahren mittlerweile schon – für eine Umsteuerung dieses komplexen und in der Wirkung doch ungerechten Systems der Förderung hin zu einer Kindergrundsicherung ausgesprochen. Wir wissen auch, dass dies nicht von heute auf morgen erreichbar ist. Die Bundes-SPD hat mit dem Konzept des neuen Kindergeldes einen Weg aufgezeigt, wie man einen ersten kleinen Schritt in Richtung zur Kindergrundsicherung gehen und dafür sorgen kann, dass Eltern mit geringen Einkommen möglichst ohne große Hürden zu mehr Leistungen für ihre Kinder kommen.

Erschwerend kommt hinzu, dass es in diesem System, das insgesamt 160 verschiedene Leistungen beinhaltet, zu einem enormen bürokratischen Aufwand kommt, der wiederum den Anteil der Mittel, die direkt bei Kindern ankommen, schmälert. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass allein durch eine Bündelung von Leistungen für Kinder im Bereich des SGB II, nämlich Wohngeld und Unterhaltsvorschuss, Einsparungen in Höhe von 160 Millionen Euro möglich wären.

Das führt mich sofort zum zweiten Punkt des Antrags, dem Bildungs- und Teilhabepaket, bei dem bereits bei der Einführung dieser Maßnahme bei einem Gesamtvolumen von Leistungen von 780 Millionen Euro allein für den Verwaltungsaufwand 160 Millionen Euro vorgesehen waren. Es ist einfach unglaublich, wie viel Geld allein für diesen Aufwand verschwendet wird.

Aber das Bildungs- und Teilhabepaket ist auch vom Ansatz her keine sachgerechte Zuordnung von Aufgaben und Finanzverantwortung. Die Finanzierung von außerschulischer Lernförderung zur Erreichung einer schulrechtlich festgelegten Lernnorm ist schlicht und ergreifend eine Bankrotterklärung für das Schulsystem. Das kann über ein Bildungs- und Teilhabepaket nicht ausgeglichen werden.

Ich möchte zum Schluss noch kurz etwas zum Antrag sagen. Wir als SPD unterstützen Punkt 1, wenn auch mit der verbalen Einschränkung, dass es nur schrittweise erfolgen kann.

Zu Punkt 2 ist zu sagen, dass es zur Finanzierung der darin geforderten Leistungen notwendig sein wird, den ersten Schritt auf dem Weg zur Kindergrundsicherung zu gehen, weil auch die Normkosten, die dafür notwendig wären, irgendwoher kommen müssen. Deshalb geht der Punkt 2 eigentlich nur als erster Schritt zum Punkt 1. Dass es dafür aber Spielraum gibt, habe ich mit den Hinweisen

auf die 200 Milliarden Euro, die derzeit für Familien ausgegeben werden, deutlich gemacht.

Deshalb wird es uns auch nicht abhalten, dem Antrag zuzustimmen. Wir müssen aufhören, wie das Herr Krauß eben wieder gemacht hat, uns das Bildungs- und Teilhabepaket schönzureden. Es nützt im Endeffekt nichts, wenn nicht die Kinder und Jugendlichen wirklich davon profitieren. Die Daten hatte ich genannt. Es ist keine Integration erkennbar.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Stellungnahme der Staatsregierung eingehen. Auch da finden sich diese gesammelten Halbwahrheiten und die Ablenkungsargumente. Es geht nicht wirklich um das grundsätzliche Umorientieren in dem gesamten System.

Fest steht, dass die Regelsätze nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht transparent, nicht nachvollziehbar und schon gar nicht sachgerecht erfolgt sind. 89 Cent für Spielzeug und 1,70 Euro für Schulmaterial sind offensichtlich nicht sachgerecht.

Das wurde versucht, mit dem Bildungs- und Teilhabepaket quasi etwas auszulagern. Aber bei diesem Paket ist es eben auch nicht so, wie die Staatsregierung schreibt, dass die Leistungen sofort direkt den Kindern zugutekommen. Nein, es ist ein Antragsverfahren. Bei Antragsverfahren heißt es immer, dass Anspruchsberechtigte nicht in den Genuss dieser Leistungen kommen. Man geht derzeit davon aus, dass noch immer 20 % aller anspruchsberechtigten Kindern keine Leistungen aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Zum Konzept der Kindergrundsicherung wird angemerkt, dass es ein Systemwechsel ist. Ja, das ist einer, und ich finde, das ist nicht nur gut so, sondern auch notwendig; denn so sehr, wie der Leistungsgedanke, Herr Krauß, im deutschen Sozialstaat traditionell verankert ist und sozialrechtlich organisiert wird, so wenig darf dieser Gedanke bei Kindern zur Geltung kommen,

(Alexander Krauß, CDU:

Aber bei den Eltern nicht!)

weil es bei Kindern darum geht, erst einmal gleiche Startchancen herzustellen und eben gerade nicht darum, die Benachteiligung, die durch die Eltern gegeben ist, für die Kinder fortzusetzen. Das ist ein ganz anderer Blickpunkt darauf. Deshalb dürfen wir hier diesen Leistungsgedanken, der ansonsten richtig ist, den ich auch unterstütze, nicht zur Geltung kommen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wenn wir denn wissen, dass zur besseren Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum Beispiel Schulkonten notwendig sind, müssen wir sie einrichten. Das ist überhaupt kein Argument in der Stellungnahme zum Antrag, das ich gelten lassen würde.

Zum Konzept hat Heike Werner schon etwas gesagt. Es gibt Konzepte, die umsetzbar wären. Wenn in der Stellungnahme steht, dass es ungeklärt ist, in welcher Höhe diese Kindergrundsicherung zu erfolgen hätte, stimmt das

auch nicht. Es gibt im Steuerrecht sowohl das sächsliche Existenzminimum als auch den Aufwand für Betreuung und Ausbildung. Dann sind wir bei 370 plus 180 Euro. Das wäre sachgerecht, und das wäre anzustreben. Darüber muss man nicht lang und breit diskutieren.

Nach wie vor – das will ich an dieser Stelle der Vollständigkeit halber auch sagen – ist ein Instrument zur Verringerung von Kinderarmut die Verringerung der Elternarmut. Das ist und bleibt so. Deshalb muss beim Thema Kinderarbeit auch die Forderung Mindestlohn mit in die Debatte. Es ist das Beste, wenn die Eltern in der Lage sind, den Lebensunterhalt selbst zu bewältigen, weil das für die Kinder auch von der Vorbildwirkung her das Beste ist.

Aber auch bei diesem Thema verweigert sich Schwarz-Gelb und das, obwohl Sachsen einer der Vorreiter im Niedriglohnbereich ist. Damit muss man feststellen, dass Sie selbst das Problem Kinderarmut zumindest an der Stelle in Kauf nehmen, wo Sie den Mindestlohn ablehnen.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP! Auch wenn Sie dem Antrag wahrscheinlich nicht zustimmen werden, überdenken Sie die vorgetragenen Argumente, Ihren Handlungsspielraum und vor allem Ihre Verantwortung. 20 % der sächsischen Kinder und Jugendlichen in Armutslagen sollten Argument genug sein, hier etwas zu tun; denn letzten Endes sind genau diese Kinder und Jugendlichen auch ein Armutszeugnis für Sachsen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Schütz spricht für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute mit dem Thema Kinderarmut auch ein Bundesthema, und dass auch der Bundesregierung die Besserstellung von Kindern sehr am Herzen liegt, zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten im Steuerrecht anerkannt wurden. Denn Schwarz-Gelb hat zu Beginn der Legislaturperiode auf Bundesebene den Steuerfreibetrag für Kinder in gleicher Höhe wie für Erwachsene eingeführt. Ich denke, das war ein sehr wichtiges Zeichen.

Mittlerweile ist es so, dass die Forderung nach einer Kindergrundsicherung eine bekannte Variante des langsamen Hineinwachsens in ein bedingungsloses Grundeinkommen in die Gesellschaft allgemein ist. Alle Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens bedeuten aber eine Abkehr vom Status quo, nämlich von der sozialen Grundabsicherung durch die steuerzahlende Bürgergemeinschaft, die sich an der aktuellen Bedürftigkeit des Einzelnen orientiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, mittlerweile darf ich auch sagen von links und der SPD: So stellen wir uns einen verantwortungsvollen Sozialstaat nicht vor. Wir wollen keinen bedingungslosen Anspruch auf eine ständi-

ge staatliche Versorgung, sondern wir stehen für eine staatliche Hilfe dort, wo Menschen sie wirklich nötig haben und brauchen.

Ich kann an der Stelle nur darauf hinweisen, dass die Kinder natürlich unter dem besonderen Schutz der Gemeinschaft stehen. Genau das beinhaltet das Sozialstaatsprinzip. Es sind Kinder, die der sozialen Sicherung bedürfen, wobei Familie dort ist, wo Verantwortung übernommen wird. Sie zu entlasten und denen, die sich der Kindererziehung widmen, zusätzliche Kosten und Zeit anzuerkennen, dafür gibt es die verschiedensten Leistungen.

Frau Neukirch, hier gebe ich Ihnen recht, die große Vielfalt an Maßnahmen ist für den Einzelnen heute kaum noch durchschaubar. Es würde aus meiner Sicht sicherlich Sinn machen, das gesamte Angebot an Steuererleichterungen, Zuschüssen und sonstigen Vergünstigungen zu überprüfen, zu verschlanken und der Lebenswirklichkeit anzupassen. Auch dazu gibt es Vorschläge, auch vonseiten der FDP im Rahmen des Bürgergeldes.

Allerdings die linke Idee der Grundsicherung geht in eine ganz andere Richtung als der Honorierung der Leistungen von Familien und deren Lasten auszugleichen. Die linke Kindergrundsicherung soll ein bisher nicht betiteltes finanzielles Minimum sicherstellen, unabhängig von der Lebenssituation, den Lebensformen und auch den Erwerbskonstellationen in den Familien. Hier haben sich mittlerweile auch LINKE und SPD sehr angenähert. Ich bin jetzt wirklich nur noch gespannt, in welchen Beträgen wir die nächste eBay-Versteigerung dabei erleben.

Ein Zurückdrängen der Verantwortung der Familien allerdings zugunsten des direkten Durchgreifens des Staates, also der Durchwirkung auf das Kind direkt, ist nicht das, was wir uns als FDP unter verantwortungsvoller sozialstaatlicher Familienpolitik vorstellen. Wir verstehen darunter tatsächlich die Förderung der gelebten Verantwortung. Familien üben eine soziale Schutzfunktion aus, die kein Staat je ersetzen wird. Die Familie ist die kleinste soziale Einheit in unserer Gesellschaft, die letztlich auch zusammenhält und aus unserer Sicht daher besonders schützenswert ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihr Konzept der Kindergrundsicherung, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion und der SPD, erklärt weder, wie die Finanzierung erfolgen, noch wie die Höhe des Grundsicherungseinkommens ermittelt werden, noch wie die Grundsicherung im Verhältnis zu anderen Transfer- und Sozialleistungen stehen soll. Ihr Konzept ist daher für uns nicht nur inhaltlich nicht tragbar, sondern auch aus formellen Gründen können wir dem nicht zustimmen.

Zum Punkt 2, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Bildungs- und Teilhabepaket: Heute ist schon viel dazu gesagt worden. Es ist letzten Endes die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Arbeitslosengeld-II-Regelsätzen. Darunter fallen auch Leistun-

gen, die nicht als Geldleistungen ausgezahlt werden, sondern die die Kinder auch als Sachleistungen erhalten, wie zum Beispiel die Kosten der Schülerbeförderung.

Ich denke, das Sach- und Dienstleistungsprinzip zum Erstattungsprinzip in Barleistungen ist abwägenswert und auch an der einen oder anderen Stelle nachbesserbar. Aber das eine ist sicherlich nicht schlechter als das andere.

Wichtig ist doch – darüber sind wir uns sicherlich unisono einig –, dass die Leistungen bei den Kindern tatsächlich ankommen.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Wie das Bildungs- und Teilhabepaket wirkt, wird derzeit auf Bundesebene ausgewertet. Die verschiedenen Wege sind bereits aufgeführt worden. Dass es gerade, was den Bürokratieaufwand anbelangt, noch Nachbesserungsbedarf gibt, steht an dieser Stelle außer Frage. Gegen Ihre Forderung in Punkt 2 b – Stellen des Grundantrags und die damit verbundene Abdeckung aller Leistungen mehr oder weniger im Kalender- bzw. im Schuljahr – sprechen auch die Bedenken des Bundesbeauftragten für Datenschutz. Wenn Sie sich dem widersetzen wollen, ist das Ihre Sache. Wir nehmen die Bedenken des Datenschutzbeauftragten sehr ernst. Nach meinem Kenntnisstand werden die tatsächlichen Kosten für Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und Lernförderung so bezahlt, wie sie anfallen.

In diesem Kontext steht auch die dritte Forderung, die unter Punkt 2 c zu finden ist: Die Kosten für das Mittagessen sollen direkt mit den Schulen ausgeglichen werden. Ob die Schulen darüber viel glücklicher sind, wird die Frage sein. Hier gilt es, mit den Anbietern des Mittagessens in direkten Kontakt zu treten und auf Vertrauensbasis einen besseren Abrechnungsmodus zu finden.

Vielen Bedenken und Kritiken, die in Ihrem Antrag enthalten sind, können wir vonseiten der FDP nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nun spricht Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim großen Thema Kinderarmut hat die schwarz-gelbe Koalition weder in Sachsen noch auf Bundesebene bislang eine geeignete Antwort gefunden. Deshalb diskutieren wir heute über den Antrag der LINKEN.

Die Antwort wurde nicht gefunden, obwohl alle die Priorität dieses Themas beteuern. Erinnern Sie sich einmal bitte an Folgendes: Auch im Landtag gab es in der letzten Legislaturperiode einen Antrag unserer Fraktion zum Thema Kinderregelsatz. Dieser erhielt eine Mehrheit

– auch von der Koalition. Einigkeit bestand damals in der Erkenntnis. Leider sind weder auf Landes- noch auf Bundesebene Strategien des Handelns erkennbar und viele der Ansätze, über die wir heute diskutiert haben, bleiben Stückwerk.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist hinreichend belegt, dass politische Strategien gegen Armut – auch gegen Kinderarmut – mehrdimensional sein müssen. Wir brauchen die Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums. Hierzu besteht dem Grunde nach Einigkeit mit der LINKEN, also Punkt 1 Ihres Antrags. Ebenso wollen die GRÜNEN eine Kindergrundsicherung einführen. In der Partei wird derzeit die Höhe und Ausgestaltung diskutiert. Die Aussagen dazu werden sicherlich im Bundestagswahlprogramm zu finden sein. Genauso sicher ist, dass es bei der konkreten Ausgestaltung Differenzen zu den Vorstellungen der LINKEN geben wird. Der Beschlusstext des heutigen Antrags ist allerdings so allgemein, dass wir diesem zustimmen können.

Was mir bei dem Redebeitrag des Kollegen Krauß aufgefallen ist, ist Folgendes: Er hat offenbar das Prinzip der Kindergrundsicherung nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Ich bin deshalb sehr froh, dass meine Kollegin Dagmar Neukirch dies und auch welche derzeitigen finanziellen Förderungen für Kinder und Familien dort hineinfließen umfassend erläutert hat. Das derzeitige Prinzip führt dazu, dass nicht alle Kinder – vor allen Dingen Kinder, die besonders bedürftig sind – in den Genuss der Förderung kommen und diese ungleich verteilt sind. Man denke nur an das Kindergeld und den Freibetrag, den die Eltern über die Steuer geltend machen können.

Wie ich schon ausgeführt habe, muss dies mehrdimensional geschehen. Es geht nicht nur um die Einkommensarmut. Der im letzten Jahr erschienene Unicef-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland macht als Fazit Folgendes deutlich: Das gelingende Aufwachsen von Kindern, ihr Wohlbefinden und ihre Chancen lassen sich nachhaltig nicht durch Einzelmaßnahmen verbessern. Es muss gelingen, die verschiedenen Ansätze sowohl der Ebenen Bund, Länder und Kommunen und die Beteiligung der verschiedenen Ressorts zu erreichen und eine gemeinsame Politik zu entwickeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist unsere Aufgabe.

Es ist ein Irrtum anzunehmen, dass die Arbeitsmarktpolitik bzw. ein verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt Kinderarmut lösen kann. Schon der überproportional hohe Anteil von armen Kindern in den Haushalten von Alleinerziehenden macht dies völlig klar.

Somit muss die Infrastruktur eine entscheidende Rolle spielen. Wir müssen uns deshalb Folgendes fragen: Wie muss die Infrastruktur aussehen, um Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenslagen sozial zu integrieren? In diesem Zusammenhang sprechen wir über die Kitas, die Schulen, eine entsprechende Bildungs- und

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Jugendarbeit und sozialräumlich verortete Angebote für Familien und Eltern. Zu dieser Infrastruktur trägt das Bildungs- und Teilhabepaket eben nicht bei.

Herr Kollege Krauß, hören Sie bitte einmal zu. Es ist vor allem eines: ein bürokratisches Monstrum. Es ist vor allem eines nicht: eine geeignete Maßnahme gegen Kinderarmut.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich habe den Kollegen Krauß direkt angesprochen, weil er immer sagt, dass er gegen Bürokratie ist. In der Anhörung wurde von einem Vertreter eines Landkreises, der für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig ist, gesagt, dass es sich um ein bürokratisches Monstrum handle.

Der zweite Punkt Ihres Antrags zielt darauf, das Bildungs- und Teilhabepaket zu qualifizieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist zwar nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass der Antrag im Mai letzten Jahres geschrieben wurde. Danach – am 21. Mai – wurde unser Antrag „Bildungs- und Teilhabepaket sinnvoll umsetzen – verlässliche Rahmenbedingungen für Kommunen und Betroffene schaffen“ im Sozialausschuss angenommen. Ich empfehle allen, die hier zuhören, sich dringend die Anhörung noch einmal durchzulesen. Dort sind auch Schritte skizziert, die Sachsen gehen kann. Diese sind nötig, um dem bürokratischen Monster wenigstens etwas Sinnvolles entspringen zu lassen.

Deshalb verstehe ich nicht, wie Sie jetzt – ein gutes halbes Jahr vor der Bundestagswahl – der Meinung sind, dass die Staatsregierung im Bund tätig werden könnte, um dieses Bildungs- und Teilhabepaket zu qualifizieren. Weshalb sollten wir annehmen, dass eine schwarz-gelbe Koalition, die dieses Paket verbockt hat, es unseren Vorstellungen entsprechend nachbessert? Das wurde auch in der Anhörung deutlich: Sachsen steht im Vergleich gar nicht so schlecht da und ist nicht das Bundesland, das im Bund zuerst agieren könnte.

Besser wäre es, danach zu fragen, wie die Staatsregierung mit den in der Anhörung formulierten offenen Fragen und Aufgaben umgegangen ist. Drei davon möchte ich nennen. Frau Mohr vom Städte- und Gemeindetag hatte mitgeteilt, dass sich das SMS mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine abgestimmte Landesstatistik und eine damit verbundene Datenerhebung verständigt hat. Meine Frage dazu lautet: Liegt diese Statistik vor und – wenn sie vorliegt – welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Eine zweite Aufgabe resultierend aus der Anhörung ist die Forderung nach einer umfassenden Einbeziehung und Abstimmung mit dem Kultusministerium. Diese wurde von vielen Sachverständigen erhoben. Dabei geht es um die Lernförderung, die Verwaltungsvorschriften zu Schul- und Klassenfahrten und die Konten für die Schulen.

Als dritte Aufgabe haben die Sachverständigen Folgendes geäußert: Rechtssicherheit für die Kommunen herzustellen.

Es geht um das Mittagessen in den Horten oder die Abgrenzung der Leistungen für Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die jede Schule für Kinder bereithalten muss. Das sind die Fragen, auf die wir Antworten brauchen.

Ich möchte noch ein paar Zitate anführen. Das sind Zitate von jemandem, der nicht verdächtig ist, den GRÜNEN besonders nahe zu stehen. Ich möchte Herrn Jürgen Neumann vom Landkreistag zitieren. Er hat unter anderem Folgendes gesagt – es ging um die Schulkonten –: „Kultus ist im Moment nicht bereit, sogenannte Schulkonten einzurichten. Es ist nur dem Agieren der Vertreter aus den Landratsämtern, kreisfreien Städten und Schulen vor Ort geschuldet, dass dort Lösungen gefunden werden.“ Das ist ein Punkt, den wir in Sachsen lösen könnten.

Zur Lernförderung hat er Folgendes gesagt: Die Schule ist nach dem sächsischen Schulgesetz zuvörderst für die Erreichung der Lernziele verantwortlich. Kann das nicht erreicht werden, muss man schauen, dass man mehr Lehrer einstellt und Stunden zur Verfügung hat, damit die Schüler das Lernziel erreichen.

Es kann nicht angehen, dass, wenn ein zuvorderst Verantwortlicher seiner Pflicht aus verschiedensten Gründen nicht mehr nachkommt oder nachkommen kann, andere Leistungen dafür erhalten müssen. Zuerst sind die Schulen für das Erreichen des Bildungsziels verantwortlich. Das Bildungs- und Teilhabepaket, das die Lernförderung aufgrund bestimmter Punkte auch noch einengt, zum Beispiel Versetzungsgefahr, kann nur eine ergänzende Leistung sein.

Die anderen Sachverständigen haben sich dem Grunde nach bei allen Punkten gleich geäußert, auch die, welche von Ihnen eingeladen worden sind. Das wäre die Aufgabe gewesen, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachsen zu qualifizieren. Der Aufgabe sind Sie bis jetzt nicht nachgekommen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Schübler für die NPD-Fraktion.

**Gitta Schübler, NPD:** Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was uns die LINKEN hier vorgelegt haben, ist ein Aufguss bekannter Themen, die sie unter dem Titel „Maßnahmen gegen die Kinderarmut“ zusammengefasst haben. Dabei hat DIE LINKE in diesem Haus die soziale Situation von Kindern bereits an anderer Stelle mit mehr Sachlichkeit und viel interessanter diskutiert. Dieser Antrag hier wirkte auf uns wie eine schnell zusammengeschusterte Initiative, die nur das Ziel hat, die ideenlose Politik der Bundesministerin Ursula von der Leyen aufs Korn zu nehmen und zum dritten Jahrestag der Entscheidung zum Hartz-IV-Regelsatz für Kinder dieses Thema noch einmal ins Plenum zu ziehen.

Dabei sind wir inhaltlich voll auf Ihrer Seite. Die soziale Situation von Eltern und Kindern in Sachsen ist ein entscheidender Grund dafür, warum wir demografisch auf der Strecke bleiben. Eine wirkliche Existenzsicherung für junge Familien, eine gesicherte Schülerbeförderung, für alle bezahlbare Schulausflüge und kostenfreie Mittagessen sind die tagtäglichen Problemstellungen von Eltern und Kindern im Freistaat, deren wir uns annehmen müssen. Umso verwerflicher ist es, wenn man diese Themen so nebenbei einbringt, um sie als Kritik Richtung Berlin zu benutzen, zumal Sie es der Staatsregierung auch ziemlich leicht gemacht haben, Ihr inhaltlich wichtiges Anliegen mit wenigen Worten abzutun.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, wie es in der Stellungnahme angenommen wird – Sie nennen es in Ihrem Punkt 1 jedenfalls nicht so –, können wir nicht mittragen, wohl aber die Kritik an dem verunglückten Teilhabepaket. Schuldig geblieben sind Sie ein schlüssiges Konzept zur Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen.

Zum Punkt 2 a, diverse Leistungen in den Regelsatz einzuführen, antwortet die Staatsregierung lapidar mit vorhandenen Anlaufschwierigkeiten, derzeit stattfindenden Beobachtungen der anlaufenden Maßnahmen oder der noch ausstehenden Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets.

Wenn Sie neben der NPD als soziale Opposition in diesem Haus auftreten wollen, hätten Sie genau hier nachlegen müssen und der Regierung und den Koalitionsparteien an diesen Beispielen aufzeigen können, wie sie die Menschen im Freistaat hängen lassen und immer wieder auf später vertrösten.

Trotz aller Fehler werden wir aber Ihrem Antrag zustimmen, weil für uns nicht nur die soziale Kinderarmut in Sachsen ein Thema ist, sondern uns auch die quantitative Kinderarmut mit Sorge erfüllt. Sie kennen ja unsere zahlreichen Initiativen, die sich mit den Problemen rund um den demografischen Wandel befassen, und unsere Lösungsvorschläge dazu.

Die soziale Situation von jungen Familien und die kinderunfreundliche Politik der Bundes- und Staatsregierung wurden von uns schon vielfach thematisiert. Diese Kinderunfreundlichkeit, die erst kürzlich, zu Weihnachten, in einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung bestätigt wurde, macht sich allerdings nicht allein an finanziellen Hilfen fest. Auch mit den von Ihnen geforderten Maßnahmen gegen Kinderarmut werden wir nicht aus der demografischen Falle herauskommen.

Wir stimmen dem Antrag nur deswegen zu, weil eine bundespolitische Initiative Sachsens zur Existenzsicherung von Kindern, einer geregelten Schülerbeförderung, zu bezahlbaren Schulausflügen und kostenlosem Mittagessen ein Schritt in die richtige Richtung wäre, auch wenn der vorgelegte Antrag handwerklich noch sehr ausbaufähig ist.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor, Frau Dr. Franke für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Die Kinderarmut ist aktuell die am weitesten verbreitete und mit Abstand brisanteste Armutsform in der Bundesrepublik Deutschland. Rund ein Sechstel aller Kinder lebt in Haushalten mit Hartz IV. Rechnet man die übrigen Betroffenen dazu, also Sozialhilfehaushalte und auch Flüchtlinge, so leben 20 % aller Kinder unter Sozialhilfeniveau. Dabei wird das Problem durch das Ost-West-Gefälle auch für Sachsen noch weiter verschärft. Das größte Armutsrisiko haben Kinder aus Hartz-IV-Familien und Eltern in prekären Arbeitsverhältnissen.

Die Armut der Kinder wird flankiert durch fortwährende Diskriminierung der Eltern und Ausgrenzung der Kinder, durch Mangel an Schulmaterial und das zunehmende Fehlen von sinnvollen Freizeitmöglichkeiten. In Dresden-Prohlis gibt es zum Beispiel von vorher drei Freizeiteinrichtungen nur noch eine einzige.

Nicht wenige Familien bangen um ihre Mietwohnungen. Das ist eine Folge des Verkaufs des gesamten kommunalen Wohnungsbestandes in Dresden. Die Energiekosten für die Familien steigen. Stromabschaltungen sind bereits an der Tagesordnung.

Die Deformation des Sozialstaates in den letzten zehn Jahren hat zugleich einen strukturellen Wandel von der Armut ohne Arbeit zur Armut trotz Arbeit vollzogen. Hier sind die prekären Arbeitsverhältnisse gemeint, die in Deutschland und auch in Sachsen Einzug gehalten haben.

Die Höhe von Hartz IV deckt das Existenzminimum nicht annähernd und entspricht nicht der Lebenswirklichkeit von Familien mit Kindern.

Die unsägliche Praxis der Bedarfsgemeinschaften und Sanktionen abzuschaffen muss der erste Schritt zur Beseitigung von Hartz IV sein.

Die meisten Eltern in prekären Verhältnissen kämpfen verbissen um Normalität für ihre Kinder. Sie sichern ihre Ernährung und Kleidung, auch mit Hilfe der Tafeln. Sie fördern Begabungen. Sie geben den Kindern Wärme und Halt. Sie sind so stolz, wenn ihre Kinder herausragende Leistungen vollbringen. Man kann es sich überhaupt nicht vorstellen, mit welchem Hochgefühl sie dann daherkommen und es allen, die es wissen wollen oder auch nicht, erzählen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Kind aus einer solchen Familie mit Erfolg das Abitur erreicht hat.

Es gibt zahlreiche Initiativen, vorwiegend im Ehrenamt, die Hilfe leisten, ohne damit das Armutsproblem lösen zu können. Auch die von mir vor 18 Jahren gegründete Dresdner Tafel gehört dazu. Es ist für die Betroffenen ein Segen, dass es Tafeln gibt. Aber für das reiche Deutschland ist es eine Schande, dass es Tafeln geben muss.

(Beifall bei den LINKEN)

In Dresden sind von den wöchentlich 12 000 bei der Tafel versorgten Bedürftigen ein Drittel Kinder. Ihnen eine Zukunft ohne Armut zu sichern erfordert Veränderungen und Lösungen aus gesamtgesellschaftlicher Sicht. Dazu gehört der politische Wille aller Fraktionen in diesem Landtag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der  
Abg. Sabine Friedel, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Abgeordneten: Gibt es noch Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort. Bitte.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum wiederholten Male fordern Sie eine Kindergrundsicherung. Zum wiederholten Male debattieren wir hier im Plenum darüber.

Das Primat der deutschen Sozialleistungen ist: Es wird zuerst geschaut, was der Einzelne hat. Wenn das nicht reicht, unterstützt der Staat, eigentlich der Steuerzahler, mit Transferleistungen. Das ist solidarisch.

Im Gegensatz dazu gehen die meisten Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens davon aus, dass dies die einzige Einnahme wäre und andere Transferleistungen wie beispielsweise steuerliche Freibeträge und Kindergeld reduziert oder abgeschafft werden sollen. Das gilt auch im Kontext der Kindergrundsicherung.

Schauen wir noch einmal kurz auf das Bildungs- und Teilhabepaket, welches 2011 auf den Weg gebracht wurde.

Mit diesen wurde innerhalb der Transferleistungen eine neue Priorität gesetzt, hin zu den besonderen Bedarfen unserer Kinder, hin zu individuellen Bedarfen. Das war ein wichtiger und auch ein richtiger Ansatz. Aber es gab genügend Rufer, die gesagt haben: Das Geld reicht nicht für Schul- und mehrtägige Klassenfahrten, für schulische Angebote und ergänzende Lernförderung, die Teilhabe an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und vieles andere mehr: eine hitzige Debatte hier bei uns, aber auch auf Bundesebene und in verschiedenen Bundesländern.

Fakt ist: Es ist genügend Geld da. Aber wir müssen dafür sorgen, dass das Geld bei den Kindern ankommt, wenn auch nicht immer als Geldfluss bzw. Geld zu den Eltern. Es ist kein Geheimnis, dass die Leistungen mit sehr viel Verwaltungsaufwand verbunden sind. Deshalb haben sich alle Bundesländer auf der vergangenen Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2012 entschieden, eine Bundesratsinitiative zu starten.

(Beifall bei der CDU)

Ziel des Änderungsgesetzes ist es, den Zugang zu diesen Leistungen zu erleichtern. Die Grundsätze des Bildungs- und Teilhabepaketes werden dabei bewusst nicht infrage gestellt. Hierzu nenne ich kurz das Beispiel der Schülerbeförderung. Es war bisher sehr schwierig, den Eigenanteil zu ermitteln. Deshalb ist im Änderungsgesetz der Eigenanteil in der Regel auf 5 Euro festgeschrieben. Das ist zumutbar und erleichtert nun das Verwaltungsverfahren. Es wären auch noch andere Beispiele zu nennen.

Selbstverständlich setzt sich die Staatsregierung auch weiterhin in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene für die Verfahrenserleichterung und den Abbau von bürokratischen Hemmnissen ein. Wir prüfen weiterhin Optionen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir evaluieren und uns länderübergreifend nochmals positionieren.

Meine Damen und Herren! Eines steht fest: Im Zentrum unserer Politik stehen Familien mit Kindern, denn Kinder haben Eltern. Wir unterstützen unsere Familien dort, wo sie Unterstützung brauchen, und handeln so zum Wohle unserer Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Werner, bitte.

**Heike Werner, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eine inhaltliche Debatte zur Kindergrundsicherung gewünscht. Ich muss sagen, dass ich diese Art von Ignoranz wirklich nicht erwartet habe.

Ich kann und will nicht auf alle Unterstellungen eingehen. Hier wurden lauter Pappkameraden aufgebaut. Es würde sicherlich zu lange dauern, sich mit allem auseinanderzusetzen. Aber ich muss sagen, dass mich dieses niedrige Niveau von Ihnen, Herr Krauß, heute sehr enttäuscht hat. Überrascht hat mich dagegen Ihre neue Maxime: Jeder kümmert sich um sich! – Das finde ich sehr schwierig.

(Alexander Krauß, CDU: Als erster Schritt!)

Das sagen Sie einmal einem Kind arbeitsloser Eltern. Das würde ich gern sehen wollen.

(Alexander Krauß, CDU: Ich sage das  
den Eltern! Den Eltern sagen wir das!)

– Wir haben jetzt über die Kinder gesprochen. Ich empfinde es auch als Hohn gegenüber den Eltern. In meinem Bekanntenkreis ist eine Mutter, die Aufstockerin ist. Ihr Kind hat es in der Schule nicht einfach. Sie kümmert sich wie verrückt und stößt laufend an Grenzen. Gehen Sie zu der Frau hin und sagen Sie ihr: Jeder kümmert sich um sich.

Zu Ihrem Ruf nach Gerechtigkeit interessiert mich sehr, wie Sie es einer Krankenschwester oder einem Fabrikarbeiter gegenüber begründen, dass bei hohen Einkommen

die maximale Entlastung aufgrund von Freibeträgen bei 280 Euro liegt, währenddessen der Fabrikarbeiter oder die Krankenschwester nur 184 Euro Kindergeld bekommen. Wo ist dabei die Gerechtigkeit, Herr Krauß? Der Grund dafür interessiert mich sehr.

(Alexander Krauß, CDU: Weil die vorher mehr Steuern gezahlt haben! Das ist der Grund dafür!)

Der nächste Punkt betrifft die Förderung der Kindergrundsicherung. Es gilt die Orientierung am Existenzminimum. Das wissen Sie selbst. Das Existenzminimum liegt bei 320 Euro, bei Bildung und bei Erziehung bei 180 Euro. Zusammenrechnen können Sie das sicherlich selbst.

Frau Herrmann, Sie haben recht, wenn Sie sagen: ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl. Ich glaube aber, es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger, die wählen gehen, wissen, in welche Richtung die CDU und die FDP

gehen. Herr Krauß hat es sehr anschaulich gesagt: Jeder kümmert sich um sich!

Alles bleibt, wie es ist. Das finde ich sehr enttäuschend. Ich bitte trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/9109 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zwei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/9109 mehrheitlich nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 8

### Lärmschutz an Bahnstrecken und Schienenfahrzeugen verbessern

#### Drucksache 5/10271, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Dulig hat für die einreichende Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lärm macht krank. Das empfinden immer mehr Menschen, die sich in Bürgerinitiativen zusammenschließen, weil das, was sie tagtäglich und in der Nacht erleben, für sie nicht mehr erträglich ist. Das Thema hat an Fahrt aufgenommen – im wahrsten Sinne des Wortes. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe.

Vielleicht haben viele Menschen in den ersten zehn, 15 Jahren des Aufbaus durchaus akzeptiert, auch Einschnitte hinzunehmen, wenn es darum geht, ihre Arbeitsplätze zu sichern oder Aufbauleistungen zu tätigen. Sicherlich hat auch dazu beigetragen, dass das Thema eigene Lebensqualität für den Einzelnen an Bedeutung gewonnen hat. Dazu beigetragen hat auch, dass wir in unserer Infrastruktur inzwischen einen Modernisierungsgrad erreicht haben, der dazu führt, dass unsere Infrastruktur besser genutzt werden kann. Das heißt, auf unseren besser ausgebauten Straßen und Schienen können auch mehr Züge fahren.

Nur die Menschen sagen: Wir wollen hier leben. Welche Antwort geben wir denjenigen, die tagtäglich und in der Nacht mit Lärmquellen konfrontiert sind? Eigentlich stehen alle nur da und sagen: Das müssen mal andere regeln. Das soll der Bund regeln, das soll Europa regeln.

In der letzten Woche gab es nunmehr ein sehr aufschlussreiches Ergebnis einer Lärmmessung. Bis zu 76 Dezibel wurden gemessen sowohl tagsüber als auch in der Nacht. Bereits ab einer Belastung von 65 Dezibel erhöht sich das Risiko für Herz-Kreislaufstörungen um 20 %. Ich selbst war auf einem Grundstück in Weinböhla, an dem die Strecke Dresden – Berlin entlangführt. Dort fuhr alle 30 Minuten ein Zug vorbei.

Ich war in einem Neubaugebiet in Coswig und saß dort auf einem Balkon. Wir mussten die Gespräche einstellen, wenn dort ein Güterzug vorbeifuhr, weil man nichts mehr verstanden hat. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, dass die Menschen sagen, dass das auch in der Nacht so ist, dann kann man sehr wohl die Aufregung von Menschen verstehen, die sagen: Helft uns endlich, es macht uns krank!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Lärmmessung hat das SMUL bezahlt. Jetzt müssen aber auch Konsequenzen folgen. Es reicht nicht aus, regelmäßig mit der Lärmschutzbeauftragten zu telefonieren,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der  
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

sondern hier muss es jetzt aktives Handeln geben. Wir stehen vor dem großen Problem, dass es keine kurzfristigen Lösungen gibt. Vor allem können wir es auch nicht allein machen. Wir sind darauf angewiesen, dass der Bund und dass Europa mitmacht. Es ist auch eine Chance, wie wir gemeinsam im Sächsischen Landtag agieren können.

Ich erinnere an der Stelle an unsere gemeinsamen Auftritte vor der Bürgerinitiative in Coswig. Dort haben wir gesagt, dass wir es zu unserem Thema machen wollen. Wir wollen uns nicht hinter dem Bund verstecken.

Es muss mit Lösungswegen, die nicht kurzfristig zu erreichen sind, begonnen werden; denn wenn man nicht beginnt, wird auch eine mittelfristige Lösung zu einer langfristigen Lösung oder zu keiner Lösung. Ein Maßnahmenpaket muss geschnürt werden.

Wir wollen, dass laute Güterzüge schnellstmöglich verboten werden. Das fordert die EU. Wir haben es immer noch nicht ratifiziert; der Bund hat uns getröstet. Wenn die Deutsche Bahn ankündigt, bis 2020 alle Güterzüge auf sogenannte Flüsterbremsen umzurüsten, nützt das wenig; denn besonders im liberalisierten Güterverkehr gibt es neben der Deutschen Bahn zahlreiche, vor allem osteuropäische Wettbewerber, die ihre Güterzüge durch Sachsen fahren lassen.

Das haben mir die vielen Familien erzählt. Das große Problem sind meist die leeren Güterzüge, die auf einem technisch schlechten Niveau sind, die dann richtig schep-pernd Lautstärken erreichen, sodass man nachts wirklich nicht mehr schlafen kann. Deshalb gibt es ja auch eine Sache, die über den Antrag hinausgeht. Ich finde es durchaus überlegenswert, ob man auch für Güterzüge so etwas wie den TÜV macht. Bei unseren Autos verlangt man auch alle zwei Jahre eine technische Überprüfung. Ich finde das zumindest überlegenswert, aber – wie schon gesagt – das geht jetzt über den Antrag hinaus.

Viel nützen würde es, wenn die Trassenpreise für Güterzüge vom Lärm abhängig gemacht werden, und zwar von dem Lärm, den sie verursachen. Wer lauter ist, zahlt mehr. Das ist ein ökonomischer Anreiz, der viele Unternehmen zum Umdenken bringen könnte. Denkbar ist auch, dass das damit eingenommene Geld als Förderung für die Umrüstung von Güterzügen zur Verfügung gestellt wird. So müssten wir eben nicht bis 2020 warten, bis die Güterzüge umgerüstet sind, sondern es würde deutlich schneller gehen.

(Beifall bei der SPD)

Eines der gravierendsten Probleme aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist aber: Sie haben überhaupt keinen rechtlich geregelten Anspruch auf Lärminderung an der Straße, an der Sie wohnen, oder an der Schiene, die durch ihre Stadt führt. Wer weniger Lärm will, muss sich Hilfe erbetteln. Es gibt keinen Rechtsanspruch. Mittel zur Lärmsanierung sind freiwillige Leistungen. Lärmgeplagte Anwohner sind ausschließlich auf den guten Willen der Regierung angewiesen, und dieser Wille ist weder bei der derzeitigen Bundesregierung erkennbar noch – wir werden es sehen – bei der Sächsischen Staatsregierung. Ich bin auf ihre Aussagen gespannt.

Was wir brauchen, ist eine aktive Lärmschutzpolitik. Wir fordern, dass für die Lärmsanierung verbindliche Werte festgeschrieben werden. Für die Betroffenen muss ein Rechtsanspruch her. Wir wollen, dass der Lärm dort

bekämpft wird, wo er entsteht, nämlich an den Fahrzeugen selbst. Damit könnte man für die Betroffenen in Coswig, Radebeul, in all den unterschiedlichen Regionen, die von dem Thema betroffen sind, den Lärm massiv mindern. Bitte lassen Sie uns hier gemeinsam ein sehr starkes Signal aus Sachsen im Interesse der lärmgeplagten Menschen senden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Antje Hermenau, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Springer für die CDU-Fraktion als nächste Rednerin.

**Ines Springer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dulig, Sie haben sich hier auf eine Lärmmessung bezogen. Sie wissen aber schon, dass die Lärmmessung von anderen Kollegen dieses Hohen Hauses in Szene gesetzt und veranlasst worden ist, aber nicht von Ihnen.

(Martin Dulig, SPD: Habe ich das gesagt? – Stefan Brangs, SPD: Oh, hallo!)

Ich muss dazusagen: Sie müssten eigentlich wissen, dass Lärmmessungen im Prinzip in der Gesetzgebung keine Rolle spielen.

(Martin Dulig, SPD: Was wollen Sie mir jetzt sagen?)

Das ist bei allen Verkehrsträgern so. Fangen wir mal mit dem Thema ganz sachlich und nüchtern an: Zunächst ist richtig, dass Lärmschutz an Bahnstrecken und Schienenfahrzeugen verbessert werden muss, dass es eine gute Sache und ein wichtiges Ziel ist.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Sie können dann Ihre Redezeit nutzen. – Genau aus diesem Grund, Herr Dulig, nimmt die Koalition diese Forderung sehr ernst und weist in geeigneter Form schon seit Jahren auf erforderliche Lärmsanierungen unterschiedlichster Verkehrsträger hin.

(Petra Köpping, SPD: Es passiert aber nichts!)

Die Eigentümer der Schienenwege, die DB Netz AG und der Bund, einfach hier aufzufordern, bezüglich Lärmsanierung mehr zu tun als bisher, das kann man sicher machen. Sinnvoll ist aber, zunächst zu betrachten, was wird und was wurde von den Eigentümern im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie bereits eingeleitet und umgesetzt. So wurde bereits 2005 das Bundesimmissionsgesetz geändert. Seit 2005 wird an der Erarbeitung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen gearbeitet. Diese Lärmaktionspläne müssen der EU-Kommission alle fünf Jahre zur Prüfung und gegebenenfalls aktualisiert zur Prüfung vorgelegt werden und dienen als Grundlage für die Feststellung der Priorität von Sanierungsmaßnahmen.

Damit verbunden ist auch, dass die Berechnung des Umgebungslärms von Schienenwegen nicht mehr nach der Schall 03 erfolgt, sondern nach der vorläufigen Berechnungsvorschrift des Umgebungslärms an Schienenwegen. Abweichend von der EU-Umgebungsrichtlinie werden danach nicht nur zwei, sondern drei Lärmindizes nach Tageszeit berechnet und mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren versehen. Das heißt, diese Berechnungen werden deutlich verschärft.

Mit Einführung dieser Berechnungsmethode findet der Schienenbonus seit Mai 2006 keine Anwendung mehr. Die endgültige gesetzliche Regelung wird gegenwärtig mit einem Gesetzentwurf von CDU/CSU und der FDP im Bund, Drucksache 17/1077, bearbeitet.

Für weitere Maßnahmen, die vonseiten der DB AG und vom Bund bereits umgesetzt werden, nenne ich hier nur Beispiele. So gelten seit 2007 für alle neuen Schienenfahrzeuge einheitliche Grenzwerte für Geräuschemissionen. Diese Grenzwerte können nur mit neuen Technologien und Verbundwerkstoffen erreicht werden. Dazu gibt es umfangreiche Forschungsvorhaben. Ein Beispiel eines solchen Forschungsvorhabens ist „Leiser Zug auf realem Gleis“. Mit diesem und anderen Forschungsvorhaben verfolgt die Bahn die Reduzierung des Lärms an der Quelle, also die Senkung der Lärmemission. Damit unterscheidet sich die Strategie der Bahn von der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die die Lärmbelastung der Umgebung, also die Immissionsseite bei den Anwohnern, darstellt und berechnet.

Volkswirtschaftlich ist die Lärmvermeidung weit effektiver als der Lärmschutz allein. Die Forschungsprojekte für Emissionsvermeidungen sind allerdings sehr kosten- und zeitintensiv. Die Umsetzung kann demzufolge nur schrittweise erfolgen. Aus diesem Grund gibt es für Sofortmaßnahmen seit 2007 das freiwillige Lärmsanierungsprogramm. Damit stellt der Bund jährlich 100 Millionen Euro bereit. Bisher konnten rund 900 Streckenkilometer und Ortsdurchfahrten saniert und 320 Kilometer Schallschutzwände gebaut werden. Passivmaßnahmen wie Schallschutzfenster werden auch aus diesem Programm bezahlt.

In Sachsen werden und wurden auch Maßnahmen aus diesem Programm und dem Konjunkturprogramm II zum Immissionsschutz umgesetzt. Dazu sind als Beispiele das Elbtal und die Bahnstrecke zwischen Kottewitz und Weinböhla zu nennen. Sie ist in diesem Programm jetzt enthalten.

Richtig ist auch, dass der Bedarf an Schallschutzsanierung weitaus größer ist, als gegenwärtig realisiert werden kann. Auf Basis der eingangs benannten Lärmaktionspläne wird eine Priorisierung der zu sanierenden Strecken unter Einbeziehung der Kommunen vorgenommen.

Noch ein Wort zum Thema Sanierungsgrenzwerte. Ihre Forderungen liegen im Durchschnitt für Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für Neubaus Strecken. Die jetzigen Sanierungsziele liegen bei 70 Dezibel (A) bzw. nachts bei 60 Dezibel (A).

Damit sind die gültigen Grenzwerte identisch mit den Grenzwerten der allgemeinen Lärmsanierung. Wir müssen den Fokus darauf richten, dass es nur um Lärmsanierung geht, nicht um Neubau.

So wünschenswert Ihre Forderungen nach Senkung der Sanierungsgrenzwerte auch scheinen, so realitätsfern sind sie, denn die Umsetzung der Lärmsanierung über die aktuellen Grenzwerte hinaus ist technisch so anspruchsvoll, dass mit einer explosionsartigen Kostenmehrung zugunsten von Einzelmaßnahmen gerechnet werden muss. Eine ausgewogene Lärmsanierung an den zu sanierenden Strecken wäre damit wesentlich sinnvoller und auch wesentlich besser und würde für mehr Bürger eine Erleichterung schaffen.

Unser aller Ziel muss es doch sein, die Akzeptanz des Schienenverkehrs in Summe zu erhöhen, denn kein anderes Verkehrsmittel eignet sich so gut, Güter und Menschen über lange Strecken zu transportieren wie schienengebundene Verkehre. Damit sind Schienenwege auch in der Zukunft eine gute Grundlage für Mobilität bei stärker wachsendem Verkehrsaufkommen.

In Anbetracht der langfristig weiter steigenden Verkehrsaufkommen ist es erforderlich, dass der Bund im Dezember 2012 ein lärmabhängiges Trassenpreissystem beschlossen hat. Das begrüßen wir sehr.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD beinhaltet Forderungen, die bereits umgesetzt sind oder sich als wirklichkeitsfremd erweisen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab. Einen solchen in der Form eher nachlässig formulierten Antrag hat das System Rad-Schiene nicht verdient.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die CDU-Fraktion war das Frau Kollegin Springer. Für DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Springer, herzlichen Dank, dass Sie gesprochen haben. Da bekommt man doch wieder die nötige Betriebstemperatur für den eigenen Beitrag. Offen gestanden, es ist auch wieder dunkel geworden, wenn wir hier in diesem Hohen Hause über das Thema sächsische Verkehrspolitik beraten, über die Folgen oder über die Unterlassungen. Lassen wir uns also darauf ein, eine Facette zum vorliegenden Antrag auszuleuchten.

In gewisser Weise schließt sich auch der Kreis der heute Vormittag mit der Fachregierungserklärung des Staatsministers Kupfer begonnenen Debatte um das Prinzip der Nachhaltigkeit; denn Eisenbahnverkehr, ja, Frau Springer, ist dringend durch uns gewollt und eigentlich auch noch in viel stärkerem Maße gewollt, muss aber selbstverständlich die gesundheitlichen Belange der Anwohner berücksichtigen. Das heißt, dass die Verhinderung von Lärmbe-

lastung durch den Eisenbahnverkehr eben ein Teil konkreter Nachhaltigkeitspolitik ist.

Dabei handelt es sich, anders als bei der Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung – das ist heute ausgeführt worden –, in Fragen des Lärmschutzes, der Lärmsanierung und der Lärmvermeidung um eine konkrete Situation, die – Kollege Dulig hat es gesagt – krank macht, also nicht die Lärmvermeidung, sondern die Lärmbelastung, und zu einer schweren und nicht hinzunehmenden Belastung für jeden Leidtragenden geworden ist.

Diese Belastung hat mittlerweile – auch darauf hat Kollege Dulig hingewiesen – eine hohe Mobilisierungswirkung gezeigt. Demonstrationen und Kundgebungen fanden in Selbstorganisationen der Betroffenen statt, und zugleich konnten wir ein Stelldichein der Politik verzeichnen. Wer war nicht alles in Weinböhla und anderenorts und versprach, sich zu kümmern? Liebe Kollegin Springer, ja, auch wenn die Messung durch andere initiiert wurde, darauf hinzuweisen, welche Ergebnisse sie hatte, sollte es wohl legitim sein, egal, aus welcher Fraktion wir kommen.

Landtagspräsident Matthias Rößler war anwesend, der Parlamentarische Staatssekretär Jan Mücke, Bundesminister Thomas de Maizière, Staatsminister a. D. Geert Mackenroth, aber auch Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien – ein hochrangiger Reigen der Verantwortungsträger, die sich um die Sorgen kümmern wollten und Abhilfe versprochen. Staatssekretär Mücke hat – um es einmal ganz bildlich zu machen – seine Lärmschutzwand nicht abgeliefert, auch Minister de Maizière nicht. Die Verantwortungsträger zückten mehr oder weniger die schärfste Waffe des Parlamentariers, die Kleine Anfrage. Dass es ein bewährtes Mittel der Opposition ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Aber was dann in den Antworten durch ein und denselben Minister, den Herrn Morlok, zu lesen war, was da kundgetan wurde, spiegelt die Widersprüchlichkeit sächsisch-liberaler Verkehrspolitik und Regierungskultur wider.

Während die Antwort an den Oppositionspolitiker Pecher mit einem Verweis auf die Verfassung eingeleitet wird, damit er auch gleich erfährt, wie zu antworten man gerade bereit sein wird, erhält CDU-Politiker Mackenroth ausführlich unter gesonderter Bitte um Zuarbeit an den Bahnkonzern Antwort, obwohl alles nicht in die Zuständigkeit des Ministers fällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inhaltlich wird es auch interessant. In der Antwort an Kollegen Mackenroth steht Folgendes: „Obgleich die Staatsregierung auf konkrete Einzelfälle keine Möglichkeiten der Einflussnahme hat, steht sie allen zweckmäßigen und wirtschaftlich vertretbaren Bemühungen zur generellen Reduzierung von Schienenverkehrslärm aufgeschlossen gegenüber. Dies gilt sowohl für streckeninfrastrukturelle und fahrzeugseitige Maßnahmen als auch für die vorgesehene Einführung einer lärmabhängigen Differenzierung des Trassenpreissystems, das insbesonde-

re die Umrüstung bzw. Außerdienststellung lärmintensiver Güterwagen beschleunigen soll. In diesem Zusammenhang sei erneut auf den auch vom Freistaat Sachsen getragenen Beschluss des Bundesrates vom 15. April 2011 verwiesen.“ Und praktisch?

Da, wo Sie etwas hätten tun können, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, haben Sie abgelehnt. Bei den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 wurden die sinnvollen Vorschläge, Geld für Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken einzustellen – viele von denen, liebe Kollegin Springer, können nicht die nächsten zehn Jahre warten, bis eventuell bei ihnen die Lärmimmissionen so sind, dass sie nicht mehr krank werden oder gesunden können –, da haben Sie gekniffen, und unter dem Hinweis, das sei ja alles Aufgabe der Bahn oder des Bundes, die Anträge abgebügelt. Andererseits finanziert der Freistaat mit 10 Millionen Euro eine Vorstudie zur Realisierung der Bahnstrecke Leipzig – Chemnitz ohne jegliche verbindliche Folge. Das ist Messen mit zweierlei Maß, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber ein Votum wider Landesmaßnahmen gegen den Bahnlärm.

Diese Staatsregierung hat offenbar für die Belange der Betroffenen nicht wirklich etwas übrig. Das alles hätte zentraler Gesprächsstoff auch beim Bahngipfel in Chemnitz sein müssen mit entsprechenden Folgen, Zusagen und praktischen Konsequenzen. Da haben Sie zwar über den genannten Elektrifizierungswunsch gesprochen. Was aber haben Sie darüber hinaus in Sachen Bahnlärm tatsächlich Abrechenbares mitgebracht?

Wie wollen die sächsischen Protagonisten der Bundeskoalitionäre denn die schwarz-gelbe Bundesvereinbarung vom 20. Oktober 2009, Koalitionsvertrag genannt, umsetzen, in der all das noch freiwillige Aufgabe des Bundes ist? Wie? Zudem will ich unter Verweis auf das Grundgesetz darauf aufmerksam machen – das ist eine Sichtweise, die sicherlich auch gerichtlich durchaus interessant wäre –, dass Verhinderung von Bahnlärm die erforderliche Lärmsanierung aus dem Verständnis des Schutzes von Leben und körperlicher Unversehrtheit Artikel 2.2 wohl nicht nur freiwillige Aufgabe, sondern vielmehr Verpflichtung aller staatlichen Gewalt sein kann und muss, und das eben auch bei Schwellenwerten, liebe Kollegin Springer.

Wir werden uns, weil er erwartungsgemäß wohl heute durch Schwarz-Gelb abgelehnt wird, diesen Antrag auf Wiedervorlage legen und nach der Bundestagswahl wieder aufrufen, um dann zu prüfen, wie dann agiert wird. Ich hoffe – das sei, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu später Stunde doch gestattet –, dass dann die Wählerinnen und Wähler mittels ihres eigenen Mückentötolins in Gestalt des Kreuzes auf dem Wahlschein dem Bund andere Gestaltungsmehrheiten geschaffen und zugleich der heutigen Lesart sächsisch liberaler Verkehrspolitik und Gesundheitsschutzpolitik ein deutliches Stoppschild entgegengesetzt haben werden. Wir stimmen diesem Antrag ohne Wenn und Aber zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Stange für DIE LINKE. Für die FDP spricht jetzt Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft brummt und die internationale Arbeitsteilung nimmt zu, und das bedeutet, dass auch mehr Güter transportiert werden müssen. Wenn wir ehrlich sind, wird das Güterverkehrsaufkommen in Sachsen in Zukunft noch weiter zulegen. Das ist in Teilen eine gute Nachricht für den Arbeitsmarkt, aber es ist eine Herausforderung für unsere Straßen und Schienen.

Ich habe volles Verständnis für die Anlieger an stark frequentierten Bahntrassen, die bereits heute über die Lärmbelastung der Züge und insbesondere der Güterzüge klagen. Es ist eine Aufgabe der Politik, die Anliegen der Anwohner ernst zu nehmen. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Zweifel habe ich dagegen daran, ob der SPD-Antrag tatsächlich hilft, den Betroffenen Linderung zu verschaffen; denn die geforderten Maßnahmen laufen zum überwiegenden Teil bereits, andere befinden sich in der Umsetzung.

Ich will nur einige erwähnen: Der Bund gibt jährlich um die 100 Millionen Euro für Schallschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken aus. Die Abschaffung des Schienenbonus – Frau Springer hat es bereits erwähnt – ist auf den Weg gebracht. Am 25. September des letzten Jahres haben CDU/CSU und FDP eine entsprechende Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingebracht. Es ist jetzt aktuell; am Freitag berät der Bundesrat darüber. Ich hoffe sehr, dass die SPD diese Änderung nicht – wie bei vielen anderen Gesetzen – blockiert, meine Damen und Herren.

Bereits jetzt stellt der Bund knapp 80 Millionen Euro zur Verfügung, um neue Technologien für den Lärm- und Erschütterungsschutz zu erproben. Dazu zählen lärmarme Schienenprofile und die sogenannten Isolierstöße. Ziel ist es, die Lärmentwicklung direkt an den Gleisen zu reduzieren.

Im Leitbild des neuen Landesverkehrsplanes des Freistaates Sachsen ist die Minderung der Verkehrslärmbelastung explizit festgeschrieben. Ein lärmabhängiges Trassenbereichssystem im Güterverkehr wurde im letzten Dezember beschlossen; und, meine Damen und Herren, insbesondere für das Obere Elbtal ist es eine wichtige Nachricht: Wir setzen uns nachdrücklich gemeinsam als Koalition dafür ein, dass es zu einem Neubau der Strecke Dresden – Prag kommt mit der Untertunnelung von Teilen des Erzgebirges. Das würde gerade das Obere Elbtal erheblich von Schienenlärm entlasten.

(Beifall des Abg. Norbert Bläsner, FDP,  
und vereinzelt bei der CDU)

Daraus wird ersichtlich, es ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur Reduzierung des Schienenlärms in Angriff genommen. Unser Ziel ist es tatsächlich, die Lärminderung für die Anwohner zu erreichen.

Man muss aber in der ganzen Diskussion auch ehrlich sein: All diese Maßnahmen werden nicht über Nacht sofort Linderung bringen. Wenn wir uns allein überlegen, wie viele Güterwaggons europaweit im Einsatz sind – und diese Güterwaggons fahren durch alle Länder. Bis die alle auf Flüsterbremsen umgerüstet sind, wird es Jahre dauern. Das muss man leider so sagen.

Wir sind in Sachsen auch nicht auf einer Insel, dass wir entscheiden, welche Technik hier zugelassen wird und welche Technik durch Sachsen rollt. Wir haben eine internationale Arbeitsteilung, und das bedeutet grenzüberschreitenden Güterverkehr. Wenn, wie von SPD und vonseiten der GRÜNEN gefordert, deutlich mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert wird, dann bedeutet das auch mehr Lärm. An dieser Stelle muss man so ehrlich sein.

Meine Damen und Herren! Ein leistungsfähiger Güterverkehr ist für das Funktionieren der Wirtschaft unverzichtbar. Genauso haben die Anwohner einen Anspruch darauf, vor übermäßigem Lärm geschützt zu werden. Wir müssen beides unter einen Hut bringen. Das ist Ziel dieser Regierungskoalition.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines anmerken; ich hatte ja vorhin einige Maßnahmen aufgezählt, was alles getan wird für den Lärmschutz. Ich glaube, wenn man das alles zusammen betrachtet, dann sieht man eines sehr, sehr deutlich: Die aktuelle CDU/CSU- und FDP-Bundesregierung tut mehr, deutlich mehr für den Lärmschutz, als es die frühere rot-grüne Bundesregierung jemals getan hat.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Herbst sprach für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE ergreift jetzt Frau Jähnigen das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade weil wir aus Klimaschutzgründen, aber auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und steigender Benzinpreise mehr Güterverkehr auf die Schiene bringen müssen, glauben wir, dass wir uns dem Lärmproblem ernsthaft widmen müssen und nicht die Betroffenen beruhigen und verträsten können.

Wir begrüßen es, dass die SPD mit ihrem Antrag heute dieses Thema ins Plenum bringt. Denn wir fanden es peinlich, aber auch bezeichnend, wie lange die Betroffenen in Weinböhla und Coswig auf Unterstützung durch das Land warten mussten; dass sie erst demonstrieren mussten, bis überhaupt Lärmmessung angesagt wurde. Frau Springer, Lärmmessung/Lärmkartierung ist eine staatliche Aufgabe. Es ist schlimm, wenn Bürger und

Abgeordnete selbst messen müssen und darüber erst einmal aufgeklärt werden müssen.

Wir finden es auch inakzeptabel, dass Lärmbetroffenen im Oberen Elbtal gesagt wird: Wenn die Neubautrasse kommt, wird alles besser; denn erstens wissen wir nicht, wann sie kommt – frühestens in Generationen –; zweitens wissen wir nicht, ob der Tunnel durch das Erzgebirge für den Güterverkehr geeignet ist. Wir wissen eines: Sie wird kurz- und mittelfristig keine Milderung bringen. Also bitte keine Beruhigungstabletten. Deshalb finden die Punkte 1 bis 3 auch unsere volle Unterstützung.

Bei Punkt 4 ist es etwas schwieriger, das möchte ich gern etwas differenzierter darstellen. Sicher ist die Abschaffung des veralteten Lärmprivilegs Schienenbonus eine Maßnahme für den Lärmschutz. Allerdings muss man sich genauer anschauen, was diesbezüglich zurzeit läuft. Das, was auf Bundesebene läuft, ist ausgesprochen unzureichend.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ich gestatte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Kollegin, es ist ja sowohl von Frau Springer als auch von Herrn Herbst signalisiert worden: Alles in Butter, der Bund hat reagiert, es wurde noch nie so viel getan, wir brauchen eigentlich nichts zu tun. Jetzt ist der Schienenbonus als Beispiel genannt worden. Wie bewerten Sie denn die Politik auf Bundesebene und vor allem deren Wirkung?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Die Koalitionsfraktionen haben sich für die Abschaffung des Schienenbonus eingesetzt – 2012. Allerdings ist der Gesetzentwurf, auf den sich Frau Springer bezogen hat, eine echte Mogelpackung; denn er sieht vor, dass erst mit dem nächsten Bundesverkehrswegeplan und mit dem nächsten Schienenausbaugesetz der Bonus abgeschafft wird, und das tritt frühestens 2017 und spätestens 2020 in Kraft, und zwar nur für neue Projekte. Alle Altprojekte – unsere Trassen hier, insbesondere Coswig – Weinböhlen, eben erst saniert – sind davon nicht betroffen und dürfen nach altem Recht gebaut werden.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Außerdem ist es so, dass auch die Trassenpreise nicht greifen werden, denn die Erhöhung, die jetzt lärmabhängig geplant ist, ist viel zu niedrig: 2 bis 3 % Erhöhung, eine viel zu geringe Spreizung, und die DB Netz plant die Erhöhung erst 2021/2022, also in neun Jahren.

Eine Alternative wäre aus Sicht auf Bundesebene, was jetzt die rot-grüne Regierung von Bremen im Bundesrat beantragt; es wird übermorgen verhandelt. Sie haben vorgeschlagen, den Lärmbonus ab 01.01.2015 abzuschaffen – das ist dann deutlich mehr in die gleiche Richtung. Aber was die Bundestagsfraktion jetzt vorgeschlagen hat,

ist eine Mogelpackung, und das bedeutet für die Betroffenen hier in Sachsen: Kurzfristig ändert sich gar nichts; sie werden weiter demonstrieren müssen. Die Bundesmittel sind ja auch noch gekürzt worden. Also statt der geplanten 300 Millionen Euro gibt es bis 2017 nur 152 Millionen Euro. Sie sehen also –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal von Herrn Kollegen Herbst?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Aber gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Wenn die Frage des Lärmbonus schon seit so vielen Jahren bekannt und so dringend ist, dann möchte ich Sie einmal fragen, warum die rot-grüne Bundesregierung damals nicht die Initiative ergriffen und das Gesetz geändert hat. Dann wäre es vielleicht jetzt schon in Kraft.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Richtig. Wir müssen alle daran arbeiten. Aber jetzt geht es um Ihre Regierung und ich will keine Altreflexion von vergangenen Regierungen machen, sondern es geht um die Frage, was jetzt geschieht und wofür sich Sachsen einsetzen muss. Genau dazu habe ich gesprochen.

Ich habe hier immer ausgedrückt, dass wir als GRÜNE bahnpolitisch nicht alles durchsetzen konnten, was wir durchsetzen wollten, und dazu stehe ich auch, und da verpasse ich den Bürgern keine Beruhigungstabletten.

(Staatsminister Markus Ulbig: Und die SPD?)

– Die SPD möge für sich sprechen; wir sind die GRÜNEN.

Kurzfristig haben die von Lärm Betroffenen nichts zu erwarten. Das ist ein Grund, warum wir meinen, dass die Staatsregierung und der Landtag entsprechend Druck machen müssen.

Bezogen auf das Elbtal und Coswig-Weinböhlen haben wir vorgeschlagen, dass das Land 2 Millionen Euro aus Straßenbaumitteln für den Lärmschutz an Bahnstrecken umwidmet. Das haben Sie von der Koalition abgelehnt und stattdessen auf die Verantwortung des Bundes verwiesen. Sie verweisen immer den einen auf den anderen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Mackenroth?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Gern, Herr Kollege.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Geert Mackenroth, CDU:** Frau Kollegin, Sie sagen so vehement, dass kurzfristig etwas geschehen müsse, und wecken bei den Menschen die Illusion, der Freistaat habe die Möglichkeit, kurzfristig zu reagieren. Dann aber nennen Sie einen Betrag von 2 Millionen Euro. Wissen Sie eigentlich, was diese Lärmschutzwände kosten?

Wissen Sie, dass eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 1,5 bis 2 Kilometern bis zu 200 Millionen Euro kosten kann? Wollen Sie das Geld wirklich dem sächsischen Steuerzahler anlasten und die Deutsche Bahn aus ihrer Verantwortung entlassen?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Nein, Herr Kollege, das will ich nicht. Genau deshalb meine ich, dass Sie die Bundesregierung zum Handeln treiben müssen. Hier in Sachsen sind Lärmmessungen zu veranlassen. Auf Bundesebene ist richtig Druck zu machen, weil wir es nicht allein finanzieren können. Aber passiver Lärmschutz wäre mit 2 Millionen Euro zu machen gewesen. Das wäre zusätzlich möglich gewesen.

(Geert Mackenroth, CDU: Mit 2 Millionen Euro? Das ist nicht zu fassen!)

Dann hätte man immer noch beim Bund Druck machen können. Aber ich halte es für falsch, die Leute von Pontius zu Pilatus zu verweisen.

Noch einmal: Das, was wir hier machen können, reicht nicht aus. Wir müssen auf Bundesebene Druck machen, aber wir müssen auch das Unsrige tun, und das tun Sie nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Außer wortreichen Versprechungen haben lärmbelastete Menschen zurzeit leider kaum Verbesserungen zu erwarten. Das müssen wir ändern. Deshalb werden wir dem parlamentarischen Signal zustimmen. Wir setzen uns aber weiterhin für die schnelle Abschaffung des Schienenbonus – auch auf Altstrecken! – sowie für Lärmschutzmaßnahmen des Bundes, der Bahn und des Landes ein. Wir werden auch dabei helfen, die Situation nicht schönzureden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Jähnigen; Sie sprach für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD spricht jetzt Herr Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es in diesem Haus in der Vergangenheit um Lärmschutz ging, waren meist der Flughafen Leipzig/Halle oder die Autobahnen gemeint. Es kann also wahrlich nicht verkehrt sein, sich dieser Problematik im Zusammenhang mit der Bahn zu nähern.

Ein Beispiel: Wer sich im idyllischen Königstein aufhält, das sich nicht nur im oberen Elbtal, sondern auch an einer extrem vielbefahrenen Eisenbahnstrecke befindet, kann kaum sein eigenes Wort verstehen, wenn die Güterzüge dort hindurchdonnern. Kein Wunder also, wenn sich die Bürgerproteste gegen diese Zustände mehren. Aus diesem Grund wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag selbstverständlich zustimmen.

Ich möchte dennoch einiges zu bedenken geben. Der Antrag fordert die Deutsche Bahn auf, ihr Lärmsanie-

rungsprogramm aufzustocken. Weiter sollen lärmmindernde Maßnahmen an Schienenfahrzeugen und Strecken sowie lärmabhängige Trassenpreissysteme für den Güterverkehr eine Besserung der Lage einleiten.

Hier muss ich die Frage stellen: Wer setzt diese Vorgaben für alle, also auch für die privaten Anbieter und die vielen ausländischen Nutzer unserer Bahnstrecken, wirklich effektiv durch? Ich denke dabei an einen Beitrag in der Anhörung vom 8. November 2011 zu dem Thema: „Rangierbahnhof Dresden-Friedrichstadt muss erhalten bleiben!“ Der Sachverständige Thilo Groß, Einzelbeauftragter und Technischer Angestellter der DB Schenker Rail Deutschland AG in Dresden, kritisierte u. a. den technischen Zustand vieler osteuropäischer Eisenbahnwaggons. Er sprach von eingeschliffenen Radsatzwellen, Lademaßüberschreitungen, defekten Bremsventilen, Handbremsen, die nicht locker gemacht worden sind, und von gebrochene Federn. Wörtlich: „Ich bin einmal probenhalber mit einem solchen Zug mitgefahren, um mir das anzuschauen. Obwohl wir nur mit 60 Kilometern pro Stunde gefahren sind, ist mir himmelangst geworden.“

Und weiter: „Dass hier noch nicht mehr passiert ist, ist ein großes Glück.“

Noch einmal die Frage: Wer setzt gesetzliche Forderungen – nicht nur an den Lärmschutz – wirklich effektiv durch? Erfahrungen mit laxen Grenzkontrollen lassen mich an einer wirklichen Verbesserung der Lärmsituation an den sächsischen Bahnstrecken ernsthaft zweifeln. Ich werde die Entwicklung weiter beobachten.

Dem vorliegenden Antrag werden wir, wie gesagt, gern zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Delle sprach für die NPD-Fraktion.

Wir könnten eine weitere Rednerrunde eröffnen. Jetzt geht meine Frage an die Fraktionen: Gibt es in einer zweiten Runde noch Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen.

Die Staatsregierung hat jetzt das Wort. Es spricht Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Debatten in diesem Hohen Hause können manchmal sehr bildend sein; die gerade laufende Debatte ist ein Beispiel dafür.

Wir erfahren in dieser Landtagsdebatte, wie rot-grüne Koalitionen funktionieren – besser: wie sie nicht funktionieren. Deshalb sollten wir Ihnen von Rot-Grün weder auf Bundes- noch auf Landesebene Verantwortung übertragen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:  
Sie nicht, aber die Wähler!)

Uns liegt hier ein Antrag der SPD-Fraktion vor, genau jener SPD-Fraktion, die auf der Bundesebene elf Jahre lang das Amt des Bundesverkehrsministers verantwortete. Können Sie sich noch daran erinnern, wie der Verkehrsminister hieß, der 2009 aus dem Amt schied? Es war ein gewisser Wolfgang Tiefensee – aus Ihrem Landesverband, lieber Martin Dulig! –, der diese Politik verantwortete.

(Benjamin Karabinski, FDP: Hört, hört!)

Ganz offensichtlich wollte sich die SPD in der rot-grünen Bundesregierung massiv gegen die bösen Grünen durchsetzen, um endlich Lärminderung auf der Schiene zu erreichen; sie hat es aber nicht geschafft. Die Grünen wiederum – damals Koalitionspartner – wollten sich demnach gegen den Willen der SPD in der Bundesregierung vehement für lärmindernde Maßnahmen einsetzen, haben es aber auch nicht geschafft. Angesichts von so viel rot-grünem Versagen auf der Bundesebene kann ich nur sagen: Diese Koalition darf in Deutschland nicht mehr regieren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Rot-Grün hat in dieser Frage auf der Bundesebene sieben Jahre lang nichts hinbekommen. Es waren sieben Jahre rot-grünes Versagens auf diesem Gebiet. Und dann führen Sie hier solch eine Debatte! Ich freue mich auf den Wahlkampf. Wir werden das den Menschen erklären.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:  
Gab es heute Freibier, oder was?  
Eines Ministers unwürdig!)

– Sehr geehrter Herr Kollege Brangs – –

(Stefan Brangs, SPD: Das ist ja Krawall! Das ist wie auf dem Karneval! – Christian Piwarz, CDU:  
Das ist wie bei Dir! Keinen Deut besser!)

– Sehr geehrter Herr Kollege Brangs, dass es Ihnen nicht gefällt, wenn ich Ihnen Ihr Versagen auf der Bundesebene zu Recht vorhalte, kann ich gut und gern nachvollziehen. Wenn Sie sich aber die jüngsten Landtagswahlen anschauen, die in Deutschland stattfanden, werden auch Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Wählerinnen und Wähler sehr intelligent mit der Vergabe ihrer Stimme umgehen.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD:  
Sieht das die CDU genauso?)

Weil sie das tun, sind wir, CDU und FDP im Freistaat Sachsen, vollkommen beruhigt. Wir sind uns sicher, dass Ihnen die Wählerinnen und Wähler Ihre Krokodilstränen, die Sie heute im Zusammenhang mit der Lärmproblematik beim Schienenverkehr vergossen haben, nicht mehr abnehmen. Sie hatten es sieben Jahre in der Hand, etwas zu tun. Sie haben nichts getan. Sie haben versagt!

(Beifall bei der FDP)

Diejenigen, die das Thema angepackt haben, waren die von Schwarz-Gelb.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schwarz-Gelb – wo?)

Schwarz-Gelb ist initiativ geworden hinsichtlich eines lärmabhängigen Trassenpreissystems. Sie beklagen hier, dass es zu spät zustande gekommen ist. Okay, man hätte es vielleicht früher bzw. schneller umsetzen können. Aber man muss der Wirtschaft die Chance geben, sich auf gewisse Gegebenheiten einzustellen. Wenn Sie aber vor sieben Jahren angepackt hätten, dann hätten wir es jetzt schon! Das ist Ihr Versagen, und das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall bei der FDP)

Das Gleiche gilt auch für die Einführung des Schienenbonus. Man kann sich gern mehr wünschen. Wir werden darüber am Freitag im Bundesrat debattieren. Nach den Ergebnissen der Ausschussabstimmungen ist zu erwarten, dass Rot-Grün im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen wird und wir gerade nicht zu der Abschaffung des Schienenbonus kommen werden. Auch hier gilt: Unsere Position als CDU und FDP im Freistaat Sachsen ist klar. Im Bundesrat werden wir dem Vorschlag der Bundesregierung zustimmen. Sie lehnen ihn ab. Sie brauchen uns nicht aufzufordern, uns auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Schienenlärm abnimmt. Wir tun das bereits. Sie sind es, die im Bundesrat eine entsprechende Beschlussfassung am Freitag wahrscheinlich verhindern werden, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wissen natürlich auch, dass wir bei baulichen Maßnahmen an Grenzen stoßen, insbesondere ist das in Sachsen im Elbtal der Fall. Wer schon einmal mit der Bahn die Strecke von Dresden nach Prag gefahren ist, der weiß, wie eng es im Elbtal ist und dass es hier kaum Raum für passive Schallschutzmaßnahmen gibt.

Ich freue mich daher, dass der Landtag einstimmig beschlossen hat, sich für einen neuen Schienenkorridor zwischen Dresden und Prag und einen entsprechenden Tunnel durch das Erzgebirge einzusetzen. Ich bedauere aber, dass die GRÜNEN sich inzwischen von dieser Einstimmigkeit verabschiedet haben,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nie! Nie!)

wie wir inzwischen durch die entsprechenden Stellungnahmen öffentlich von Frau Jähnigen lesen konnten. In diesem Parlament ist in einer Prioritätensetzung der Schienenausbauprojekte genau jene Verbindung von Dresden nach Prag einstimmig beschlossen worden. Ich begrüße das. Ich bedauere, dass die GRÜNEN heute davon nichts mehr wissen wollen. So viel zur Frage der politischen Ehrlichkeit. Man kann nicht auf der einen Seite im Parlament etwas beschließen und auf der anderen Seite beim Bundestagswahlkampf in der Öffentlichkeit etwas anderes behaupten. Das werden die Wählerinnen und Wähler bei den anstehenden Wahlen zur Kenntnis nehmen und sachgerechte Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Hauptproblem beim Schienenlärm entsteht nicht durch den Personenverkehr,

sondern eigentlich durch den Fahrzeuglärm beim Güterverkehr. Das Problem, als Freistaat Sachsen fördertech- nisch aktiv zu werden liegt darin, dass diese Güterwagen nicht, wie wenn wir eine Ausschreibung haben, meinet- wegen im Regionalverkehr auf einer bestimmten Regio- nalstrecke im Freistaat Sachsen eingesetzt werden, wo man sehr wohl als Freistaat Sachsen durch Bereitstellung von Fördermitteln entsprechende lärmindernde Fahr- zeuge fördern kann, weil sie im Freistaat Sachsen unter- wegs sind. Diese Möglichkeit ist im Güterbereich ver- wehrt, weil diese Wagen in ganz Europa unterwegs sind. Ich denke, es ist überhaupt nicht akzeptabel, dass wir als Freistaat Sachsen die Herstellung von Güterwagen för- dern, die irgendwo in Europa unterwegs sind und nur zu einem ganz geringen Bruchteil zur Lärminderung im Freistaat Sachsen beitragen, wenn sie nämlich gerade mal zufällig im Freistaat Sachsen fahren – ich denke, da sind wir uns einig –, dass wir für diesen Zweck keine entspre- chenden Fördermittel ausgeben sollten.

Die Krux liegt tatsächlich in der entsprechenden Umrüs- tung der Güterfahrzeuge. Entsprechende technologische Konzepte gibt es sowohl im Bereich der Bremsen als auch im Bereich der Fahrgestelle. Gerade die DB Waggonbau in Niesky hat hier entsprechende Forschungsarbeit geleis- tet. Man verfügt über die entsprechende technologische Kompetenz, aber diese Drehgestelle sind um ein erhebli- ches teurer als die momentan hergestellten Drehgestelle. Es ist – und das muss man auch sagen – eine bundespoli- tische, wenn nicht sogar eine europapolitische Schwer- punktsetzung, ob man beim nächsten Bundeshaushalt oder in der nächsten EU-Strukturfondsperiode Geld dafür in die Hand nehmen möchte, dass es europaweit zu einer entsprechenden Umrüstung kommt. Nur dies führt nach- haltig zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Wir setzen uns dafür ein. Für die anderen Punkte, die Sie angesprochen haben, setzen wir uns auch ein. Sie haben sieben Jahre Zeit gehabt und haben es verpennt.

Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röb- ler:** Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Morlok. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 Frau Jähnigen wegen einer Kurzintervention. Bitte, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern etwas richtigstellen, was der Minister hier behauptet hat. Richtig ist, dass der Landtag beschlossen hat, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Neubaustrecke Dresden – Prag in die TEN-Korridore aufgenommen, die Planung in Angriff genommen und nach einer Finanzierung gesucht wird. Dem haben wir gern zugestimmt, weil wir meinen, dass man das langfris- tig betreiben muss.

Bis heute liegen dem Parlament weder ein Ansatz zur Finanzierung noch eine echte Machbarkeitsuntersuchung noch Aussagen vor, die klären lassen, ob die Untertunne-

lung des Gebirges möglich ist, ob dort Güterverkehr auf einer Hochgeschwindigkeitsstrecke wird fahren können und wenn ja, zu welchem Preis und wann das überhaupt realisiert werden könnte. Sie wollen zwar auf Basis der fehlenden Planung, dass wir den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes noch vor dem Ausbau vorhandener Strecken wie Dresden – Görlitz und Chem- nitz – Leipzig anmelden, aber Sie haben keinerlei konkre- te Planung. Aufgrund dieses Ansatzes den Betroffenen zu versprechen, dass hier kurz- oder mittelfristig eine Entlas- tung eintreten könnte, halten wir für hochgradig unseriös. Wir stehen zu unseren Beschlüssen, aber wir wollen keine falschen Versprechungen machen wie Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röb- ler:** Frau Jähnigen, ich habe das als Kurzintervention eingeordnet, denn Sie haben von einer Richtigstellung gesprochen, und habe das so ver- standen, dass Sie gegen das von Herrn Staatsminister Gesagte interveniert haben. Er hat jetzt die Möglichkeit einer Reaktion.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Von dieser Möglichkeit möchte ich gern Gebrauch machen. Wir haben als Staatsregierung nie davon gesprochen, dass wir kurzfristig die entsprechende Verbindung zwischen Dresden und Prag gebaut bekommen werden. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass auch auf der europäi- schen Ebene grundsätzliche Entscheidungen über das Kernnetz getroffen werden. Nur wenn man mit seinem Projekt in dem Kernnetz verankert ist, hat man Zugriff auf die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union. Voraussetzung, um in dieses Kern- netz aufgenommen zu werden, ist die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Das, Frau Kollegin Jähnigen, macht es so wichtig, dass wir es schaffen, in diesen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen zu werden. Darum geht es uns. Dafür werden wir weiterhin planeri- sche Vorarbeiten leisten und uns gemeinsam mit den Kollegen aus Tschechien finanziell engagieren, damit wir weiter an die Konkretisierung dieser Maßnahme heran- kommen. Aber das, was Sie hier gerade gesagt haben, ist, Dresden – Prag ist Ihnen zu teuer, wir sollen uns auf andere Projekte konzentrieren, das macht jetzt alles überhaupt keinen Sinn.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:

Wir wissen nicht, was es kostet!)

Wenn wir dies tun würden, was Sie gerade vorschlagen, also uns nicht für das Projekt Dresden – Prag im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes einsetzen, würden wir es nicht in das europäische Kernnetz schaffen und das EU- Geld nicht zur Verfügung haben. Deswegen ist es wichtig, jetzt die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wir im Kernnetz verankert sind

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Jaha!)

als ersten Schritt und anschließend die entsprechenden weiteren Fragen, die Sie zu Recht angesprochen haben, zu klären. Das ist unser Ziel. Wir wollen den Menschen keine Versprechungen machen. Es geht um eine strategische Grundsatzentscheidung, ob der Verkehr an Sachsen vorbeigeht oder nicht. Wir wollen, dass er in Sachsen bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Reaktion auf eine Kurzintervention.

Das Schlusswort hat jetzt Kollege Dulig für die einbringende Fraktion der SPD.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Art und Weise der Auseinandersetzung macht mich wütend und ärgerlich, weil es Ihnen, Herr Morlok, wichtiger ist, die Schuldfrage zu klären. Wissen Sie, ich habe kein Problem damit, Kritik anzunehmen. Ich habe auch kein Problem damit, über Versäumnisse, die da vielleicht in der damaligen rot-grünen Bundesregierung passiert sind, zu reden und einzugestehen, dass man aus Fehlern lernen muss. Nur dass Sie sich hier hinstellen und mit dem Finger auf andere zeigen, anstatt den Leuten zu sagen, wie Sie es machen, ist keine richtige Antwort. Die ganze Auseinandersetzung vonseiten Schwarz-Gelb läuft unter dem Motto „Viel Lärm um nichts“. Sie tun so, als würde es kein Problem geben. Es ist alles in Butter, alles geregelt. Das zeigt Ihre Ignoranz vor den Problemen der Leute, die nun wirklich mit dem Bahnlärm beschäftigt sind und für die das keine Bagatelle ist.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Reden Sie doch mit Ihrem Nachbarn Geert Mackenroth, sprechen Sie mit dem Landtagspräsidenten Herrn Röbner. Als wir bei den Demonstranten waren, gab es auf einmal eine große Einheit, auch in den Instrumenten. Nur dann seien Sie hier ehrlich. Dann sagen Sie, Sie wollen den Antrag ablehnen, weil er von der SPD ist. Dann sagen Sie das. Ich bin mir nicht sicher, ob die Menschen Ihre Argu-

mente verstehen, wenn sie Ihre Rede nachlesen. Sie haben eigentlich nur gesagt, dass alles in Ordnung ist und alles getan wird. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Sie müssen Antworten geben auf die Herausforderungen, die vor der Tür liegen. Nehmen Sie doch einmal die Käseglocke über dem Landtag weg! Sie haben wirklich das Gefühl für die Probleme verloren. Das sind ganz handfeste Probleme und die Leute wollen nicht, dass wir darüber streiten, wer schuld ist.

Die wollen eine Lösung. Die meisten wissen doch, dass es keine kurzfristigen Lösungen gibt.

(Zurufe von der CDU)

Die Lösungen, die Sie anbieten, sind im Jahr 2020. Sie müssen umsteuern, damit die Lösungen schneller an den Tag gelegt werden. Vor allem müssen Sie verstehen, dass das keine nationale Sache ist. Gerade Sachsen als Grenzland muss das europäisch diskutieren. Nennen Sie mir doch einen Punkt, den Sie als überflüssig erachten. Ist es überflüssig, die Bahn aufzufordern, mehr zu investieren, sich auf europäischer Ebene für mehr Lärmschutz einzusetzen. Finden Sie das überflüssig? Also ich bin gespannt. Da spreche ich ganz bewusst die Leute an, die mit auf den Demonstrationen waren, wie sie sich heute verhalten.

(Zurufe von der CDU)

Denn die Menschen wollen konkrete Antworten. Sie wollen keine Ablenkungsmanöver, wie Sie sie heute veranstaltet haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war das Schlusswort zum Antrag der SPD-Fraktion, meine Damen und Herren.

Ich stelle nun die Drucksache 5/10271 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/10271 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Balkan-Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel

#### Drucksache 5/11064, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Außerdem hat der Ausländerbeauftragte, Herr Prof. Gillo, um das Wort gebeten. Ich schlage Ihnen vor, dass dies nach der ersten Runde der Fraktionen eingeordnet wird. Die Reihenfolge der ersten Runde ist wie folgt: GRÜNE, DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, NPD, dann der Sächsische

Ausländerbeauftragte und anschließend die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren, das Wort ergreift zunächst für die Fraktion der GRÜNEN Frau Kollegin Herrmann. Bitte, Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordern die Fraktionen GRÜNE, SPD und LINKE die Staatsregierung auf, umgehend die Abschiebung von Minderheiten in die Balkanländer einzustellen. Mit dem Antrag erkennen wir die katastrophalen, menschenunwürdigen Lebensbedingungen von Minderheitenangehörigen, insbesondere der Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter, in diesen Staaten und damit die Diskriminierung dieser Menschen in ihren Heimatländern an.

Wir unterstützen damit auch das Anliegen des sächsischen Netzwerks „Asyl, Migration und Flucht“, dem wir für seine Initiative dankbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Unsere Forderung dient der Wahrung der Menschenwürde, zu deren Schutz wir verpflichtet sind. Ebenso sehen es übrigens die Regierungen von Schleswig-Holstein, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Rheinland-Pfalz, die ohne Not und ohne großes Gezeter ganz selbstverständlich einen Abschiebestopp über die Wintermonate ausgesprochen haben.

Die Zunahme der Zahl der Flüchtlinge als Asylmissbrauch zu diffamieren verkennt vor allem die Lage vor Ort. Angehörige der Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter sind Opfer massiver Diskriminierung, die dazu führt, dass sie ihre Existenz nicht eigenständig bestreiten können. Damit sind ihre elementaren Lebenschancen faktisch verhindert. Zudem werden sie immer wieder zur Zielscheibe von Hass und rassistischer Gewalt, zum Teil auch durch die Staatsorgane, die sie eigentlich schützen sollten.

Ein Großteil der Roma lebt in sogenannten informellen Siedlungen, von denen in Serbien 30 % über keinen Zugang zu Trinkwasser und 70 % über keinen Anschluss an Abwasserentsorgungssysteme verfügen. Die serbische Regierung geht selbst davon aus, dass 270 000 Roma dort in gesundheitsgefährdenden Verhältnissen leben. In Mazedonien drückt sich die allumfassende Diskriminierung dadurch aus, dass 70 % aller Roma arbeitslos sind; das hat die Europäische Kommission festgestellt.

Insgesamt haben Kinder der Roma keinen gleichen Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen. Nur das aber würde ihre Chancen verbessern. Romakinder gehen überproportional häufig in Sonderschulen, und ihr Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist eingeschränkt, weil sie sich Medikamente und Zuzahlungen nicht leisten können.

Im Winter, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Not noch stärker, weil Einkommensmöglichkeiten, zum Beispiel Saisonarbeit, fehlen und gleichzeitig die Kosten für Brennmaterial und Lebensmittel steigen. Ich könnte die Aufzählung noch wesentlich fortsetzen.

Meine Frage lautet allerdings, ob Sie sich vorstellen können, was direkt es für die Menschen bedeutet. Vielleicht haben manche noch erlebt, in unsanierten Altbauwohnungen zu DDR-Zeiten zu leben, und sich darüber zu

Recht aufgeregt. Und diese Situation ist gar nicht mit den Verhältnissen zu vergleichen, die die Angehörigen dieser Minderheiten in den Ländern der Balkanhalbinsel vorfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider führt die derzeitige Politik in Europa dazu, dass Flüchtlinge bei ihrer Rückkehr in diese Länder staatlichen Repressionen ausgesetzt sind und dafür abgestraft werden, dass sie es gewagt haben, einen Asylantrag zu stellen, damit das Ausland auf ihre Situation in den Herkunftsländern aufmerksam zu machen und zu Auseinandersetzungen mit genau dieser Diskussion zu zwingen. In Belgrad werden abgeschobene Asylbewerberinnen und Asylbewerber polizeilich vorgeladen, und zukünftig droht ihnen sogar Haft. In Mazedonien drohen der Entzug des Reisepasses und das Versagen der Sozialhilfe. Es führt eben nicht zum Erfolg, wenn die europäische Politik einzig das Ziel abnehmender Flüchtlingszahlen verfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, können die Herkunftsländer auf unterschiedliche Art erreichen, eben auch durch zunehmende Repressionen und Nichtachtung der Menschenrechte. So nimmt der Druck auf die Bevölkerungsgruppen seit der Diskussion um den angeblichen Asylmissbrauch und der Forderung nach der Rücknahme der Visafreiheit sogar noch zu. Die hier in Deutschland geführten Diskurse werden auch in Serbien und Mazedonien aufgenommen. Dort entsteht die Angst, dass die Visaerleichterung wegen „dieser Menschen“, nämlich der Minderheiten, für alle wieder verschärft werden könnte. Dadurch nehmen die Ablehnung durch die dortige Bevölkerung, die Ausgrenzung und Diskriminierung noch zu. Vielmehr muss sich europäische und auch sächsische Politik an Menschenrechten orientieren und Diskriminierung in den Herkunftsländern abbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Dafür müssen Sie Verantwortung übernehmen, Herr Ulbig. Die Zunahme der Zahl der Flüchtlinge pauschal als Asylmissbrauch abzustempeln schürt hier und dort verbreitete Vorurteile gegenüber Roma. Eine ähnliche Debatte führte Anfang der Neunzigerjahre zu einer Vielzahl von Pogromen und Übergriffen auf Flüchtlinge. Wir müssen uns auf die menschenrechtlichen Grundlagen des Asylrechts besinnen. Diese sollten in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das fordert die EU mit ihrer Richtlinie vom April 2004, indem sie dort Mindestnormen für die Anerkennung von Flüchtlingen formuliert und die Diskriminierung als Fluchtgrund ausdrücklich nennt, gleich so auch das UN-Flüchtlingswerk, indem es eine Diskriminierung darin sieht, wenn dadurch eine Person nur begrenzt in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben stellt das UN-Flüchtlingswerk auch fest, dass rassistische Diskri-

minierung – davon sprechen wir – eine der deutlichsten Menschenrechtsverletzungen darstellt und folglich bei der Festlegung des Flüchtlingsstatus berücksichtigt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Noch einige Worte zu der Diskussion hier in Sachsen: Natürlich sind die Zahlen im Vergleich zu 2008 angestiegen. Das wollen wir nicht leugnen. Aber hier von „dramatisch“ zu sprechen ist mehr als übertrieben, gemessen an den Zahlen in der Vergangenheit. Natürlich müssen wir im Blick haben, dass die Kommunen jetzt vor Unterbringungsschwierigkeiten stehen. Der Grund dafür liegt aber darin, dass sie in den letzten Jahren ihre Asylunterkünfte dem Bedarf entsprechend reduziert haben. Es wäre ein absoluter Irrweg, jetzt neue Großunterkünfte zu schaffen. Vielmehr müssen wir Asylsuchende in Zukunft stärker dezentral unterbringen. Das müssen Sie, geehrter Herr Innenminister, unterstützen. Lassen Sie die Kommunen nicht länger im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leipzig nimmt in Sachen dezentraler Unterbringung eine Vorreiterrolle ein. Den Vorbehalten gegenüber Asylbewerbern, die es auch in Leipzig gab und gibt, kann nur durch stärkere Einbeziehung der Bevölkerung in die Planung und durch Kommunikation begegnet werden. Genau das geschieht jetzt in Leipzig.

Die Zeit der Heime fernab von jeglicher Infrastruktur muss endlich der Vergangenheit angehören. Eine Unterbringung im Gemeindegebiet in kleineren Unterkünften und Wohnungen lässt das Verständnis füreinander wachsen und sorgt für Weltoffenheit, von der wir ja hier immer reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Willkommenskultur kann sich nicht in freundlichem Umgang mit Fachkräften erschöpfen, sondern ein freundliches Klima gegenüber allen Menschen, die hier ankommen, wirkt sich auch auf die Menschen aus, die für sich überlegen, hier künftig als Fachkräfte zu arbeiten. Hier müssen Sie, Herr Ulbig, als Innenminister und Sie, Frau Clauß, die im Moment zumindest nicht auf der Regierungsbank sitzt, als amtierende Vorsitzende der Integrationsministerkonferenz den Kommunen unter die Arme greifen, auf der Bundesebene durch eine Verankerung der dezentralen Unterbringung und hier in Sachsen, indem Sie die Kommunen entsprechend finanziell unterstützen.

Die jetzt im Flüchtlingsaufnahmegesetz genannte Summe, der Pauschalbetrag, den der Freistaat den Kommunen für die Aufnahme und die Unterbringung von Flüchtlingen zahlt, reicht hinten und vorn nicht für eine menschenwürdige Unterbringung. Wenn Sie das nicht anfassen, Herr Ulbig, tragen Sie auch dazu bei, dass in den Kommunen die Diskussion fremdenfeindliche Züge annimmt. Auf dieser Basis können wir nicht mehr ernsthaft und sachlich die Situation der hier Schutz Suchenden diskutieren und auf Verbesserungen in den Herkunftsländern hinwirken.

Was ist denn unser Ziel? Was treibt uns? Einzig, dass die Menschen hier im Land bei uns nicht auf der Matte stehen, oder wollen wir, dass sie in ihren Herkunftsländern ohne Diskriminierung und Verfolgung leben können? – Ich jedenfalls bin gegen die Pilatusvariante: Wir waschen unsere Hände in Unschuld. Das ist keine Lösung, für die Menschen nicht, die in Sachsen Schutz suchen, und auch nicht für die Umsetzung der Menschenrechte, zumal nicht in unserem Haus Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE war das Frau Kollegin Herrmann. – Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Klinger.

**Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Jedermann hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Das Recht auf Asyl ist also ein Menschenrecht.

(Alexander Krauß, CDU: Das wird in  
Deutschland gewährleistet!)

Die Bundesrepublik ist 1973 dem Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte beigetreten. Dieser beinhaltet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Das hat Gesetzesrang.

Wie steht es aber nun tatsächlich um das Asylrecht in Deutschland? – Mit dem Asylkompromiss 1993, mit der Einführung der sogenannten Drittstaatenregelung, mit der Regelung zu den sicheren Herkunftsstaaten und der Einführung des Flughafenverfahrens wurde das Grundrecht auf Asyl in Deutschland faktisch abgeschafft. Damals wurde auch begleitend das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt, ein Gesetz, das Flüchtlinge und Menschen im laufenden Asylverfahren sozial schlechterstellt. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht letztes Jahr ein Urteil gesprochen. Es hat festgestellt, dass diese Schlechterstellung gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößt und verfassungswidrig ist.

Nichtsdestotrotz wird derzeit wieder kräftig daran gearbeitet, weitere Einschränkungen und eine Verschärfung der Asylgesetzgebung vorzunehmen, sei es auf europäischer Ebene, wo sich Deutschland daran beteiligt, aus der gemeinsamen Asylverfahrensrichtlinie, die eigentlich dazu gedacht war, gemeinsame europäische Standards für das Asylverfahren in der EU zu schaffen, eine Inhaftierungsrichtlinie zu machen, sei es auf Bundesebene, wo beispielsweise Innenminister Friedrich eine populistische Debatte um den sogenannten Asylmissbrauch befeuert. Damit liefert er rassistische Scheinargumente, die nur zu gern von Neonazis aufgegriffen werden. Wir haben das auch letztes Jahr hier in Sachsen erleben dürfen.

Das erinnert schon stark an die Situation vor gut 20 Jahren. Steigende Zahlen von Flüchtlingen und Debatten um Asylmissbrauch gab es damals und gibt es heute. Wieder sind es Roma und andere Minderheiten, die nun als Sündenböcke herhalten müssen. Wieder wird Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf dem Rücken von Flüchtlingen ausgetragen.

Sehen wir uns die derzeitige Situation etwas genauer an. Es stimmt, die Zahlen der Asylerstanträge sind im vergangenen Jahr auf fast 65 000 deutschlandweit angestiegen. Das ist tatsächlich der höchste Stand seit zehn Jahren. Es stimmt auch: Im Herbst 2012 kam ein überproportional hoher Anteil von Menschen aus Serbien und Mazedonien nach Deutschland, 90 % davon Angehörige der Roma. Auf die Situation vor Ort ist meine Kollegin Frau Herrmann gerade eingegangen. 13 000 Asylanträge wurden von Menschen aus Serbien und Mazedonien gestellt. Aber ich möchte noch einmal kurz einen Blick auf die anderen Hauptherkunftsländer werfen.

An zweiter Stelle ist Afghanistan zu nennen, an dritter Stelle der Irak, an vierter Stelle Syrien. Warum kommen diese Menschen? – Weil in ihren Heimatländern Krieg geführt wird. Von dort, wo Kriege geführt werden, kommen auch Flüchtlinge. Kriege sind Fluchtursachen. Wann sprechen wir einmal darüber, dass Mittel- und Westeuropa dafür mitverantwortlich ist, dass diese Kriege geführt werden? Haben Sie denn geglaubt, meine Damen und Herren, dass diese Menschen einen Bogen um Deutschland machen würden?

Wir stehen mit in der Verantwortung für diese Menschen und dafür, die Fluchtursachen in diesen Ländern zu bekämpfen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich wieder zu den Menschen und den Flüchtlingen aus den Balkanländern zurückkommen. Die Bundesregierung antwortet auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, dass grundsätzlich eine Asylanerkennung in Bezug auf Menschen aus Serbien und Mazedonien nicht ausgeschlossen ist. Es gibt die Anerkennungsmöglichkeit aufgrund der sogenannten kumulativen Verfolgung, das heißt aufgrund von Diskriminierungen, die für sich genommen keine Anerkennung rechtfertigen würden, im Gesamtbild und in den Auswirkungen auf die Betroffenen aber dennoch den Charakter einer Menschenrechtsverletzung haben, und das ist der Fall.

Die Europäische Union, die Vereinten Nationen und der Europarat bestätigen, dass in den Gebieten Ex-Jugoslawiens massive Diskriminierungen vorliegen. Die Anerkennungsquote von Menschen aus Serbien liegt EU-weit zumindest bei 2 % und nicht bei null, wie es in Deutschland der Fall ist.

Trotz der gestiegenen Antragszahlen muss jeder Einzelfall sorgfältig und unvoreingenommen geprüft werden. Wir brauchen keine politisch gewollten Schnellverfahren, denn die Realität in Serbien und Mazedonien steht in

einem krassen Gegensatz zur extrem niedrigen Anerkennungsquote für Flüchtlinge aus diesen Staaten.

Und wer behauptet, eine niedrige Anerkennungsquote heißt automatisch, dass in den betreffenden Staaten keine relevanten Fluchtgründe vorliegen, der argumentiert gefährlich verantwortungslos. Nur weil wir vielleicht die Augen verschließen, weil wir die Augen abwenden, heißt das nicht, dass die massiven rassistischen Diskriminierungen, dass der gesellschaftliche Ausschluss, von dem auch Frau Herrmann berichtet hat, nicht stattfinden.

Das Verdrängen von Problemen hat Anfang der Neunzigerjahre dazu geführt, dass Asylunterkünfte brannten. Ich möchte erinnern und mahnen, dass es dazu nicht wieder kommen darf. Wir brauchen keine Neuauflage von 1992. Wir brauchen keine Unterstellung. Wir brauchen keine Hetze.

Wir brauchen eine sachliche Debatte, anstatt Neofaschisten Munition für ihre rassistische Hetze zu liefern. Wir brauchen ein entsprechendes sächsisches Handeln. Wir brauchen die Bereitstellung von Aufnahmekapazitäten, denn diese wurden in den letzten zehn Jahren kontinuierlich abgebaut. Aber wir brauchen keine Panikmache wie zum Beispiel mit der Containeraufstellung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz vorletzte Woche. Wir brauchen ein Problembewusstsein und einen unaufgeregten Umgang damit, und wir brauchen interkulturelle Offenheit und einen menschenwürdigen Umgang mit denen, die Schutz bei uns suchen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Asylrecht und unser Umgang mit Flüchtlingen sind Indikatoren dafür, wie es insgesamt um die Menschenrechte in unserer Gesellschaft bestellt ist. Es ist unsere Pflicht, die Würde der Asylsuchenden genauso zu schützen, wie wir die Würde aller Menschen in Deutschland und in Sachsen schützen müssen. Rechte von Flüchtlingen zu verteidigen heißt deshalb auch, insgesamt Menschenrechte zu verteidigen. Dazu muss Sachsen seinen Beitrag leisten; denn Menschenrechte sind unteilbar, hier und überall.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Klinger für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Frau Friedel für die SPD-Fraktion.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einen Punkt unseres gemeinsamen Antrags besonders eingehen. Das ist der erste Punkt unserer drei Forderungen. Er betrifft das Thema Wintererlass – Abschiebestopp im Winter.

Natürlich haben wir eine bestehende Gesetzeslage. Diese müssen wir erfüllen. Sie besagt, dass derjenige abgeschot-

ben werden kann, bei dem die Ausreisepflicht vollziehbar ist und der nicht freiwillig ausreist.

(Alexander Krauß, CDU: Gesetze gelten nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter!)

– So ist es, Herr Krauß. Deswegen möchte ich noch einmal wiederholen, was ich gerade gesagt habe: abgeschoben werden kann. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, der Exekutive mögliche Spielräume zu lassen, sodass sie die Gesetze mit Augenmaß anwenden kann.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE – Alexander Krauß, CDU: Das machen Sie!)

Die Aufgabe der Exekutive ist es, dieses Augenmaß auch anzuwenden.

(Alexander Krauß, CDU: Die machen das!)

Das macht die Exekutive beispielsweise in Thüringen, wo es einen solchen Wintererlass und Abschiebestopp gibt. Das macht die Exekutive in Schleswig-Holstein, wo es einen solchen Abschiebestopp im Winter gibt. Das wird in Nordrhein-Westfalen so gemacht.

(Alexander Krauß, CDU: Warum soll man den Vollzug eines Gesetzes aufschieben?!)

Ich kann Sie leider nicht verstehen, weil ich gerade reden muss.

(Alexander Krauß, CDU: Warum soll man den Vollzug eines Gesetzes aufschieben?!)

In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ist dies der Fall. In all diesen Bundesländern ist die Regierung bereit, zumindest im Winter nicht abzuschieben. Wir haben gerade gehört, unter welchen Lebensbedingungen diejenigen, die hier Schutz und Hilfe gesucht haben, in ihrer Heimat leben müssen – nämlich so, dass es für sie keine Heimat mehr sein kann.

(Andreas Storr, NPD: Wenn es danach geht, müssten Millionen nach Deutschland kommen! Das ist doch Wahnsinn!)

Wir haben diesen Antrag am 16. Januar gestellt. Es war schon etwas bedrückend, am 17. Januar eine Pressemitteilung lesen zu müssen. Es war eine Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. In dieser wurde uns gesagt, dass 31 mazedonische und 47 serbische Staatsangehörige abgeschoben wurden. Wir hatten gerade die Unterschriften frisch unter das Papier gesetzt.

Ich weiß gar nicht, ob Sie die Zahl im Kopf haben. Das SMI war so freundlich, diese noch einmal aufzuschreiben. Es waren im Jahr 2012 498 Menschen. Sie sind am 17. Januar in ein Land abgeschoben worden, in welchem sie nicht willkommen sind, unter fürchterlichen Bedingungen leben, sie diskriminiert werden und keine Heizung oder Wohnung haben. Dort herrschen Temperaturen unter null Grad Celsius. Darum geht es.

Es geht wenigstens um diesen einen ersten Punkt. Ich sehe ein, dass man sich über einen bundesweiten Ab-

schiebestopp trefflich streiten kann. Dabei müssen wir nicht einer Meinung sein. Das Thema der Bekämpfung der Diskriminierung in den Herkunftsländern ist auch etwas sperrig. Mit Blick auf diesen ersten Punkt, wenigstens im Winter die Abschiebungen auszusetzen, bitte ich Sie, darüber nachzudenken, ob dieser kleine Ermessensspielraum nicht genutzt werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat etwas mit Humanität zu tun – mit nichts anderem. Es geht um die Anerkennung der gesetzlichen Vorschriften und die Humanität beim Erfüllen dieser Vorschriften.

(Andreas Storr, NPD: Das ist nicht Humanität. Das ist einfach Dämlichkeit!)

Die Thüringer Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht, hat vor wenigen Tagen aus anderem Anlass einen sehr klugen Satz gesagt. Sie sagte Folgendes: Das Unheil fängt stets im Kleinen an. Wir haben schon oft im Landtag über das Unheil geredet, was aus dieser Ecke im Hinblick auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Diskriminierung kommt. Diesem Unheil zu begegnen, fängt immer im Kleinen an. Es fängt auch ein wenig mit der Vorbildwirkung des Staates an, der dieses Unheil versucht abzuwenden.

Deswegen bitte ich Sie herzlich, wenn wir punktweise abstimmen sollten, wenigstens diesem ersten Punkt zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Friedel sprach für die SPD-Fraktion. Für die CDU ergreift nun Herr Kollege Hartmann das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Balkan-Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel“ lautet der Antrag. Frau Klinger hat eine sachliche und unaufgeregte Debatte zu diesem Thema angeraten und empfohlen. Ich bedaure insoweit, dass dieser Antrag, den man in Ruhe sachlich diskutieren sollte, nicht als Erstes den Weg in die Ausschüsse gefunden hat, um dort eine sachliche und ruhige Debatte zu führen. Vielmehr ist er gleich in das Plenum getragen worden, um doch die öffentliche, kurze Landtagsdiskussion zu wählen. Nun gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir machen es uns mit der Frage nach dem Asylrecht nicht leicht. Ja, es gilt der Artikel 16 a des Grundgesetzes. Ja, für uns sind die Genfer Menschenrechtskonvention und auch die EU-Menschenrechtsrichtlinie verbindlich. Sie sind Grundlage unseres Handelns. Gerade deswegen machen wir es uns mit diesem Thema nicht leicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um die Frage geht, wer als Asylbewerber in unserem Land

Aufnahme finden soll und für wen die Regeln und die Unterbringung gelten sollen, ist das ein sehr harter und sehr intensiv an Regeln zu bewertender Maßstab. Wenn in einem Land wie Syrien, Afghanistan und anderen Ländern Krieg herrscht, ist es unbenommen eine Verantwortung unserer Gesellschaft, Asylbewerbern hier eine Unterkunft zu geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie haben leider in diesem Plenum noch die Zeit, Ihre Sprüche abzulassen. Vielleicht verschonen Sie mich in dieser Zeit vor unqualifizierten Bemerkungen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Es stört mich einfach nur beim Reden. Ansonsten ist es unerheblich, was Sie hier zum Besten geben.

Es liegt etwas anders bei der Frage der Balkanstaaten und deren Anerkennung. Das ist nicht so einfach zu bewerten. Unbenommen sind die Lebensverhältnisse dort andere als bei uns. Unbenommen ist es so, dass es tatsächlich Diskriminierungen und Handlungsbedarfe mit Blick auf Roma, Ashkali und Balkan-Ägyptern in dieser Region gibt. Die Frage der politischen und gesellschaftlichen Verfolgung ist an dieser Stelle nicht so einfach zu beantworten. In erster Linie liegt die Verantwortung sicherlich bei Deutschland und der Europäischen Union – auch im Prozess mit den Staaten, die Veränderung herbeizuführen. Ich glaube eben nicht, dass die Lösung darin besteht, Asyl zu gewähren und jeden anzuerkennen. Das halten wir in unserer Gesellschaft nicht aus. Das übersteigt die Regelungen des Asylrechts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht beim Asylrecht um mehr als nur um die Frage, nach außen einen edlen und guten Anspruch zu tragen. Es geht um die sachliche Bewertung, was eine Gesellschaft leisten kann, wie sie mit den Menschen und Grundrechten umgeht und wie sie ihr gesellschaftliches Zusammenleben gestaltet. Dazu gehört für uns eine Zuwanderungs- und Integrationspolitik, die aber auch eine Akzeptanz in unserer Gesellschaft finden muss. Das ist ein Prozess, den unsere Gesellschaft aktiv gestalten muss. Gerade deswegen ist es wichtig, bei den Fragen des Asylrechts darauf zu achten, dass die Regeln normativ eingehalten, aber gleichwohl auch der Verdacht von Asylmissbrauch nicht aufkommen darf. Das konterkariert alle Bemühungen eines vernünftigen und fairen Asylrechts. Es konterkariert die Bemühungen um Zuwanderung, Integration und Toleranz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Entscheidung darüber, ob ein Asylverfahren anerkannt wird oder nicht, liegt im Rahmen des Schnellverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es bestehen hierbei die Prüfungsmöglichkeiten. Es werden hier die Abschiebehindernisse geprüft. Es können individuelle Gründe angegeben werden, die bewertet werden. Wenn nach einem rechtlichen Verfahren in der

Bewertung die Entscheidung zur Abschiebung steht, ist das zu akzeptieren. Diese Abschiebung ist zu vollziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen – mit allem Respekt vor den betroffenen Menschen und Verständnis dafür, dass es dort Leid und Not gibt – kann es nicht Aufgabe unserer Gesellschaft sein, über die geltenden Regelungen hinaus hier allen Menschen eine Perspektive zu geben. Das wird nicht funktionieren. Dazu ist auch unsere Gesellschaft nicht in der Lage. Wenn wir diese Diskussion mit Blick auf den Balkan führen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann fallen mir viele Regionen dieser Welt ein, wo wir auch diese Verantwortung wahrnehmen könnten oder – in der Folge auch – müssten.

(Andreas Storr, NPD: Wohl wahr!)

Wir stehen – damit möchte ich zum Ende meiner Ausführungen kommen – klar zu den geltenden Regelungen. Wir stehen zum Asylrecht. Wenn ein Asylverfahren abgelehnt wurde, dann steht an dieser Stelle die Entscheidung der Abschiebung. Diese ist zu vollziehen.

Ausdrücklich möchte ich sagen: Ja, wir müssen in Sachen, wir müssen in der Bundesrepublik mit der Europäischen Union einen Diskussionsprozess darüber führen, wie wir mit Unterstützung, mit Förderung in diesen Regionen umgehen, wie wir auch konkret etwas für die dort herrschenden Minderheiten tun, wie wir uns mit den im Übrigen ja nicht erst seit drei oder vier Jahren schlechten Situationen der Roma in diesen Regionen auseinandersetzen. Das sind historische Bezüge. Da ist die Diskussion notwendig und zwingend geboten. Aber bitte vermischen Sie nicht alles in eine Debatte. An der Stelle werden wir den Antrag ablehnen. Wir haben es uns damit nicht einfach gemacht, aber staatliche Regeln gelten letzten Endes für alle und in jedem Entscheidungsprozess.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist jetzt am Zuge. Das Wort ergreift Herr Kollege Karabinski.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der aus Mazedonien, dem Kosovo und Serbien nach Deutschland und damit auch nach Sachsen gekommenen Asylbewerber hat im letzten Jahr deutlich zugenommen und ist 2012 dreimal so hoch gewesen wie im Jahr 2007. Allein im November 2012 waren es nach Angaben der Landesdirektion 400 Menschen aus den genannten Ländern, die in Sachsen einen Asylantrag gestellt haben.

Das Asyl- und Flüchtlingsrecht als universelles Menschenrecht ist als Grundrecht in unserer Verfassung verankert. Die Wiedereinführung der Visumpflicht für Serbien und Mazedonien ist daher ebenso abzulehnen wie sogenannte Schnellverfahren. Jeder Asylbewerber – und ich betone das: jeder Asylbewerber – hat das Recht auf

eine individuelle Prüfung seines Asylantrages. Das ist selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns eint die Feststellung, dass Angehörige der Volksgruppen der Roma, der Ashkali oder auch der Balkan-Ägypter in den Ländern auf dem Balkan teilweise prekären Lebensbedingungen ausgesetzt sind. Das betrifft Fragen der Beteiligung am Arbeitsmarkt, das betrifft die Wohnverhältnisse oder auch die Teilhabe am Gesundheitswesen.

Anders als Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, stellt für mich aber ein sogenannter Wintererlass, mit dem Abschiebungen von Angehörigen der Volksgruppen der Roma, Ashkali und der Balkan-Ägypter in die Balkanländer ausgesetzt werden sollen, keine Lösung der Probleme dar. An den schwierigen Lebensverhältnissen der Roma-Völker, die übrigens auch in anderen Staaten vorherrschen – denken Sie an die Slowakei, an Bulgarien oder Rumänien –, ändert ein solcher Erlass rein gar nichts. Deswegen wäre ein solcher Erlass auch ein reines Placebo.

Auch ein generelles Abschiebeverbot für die Angehörigen der genannten Volksgruppen in den Kosovo, wie von Ihnen im Weiteren gefordert, ist nicht der richtige Weg. Zuallererst ist die Sicherheitslage dort eine andere wie noch 2004 oder 2005. Laut den aktuellen Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes ist die Lage in Kosovo heute grundsätzlich ruhig. Die Verfassung des Kosovo garantiert ausdrücklich einen umfassenden Schutz von allen im Kosovo anerkannten Minderheiten. Dies betrifft auch Roma, Ashkali und Ägypter. Laut Auswärtigem Amt ist eine Wiederholung der interethnischen Ausschreitungen vom März 2004 unwahrscheinlich.

Ein Abschiebestopp für Roma-Angehörige in Deutschland bringt den Minderheiten im Kosovo mittel- und langfristig wenig. Die Lebensbedingungen dort vor Ort müssen verbessert werden. Die Regierenden im Kosovo müssen auf die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Minderheitenschutzes verpflichtet werden. Angehörigen aller Volksgruppen muss ein Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Bildungseinrichtungen ohne Diskriminierung möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Staaten des Balkans drängen auf einen schnellen Beitritt zur Europäischen Union. Hier liegt auch der Schlüssel zur Lösung des Problems. Kosovo, Serbien oder Mazedonien müssen auf dem Weg zu einem EU-Beitritt die Lage ihrer nationalen Minderheiten entschieden verbessern. Ein Wintererlass oder gar ein Abschiebestopp sind der falsche Weg, um die Lebensverhältnisse auf dem Balkan zu verändern.

Meine Damen und Herren von der Opposition, eine Diskussion im Ausschuss wäre wünschenswert gewesen. Eine Diskussion gemeinsam mit dem Innenministerium darüber, wie die einzelnen Fälle betrachtet werden, wie man damit umgeht, wäre im Ausschuss sinnvoll und richtig gewesen. Sie aber haben die Öffentlichkeit gesucht. Sie waren nicht an der besten Lösung interessiert. Deswegen werden wir Ihren Antrag hier auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Karabinski sprach für die FDP. Für die NPD spricht nun Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an die drei Linksfraktionen für diese kostenlose Steilvorlage. Dieser Antrag ist nicht nur eine komprimierte Zusammenfassung der volksfeindlichen Ziele Ihrer Fraktionen, er ist auch eine geradezu meisterhafte Verdichtung aller Unverschämtheiten, gegen die sich die Mehrheit der noch normalen Sachsen mit Händen und Füßen wehren wird.

Während ein guter Teil der GRÜNEN beispielsweise die deutsche Nation oder das deutsche Volk für eine Konstruktion hält, betreiben Sie hier in diesem Antrag geradezu ethnologische Differenzierungsverrenkungen, um diesen Haufen ungebeter Gäste in seiner feinsten Stammesverästelung aufzudröseln, als wäre es nicht schon genug das nur uns deutschen aufgezwungenen Sprachterrorismus, dass wir Zigeuner nicht mehr beim Namen nennen dürfen, sondern als Roma bezeichnen sollen.

Nun zum Antrag. Unter Punkt I wollen Sie den Landtag glatt dazu verleiten, dreist zu lügen und den offenkundigen Asylmissbrauch – laut Statistik null Prozent Anerkennung – durch die Personengruppe zu leugnen, die man englisch als Gypsies bezeichnet, französisch als Tzigane, italienisch als Zingaro sowie russisch und polnisch als Zigan, bei uns aber als Roma.

Die Staatsregierung hat Ihnen bereits die gesetzlichen Voraussetzungen der Asylgewährung auseinandergesetzt. Sie hat auch deutlich gemacht, warum eine Wiedereinführung der Visumpflicht für Serbien und Mazedonien aus der Perspektive vernunftbegabter Menschen unbedingt geboten ist.

Sie fordern des Weiteren unter Punkt II schon wieder für diese Gruppierungen Sonderrechte, hier einen Wintererlass. Das ist einer der vielen Versuche der Asyllobby, die hiesige Gesetzgebung zu unterlaufen und eine Einladung an die Zigeuner, es sich hier ein paar Monate auf Kosten der Deutschen gutgehen zu lassen.

Sie fordern ein generelles und bundesweites Verbot von Abschiebungen in den Kosovo. Auch da widersprechen Ihnen 95 % aller Sachsen heftig und fordern nicht nur die sofortige Abschiebung ziganer Asylbetrüger, sondern auch der hier abgetauchten und untergekommenen Kosovo-Albaner.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Storr, mäßigen Sie sich jetzt in Ihren Ausführungen, sonst erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Holger Apfel, NPD: Pauschal oder konkret?)

**Andreas Storr, NPD:** Unfreiwillig weisen Sie in Ihrer Begründung nämlich darauf hin, dass es im Kosovo immer wieder zu interethnischen Zwischenfällen – in den

USA nennt man so etwas Rassenkonflikte – kommt, was durchaus der Wahrheit entspricht. Warum aber nun diese interethnischen Zwischenfälle, also Diebstähle, Messerstechereien, Vergewaltigungen und Morde zwischen Zigeunern und Albanern, ausgerechnet nach Sachsen importiert werden sollen – denn alle Gruppen treffen sich ja hier in Deutschland wieder –, das ist den Deutschen weder klarzumachen noch zuzumuten.

Sie beklagen, dass selbst zwölf Jahre nach dem angeblichen Ende des Krieges im Kosovo immer noch kein Frieden herrscht. Das liegt daran, meine Damen und Herren von den GRÜNEN und der SPD, dass Sie in Ihrer außen- und militärpolitischen Einfalt ohne Grund Kriege lostreten, die kein Kriegsziel kennen, den Gegner sowieso nicht und schon gar keine Lösung, und die deswegen schon doppelt so lange dauern wie der Zweite Weltkrieg.

Zuletzt fordern Sie noch auf Bundesebene Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Zigeunern in Rumänien, im Kosovo und in Bulgarien. Was für Maßnahmen sollen das denn sein? Sollen wir wieder das deutsche Euro-Füllhorn in ein Fass ohne Boden ausschütten? Maßnahmen hätten Sie ergreifen können, indem Sie den Beitritt dieser Länder so lange herausgeschoben hätten, bis die interethnischen Verhältnisse dort geklärt worden wären.

(Beifall bei der NPD)

Jetzt können Sie keine Drohkulisse mehr aufbauen. Ganz im Gegenteil, zu Beginn des nächsten Jahres werden sich Hunderttausende mit dem Billigticket der Freizügigkeit auf den Weg nach Deutschland und Europa machen. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Rumänen um 12 % vermindert. Fast eine Million Zigeuner leben in Italien, Frankreich und England. Die Franzosen haben erst kürzlich mal eben in einer Aktion 10 000 von ihnen abgeschoben.

Diese mobile ethnische Minderheit kommt umso eher nach Sachsen, wenn man hier für sie Hotels anmietet, wie etwa in Plauen das Hotel „Zum Kronprinzen“, in dem 43 Personen in netten Einzel- und Doppelzimmern mit Heizung, Fernsehen, Dusche und einem angenehmen Restaurant mit Vollpension monate-, wenn nicht jahrelang den lieben Gott einen guten Mann sein lassen können.

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass auch in Serbien und Mazedonien sowie im Kosovo die hier in Deutschland geführten Diskurse über die Asylfrage aufgenommen werden. Ja, das werden sie, und zwar im Internet. Denn die im Hotel „Zum Kronprinzen“ untergebrachten Sozial-schmarotzer werden ihren Leuten –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Storr, ich erteile Ihnen für den „Sozialschmarotzer“ einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Andreas Storr, NPD:** – die Netzseite ab-in-den-urlaub.de zumailen, wo das herrliche Plüschzimmer des Hotels

„Zum Kronprinzen“ angepriesen wird, wahrlich eines Königs der Zigeuner würdig.

Ähnlich attraktiv sind die Unterbringungsmöglichkeiten in Großenhain und in anderen Gemeinden, die in höchster Eile und für teures Geld bezugsfertige Unterkünfte anmieten müssen.

Obwohl der Antrag noch druckfrisch ist – eingegangen am 16. Januar –, sind die von Ihnen angegebenen Zahlen der Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien längst überholt. Sie sprechen von 138. Im Pressespiegel vom 25. Januar gibt die Staatsregierung für den Zeitraum von August bis November bereits 400 Personen aus diesen beiden Staaten an.

Fälschlicherweise schreibt die Staatsregierung – politisch sicherlich korrekt –, es handele sich dabei um Serben und Mazedonier. Nein, es handelt sich weder um Serben noch um Mazedonier, noch um Rumänen oder um Bulgaren. Es handelt sich immer wieder um Roma, vulgo um Zigeuner.

Übrigens, falls Sie sich einmal ein Bild von dem rasanten Zuzug von Zigeunern machen möchten, dann fahren Sie einfach mal nach Duisburg. Dort sind allein im letzten Jahr 10 000 Zigeuner aufgeschlagen, die jetzt von den dort in der Mehrzahl befindlichen Türken heftig bekämpft werden. Man weiß als Deutscher dort nicht mehr, zu wem man eigentlich noch halten soll.

Noch einen Zahn möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, ziehen. Sie schreiben in der Begründung frecherweise: Die Bevölkerung schüre Vorurteile und Stereotype gegenüber diesen Menschen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Nein, diese sogenannten Vorurteile basieren auf jahrhundertalter Erfahrung. Das Problem dabei ist, dass die Zigeuner selbst jeden Tag jedes dieser Vorurteile hundertfach bestätigen.

Im letzten Jahr brach im „Focus“ ein Kölner Staatsanwalt das sonstige behördliche Schweigen und erzählte von großflächigen Raubzügen von Banden mit bis zu 100 Mitgliedern. Eduard Zimmermann von „Aktenzeichen XY“ brachte es einmal auf den Punkt, indem er sagte – ich zitiere –: „Das schlechte Gewissen der Nation wegen der Behandlung der Zigeuner im Dritten Reich dürfe nicht dazu führen, dass sich die heutigen Deutschen ungestraft ausrauben lassen müssen.“

Gestatten Sie mir zu guter Letzt, Ihnen Ihren verlogenen Heiligenschein vom Haupt zu ziehen. Sie gerieren sich in diesem Antrag als humanitäre Retter einer unschuldig verfolgten Minderheit. Sie bezichtigen direkt oder indirekt alle anderen Menschen, die sich diesem Ansinnen entgegenstellen, als hartherzige Unmenschen. Dabei sind diese Forderungen ziemlich banal. Sie fordern äußerst kostenintensive Hilfsmaßnahmen und sonnen sich in Ihrer Selbstgerechtigkeit. Bezahlen aber und die Folgen ertragen sollen andere. Sie versorgen damit Ihre Klientel, die Asyllobby, mit frischem Nachschub und damit mit weiteren steuerfinanzierten Mandaten für Rechtsanwälte und

ABM-Stellen für Sozialarbeiter und die gesamte Mischpoke.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion! Sie haben über 15 000 Mitglieder. Im vergangenen Jahr sind hier 3 503 Asylbewerber aufgeschlagen. Wenn nun jeder Fünfte von Ihnen bei sich zu Hause einen aufnähme, dann wäre das Problem gelöst und Ihr Anliegen auch politisch und menschlich ernster zu nehmen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass Sie dann unmittelbar die Liebeshwürdigkeit, die Dankbarkeit, die kulturelle Bereicherung und die vielen, vielen anderen Segnungen, von denen Sie sonst immer gerne reden, einer solchen Begegnung am eigenen Leib erleben dürften.

Nach einigen Tagen gäbe es nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder Sie werden heiliggesprochen oder aber Sie werden als geheilt entlassen.

(Heiterkeit bei der NPD)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Storr sprach für die NPD-Fraktion. Als Nächster hat der Sächsische Ausländerbeauftragte das Wort. Bitte, Herr Kollege Gillo.

**Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Auslassungen meines Vorgängers möchte ich nicht eingehen. Ich glaube, jeder merkt den tiefen menschenfeindlichen Zynismus, der aus den Worten spricht.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP, den GRÜNEN  
und der Staatsregierung – Holger Apfel, NPD:  
Dann nehmen Sie doch einen auf!)

Der vorliegende Antrag wünscht den Verbleib der Sinti, Ashkali und Balkan-Ägypter in Sachsen. Wie bei allen Flüchtlingen, so wird auch hier jeder Asylantrag einer Einzelprüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterzogen. Dabei gelten – wie mein Kollege schon gesagt hat – Artikel 16a des Grundgesetzes, unser Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention der UNO und die EU-Menschenrechte.

Die Anträge der Betroffenen wurden einzeln geprüft. Sie wurden alle rechtmäßig abgelehnt. Es steht aber die Frage im Raum: Sollen die Rückführungen aus humanitären Gründen für eine vielleicht befristete Zeit – wie das die Kollegin von der SPD gesagt hat – ausgesetzt werden? Die Situation ist menschlich sehr komplex. Die Frage der Rückführung wurde von den Ausschüssen verschiedener Landtage vor Ort untersucht, und die Ausschüsse kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Thüringen zum Beispiel entschied sich für die Aussetzung der Rückführung. Berlin entschied sich vor einigen Tagen für die Rückführung. Die unterschiedlichen Perspektiven gehen durch die gleiche Partei. In einigen Ländern ist die CDU für eine Rückführung, in anderen Ländern, zum Beispiel in

Thüringen, ist sie gegen eine Rückführung. Das Gleiche für die GRÜNEN, aber auch für andere Parteien. Wir müssen einfach akzeptieren, dass hierbei eine sehr schwierige Situation vorliegt.

Als Ausländerbeauftragter habe ich deshalb Respekt vor beiden Positionen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Es gibt sowohl gute Gründe, die Menschen nicht zurückzuführen, als auch zu respektierende Gründe für diejenigen, die sie zurückführen wollen.

Wie stehe ich als Person jetzt zu diesem Thema? Als Ombudsmann für die in Sachsen lebenden Ausländer, also auch für die betreffenden Gruppen, habe ich zwei Anregungen zu machen: Erstens geht die Anregung an die Antragsteller. Dem Sächsischen Landtag liegen zum Teil widersprüchliche Informationen über die Situation vor. Eine Alternative zur jetzigen Abstimmung wäre, dass Sie beantragen, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen, in dem er beraten werden kann, wie das zum Beispiel die Kollegen Christian Hartmann und Benjamin Karabinski erwähnt haben.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Wenn Sie das tun, dann kann der Innenausschuss darüber in Ruhe beraten, und er kann zum Beispiel auch darüber nachdenken, ob und wie man sich Informationen vor Ort holen kann, damit Sie im Innenausschuss zu einer ausgewogenen Beurteilung kommen, zu der Sie dann auch stehen können.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Danach können Sie eine Empfehlung an den Landtag geben.

Meine zweite Anregung lautet: Ich unterstütze den Punkt II Abs. 3 des Antrages und sehe ihn sogar auf breiter Basis. Mit anderen Worten: Wir fordern den menschenwürdigen Umgang mit allen Minderheiten, und zwar überall in der EU.

Mazedonien und Serbien sind EU-Beitrittskandidaten. Sie bekennen sich im Wort zu den EU-Menschenrechten. Ich denke, wir haben das Recht, von Ihnen zu verlangen, auch Taten zu zeigen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Wir in der EU müssen jedem Verdacht auf mögliche Menschenrechtsverletzungen in der EU nachgehen, wenn wir weiterhin auch außerhalb der EU fordern wollen und dürfen, dass sich andere Länder an die Menschenrechte halten. Das heißt, wir müssen bei uns anfangen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und  
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Auch die Sinti, die Ashkali und die Balkan-Ägypter haben ein Recht auf Heimat. Auch Sie müssen weiterhin dort

menschenwürdig leben können, wo sie über Jahrhunderte ihre Heimat gehabt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Menschen unter Druck aus ihren Heimatorten vertrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Überweisen Sie diesen Antrag an den Innenausschuss. Leisten wir uns dort einen offenen Blick und kommen Sie dann mit Empfehlungen ins Plenum zurück! Ich appelliere an uns alle, wie bei allen Ausländerangelegenheiten so auch hier: Suchen wir, wo immer möglich, den parteiübergreifenden Konsens.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben sowohl aus den Koalitionsfraktionen als auch jetzt vom Ausländerbeauftragten den Vorschlag gehört, über diesen Antrag noch einmal in einer

ruhigen und ausführlichen Form im Ausschuss zu diskutieren. Wir halten das in Abstimmung mit allen drei einbringenden Fraktionen für einen sehr guten Vorschlag. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Innenausschuss.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Danke. Ich habe das jetzt als Antrag so entgegengenommen. Ich muss dennoch noch einmal fragen, ob jemand von seinem Rederecht Gebrauch machen möchte. – Das sieht nicht so aus. Ich muss auch zur Staatsregierung schauen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Vor dem Hintergrund dieses Vortrages ist eine eigene Darbietung nicht mehr erforderlich!)

Gut, dann lasse ich jetzt über den Antrag der Überweisung an den Ausschuss abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Gegenstimmen ist dieser Antrag der Überweisung an den Ausschuss mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit hat sich alles andere, Abstimmung und Schlussworte, erledigt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 10

### Kein weiteres deutsches Geld ins Mittelmeer werfen: Nein zum Rettungspaket für Pleite-Zyprioten und russische Schwarzgeldmafia!

Drucksache 5/11082, Antrag der Fraktion der NPD

Auch hier können die Fraktionen wieder Stellung nehmen und es beginnt die einreichende Fraktion, die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man fragt sich: Was ist das? 224 Kilometer lang, 97 Kilometer breit, überwiegend gebirgig, politisch und militärisch seit 1974 geteilt. Formal wird es von einem kommunistischen Präsidenten regiert und gehört geographisch zu Asien, ist aber dennoch seit 2004 Mitglied der Europäischen Union und seit 2008 gar Mitglied der Europäischen Währungsunion. Weiterhin ist es Steueroase, Briefkastenparadies, Sitz vieler Stiftungen, wichtiger Bankenstandort mit minimaler Finanzmarktaufsicht und -regulierung.

Richtig, es geht um Zypern, ein Land, das Ausländern systematisches Unterlaufen der Steuergesetzgebung ihrer Herkunftsländer gestattet. Ein Land, das zur Grundlage seiner finanziellen und seiner staatlichen Existenz finanzpolitisches Schiebertum gemacht hat, und zwar auf dem Rücken der übrigen Staatengemeinschaft.

Staaten wie Zypern, meine Damen und Herren, wären deshalb eigentlich Länder, die viel mehr das Prädikat Schurkenstaat verdient hätten als Staaten wie der Iran oder Syrien – jenen Staaten, deren einzige Verbrechen bekanntlicherweise darin bestehen, gegen den Widerstand der USA und der westlichen Wertlosengemeinschaft ihre nationale Souveränität zu bewahren. Zypern lebt jedenfalls sehr gut in der kriminellen Nische, die das Land im Globalisierungsprozess vor allem nach dem Verfall der Sowjetunion als gesuchter Fluchtpunkt für russische Schwarzgelder für sich gefunden hat.

Es ist eine besondere Ironie der Geschichte, dass in Zypern Dimitris Christofias – seit 2008 der Kandidat der Fortschrittspartei des werktätigen Volkes, also der kommunistischen Partei Zyperns – als Staats- und Ministerpräsident regiert, womit zum ersten Mal ein Mitgliedsland der Europäischen Union von Kommunisten regiert wird. Nun, vielleicht ist diese Entwicklung auch gar kein Widerspruch; denn Kommunismus ist, wenn man mal die ganzen humanitären Phrasen weglässt, ohnehin Diebstahl – nur mit dem Unterschied, dass die Regierung in Zypern eine ganz neue Variante des Kommunismus erfunden hat;

denn man bestiehlt hier nicht etwa die Werktätigen des eigenen Volkes, sondern die Werktätigen fremder Völker.

Dieses Unterfangen hat die kommunistische Regierung bewerkstelligt, indem sie Gesetze erließ, die eher zum Manchester-Kapitalismus Großbritanniens des 19. Jahrhunderts als zu einem EU-Mitgliedsstaat des 21. Jahrhunderts passen. So sind zum Beispiel in Zypern Gewinne aus dem Wertpapier steuerfrei, Kapitalgewinnsteuern werden mit der Ausnahme des Verkaufs von in Zypern befindlichen Immobilien nicht erhoben und Teilhaber von Gesellschaften werden üblicherweise steuerfrei gestellt.

Die Folge ist: In Zypern blüht die Schattenwirtschaft. Die Insel beherbergt bei einer Zahl von circa 750 Einwohnern mehr als 45 000 sogenannte Offshore-Firmen, also Briefkastenfirmen, die sich bei nur minimaler Geschäftsaktivität aus steuerlichen Gründen an einem Standort niederlassen. Das brachte dem Westteil der Insel eine Scheinblüte und einen Zuzug von 15 000 Russen, die auf Zypern ein sorgenloses, luxuriöses und vor allem vom Fiskus ungestörtes Leben führen können.

Aber all der Luxus kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der offen zur Schau gestellte Reichtum eben nicht auf der Insel selbst erwirtschaftet wurde. Nein, das gesamte Geschäftsmodell Zyperns besteht aus der Bereitstellung einer Verschleierungsinfrastruktur für Betrug und Steuerhinterziehung, weshalb Zypern umgangssprachlich oft als Flugzeugträger der russischen Geldwäsche im Mittelmeer bezeichnet wird. Russische Exporteure, die in ihrem Heimatland keine Gewinnsteuern entrichten wollen, gründen oft Strohmannunternehmen auf Zypern und legen ihre zum Teil aus Steuerhinterziehung gewonnenen Gelder bevorzugt im zypriotischen Bankensystem an. Der durch den ständigen Zufluss von Schwarzgeld aus Russland und Griechenland aufgeblähte Bankensektor, dessen Bilanzsumme über 150 Milliarden Euro und damit über das Neunfache des zypriotischen Bruttoinlandsproduktes beträgt, ist durch die Spekulation mit griechischen Staatsanleihen in eine solche Schiefelage geraten, dass Zypern schon im Juni 2012 einen Antrag auf EU-Hilfen stellen musste.

Zu dieser Zeit redeten die Diplomaten der EU noch davon, dass die damals nach ersten Medienberichten über die Zypernkrise kolportierte Summe von 10 Milliarden Euro, die Zypern angeblich benötige, eine Übertreibung sei. Heute wissen wir, dass Zypern Hilfen in Höhe von 17,5 Milliarden Euro benötigt – eine Summe, die dem gesamten jährlichen Bruttoinlandsprodukt der kleinen Republik entspricht. 17,5 Milliarden Euro zumindest vorläufig, denn weitere böse Überraschungen sind ja nicht auszuschließen, da das Bankensystem Zyperns sehr undurchsichtig ist.

Übrigens, die von Zypern vorläufig angeforderten 17,5 Milliarden Euro entsprechen einer Summe von 22 500 Euro pro Kopf, die jetzt an ein Land fließen sollen, das als Schwarzgelddepot für russische Steuerbetreiber fungiert und deshalb eben keine Solidarität verdient hat.

Meine Damen und Herren! Im November 2011 kam heraus, dass selbst der Bundesnachrichtendienst in einem Geheimpapier vor Hilfszahlungen an Zypern warnt, da von diesen vor allem die Inhaber russischer Schwarzgeldkonten profitieren würden, die nach BND-Informationen 26 Milliarden Dollar bei Banken in Zypern deponiert haben.

Eurorettung nennt man es jetzt mittlerweile, wenn vorwiegend deutsche Steuergelder verwendet werden, russisches und griechisches Schwarzgeld zu retten, wobei Letzteres bekanntermaßen dringend zur Haushaltssanierung in Griechenland benötigt würde. Sollen jetzt ernsthaft deutsche Steuergelder zweckentfremdet werden, die Finanzinfrastruktur für Griechenlands Staatsplünderer aufrechtzuerhalten?

Wir als Nationaldemokraten sagen ganz im Gegensatz zur Bundesregierung, zu Herrn Schäuble, der gerade heute sein Jawort gegeben hat, entschieden Nein. Wenn irgendeine Branche der europäischen Wirtschaft ganz bestimmt keine Rettung mit europäischen Steuergeldern verdient hat, dann sind das Zyperns Banken, die im Grunde genommen nichts anderes als einen alten Herd der globalen organisierten Kriminalität darstellen.

(Beifall bei der NPD)

Mit Blick auf Zypern sollte man sich am isländischen Beispiel orientieren, das aus der Finanzkrise die richtigen Lehren gezogen hat und seinen hochverschuldeten Bankensektor untergehen ließ, anstatt ihn auf Steuerzahlers Kosten zu retten. Das, meine Damen und Herren, wäre auch in Zypern möglich; denn der dortige Bankensektor ist zu klein, als dass er zum Ausgangspunkt für globale Kreditausfallszenarien werden könnte.

Lassen wir also die Schwarzgeldmafiosi bluten und nicht etwa die vielen ehrlichen Steuerzahler in Deutschland, in ganz Europa, die oftmals nicht mehr wissen, wie sie mit ehrlicher Arbeit noch über die Runden kommen sollen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Näheres wird mein Kollege Arne Schimmer in der zweiten Runde ausführen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Der nächste Redner ist Sven Liebhauser.

**Sven Liebhauser, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Rede von der NPD hat gerade gezeigt, in welcher Schublade sie denken, und macht eine sachliche Diskussion nahezu unmöglich.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Dennoch möchte ich gern eine sachliche Diskussion einleiten. Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Um es kurz und knapp auf den Punkt zu bringen: Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag der NPD-Fraktion

rundweg ab, weil dieser Antrag politisch verschwendete Zeit und diplomatisch eine Frechheit ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man hat es gerade wieder gesehen.

(Andreas Storr, NPD: Was sagen Sie zu den Tatsachen, die hier genannt worden sind?)

Warum verschwendete Zeit? Wir Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschäftigen uns mit sächsischen Frage, beispielsweise mit dem Haushalt, Bildung, mit Kultur. Für Entscheidungen zu EU-Finanzhilfen ist in Deutschland zunächst einmal die Bundesebene zuständig, also die Bundesregierung und der Bundestag. Die Regierung legt einen Entwurf vor, der Bundestag berät darüber, und erst danach stimmen die Länder im Bundesrat ab. Es gibt aber derzeit noch keinen Vorschlag für EU-Hilfen für Zypern, und es ist daher Unsinn, die sächsische Regierung zwingen zu wollen, eine derartige Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Seien Sie versichert: Diejenigen, die sich mit dem Thema Zypern beschäftigen, haben gerade dort ein wachsames Auge. Ich verweise auf Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, der vorige Woche der „Süddeutschen Zeitung“ ein Interview gab und was er darin betonte: Vor einer Entscheidung über Hilfe müsse zunächst geprüft werden, ob ein Hilfspaket überhaupt nötig sei. Daran ändern auch diese medialen Wasserstandsmeldungen, dass eine Hilfe kurz bevorstünde, was heute auch in der Zeitung stand, nichts.

(Andreas Storr, NPD: Das hat man bei Griechenland auch gesagt!)

Also in Kurzform: Bisher ist noch nicht einmal klar, ob überhaupt und wenn in welcher Höhe EU-Hilfen fließen werden. Sie können sicher sein, dass eine Bundesregierung, die schon in diesem Stadium erhebliche Bedenken zeigt – siehe Herrn Bundesfinanzminister Schäuble –, sehr verantwortungsbewusst handelt,

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das wäre neu!)

auch für den Fall, dass eine nachgehende Prüfung Hilfe gewährleistet.

Zum zweiten Punkt. Warum ist der Antrag diplomatisch eine Frechheit? Als Pleite-Zyprioten bezeichnen Sie ein gesamtes Staatsvolk. Das sind 885 000 Menschen, die wenig für diese Verfehlungen der Finanzpolitik können, wie es beispielsweise auch in Island der Fall war, dessen Bewohner Sie auch nicht als Pleite-Isländer bezeichnen, so hoffe ich.

Richtig ist, dass Zypern nach eigenem Bekunden Kredite in Höhe von 17,5 Milliarden Euro beantragt hat, davon rund 12 Milliarden Euro zur Stützung eines Bankensektors, den man durchaus als, ja, marode bezeichnen kann und der alles andere als transparent ist. Der Bankensektor des Landes ist zweifellos aufwendig überdimensioniert – das steht außer Frage –, und erstaunlich viel Geld russischer Bürger fließt über die zypriotischen Konten nach

Russland zurück. Aber Belege dafür, dass es sich um Geldwäsche handelt, gibt es einfach derzeit nicht.

(Andreas Storr, NPD:

Der BND spricht doch davon!)

Auch wenn Sie noch so sehr von ominösen Oligarchen und Mafiosi schwadronieren, auf der Basis von Mutmaßungen lässt sich eine seriöse Finanzpolitik nicht betreiben.

Die Bundesregierung wäre sogar schlecht beraten, wenn sie Ihren Ratschlägen folgen würde. Mit diesen Argumenten ließe sich ein eventuelles Hilfsprogramm für Zypern nicht aufrechterhalten. Deshalb nein, lassen wir die Kirche im Dorf und halten uns an die durch das Grundgesetz vorgegebene Aufgabenteilung. Der Deutsche Bundestag und die deutsche Bundesregierung schauen beim Thema Zypern genau hin, vor allem unser Bundesfinanzminister, Herr Schäuble. Aber eines verbiten sich meine Kolleginnen und Kollegen in Berlin mit Sicherheit: Das sind Belehrungen von Rechtsextremen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Mir liegt jetzt außer von der NPD-Fraktion keine Wortmeldung mehr vor. Ich denke, dass das so richtig ist. Dann Herr Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der derzeit laufenden Debatte um Finanzhilfen für Zypern fragt man sich wirklich, in welchem Deutschland und in welchem Europa wir eigentlich leben. Da wird sowohl in der linken als auch in der konservativen politischen Szenerie der Begriff der europäischen Solidarität dazu missbraucht, um die Quersubventionierung von Steuerbetrügern zu rechtfertigen und kriminelle Steuerhinterzieher zu unschuldigen Opfern der über sie angeblich hereinbrechenden europäischen Schuldenkrise umzudeuten.

Da wird konsequent am eigentlichen Thema, das jetzt im Zusammenhang mit Zypernhilfen eigentlich debattiert werden müsste, vorbeigeredet, denn vergessen wir nicht: Die hinterzogenen Steuerbeträge, die in Zypern selbst nach Information des BND eine Höhe von 26 Milliarden Dollar erreicht haben, müssen von den ehrlichen Steuerzahlern in den Ländern, in denen Steuern hart und konsequent eingetrieben werden, wieder ausgeglichen werden.

Es kann doch einfach nicht sein, dass der deutsche Steuerzahler jetzt über den permanenten Rettungsschirm ESM jene Länder subventioniert, die eine viel niedrigere Steuer- und Abgabenquote aufweisen. Ich habe mir einfach einmal die Mühe gemacht, in Eigenarbeit einige Statistiken der EU-Kommission auszuwerten.

Nach den aktuellen Zahlen der EU-Kommission lag die sogenannte Abgabenquote, also der relative Anteil der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge am Bruttoin-

landsprodukt, für das Jahr 2011 in Deutschland bei 20 %, in Zypern aber nur bei 11 %. Griechenland weist nach der gleichen Statistik für das Jahr 2011 übrigens auch nur eine Abgabenquote von 12 % aus, in Irland waren es 2011 nach Angaben der EU-Kommission sogar nur 6 %. Das heißt aber im Umkehrschluss gar nichts anderes, als dass gerade unsere deutschen Steuerzahler alle jene fehlenden Abgaben finanzieren, die in Hilfe suchenden Ländern wie Zypern, Irland und Griechenland erst gar nicht erhoben werden.

Machen wir doch einfach einmal mit einigen anderen Beispielen aus Zypern weiter. Der Höchststeinkommenssatz aus der Einkommenssteuer beträgt dort 30 %, in Deutschland hingegen 42 %. An Mehrwertsteuern werden in Zypern nur 15 % erhoben, in Deutschland sind es 19 %. Weiter: Zypern erhebt mit 10 % die niedrigsten Körperschaftsteuersätze in der Europäischen Union, in Deutschland sind es 15 %.

Selbst dieser rein formale Vergleich, wie hier vorgenommen, zeigt noch nicht das wahre Gefälle der Steuer- und Abgabenlast zwischen Deutschland und Zypern; denn Steuerhinterziehung wird ja in vielen Fällen durch das zyprische Bankensystem von dem zyprischen Staat nicht bekämpft, sondern erst ermöglicht. Zwar musste Zypern im Jahr 2004 formal einige Gesetze gegen Geldwäsche und Korruption erlassen, um sich so den Beitritt zur Europäischen Union zu erschleichen. Diese Gesetze sind aber nie Teil der zyprischen Rechtspraxis geworden und werden selbst nach Erkenntnis des Bundesnachrichtendienstes schlicht und einfach nicht angewendet.

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht Aufgabe des deutschen Steuerzahlers sein, indirekt Steuerparadiese und Staaten zu finanzieren, die die Steuern nicht mit der gebotenen Härte von Privatpersonen und Unternehmen eintreiben. Dies gilt – das will ich hier ganz offen sagen, wir wollen nicht auf ein Land einprügeln – für das Beispiel Irland, das auch ein wichtiger Standort im Geschäft der globalen Steuerhinterziehung ist und dessen Geschäftsmodell darin besteht, Gewinne von großen Konzernen über Lizenzakrobatik und Scheinaktivitäten hinweg von den realen Leistungs- und Produktionsorten und hin zu Steueroasen wie den Cayman-Inseln, wie im Falle Facebook, oder den Bermudas, wie im Falle Google, zu verlagern.

Irland dient dabei sozusagen als Zwischenlager solcher Gewinner, da eine Verschiebung auf direktem Wege regulatorisch unterbunden ist – eine auch aus Sicht der NPD infame Konstruktion, die als double irish bekannt geworden ist und den Steuerhinterziehern jedes Jahr Gewinne in zweistelliger Milliardenhöhe garantiert.

Wieder drängt sich die Frage auf, in welchem Deutschland und in welchem Europa wir eigentlich leben. Während in Deutschland für jeden in Not geratenen Hartz-IV-Empfänger, für jeden in die Altersarmut abgestürzten Rentner und für jedes Kindergartenkind jeder Cent und jeder Euro zu viel ist und gebetsmühlenartig behauptet wird, dafür sei kein Geld da, werden über deutsche

Steuergelder, erstens, spanische Banken rekapitalisiert, die eine der größten Immobilienblasen aller Zeiten verursacht und sich daran über ein geschlagenes Jahrzehnt eine goldene Nase verdient haben.

Zweitens wird mit Bürgschaften, die über deutsche Steuergelder abgesichert sind, einer winzigen Schicht, den griechischen Multimilliardären, Zeit verschafft, damit diese ihre Milliarden ins Ausland verschieben können.

Drittens wird auch jetzt mit deutschen Steuermilliarden Zypern gerettet, damit dort auch in Zukunft jeder Ölmilliardär aus Moskau steuerfrei residieren kann. Wundern Sie sich eigentlich wirklich noch, dass die europäische Idee bei all dem Schaden nimmt und immer weniger Bürger Vertrauen in die Institution der Europäischen Union haben?

Wenn jetzt auch noch die Republik Zypern mit deutschen Steuermilliarden gerettet werden sollte, die einem Geschäftsmodell der sizilianischen Mafia gleicht und das auf Korruption, Steuerhinterziehung und Geldwäsche beruht, dann ist das ein weiterer Schritt in der Selbstdemontage und Selbstdemaskierung dieser Europäischen Union, der diesmal vielleicht das Fass zum Überlaufen bringen wird. Aber der Wind dreht sich.

In der vergangenen Woche kündigte Großbritanniens Premierminister David Cameron an, die Bürger seines Landes nach 2015 über den Verbleib in der Europäischen Union abstimmen zu lassen. Nicht nur aus britischer Sicht herrschen in Europa Zustände, die mit Unabhängigkeit, Demokratie und Freiheit nichts mehr zu tun haben, weshalb sich die Briten in überwältigender Mehrheit ihrer nationalen Demokratie zu- und von der Zwangsbeglückung der vereinigungsbesoffenen EU-Fanatiker mit Grausen aber abwenden.

Die Rede Camerons war aber auch ein Signal an Deutschland: Fragt doch endlich mal das Volk! Macht aus EU-Untertanen endlich Bürger, die ihr politisches Schicksal in die Hand nehmen können. Wir Nationaldemokraten haben uns in dieser Frage auch schon länger als politische Avantgarde erwiesen und fordern schon seit langen Jahrzehnten, dass auch in Deutschland Volksabstimmungen auf nationaler Ebene ermöglicht werden und die Deutschen über ihren Verbleib in der Europäischen Union und der Europäischen Währungsunion abstimmen können. Wir sagen Ja zu einem Europa der Demokratie, des Selbstbestimmungsrechts und der Freiheit, aber Nein zum Brüsseler Sowjeteuropa.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schimmer, möchten Sie gleich das Schlusswort noch halten? – Bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Es hat mich jetzt ja nicht gewundert, dass in der heutigen Debatte zum Thema Zypern nur der Kollege Liebhauser das Wort ergriffen hat, denn alle anderen Fraktionen in diesem Hause waren einfach zu feige, zu diesem Thema eine Position einzunehmen. –

Herr Dulig nickt schon, er gibt mir also recht; denn seine Fraktion vertritt ja ungefähr das Gleiche, was wir jetzt sagen. Deswegen sind Sie jetzt nämlich gar nicht aus dem Busch gekommen, lachen sich jetzt eins, aber Sie wissen ganz genau, dass unsere Kritik an der Steuerhinterziehung in Zypern, unsere Kritik an der Steuerhinterziehung in Irland natürlich voll fundiert ist und dass wir natürlich damit sozusagen in eine offene Flanke von Ihnen hineinstoßen; denn Sie wissen ja um die ganzen Schweinereien, die in diesen Steueroasen vor sich gehen.

(Stefan Brangs, SPD:  
Nehmen Sie eine Beruhigungspille!)

Aber Sie sind niemals mutig genug, die SPD ist niemals mutig genug, auch im Bundestag einfach mal ein sogenanntes Euro-Rettungspaket abzulehnen.

(Zurufe von der SPD)

Haben Sie doch mal genügend Mumm, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, auch einfach mal im Bundestag wirklich Frau Merkel auflaufen zu lassen und so ein europäisches Rettungspaket abzulehnen.

Nun erst einmal weiter zu Herrn Liebhauser. Es handelt sich hier eben nicht nur um eine sächsische Frage; denn wir sind uns sicher, dass die Verluste, die der Bankensektor jetzt in Zypern macht, irgendwann alle Steuerzahler betreffen, und deswegen ist die Bundesratsinitiative von Sachsen sehr wohl angebracht.

Uns geht es auch nicht darum, jeden Zyprioten irgendwie zu diskriminieren oder ihm zu unterstellen, dass er irgendwie kriminell wäre; aber uns geht es darum, darauf hinzuweisen, dass dieser Staat seit dem Jahr 2004 – seit dem Beitritt zur Europäischen Union – und auch seit dem Jahr 2008 – seit dem Beitritt zur Europäischen Währungsunion – kein einziges der Gesetze gegen Korruption und Steuerhinterziehung wirklich konsequent durchgesetzt hat.

Insofern ist das ein ganz anderes Beispiel als das von Island, das Herr Liebhauser auch angeführt hat. Island ist wirklich ein leuchtendes Beispiel, das jetzt mittlerweile sogar wieder Wachstumsraten vorweisen kann; denn Island hat einfach diesen ganzen aufgeblähten, vor allem durch Spekulationen aufgeblähten Finanzsektor pleitegehen lassen.

Unser Vorschlag, der Vorschlag der NPD hier ist doch einfach, dass wir es genauso machen. Dann soll doch das Schwarzgeld der Russen, das Schwarzgeld der Libanesen – das ja auch in Zypern gebunkert ist – und das Schwarzgeld der Griechen einfach mal dazu herhalten, die Verluste der Banken auszugleichen, die mittlerweile aufgelaufen sind. Das wäre unseres Erachtens eine marktwirtschaftliche Lösung: dass wirklich einmal diejenigen, die ein Risiko eingegangen sind, jetzt auch dafür bluten müssen; aber eben nicht der deutsche, der französische oder der österreichische Steuerzahler, sondern dass man jetzt wirklich einmal den Steuerzahler außen vor lässt und das gebunkerte Schwarzgeld, das nach BND-Angaben eine Höhe von 26 Milliarden Dollar hat, dazu herhalten muss, um die Verluste des zyprischen Bankensektors auszugleichen.

Es ist schon klar, dass Sie keinen Widerspruch leisten, weil Sie es argumentativ gar nicht können.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache der NPD-Fraktion. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 11

### Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 11 für das Haushaltsjahr 2010

#### Entlastung des Präsident des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2010 nach § 101 SäHO

Drucksache 5/8310, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs

Drucksache 5/11043, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter das Wort zu nehmen?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke!)

– Das ist auch nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Druck-

sache 5/11043 ab. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, dass das einstimmig war. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 12

#### Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 5/10923 und 5/10928, Unterrichtungen  
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/11044, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das kann ich nicht erkennen. Möchte der Berichterstatter sprechen?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke!)

– Möchte er auch nicht. Dann können wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 13

#### Zweite Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan 2012 bis 2015 und Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Drucksache 5/10597, Unterrichtung durch das  
Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 5/11047, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Gestatten Sie mir zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorbemerkung: Diese Unterrichtung besteht aus zwei Teilen: Zum einen der zweiten Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2012 bis 2015, und zum anderen der Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2013 bis 2016.

Durch ein Versehen in der Verwaltung wurde als Titel der Unterrichtung nur die erstgenannte zweite Anmeldung für die Jahre 2012 bis 2015 aufgeführt; der Ausschuss hat sich aber mit der gesamten Drucksache befasst. Seine

Beschlussempfehlung bezieht sich somit auf beide Anmeldungen. Das korrigierte Deckblatt für die Unterrichtung in Drucksache 5/10597 haben Sie mittlerweile auch für Ihre Unterlagen erhalten.

Es ist auch hier keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter oder der Berichterstatter zu reden? – Das sieht alles gar nicht so aus.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe hier Einstimmigkeit. Damit ist der Beschlussvorlage zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu

**Tagesordnungspunkt 14****– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF**

Drucksache 5/9028, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF

Drucksache 5/11035, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage  
der Landesrundfunkanstalten – April 2012**

Drucksache 5/9157, Unterrichtung durch die Vorsitzende der ARD

Drucksache 5/11036, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung ausgewählter  
Teilbereiche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD-  
Hauptstadtstudios Berlin für die Geschäftsjahre 2011 bis 2006 durch den  
Rechnungshof von Berlin und den Landesrechnungshof Brandenburg**

Drucksache 5/5077, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/11037, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Bericht zur Information über die wirtschaftliche Lage  
des Deutschlandradios 2012**

Drucksache 5/9596, Unterrichtung durch den Intendanten des Deutschlandradios

Drucksache 5/11038, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der  
Haushalts- und Wirtschaftsführung des Deutschlandradios im Jahr 2009  
durch die Rechnungshöfe der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen  
einschließlich der Stellungnahme des Deutschlandradios  
zur Unterrichtung der Parlamente der Länder**

Drucksache 5/9814, Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
Nordrhein-Westfalen und den Rechnungshof von Berlin

Drucksache 5/11039, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der  
Wirtschaftsführung der MDR-Werbung GmbH**

Drucksache 5/9992, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/11040, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung über die Marktkonformität  
der kommerziellen Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen  
des MDR für das Geschäftsjahr 2010**

Drucksache 5/10183, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/11041, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Gebühreneinzugszentrale  
der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik  
Deutschland (GEZ) durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

**Drucksache 5/9530, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 5/11042, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Würde es Ihnen reichen, wenn ich Ihnen sage, es geht um die Drucksachen 5/11035 bis 5/11042?

(Zurufe: Ja!)

– Gut. Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. – Es möchte niemand sprechen, auch kein Berichterstatter? – Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für

Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien über die Drucksachen 5/11035, 5/11036, 5/11037, 5/11038, 5/11039, 5/11040, 5/11041 und 5/11042. Wer gibt diesen Drucksachen seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Bei einigen Stimmhaltungen ist den genannten Drucksachen mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 15**

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse**

**– Sammeldrucksache –**

**Drucksache 5/11059**

Entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die genannte Drucksache vor. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem

Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt? – Auch das ist nicht der Fall. Damit wurde das so angenommen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 16**

**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**

**– Sammeldrucksache –**

**Drucksache 5/11103**

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 5/11103 die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen

liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 17****Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 29. Oktober 2012, Az.: 4110E-III.2-3202/12)****Drucksache 5/11066, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht einstimmig ergangen ist, ist die Behandlung und Entscheidung der Angelegenheit im Plenum erforderlich. Gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung im Plenum ohne Aussprache.

Ich stelle nun die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/11066 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben die 69. Sitzung abgearbeitet. Der Termin der 70. Sitzung ist auf morgen, Donnerstag, den 31. Januar, 10 Uhr, festgelegt worden. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Ich beende diese Sitzung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 20:52 Uhr)

**Anlage****Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 4 des  
Abg. Thomas Jurk, SPD, aus der 68. Plenarsitzung**

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Die im Rahmen der oben genannten Fragestunde aufgeworfene Frage, ob es in Sachsen Pläne gebe, den privaten Einsatz von künstlicher DNA staatlicherseits dadurch zu forcieren, dass gegenüber Herstellerfirmen um Gewährung von Rabatten gegenüber Erwerbern geworben wird, beantworte ich wie folgt:

Die sächsische Polizei führt im ersten Halbjahr 2013 ein Pilotprojekt durch, in dessen Rahmen verschiedene Aspekte des polizeilichen Umgangs mit künstlicher DNA

beleuchtet werden sollen. Es ist vorgesehen, hierbei auch die in anderen Bundesländern vorhandenen Erfahrungen einzubeziehen und deren Umsetzbarkeit in Sachsen zu prüfen.

Die Frage, ob bzw. in welcher Form der private Einsatz von künstlicher DNA künftig gefördert werden kann und soll, wird Gegenstand dieser Betrachtungen sein. Eine Aussage hierzu kann daher erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Pilotprojektes getroffen werden.

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488